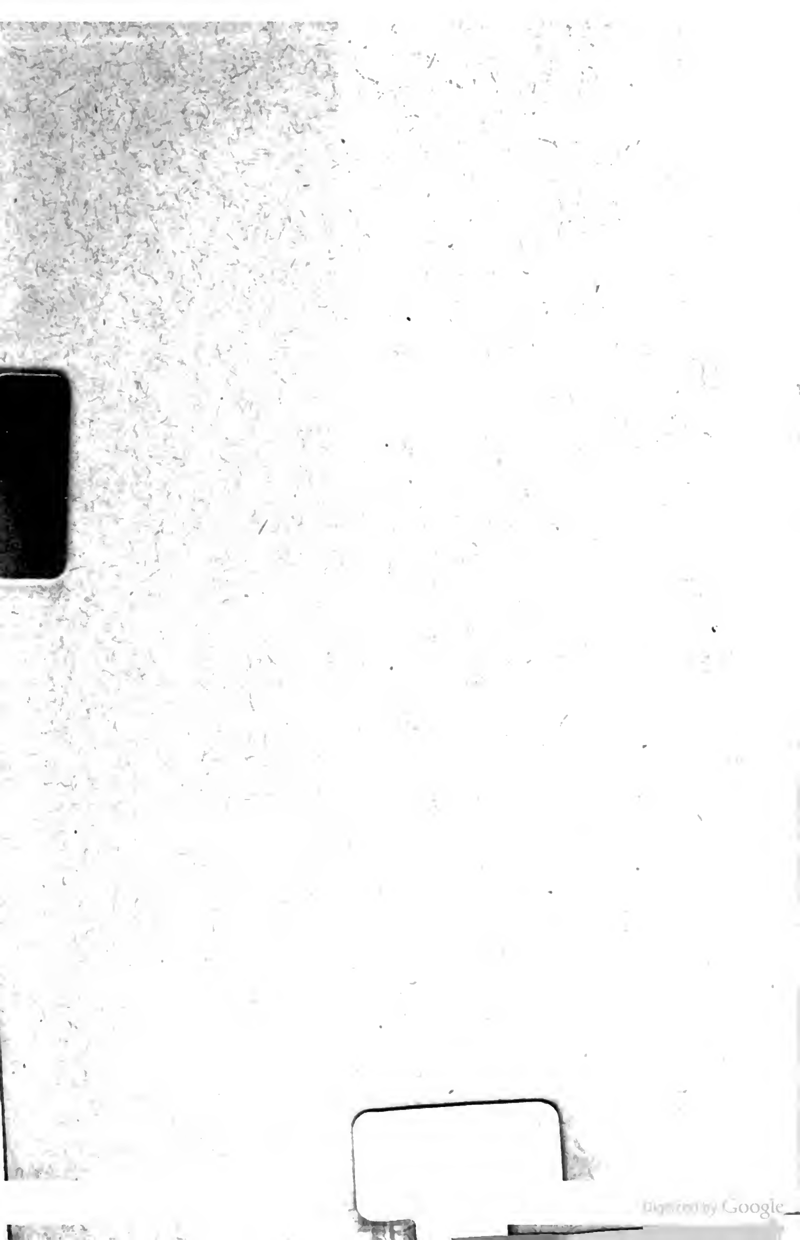
Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des ...

Florenz Landmann



Vorreformationsgeschichtliche Forschungen I.

Das

Predigtwesen in Westfalen

in der letzten Zeit des Mittelalters.

Ein Beitrag

zur Kirchen- und Kulturgeschichte

von

Dr. Florenz Landmann.

Münster i. W. 1900.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.



Vorreformationsgeschichtliche Forschungen.

Herausgegeben

von

Heinrich Finke.

I.

Das Predigtwesen in Westfalen

von

Dr. Florenz Landmann.

Münster i. W. 1900.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.

Das

Predigtwesen in Westfalen

in der letzten Zeit des Mittelalters.

Ein Beitrag

zur Kirchen- und Kulturgeschichte

von

Dr. Florenz Landmann.

Münster i. W. 1900.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.

Seinen

westfälischen Freunden

widmet

in Liebe und Verehrung

diese Arbeit

der Verfasser.

Vorwort.

Die Geschichte der mittelalterlichen Predigt in Deutschland ist wiederholt zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden. Rieger hat nach Wackernagels Vorarbeiten zuerst das ganze Predigtgebiet umfassend behandelt, Cruel ist besonders für die Gruppierung des Stoffes maßgebend geworden, Linsenmayer hat die Ausführungen Cruels im einzelnen ergänzt, Albert den Inhalt der Predigten näher ins Auge gefaßt.[1]) Auch in manchen allgemeinen Predigtgeschichten wurde das Mittelalter eingehender behandelt; ich weise hier nur auf die Arbeiten von Nebe, Rothe und Hering hin,[2]) ferner auf den umfangreichen Artikel von Christlieb in der Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche (18. Leipzig 1888², 466—653) und den von Keppler in Wetzer und Weltes Kirchenlexicon (10. Freiburg 1896², 314—347).

Obschon die meisten dieser Forscher auch die Predigt der letzten Zeit des Mittelalters (1378—1517) in ihren Betrachtungskreis gezogen haben, so fehlt doch noch viel, daß wir von ihr jene tiefere Kennt-

[1]) M. Rieger, Die altdeutsche Predigt, in dem Werke von W. Wackernagel: Altdeutsche Predigten und Gebete, Basel 1876, 291—445; R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879; A. Linsenmayer, Gesch. der Pr. in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts, München 1886; F. R. Albert, Die Gesch. der Pr. in Deutschland bis Luther, Gütersloh 1892. 93. 96.

[2]) A. Nebe, Zur Gesch. der Pr., Charakterbilder der bedeutendsten Kanzelredner, 3 BB., Wiesbaden 1879—81; R. Rothe, Gesch. der Pr. von den Anfängen bis auf Schleiermacher, herausg. von A. Trümpelmann, Bremen 1881; H. Hering, Die Lehre von der Predigt. Geschichte der Predigt. Sammlung von Lehrbüchern der praktischen Theologie I, Berlin 1897.

nis hätten, die für das Verständnis der nachfolgenden religiösen Entwicklung Deutschlands notwendig ist. Über eine Menge von Fragen, die den Historiker der Reformation interessieren, ist noch kein hinreichender Aufschluß gegeben. Das Material beginnt ja auch derartig anzuschwellen, daß es in einer allgemeinen Geschichte der Predigt unmöglich bewältigt werden kann. Selbst Monographien, wie wir sie über mehrere große deutsche Prediger des ausgehenden Mittelalters haben,[1]) führen noch nicht in das Wesen der damaligen Predigt ein. Wir müssen den Weg betreten, den Kerker in einer Abhandlung der Theologischen Quartalschrift (43. Tübingen 1861, 373—410 u. 44. 267—301) gewiesen hat, indem er alle in der Tübinger Universitätsbibliothek noch vorhandenen gedruckten Predigtwerke zusammenstellte und auf Grund derselben zunächst für Süddeutschland die Predigt der letzten Zeit des Mittelalters zu charakterisieren versuchte. Solche lokale Gesichtspunkte müssen für die Untersuchung maßgebend sein, und zwar ist dies um so notwendiger, als auch das umfangreiche handschriftliche Material unbedingt in den Kreis der Betrachtung gezogen werden muß. Erst wenn so das gesamte noch vorhandene Predigtmaterial das eine oder andere Mal innerhalb eines begrenzteren deutschen Gebietes gesichtet und eingehend geprüft worden ist, kann man mit Sicherheit jene wichtigen Fragen beantworten.

In der vorliegenden Arbeit ist eine solche Untersuchung zum ersten Male angestellt.[2]) Es ist dafür das westfälische Stammesgebiet gewählt, einmal weil die Erforschung des Predigtwesens in Westfalen einen besonderen Reiz hat. Wohl nirgends in Deutschland ist nämlich die kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts so vom Volke ausgegangen wie hier, und gerade die Predigt ist dabei von größter Bedeutung gewesen. Das läßt uns mit Recht darauf gespannt sein, wie es denn in der vorreformatorischen Zeit mit ihr bestellt war. Dann aber ist Westfalen auch vorgezogen, weil hier das einheimische Predigtmaterial zufällig noch in großer Menge und ziemlich unvermischt erhalten geblieben ist. Nicht

[1]) Ich denke an W. Moll, Johannes Brugman en hat godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, Amsterdam 1854; L. Dacheux, Jean Geiler de Kaysersberg, Paris-Strasbourg 1876; G. Plitt, Gabriel Biel als Prediger, Erlangen 1879; K. Schieler, Magister Johannes Nider, Mainz 1885.

[2]) Ein Bruchstück ist in der Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens Bd. 54 (1896) und als Dissertation erschienen.

weniger als 100 Handschriftenbände mit Predigten und Predigtstoffen habe ich zusammengebracht, die alle nachweisbar in der genannten Zeit in Westfalen geschrieben und benutzt worden sind. Dazu kommen die älteren Handschriften, sowie diejenigen, deren Benutzung in Westfalen nur wahrscheinlich ist; endlich eine Menge Inkunabeln, die aus westfälischen Bibliotheken stammen und zusammen mindestens 10000 (sic!) ausführliche Predigten in verschiedenen Auflagen umfassen. Es lag also hier ein Stoff vor, wie er reicher nicht zu wünschen war.

Trotz dieser Menge des Materials ist die Westfälische Predigt bis heute doch ziemlich unerforscht geblieben. In den genannten allgemeinen Werken über die mittelalterliche Predigt haben nur Johann von Werden und Gottschalk Hollen von Cruel eine Behandlung erfahren, die aber vielfach sehr mangelhaft ist. Jostes hat dann vor bald zwei Jahrzehnten in seiner Erstlingsarbeit der staunenden Welt eine der schönsten homiletischen Blüten Westfalens aufgedeckt, auch sonst an verschiedenen Stellen die noch vorhandenen deutschen Predigthandschriften in verdienstvoller Weise charakterisiert,[1] aber auf das massenhafte lateinische Predigtmaterial konnte er nur hinweisen. Und doch ist eine umfassende Bearbeitung gerade dieses Materials allein imstande, uns einen rechten Begriff von der am Ausgange des Mittelalters in Westfalen ausgeübten Predigtthätigkeit zu geben. Während nämlich die wenigen deutschen Predigthandschriften meist zufälligen Umständen ihre Entstehung verdanken, lassen uns die lateinischen Predigtwerke das Allgemeine, Wesentliche der damaligen Kanzelberedsamkeit erkennen. Durch sie erhalten wir ein Bild von dem homiletischen Leben und Treiben jener Zeit in seiner ganzen, breiten Ausdehnung. Daß man aber nur von einem solchen Bilde ausgehen kann, falls man die nachherige kirchliche Trennung in ihrer Entwicklung verstehen will, ist selbstverständlich.

Der Gang der Arbeit war durch den Gegenstand vorgezeichnet. Wer hat gepredigt, wie wurde gepredigt, was wurde gepredigt? — diese drei Fragen sind im großen und ganzen wenigstens für unsere

[1]) Fr. Jostes, Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrhunderts, Halle 1883; Zur Geschichte der mittelalterlichen Predigt in Westfalen, Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens (Westfäl. Ztschr.), 44 (1886) I, 3 ff.; Westfälische Predigten, Jahrb. des Ver. für niederdeutsche Sprachforschung, 10 (1884) 44 ff.

Darstellung leitend gewesen. Ihre Beantwortung gestattet auch den klarsten Einblick in das vorhandene Forschungsmaterial.

Es war also zunächst festzustellen, welches die Träger des westfälischen Predigtwesens in der letzten Zeit des Mittelalters waren, d. h. in welchen Kreisen man sich mit der Predigt abgab, welche Männer sich um sie verdient gemacht haben, sei es, daß sie selbst praktisch predigten, sei es, daß sie sich mit dem Verfassen oder Abschreiben homiletischer Werke beschäftigten. Die naturgemäßen Quellen waren hier die historischen Berichte sowie die vorhandenen Predigtüberreste. — Dann mußte gezeigt werden, wie damals in Westfalen gepredigt wurde, bei welcher Zeit und Gelegenheit, mit welcher Vorbereitung und welchen Hülfsmitteln, mit welchen Ansichten über die Theorie der Predigt, unter welchen Voraussetzungen in wissenschaftlicher und populärer Hinsicht, überhaupt mit welcher Angemessenheit an die Forderungen einer zweckmäßigen christlichen Predigt. Hierüber gaben vor allem die oben genannten handschriftlichen und gedruckten Überreste Aufschluß, die überlieferten Nachrichten nur nebenbei. — Endlich war der Konnex der Prediger mit den Ideen, Ereignissen und Zuständen ihrer Zeit und Umgebung darzustellen, das was sie in geistiger und sozialer Hinsicht als Ideal anstrebten oder als dessen Gegenteil verwarfen, ihr Verhalten den konkreten Bedürfnissen und Forderungen ihrer Volks- und Zeitgenossen gegenüber. Hier mußten die genannten Quellen mit denen der allgemeinen westfälischen und deutschen Geschichte des ausgehenden Mittelalters in Verbindung gebracht werden. [1])

Wenn ich durch meine Arbeit, wie ich glaube, zu einigen sicheren Resultaten gekommen bin und jedenfalls eine Masse unbekannter und unbeachteter Materialien zum ersten Male in den Gesichtskreis der Historiker gerückt habe, so kommt das Hauptverdienst davon meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Finke in Freiburg, zu. Er hat mich nicht allein zur Arbeit angeregt, sie beständig durch Rat und That gefördert und für ihre Drucklegung gesorgt, sondern hat mir auch in liebenswürdigster Weise für einen längeren Studienaufenthalt in seiner

---

[1]) Eine ähnliche Einteilung haben die bekannten Werke: **A. Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen-âge, surtout au XIIIième siècle, Paris 1868** (1886²) und **L. Bourgain, La chaire française au XIIième siècle, Paris 1879.** Über die Art der Benutzung des noch vorhandenen westfälischen Predigtmaterials s. des näheren die Beilage.

Familie die weitgehendste Gastfreundschaft geboten. Es sei ihm und den Seinigen dafür auch hier der innigste Dank ausgesprochen. In hohem Maße bin ich dann auch den Vorständen der verschiedenen Bibliotheken und Archive, die ich benutzte, zu Dank verpflichtet, besonders Herrn Direktor Molitor in Münster und Herrn Geheimrat Dr. Barack in Straßburg (†). Sie sind alle meinen Anforderungen in freundlichster Weise entgegengekommen. Mit Dank nenne ich endlich noch Herrn Dr. J. Linneborn in Paderborn, der mir seine umfangreichen und wertvollen archivalischen Forschungen über die westfälischen Klöster zu Diensten stellte und mich auch sonst bei der Ausführung der Arbeit stets als treuer Freund unterstützte.

Zillisheim (Ober-Elsaß), den 15. September 1900.

Der Verfasser.

Inhalt.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 11, Anm. 6 lies: **Monasterii 1636.** Ein Exemplar dieses Druckes im Handschriftenband Pa 20 der Theodorian. Bibl. in Paderborn.

S. 15, Z. 7: in Minden (1236) und in Osnabrück.

Zu S. 16 vgl. jetzt über Heinrich von Herford den Aufsatz von Diekamp in der Westf. Ztschr. 57 (1899) I, 97 f.

S. 19, Z. 6: Humbertus **de Romanis.**

S. 41, Z. 16: Werner Rolevinck.

S. 44, Z. 13: Priorin in Overnkerken.

S. 49, Z. 15: Werner Rolevinck.

S. 50, Anm. 9: Wolffgram.

S. 64, Z. 13: Gobelin Persona starb 1425. Vgl. Westf. Ztschr. 57, II, 22.

S. 66, Z. 15: Cäsarius von Heisterbach.

S. 91, Z. 4: **Psalterium decachordi.**

S. 96, Anm. 2: aus drei westfälischen Bibliotheken.

S. 106, Anm. 2: **Manuale curatorum.**

S. 111, Z. 4: die Benediktinerinnen bei St. Ägidii.

S. 125, Z. 2: **dilatatio.**

Zu S. 176, Anm. 6 sei ergänzt: Übrigens ist auch die Lehre Johanns von Palz nicht richtig aufgefaßt worden, wie neuerdings N. Paulus, Zeitschr. für kath. Theologie 23 (1899) 48–74 nachweist.

S. 193, Z. 9 lies: Damiani.

S. 199, Anm. 3 lies: S. Lilies Fortsetzung.

S. 211, Anm. 1: Die deutsche Augustinerkongregation, 57 f. u. 207 f.

Einleitung.

Die kirchlichen und politischen Zustände Westfalens in der letzten Zeit des Mittelalters.

Westfalen [1]) lag in den anderthalb Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters den Wegen der großen Reichspolitik ganz fern. Dennoch blieb es von den geistigen und sozialen Strömungen, die sich damals überall geltend machten, nicht unberührt. Alle Momente, die im übrigen Deutschland der Zeit ihre Gestalt geben, finden sich auch hier, und zwar ist jedes um so schärfer ausgeprägt, je kräftiger der westfälische Stamm das einmal Erfaßte festzuhalten pflegt. Fortwährende Fehden zwischen selbstsüchtigen Großen weltlichen wie geistlichen Standes, Freiheits- und Unabhängigkeitssinn der Städte, Unzufriedenheit des niederen Bürgertums und der Bauern, Aufleben des religiösen Sinnes und kirchliche Reformversuche, energisches Eintreten für die humanistische Bewegung, das alles charakterisiert auch in Westfalen die letzte Zeit des Mittelalters.

Man kann sagen, daß für Westfalen die Kirchengeschichte dieser Zeit in zwei Hälften verläuft, deren ungefähre Scheide der Tod des Bischofs Walram von Münster im J. 1456 bildet. Die eine Hälfte ist gekennzeichnet durch das vorherrschend politische Treiben der Kir-

---

[1]) Gemeint ist hier das westfälische Stammesgebiet. Über dessen Ausdehnung vgl. die Vorrede von Bernhard Witte († c. 1520) zu seinem Werke: **Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae (ed. Monasterii 1778): Igitur Westphalia, de quo sermo redit, ab occidente Rheno clauditur et Visurge ab oriente, quam Weseram hodie vocant; a septentrione Frisiam habet et Trajectensium terram, meridiem Hassiae montes excipiunt . . . . ex quibus Amasis fluvius oritur mediam ferme provinciam intersecans et per Frisiam defluens fertur in mare.** Daß ich manchmal etwas über diese Grenzen hinübergriff, war nicht zu vermeiden.

chenfürsten, die andere durch einen energischen Zug reformatorischer Thätigkeit.

Die erstere [1]) erhielt ihren Charakter vorzüglich infolge der Erhebung der Söhne des Grafen Friedrich von Mörs auf die westfälischen Bischofsstühle. Der älteste, Dietrich, wurde 1414 Erzbischof von Köln und 1415 Administrator des Bistums Paderborn († 1463), der zweite, Heinrich, 1425 Bischof von Münster und 1441 Administrator von Osnabrück, der dritte, Walram, folgte im J. 1450 dem Heinrich als Bischof von Münster nach. Ein ganzes halbes Jahrhundert hat jenes rheinische Geschlecht das Schicksal der westfälischen Diöcesen bestimmt, und zwar durchaus nicht zu ihrem Glücke. Alle drei Brüder waren mehr herrschsüchtige Fürsten als fromme Bischöfe, und so wurde das ganze Land durch sie in schwere Kriegsnot gestürzt. Schon Otto von Hoja, der seit 1393 Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück gewesen war († 1424), hatte dasselbe an beständige Fehden gewöhnt, aber Hauptschläge, wie sie jetzt in der Soester Fehde (1441—1449) und in der Münsterischen Fehde (1450—1456) geführt wurden, hatten es noch nie getroffen. Etwas Ruhe trat erst ein, als Walram gestorben war und der Papst einen Fremden, Johann von Bayern, zum Bischof von Münster einsetzte. Ganz Westfalen hatte in diesen Streitigkeiten Partei ergriffen, und Fürsten und Städte gingen aus ihnen mit den größten materiellen Verlusten hervor.

Daß aber bei dieser Lage der Dinge auch das geistige Wohl Westfalens schwer litt, ist selbstverständlich. Wohl ist anfangs noch von einzelnen Synoden und Visitationen die Rede; ein Hauch der Reformation ging auch von den Brüdern des gemeinsamen Lebens aus, die damals in Westfalen ihre wichtigsten Niederlassungen gründeten; [2]) aber von einer wirklichen Reformthätigkeit kann doch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine Rede sein. Nikolaus von Cues, der im J. 1451 seine berühmte Visitationsreise durch Deutschland unternahm, traf Westfalen in solchem Aufruhr, daß er es nicht wagen konnte, Osnabrück und Münster zu besuchen.

Den Umschwung der kirchenpolitischen Lage Westfalens leitete in gewisser Weise Johann von Bayern (1457—1466) ein. Er besaß Wille und Kraft, im Bistum Münster die kirchliche Ordnung wieder-

---

[1]) Vgl. hierzu J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, Leipzig 1888 u. 1890; 1. B. Die Soester Fehde; 2. B. Die Münsterische Stiftsfehde.

[2]) Wir werden später auf dieselben zurückkommen.

herzustellen. Auch Bischof Konrad von Osnabrück (1455—1482) hatte Sinn für sein Amt, und als nach Dietrichs Tod noch Simon von der Lippe (1463—1498) den Stuhl von Paderborn bestieg, da war auch für Westfalen die Zeit reformatorischer Thätigkeit gekommen.

Zunächst ging man daran, in den Klöstern Ordnung zu schaffen. Die Kanoniker der Windesheimer Kongregation gewannen an Einfluß; die Benediktiner traten allmählich der Bursfelder Kongregation bei; die Franziskanerobservanten gründeten ein Kloster nach dem andern und regten so auch bessere Zucht bei den Konventualen an; ebenso wurden die Klöster der Augustinereremiten durch das Wirken der Deutschen Augustiner-Kongregation gehoben, die Klöster der Dominikaner durch das Wirken der holländischen Kongregation. Auch in den Frauenklöstern versuchte man die Ordnung wieder herzustellen: die alten unterwarfen sich der Windesheimer Reform, die der Bettelorden wurden unter strengere Aufsicht gestellt.[1] Und wie die Bischöfe auf die Klosterreform drangen, so suchten sie auch sonst in ihren Diöcesen kirchliches Leben zu befördern. Sie nahmen selbst wieder mehr die geistlichen Amtshandlungen vor und traten so dem niederen Klerus näher. Die Diöcesansynoden wurden regelmäßiger abgehalten und wirkten günstig auf Geistlichkeit und Volk. Ferner kam nun auch das wissenschaftliche Streben in Westfalen zur Entfaltung. Westfälische Lehrer wirkten längst in großer Zahl an den deutschen Universitäten, jetzt erwarb Westfalen seinen Hauptruhm durch die Pflege, die es dem Humanismus angedeihen ließ. Von den Brüdern des gemeinsamen Lebens angeregt stiftete der Kanonikus Rudolf von Langen in Münster eine Schule, die in bestem Sinne auch auf ferne Gegenden und Zeiten gewirkt hat.[2]

Es machen sich aber auch in dieser Zeit noch viele unerfreuliche Momente geltend. Die Fehden und Kämpfe bei den Kirchenfürsten hörten keineswegs auf, noch viel weniger bei den weltlichen Großen. In den Städten stand der Magistrat mit der Geistlichkeit öfters auf gespanntem Fuße. In der niederen Volksklasse regte sich allmählich der Unwille gegen die Regierenden und machte sich hier und da in Aufständen sozialen Charakters Luft. Die Reform der Klöster wie der

[1]) Die Behandlung der westfälischen Klosterreformation vom 14.—17. Jahrh. hat Dr. Linneborn in Angriff genommen; s. den Bericht über die histor. Kommission für Westfalen 1898, Histor. Jahrb. 20 (1899) 207. Einzelne schon veröffentlichte Abschnitte der Arbeit werden später genannt.

[2]) Die bezüglichen Arbeiten von Cornelius, Raßmann, Parmet, Nordhoff, Reichling, Bömer u. a. sind bekannt; das Wirken des Westfalen Ludwig Dringenberg im Elsaß schildert W. Strüver, Die Schule zu Schlettstadt von 1450—1560, Leipzig 1880.

Geistlichkeit war weder allgemein noch unwidersprochen durchgeführt. Dieses alles wurde schlimmer, als plötzlich im J. 1508 alle westfälischen Bischofsstühle erledigt wurden und an Stelle der tüchtigeren Fürsten wieder Leute traten, die den Aufgaben ihrer Zeit und ihres Amtes nicht gewachsen waren. Unter ihnen ist in Westfalen die kirchliche Trennung eingerissen.

Unsere Aufgabe ist es, auf diesem in kurzen Zügen gezeichneten kirchenhistorischen Hintergrund ein Bild des westfälischen Predigtwesens zu geben.

Erster Teil.

Die westfälischen Prediger in der letzten Zeit des Mittelalters.

Erstes Kapitel.

Die Prediger aus den Mendikantenorden.

Mit den im 13. Jahrhundert aufkommenden Orden der Minoriten, Dominikaner, Augustinereremiten und Karmeliten begann eine neue Periode der kirchlichen Entwickelung. Ganz aus den Zeitbedürfnissen hervorgewachsen, erfaßten sie ihre Bestimmung, sich dem eigentlichen Volke anzuschließen, so gut, daß sie für mehrere Menschenalter überall die geistige Führung in die Hand bekamen. Nicht mehr in der Einsamkeit wie die älteren Orden, sondern in den Städten schlugen die Bettelmönche ihre Wohnungen auf, um daselbst der Seelsorge zu genügen und andrerseits durch Almosen ihren Unterhalt zu finden. Diese Ansiedelung wurde ihnen von seiten des Weltklerus allerdings manchmal erschwert, aber die Privilegien der Päpste schützten sie, und das Volk brachte ihnen bald Vertrauen entgegen. Massenweise strömte man zu ihren Predigten, man umlagerte ihre Beichtstühle, besuchte mit Vorliebe ihren Gottesdienst, und selbst im Tode wollte man bei ihren Kirchen ruhen; besonders die bei den Klöstern errichteten Bruderschaften dienten dazu, die Laien aller Stände heranzuziehen und auf sie einzuwirken. Mit den Klöstern waren auch Schulen verbunden, in denen Kleriker und Laien in den niederen Fächern herangebildet wurden; daran schlossen sich Vorlesungen über Philosophie und Theologie. Aus den Generalstudien der Bettelmönche sind zum Teil die Universitäten hervorgegangen, und ihren Ruhm verdankten sie lange Zeit den großen Lehrern aus den Bettelorden. Wie sehr sie die homiletische

Thätigkeit im allgemeinen gefördert haben, ist bekannt. Wir haben hier festzustellen, in wieweit sie sich in Westfalen am Ausgange des Mittelalters um die Predigt angenommen haben. [1])

§. 1.

Die Minoriten.

Der Orden des hl. Franziskus breitete sich schon zu Lebzeiten seines Stifters in ganz überraschender Weise aus. [2]) In Deutschland zogen die „Minderen Brüder" 1221 zum zweiten Mal den Rhein hinunter und ließen sich definitiv zunächst in Köln nieder. [3]) Gegen das Jahr 1400 werden für Deuschland drei blühende Provinzen gezählt: Köln mit 46 Konventen in 7 Kustodien, Straßburg mit 51 Konventen in 6 Kustodien und Sachsen mit 84 Konventen in 12 Kustodien. [4]) Westfalen war zum großen Teil eine Kustodie der kölnischen Provinz. [5]) Das Kloster zu Paderborn war schon im Jahre 1232 gestiftet, [6]) das in Münster vor 1270. [7]) Dazu kamen noch um dieselbe Zeit die Klöster in Dortmund, Soest, Osnabrück und Herford. [8]) Infolge der Streitigkeiten, die den Orden im 14. Jahrhundert zerrissen, schieden schließlich (1415) die sog. Observanten unter sog. General- und Provinzialvikaren aus. Besonders durch Bernardin von Siena († 1444) innerlich und äußerlich gefestigt und zur Reform brauchbar gemacht, wurden sie von Martin V. gefördert. Nachdem Eugen IV. umsonst

---

[1]) Über die Bedeutung der Mendikantenorden, bes. der Franziskaner s. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, 17 ff.; für ihr homiletisches Wirken vgl. die allgemeinen Werke über die mittelalterliche Predigt.

[2]) Das Hauptwerk über s. Gesch. ist L. Waddingus, Annales Minorum, Romae 1731 ss.; über seine Gelehrten: ders., Scriptores Ordinis Minorum, Romae 1806 mit einem Supplementum von Sbaralea.

[3]) Vgl. über ihre Ausbreitung A. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete, Leipzig 1881.

[4]) Bartholomaeus Pisanus, Liber conformitatum, Mediolani 1513, 113.

[5]) Eubel a. a. O. 10.

[6]) W. Richter, Gesch. der Stadt Paderborn, Pad. 1899, 49.

[7]) Vgl. Koch, a. a. O. 36.

[8]) Ich gehe nicht auf die Gründungsgeschichte dieser und der folgenden Klöster ein, weil es da noch meist einer eingehenden Untersuchung bedarf. Einzelne Daten s. bei O. Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser, Osterwieck a. H. I (1881); ferner in einer Zusammenstellung vieler westfälischer Klöster im Korrespondenz-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Hannover III (1855) 65 ff. u. 114 ff.

eine Vereinigung versucht hatte, gab er allen unter dem ordentlichen Generalprior stehenden Minoriten den Namen Konventualen (1431), die anderen mit ihren eigenen Oberen durften sich als Observanten weiter ausbreiten und fanden in Deutschland besonders infolge des Wirkens von Johannes Capistran und der Empfehlungen des Kardinals Nikolaus von Cues Eingang.[1]) Das erste Kloster in Westfalen bekamen sie zu Hamm im J. 1455; von hier wurden sie bald (1463) nach Lemgo im Bistume Paderborn gerufen, wo sie dann auch noch in Corbach (1487) und in Bielefeld (1507) Klöster gründeten; im J. 1488 finden wir sie auch in Dorsten an der Lippe.

Fragen wir nun nach der Predigtthätigkeit der Franziskaner[2]) in Westfalen, so lassen sich von ihr allerdings nur wenige litterarische Spuren aufweisen. Die Klosterbibliotheken sind in den Wirren des 16. und 17. Jahrh. zerstört worden, und wenn die eine oder andere von gewöhnlichen Predigthandschriften franziskanischen Ursprungs zufällig noch erhalten ist, so läßt sie sich als solche selten erkennen.[3]) Um so mehr preist aber die Geschichte gerade die Namen von Franziskanern, die aus Westfalen stammen oder daselbst wirkten, als die berühmtesten unter den deutschen Kanzelrednern des ausgehenden Mittelalters. Die Predigten des einen haben infolge ihrer außerordentlichen Brauchbarkeit in der allgemeinen Geschichte der Homiletik große Wichtigkeit erlangt, diejenigen anderer sind durch ihr machtvolles Einwirken auf die Zuhörer für die Kirche des ganzen westlichen Niederdeutschlands bedeutsam gewesen.

Wir denken zunächst an das bekannte Predigtmagazin des Johann von Werden mit dem Titel „Dormi secure“,[4]) das im 15.

---

[1]) Vgl. F. W. Woker, Gesch. der norddeutschen Franziskaner-Missionen, Freiburg 1880, 16 ff.; Eubel a. a. O. 61; G. Dirks, Hist. littéraire et bibliographique des Frères Mineurs de l'Observance, Anvers 1886, prél. XVI ss.

[2]) Die Ordensvorschriften über die Predigt s. bei L. Holstenius, Codex regularum monasticarum et canonicarum, Augustae Vind. 1759, III, 26 s. 32.

[3]) Von den Franziskanern der heutigen Diözese Hildesheim hingegen sind aus dem Mittelalter noch bei 20 Predigtwerke vorhanden; vgl. L. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster im M. A., Hildesheim 1896, 26.

[4]) Der vollständige Titel der beiden Teile wird im allgemeinen so gegeben: Sermones dominicales cum expositionibus evangeliorum per annum satis notabiles et utiles omnibus sacerdotibus, pastoribus et capellanis, qui Dormi secure vel dormi sine cura sunt nuncupati, eo quod absque magno studio faciliter possunt incorporari et populo predicari. — Sermones de sanctis per annum etc. Beide Teile zerfallen wieder in eine pars hiemalis und

Jahrh. über 17 Mal in den Druck gegeben wurde.[1] Seines Titels wegen hat es vielfach zur Verurteilung der homiletischen Wirksamkeit des Klerus jener Zeit dienen müssen, weil man dachte, mit dem Vortrag desselben oder dem ähnlicher Werke hätten sich die Prediger ohne viele eigene Mühe thatsächlich überall zufrieden gegeben.[2] Dem Namen nach stammt der Verfasser aus dem in früherer Zeit mit Westfalen so engverbundenen Werden. Wie Trithemius schreibt, lebte er in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Ordensmann in Köln, gehörte also dem Zweig der Konventualen an. Bei demselben Autor steht er als „declamator sermonum popularium suo tempore celeberrimus“, ist ihm aber doch wohl nur aus dem bezeichneten Predigtwerke näher bekannt. Als ein weiteres homiletisches Erzeugnis Johanns werden noch Fastenpredigten erwähnt.[3]

Johann von Minden, der zweite franziskanische Prediger, dessen Werke noch vorhanden sind, wirkte im Osten Westfalens. Er begann zu Ostern 1395 in Erfurt Vorlesungen zu halten und wurde dort bald zum Doktor promoviert. Vom Jahre 1396—1405 war er Provinzialminister der sächsischen Provinz, zu welcher die Diöcese Minden gehörte, und starb im J. 1413.[4] Wimpina nennt ihn einen „declamator sermonum egregius“,[5] und thatsächlich hat auch seine Postille zu den Episteln des Kirchenjahres eine große Verbreitung gefunden. Sie ist noch ganz oder teilweise erhalten in den Bibliotheken

---

in eine pars estivalis. Die nähere Charakteristik s. bei R. Cruel, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter, Detmold 1879, 478 ff.

[1]) Hain, Repertorium bibliographicum, Stuttgartiae 1838, n. 15955—15979. In der Paulin. Bibl. zu Münster sind folgende Exemplare: Ink. 240, s. l. 1481; 480, Argentinae 1487; 455, ib. 1493; 488a u. 577, s. l. 1500; ferner Ausgaben von 1507 (Coloniae), 1513 u. 1521 (Hagenoae). Andere Drucke sind im Priestersem. zu Münster, J. [4] 1, 1 (s. l. e. a.), in der Bibl. des Karolinischen Gymnasiums in Osnabrück, Ink. 43 (Argentinae 1493). 58. 59. Die Koberger in Nürnberg druckten die 1. Hälfte 1486 u. 1498, die 2. 1494; s. O. Hase, die Koberger, Leipzig 1885 [2], 462.

[2]) Daß das Predigtwerk Johanns von Werden durchaus kein schlechtes ist, hebt schon Kerker in der Theolog. Quartalschr. 43 (1861) 405 mit Recht hervor.

[3]) J. Trithemius, Catalogus illust. virorum Germaniae, ed. 1495, 35; vgl. Possevinus, Apparatus sacer, Coloniae 1608, I, 954 u. J. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis, Coloniae 1747, 105 ss.

[4]) Vgl. Lemmens a. a. O. 36.

[5]) C. Wimpina, Scriptorum insignium centuria, ed. Th. Merzdorf, Lipsiae 1839, 96.

zu Berlin,[1]) Lüneburg[2]) und Hannover.[3]) In dem Berliner Exemplar sind zugleich noch Predigten über die Episteln der Heiligenfeste hinzugefügt, die wohl ebenfalls von ihm herrühren;[4]) doch sind hier auch fünf Homilien von Haymo[5]) sowie einige Predigten de tempore eingeschoben. Eigentümlich sind die drei Sermone am Ende: Sermo de Christo et sole, de contemplacione divine faciei, de dedicacione et contemplacione divine essencie. Die Predigten sind kurz und gedrungen; Beispiele finden sich in ihnen nicht, ganz dem Charakter der Homilie gemäß. Ein sorgfältig aufgestelltes alphabetisches Register macht das einzelne leicht zugänglich. Ein weiteres Predigtwerk Johanns ist ein Quadragesimale, welches ebenfalls in Lüneburg aufbewahrt wird.[6])

Der dritte Prediger aus den Konventualen ist Heinrich von Werl. Er wurde 1430 an der theologischen Fakultät in Köln immatrikuliert, nachdem er bereits vorher in den Orden getreten war, und erhielt daselbst den Doktorgrad.[7]) Er versah 32 Jahre lang das Amt eines Provinzials der kölnischen Provinz und zog sich am Ende seines Lebens in das Minoritenkloster zu Osnabrück zurück, wo er Vorsteher gewesen zu sein scheint.[8]) Sein Wirken fällt in die Zeit des Papstes Eugen IV., für den er im J. 1441 gegen das Konzil von Basel in einer Streitschrift energisch eintrat.[9]) Von Trithemius wird er eben-

---

[1]) Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 108. Vgl. f. 262: Expliciunt epistole dominicales egregii doctoris et fratris Johannis de Mynda, ministri Saxonie provincie.

[2]) Stadtbibl. zu Lüneburg, Theol. 8, in Gebhards Katalog 138.

[3]) S. C. L. Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Inkunabeln der Stadt-Bibl. zu Hannover, Hannover 1844, Hdschr. 7: Johannis de Mynda postille super epistolas hiemales (pro usu fratris Rodolfi Borchwede).

[4]) L. c. ff. 262'—330'; vgl. die Aufschrift auf dem Einband: Postilla Johannis de Mynda super epistolas de tempore et de sanctis.

[5]) Ib. ff. 302'—308'.

[6]) Stadtbibl. zu Lüneburg, Theol 7, in Gebhards Katalog 137.

[7]) H. Keussen, Die Matrikel der Univ. Köln, Bonn I (1892) 251.

[8]) Vgl. über ihn J. S. Seibertz, Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte, Darmstadt 1819, I, 271 ff. und J. Evelt, Westf. Ztschr. 21 (1861) 278 ff. Ein von ihm gestiftetes Altarbild im Museo del Prado zu Madrid, auf dem sein Portrait gemalt ist, hat H. v. Tschudi beschrieben und wiedergegeben im Jahrb. d. Kgl. Preußischen Kunstsammlungen 19 (1898) 20 ff.

[9]) De auctoritate et potestate ecclesiastica et concilii generalis. Es folgten dieser Schrift noch Erläuterungen und kleinere Abhandlungen über denselben Gegenstand. S. Hartzheim, l. c. 130 s. Eine derselben ist wohl im Kölner Stadtarchiv, Ms. GB 4° n. 240. Vgl. auch J. Fr. Schulte, Gesch. der Quellen u. Litt. des kanon. Rechts, Stuttgart 1877, II, 374.

falls als „divini verbi praedicator egregius" gepriesen, von dem ein Band schöner Predigten für das Volk geschrieben worden sei.[1] Speciell gerühmt wurde eine Predigt von ihm über das Leiden Christi.[2] Ich habe keine dieser Predigten ausfindig machen können; nur in der Bibliothek des Karolinischen Gymnasiums in Osnabruck findet sich ein Kodex, der vielleicht in seinem Besitz gewesen ist und einiges Predigtmaterial enthält.[3]

Weit größern Ruhm als diese Konventulen haben durch ihre Predigten die beiden Observanten Johann Brugmann und Dietrich Coelde erlangt. Die Wirksamkeit des ersteren ist von dem Niederländer Moll, in dessen Heimat sie sich zum großen Teil abspielte, geschildert worden.[4] Der holländische Kirchenhistoriker nimmt als wahrscheinlichen Geburtsort Brugmanns Kempen an.[5] Die Observanten lernte er in St. Omer in Frankreich, wo Bernhardin von Siena persönlich gewirkt hatte, näher kennen und wurde einer der Mitbegründer der kölnischen Observantenprovinz. Im J. 1455 war er Generalvikar derselben, so daß ihm auch das eben gegründete Kloster in Hamm unterstand. Im J. 1458 treffen wir ihn in Münster: die Benediktinerinnen in St. Aegidii beschlossen, durch seine Predigt begeistert, die Reform, die dann der Liesborner Abt Heinrich am 8. Januar 1468 einführte.[6] Vielleicht ist Brugmann auch der Prediger, der schon 1457 aus dem Hammer Observantenkloster nach Münster kam und durch seine Wirksamkeit die Münsterische Stiftsfehde endgültig beilegte.[7] Wenigstens entfaltete er in den Niederlanden bei dem Streite der Hoekschen und Kabeljaauwschen Partei eine ähnliche Thätigkeit.[8] Um Martini 1458 predigte er in Bocholt und erwirkte bei dieser Gelegenheit für das Süsternhaus von Schonenberg die Befreiung von Abga-

---

[1]) Trithemius, l. c. 42.

[2]) Possevinus, l. c. I. 734.

[3]) Ms. Dγ 70 mit der Notiz: attinet Hinrico Werles; vgl. den Katalog von Thyen, Nr. 20. In der Bielefelder Gymnasialbibl. ist ferner ein von seiner Hand geschriebener Kodex, der die Institutiones Justiniani umfaßt. Über ein weiteres Werk s. Hartzheim, Prodromus historiae universitatis Coloniensis, Col. 1759, 6.

[4]) W. Moll, Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, Amsterdam 1854.

[5]) Bei F. M. Driver, Bibliotheca Monasteriensis, Monast. 1799, 13 wird er als Münsterauer bezeichnet; mit welchem Recht, ist nicht gesagt.

[6]) Wittius, l. c. 556.

[7]) Wittius, l. c. 552, 743 s.; H. Kock, Series episcoporum Monasteriensium, Monasterii I (1801) 196 s. identificiert beide.

[8]) Moll, a. a. O. I, 173 ff.

ben.[1]) Seine Beredsamkeit soll hinreißend und in unserem Jahrhundert in Holland noch sprichwörtlich gewesen sein. Moll kennt und giebt von ihm neben andern Schriften[2]) nur eine Predigt und Fragmente von solchen;[3]) nach Driver sollen seine Predigten sämtlich später gedruckt worden sein, was aber wohl ein Irrtum ist.[4])

Dietrich Coelde und sein bedeutendes Wirken hat in neuerer Zeit zuerst wieder Nordhoff eingehender behandelt,[5]) nachdem schon früher eine Biographie desselben verfaßt worden war.[6]) Er heißt auch Dietrich von Münster, da er in Münster um 1435 geboren wurde, und Dietrich von Osnabrück, da seine Eltern von Osnabrück stammten. Nachdem er in Köln studiert hatte, trat er zuerst in den Orden der Augustinereremiten, nach kurzer Zeit aber (c. 1453) ging er zu den Franziskanern der Observanz über und wurde einer der bedeutendsten Förderer derselben. Was wir von ihm als Prediger wissen, ist bereits von Ernsing zusammengestellt.[7]) Er trat ebenfalls in Holland als gewaltiger Ordens- und Volksprediger auf; später wirkte er auch in Köln, wahrscheinlich zur Zeit, wo er praedicator generalis seiner Provinz war.[8]) Tritheinius, der ihn persönlich kannte, spendet ihm das Lob: „Seine Beredsamkeit lenkt die Geister und greift in des Menschen Schicksal ein wie ein Wunder.“ Von seinen Predigten ist nur eine erhalten und zwar in deutscher Sprache;[9]) sie eifert für die Hebung des kirchlichen Lebens, indem sie den Text behandelt: „Magst du heiß oder kalt sein, aber wenn du lau bist, so will ich dich ausspeien aus

---

[1]) Aus dem Bocholter Statutenbuch, bei J. H. Nunning, Monumentorum Monasteriensium decuria I, Wesaliae 1747, 284. Moll kennt diese Wirksamkeit Brugmanns in Westfalen nicht; s. das interessante Itinerar bei Moll a. a. O. I, 162 ff.

[2]) Darunter Betrachtungen über das Leben Jesu, die sich auch handschriftlich in der Bibliothek des Freiherrn Aug. v. Arnswaldt in Hannover finden. Vgl. A. Reifferscheid, Beschreibung der Handschriftensammlung des Fr. A. v. A., Jahrb. d. Vereins für niederd. Sprachf. X (1884) 39 f.

[3]) Moll, a. a. O.: Sermoen over de drie Tavelen, I, 221 ff.; Fragmente 239 ff.

[4]) Driver, l. c.

[5]) Picks Monatsschrift, Bonn I (1875) 73 ff.

[6]) Raisius, vita rev. patr. Theodorici a Monasterio, Duaci 1631; abgedruckt Monsterii 1636.

[7]) Historisches Jahrbuch, XII (1889) 56 ff.

[8]) S. H. Stangefol, Annalium circuli Westphalici tom. III. (Coloniae 1656) 536.

[9]) Kgl. öff. Bibl. in Stuttgart, Cod. theol. 8 n. 141; Ernsing, der von Prof. Finke darauf aufmerksam gemacht wurde, hat sie zuerst benutzt.

meinem Munde". Anklänge an andere Predigten finden sich in einem Gedichte des Humanisten Rudolf von Langen zu Ehren der Mutter Gottes; [1]) in der Widmung dazu bezeichnet auch er unseren Franziskaner als „dissiminatorem divini verbi efficacissimum". [2]) Coelde verfaßte auf Veranlassung des Erzbischofs Hermann IV. von Köln auch eine Schrift: de passione Domini et articulis eius; [3]) dieselbe steht wahrscheinlich in naher Beziehung mit der kurzen deutschen Schrift über die Passion, die in Antwerpen unter dem Namen Dietrichs gedruckt wurde. [4]) Am meisten kann man aber seinen Geist erkennen aus dem berühmten Gebet- und Erbauungsbuch, das als „Christenspiegel" schon 1477 gedruckt wurde. [5]) Dasselbe genoß in späteren Jahrhunderten noch die höchste Achtung und steht auch heute noch als ein Denkmal echt christlicher Frömmigkeit da. Dietrich starb als Guardian des Klosters in Löwen im J. 1515 und liegt heute in St. Trond hinter dem Hochaltar begraben. [6])

Wir können diesen beiden bedeutenden Predigern aus dem Kreise der Observanten noch Anton von Straelen anschließen, der, ein strenger Eiferer für die Regel, ebenfalls als berühmter Prediger bezeichnet wird. Er war in Brüel, Dorsten und Hamm Guardian und zweimal Provinzialvikar der kölnischen Provinz. Sein Grab ist im Chore der Observantenkirche in Hamm, wo er im J. 1484 gestorben ist. [7]) Heinrich von Xanten, der als Guardian in Megen und Mecheln erscheint, besorgte im J. 1487 kommissarisch ebenfalls die Geschäfte des Provinzials der Kölner Observantenprovinz. Seine Predigten sind bald nach 1500 zu Antwerpen im Druck erschienen unter

---

[1]) S. A. Parmet, Rudolf von Langen, Münster 1869, 217: **Rosarium . . . instar praedicationis** devotissimi fratris Theodorici Coelde **Monasteriensis Ordinis fratrum Minorum** de observantia. Ein Exemplar des Gedichtes in der Bibl. des Priesterseminars zu Münster, G[12] 237 (s. l. e. a. 8 Bll.).

[2]) Parmet a. a. O. 219.

[3]) Vgl. Crusing a. a. O. 66.

[4]) Een corte oefeninge van d' passien ons heeren Ihesu Cristi wt gegeven by broeder Dierick van Munster, Tantwerpen, 4 Bll. s. a. S. Dirks, l. c. 18 s.

[5]) S. die Aufzählung und Beschreibung der weiteren Ausgaben bei Nordhoff a. a. O. u. Dirks, l. c. 19 ss. Das Werk war schon vor 1468 vollendet; vgl. das von Arnold von Almelo geschriebene Exemplar aus dem Kloster Frenswegen in der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg. Dirks kennt auch noch andere Werke Dietrichs.

[6]) S. die neueste Auflage des Raisins, St. Trond 1869.

[7]) Staatsarch. in Münster, Mſ. VII, 202 f. 19; vgl. auch Westfalia, Hamm, 1825, 4. Quartal, 43.

dem Titel: Die Collacien vanden eerwaerdighen vader broeder Henric van Santen gardiaen Mechelen.[1] Ferner ist zu nennen **Bernard Doppen** aus Dorsten, dessen Wirken ebenfalls schon mehr außerhalb Westfalens liegt und bereits in die Zeit der kirchlichen Trennung hinüberreicht. Er scheint ein nicht unbedeutender Prediger gewesen zu sein, da er am Gründonnerstag 1526 eine lateinische Rede vor dem Klerus der Stadt Leipzig hielt.[2] Von der Predigtthätigkeit eines Observanten **Konrad Polman** ist beiläufig berichtet: er wohnte Palmsonntag 1492 als Gast im Benediktinerkloster zu Minden, wo er am Charfreitag die Passionspredigt zu halten hatte.[3]

Die anonym auf uns gekommenen Handschriften franziskanischen Ursprunges sind nicht zahlreich. Jostes ist geneigt, einen Band niederdeutscher Predigten über die Sonntagsevangelien ihnen zuzuzählen, von denen er einige veröffentlicht hat.[4] Sie können in der Form, in der sie vorliegen, wohl aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh. stammen, scheinen mir aber nur eine Bearbeitung von lateinischen Predigten und zwar eines Dominikaners zu sein. Ich schließe letzteres aus einer Stelle über die Geburt des göttlichen Heilandes, bei der ein Minorit wohl die unbefleckte Empfängnis Mariä erwähnt hätte.[5] Sicher franziskanisch ist aber eine Handschrift aus dem Kloster Werden,[6] die teilweise im J. 1500[7] geschrieben wurde und neben andern theologischen

[1] Ghepreut Thantwerpen bi mi Henrick Eckert van Homberch. s. l. e. a. in 8°. S. Dircks, l, c. 16, der Heinrich von Xanten auch das Werk in Mſ. 1269 der Burgundischen Bibliothek in Brüssel zuweisen möchte: Gardiaen van Mecheln. Sermoenen weghens den heilighen Sacrament.

[2] Hrz. Bibl. in Wolfenbüttel, I Helmstädter Hdſ. 1202 Nr. 13: Collatio Latina habita per fratrem Bernardum Doppenn ordinis Minorum, coram clero inclite civitatis Lipszensis in cena Domini 1526 (ff. 157—168). Seine Heimat ist angegeben bei einem kleinen Traktat in derselben Hdſ. Nr. 2: Tractatulus brevis de septem sacramentis fratris Bernardi Dopenn Dorstensis ordinis Minorum. Ein Rotger Dobben starb 1531 als Domscholaster in Münster. A. Tibus, die Jakobipfarre in Münster von 1508—1523, Münster 1885, 121.

[3] S. die Chronik des Stifts SS. Mauritii et Simeonis zu Minden, Ztschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen, 1873, 159: Die palmarum pater Conradus Polman de observantia, jam apud nos hospitatus passionem praedicaturus Domini . . . Es ist hier wohl nicht an eine Predigt im Kloster zu denken.

[4] S. Westf. Ztschr. 44 (1886) 1, 12 ff. Der Kodex ist in der Paulin. Bibl. in Münster, Mſ. 35 (262).

[5] Ib. f. 34. Um darzuthun, daß Christus von der Erbsünde frei war, wird auf seine übernatürliche Empfängnis und nur ganz allgemein auf die Reinheit seiner Mutter hingewiesen.

[6] Paulin. Bibl. Mſ. 197 (738). — [7] Vgl. f. 196.

Werken mehrere Marienpredigten, darunter eine von Bernardin von Siena umfaßt.[1]) Sie tragen alle ein recht unmittelbares Gepräge und sind wohl in einer nur wenig abweichenden Form gehalten worden. Da sie wie die dazwischenstehenden Gebete und Notizen ziemlich überschwenglich sind, so darf man sie einem feurigen Mitglied der Observanz zuschreiben.

Sonstige Predigten aus den vielen Franziskanerklöstern kann ich nicht namhaft machen, da die einheimischen Bibliotheken alle, wie gesagt, der Zerstörung anheimgefallen sind.[2]) Doch das Vorgeführte zeigt, daß die westfälischen Minoriten, zumal die Observanten, die Wichtigkeit der Volkspredigt ganz erkannten und nach dieser Erkenntnis handelten. Ein Orden, in welchem Prediger wie Johann Brugmann und Dietrich Coelde maßgebend waren, durfte im allgemeinen die Predigt nicht vernachlässigen. Nur eine derartige Thätigkeit erklärt auch die rasche Aufnahme, die er überall in Westfalen fand.

§. 2.

Der Orden der Predigerbrüder.

Über die homiletische Thätigkeit dieses zweiten Bettelordens in Westfalen sind wir viel besser unterrichtet, da eine seiner ältesten Bibliotheken zu einem großen Teile auf uns gekommen ist. Es ist die Bibliothek des Dominikanerklosters in Soest, die bei der Säkularisation nach Arnsberg verbracht wurde und seit 1874, wenn auch nicht vollständig, der Königl. Paulinischen Bibliothek in Münster einverleibt ist.[3]) Sie enthält eine Menge von Predigthandschriften aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, die zum größten Teil in westfälischen Dominikanerklöstern geschrieben worden sind, ganz abgesehen von denjenigen, die, aus früheren Jahrhunderten stammend, damals benutzt wurden. Man erhält da einigermaßen einen Einblick in das Predigtwesen in seiner gewöhnlichen Gestalt; denn Namen finden sich in diesen Handschriften nur ganz wenige.

Der h. Dominikus hatte, trotz des anfänglichen Bedenkens, daß die Predigt eigentlich die Aufgabe der Bischöfe sei und den Priestern

---

[1]) Ib. ff. 197—279.

[2]) Einiges homiletische Material im weiteren Sinne s. Beilage II, 1 u. 2.

[3]) Vgl. J. Staender, Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensi Catalogus, Vratislaviae 1889, Prolegomena. Bruchstücke befinden sich noch in Soest, im Staatsarchiv zu Münster und in Berlin.

nur als deren Gehülfen zukomme, von Honorius III. im J. 1216 die Bestätigung seines Ordens erlangt und zugleich das Recht zum Predigen für sämtliche Diöcesen. In dem Todesjahre des Heiligen (1221) zählte der Orden bereits acht Provinzen. [1]) Deutschland hatte seit 1301 zwei: die sog. deutsche und die sächsische Provinz. Westfalen gehörte zu der letzteren. Die Dominikaner fanden hier zuerst in Soest Eingang (1228), darauf in Minden (1236). Die anderen Klöster wurden gegen Ende des Jahrhunderts gestiftet: in Warburg im Bistum Paderborn 1281 und in Dortmund 1297; ferner im Osten Herford und im Westen Wesel. [2])

Zur Zeit des großen Schismas entstanden innerhalb des Dominikanerordens Parteiungen; auch die Ordenszucht erschlaffte mehr und mehr. Die Reform geschah nach Wiederherstellung der kirchlichen Einheit teils durch die Ordensgenerale selbst, teils durch Bildung von Ordenskongregationen innerhalb der einzelnen Provinzen. In ganz Norddeutschland und Nordfrankreich wirkte in dieser Hinsicht die um 1450 von den Klöstern Rotterdam und Calcar ausgehende holländische Kongregation, deren Generalvikar Johann Uytenhove († 1487) von dem Ordensgeneral Martial Auribelli 1462 bestätigt wurde. [3]) Die westfälischen Klöster hielten sich von dieser Kongregation fern; doch sind auch sie nicht durchweg in schlechtem Zustande gewesen, da der genannte General und seine Nachfolger auch in den außerhalb der Kongregationen stehenden Klöstern überall die Reform anregten. Das geistige Leben zu Dortmund wenigstens war am Ausgang des Mittelalters blühend, wie aus der Klosterchronik und den damals geschaffenen Kunstwerken hervorgeht. [4])

[1]) Seine allgemeine Geschichte s. bei Th. M. Mamachius, Annales ordinis Praedicatorum, Romae 1746 ss.; die schriftstellerische Thätigkeit bei Quétif et Echard, Scriptores ordinis Praedicatorum, Parisiis 1719 et 1721.

[2]) Vgl. über die Dominikaner Deutschlands im XIII. u. XIV. Jahrh. H. Finke, Römische Quartalschr. 8 (1894) 367—92. Für die nachfolgende Zeit auch E. Förstemann, Ber. der Kgl. Sächs. Gesellsch. d. W., Philol.-histor. Kl. 47 (1895) 15—31, u. B. M. Reichert, Röm. Quartalschr. 11 (1897) 287—331.

[3]) Vgl. F. B. de Jonghe, Belgium Dominicanum, Bruxellis 1719, 3 ss.

[4]) Die Dortmunder Dominikaner versuchten 1509 vergebens die Klöster in Wesel und Soest und 1511 das Dominikanerinnenkl. Paradies bei Soest zu reformieren. Chron. Domin. in Tremonia, Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. Boruss. Fol. 571. Vgl. auch F. Jostes, Daniel von Soest, Paderb. 1888, 7. Über ähnliche Versuche von seiten der Observanten in den Jahren 1460—1471 s. P. M. de Loë, Reformationsversuche im Dominikaner-Kloster zu Wesel, Beitr. zur Gesch. d. Niederrh. 11 (1897), 83 ff.

Von den westfälischen Predigern aus dem Dominikanerorden [1]) dürfen wir hier wohl zunächst den Historiker Heinrich von Herford nennen, obschon sein Leben ganz dem 14. Jahrhundert angehört. [2]) Er war Mönch im Mindener und Herforder Kloster und starb im J. 1370. Potthast [3]) erwähnt neben anderen Werken Predigten von ihm, die Bunemann [4]) in einem Kodex des Mindener Benediktinerklosters im Jahre 1719 sah; ferner verfaßte Heinrich eine sog. Catena aurea, die offenbar auch homiletischen Zwecken dienen sollte. Im Staatsarchiv zu Münster findet sich nun eine Predigthandschrift, die wahrscheinlich der von Bunemann gesehene Kodex ist, da er aus dem bezeichneten Kloster stammt; [5]) er enthält aber nur eine Predigt, die sicher von Heinrich herrührt, nämlich über den hl. Johannes den Täufer. [6]) Es werden darin die Vorzüge des Heiligen im Zusammenhang mit seiner Lebensgeschichte geschildert; das ganze ist in sehr lebhaftem Tone gehalten. Eine zweite Predigt Heinrichs, auch über Johannes den Täufer, befindet sich in einer Handschrift des Soester Dominikanerklosters; [7]) eine Sammlung von Predigtmaterialien die Empfängnis Mariä betreffend ist in Erfurt. [8])

---

[1]) Die Vorschriften der Ordensregel für die Predigt s. bei L. Holstenius, Codex regularum monasticarum et canonicarum, Augustae Vind. 1759. IV, 104 ss. Wichtige Anleitungen gab auch Humbertus a Romanis in dem Buche: De instructione officialium ordinis fratrum Praedicatorum. l. c. 197.

[2]) Von der Predigt eines noch früheren Dominikaners Johannes ex militaribus de Busche, des 2. Provinzials der sächsischen Provinz, ist in der Chronica monasterii in Lothen (H. Meibom, Rerum Germanicarum tomi tres, Helmaestadii 1688 ss., II, 531) die Rede. Bei dem feierlichen Einzug der Lothener Dominikanerinnen in Lemgo im J. 1306 sprach er von dem Fluch und dem Segen, der auf die Bewohner von Lemgo je nach ihrer Stellung den Nonnen gegenüber herabkommen würde: Facta itaque silentio praefatus pater Johannes de Busche ambonem ascendens et facta compendiosa collatione ad populum eundem exhortabatur, ut nullus praefatas Christi sponsas turbaret, molestaret vel quodcunque damnum inferret eisdem vel iniuriam quovis modo.

[3]) A. Potthast, Liber de rebus memorabilibus sive Chronicon Henrici de Hervordia, Gottingae 1859, p. VIII adn.

[4]) Bunemann, Historia domus et fratrum Praedicatorum. Mindae 1730, adn. 4.

[5]) Ms. VII, 16; er wurde dem Kloster geschenkt von dem Schreiber Konrad Richardi im J. 1489.

[6]) Ib. ff. 254—258.

[7]) Städt. Archiv v. Soest, Ms. 36, 3, p. 59—63.

[8]) Amplonian. Handschriftensammlung zu Erfurt, Quart. 146, ff. 1—104, S. W. Schum, Verzeichnis, Berlin 1887.

Als Prediger erscheint auch ein Zeitgenosse Heinrichs, der Prior des Mindener Klosters, Johann von Ovenstede. Er stand dem um 1377 am Feste des hl. Michael in Minden gefeierten Provinzialkapitel vor und starb am Remigiustage 1378 in der Stadt Lemgo. Als der Wagen seine Leiche nach Minden brachte, folgte eine solche Menge Volkes, wie sie seit Menschengedenken bei keinem Begräbnis gesehen worden war. Der Chronist, der dies berichtet, weist dabei auf die Volksmengen hin, die Johann früher in ähnlicher Weise zu seinen Predigten zusammengerufen hatte.[1]

Eine hervorragende Gestalt unter den westfälischen Dominikanern am Anfange des 15. Jahrhundetts ist Jakob von Soest. Evelt hat zuerst die zerstreuten Notizen über ihn gesammelt,[2] Seibertz behandelt seine historische Schriftstellerei,[3] Wilmans[4] und Finke[5] schildern seine Thätigkeit als Inquisitor, Jostes weist auf seine Predigten hin.[6] Jakob von Soest aus Schwese, einem Dörfchen in der Nähe von Soest, wurde zwischen 1360 und 1370 geboren, trat früh in das Soester Dominikanerkloster, erwarb sich in Prag den Magistergrad und lehrte hier unter beständigen Reibungen mit den Böhmen. Im J. 1405 wurde er an der Universität Köln immatrikuliert, um da weiter des Lehramtes zu walten, und bekam 1407 auf 10 Jahre die Würde eines Dekans.[7] In den Jahren 1407—1409 hielt er Vorlesungen über den Brief Pauli an Titus,[8] die uns ebenso wie die über das Evangelium Matthäi aus den Jahren 1417—1419 erhalten sind.[9] Zugleich war er hier Gewissensrat des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden († 1414)[10] und Inquisitor für die Erzdiöcesen Köln und Bre-

---

[1]) Chronicon Mindense: unde sicut eo vivente ad audiendum Dei verbum, sicut egregius praedicator fuerat, multos convocaverat et attraxerat, sic pariformiter Dominus in morte multorum praesentia non sine gemitu et lacrymis multorum honorare dignatus est. Bei Meibom, l. c. I, 569.

[2]) Westf. Ztschr. 21 (1862) 241 ff.

[3]) J. Seibertz, Quellen der westf. Gesch. Arnsberg 1857, I, 162 ff.

[4]) Histor. Ztschr. 41 (1879) 206 ff.

[5]) Westf. Ztschr. 46 (1888) I, 129 ff. u. 188 ff.

[6]) Das. 44 (1886) I, 10.

[7]) Keussen, a. a. O. 99, wo sich noch weitere Angaben finden. Er verließ also Prag nicht wie die übrigen Deutschen erst im J. 1409.

[8]) Paulin. Bibl. in Münster, Ms. 86 (197).

[9]) Ms. 85 (165—169) der Kgl. Paulin. Bibl. in Münster.

[10]) Nicht Dietrichs von Mörs, wie es bei Hartzheim heißt und auch Wilmans annimmt; vgl. die gen. Hds. am Schluß: Reverendissimi in Christo patris et domini d. F. de Salwerd archiepiscopi Coloniensis confessoris.

men und die Diöcese Paderborn. [1]) Die letzten Lebensjahre verbrachte er in Soest, wo er um 1440 starb.

Jakob v. Soest war ein äußerst fleißiger Schreiber und fruchtbarer Schriftsteller. Hartzheim führt mit Titel 34 größere und kleinere Werke von ihm an, die im J. 1743 in der Bibliothek des Dominikanerkonvents in Soest waren. [2]) Die Predigtwerke nehmen darunter eine umfangreiche Stelle ein: es sind 5 Sammlungen von Predigten genannt in zusammen 10 Bänden. [3]) Diese Angabe ist jedoch wohl nur in sofern richtig, als größere Reste von Predigten Jakobs von Soest damals in 10 Bänden zerstreut waren; wenigstens sind uns 10 solcher Bände aus Soest erhalten, die schon am Anfange des 16. Jahrhunderts die heutige Gestalt zeigten. [4]) Es lassen sich daraus, zum Teil mit Hülfe der alten Foliierung, folgende allerdings fragmentarische Sammlungen zusammenstellen: 1) Predigten de tempore [5]), 2) Heiligenpredigten [6]), 3) Marienpredigten [7]), 4) Verschiedene Predigten [8]), 5) Fastenpredigten [9]), 6) Reihenpredigten [10]). Die meisten Sammlungen waren in der Weise angelegt, daß für jeden Gegenstand oder jede Gelegenheit mehrere Predigten vorhanden waren nebst leerem Raum, um noch weitere Predigten und Materialien hinzuzufügen.

In wieweit Jakob der Verfasser aller dieser Predigten ist, läßt sich natürlich nicht leicht angeben; [11]) so viel ist jedenfalls sicher, daß er sich ganz energisch um den Ausbau der Predigtbibliothek seines Klosters

[1]) In der Matrikel wird er schon 1405 als „haereticae pravitalis inquisitor" bezeichnet.

[2]) Hartzheim, Bibl. Colon. 155, nach den Mitteilungen des damaligen Priors Ludwig Sassen.

[3]) Sermones de tempore et de sanctis 3 tomi in 4°; varii sermones 3 tomi in 4°; sermones de tempore in 8° maiori 2 tomi; conciones diversae in 4°; sermones de tempore et de sanctis in 8°.

[4]) Paulin. Bibl. in Münster, Mss. 458 (421). 472 (462). 473 (404). 482 (405). 476 (433). 478 (420). 484 (461); Städt. Archiv in Soest, Mss. 29 u. 36 und Kgl. Staatsarchiv in Münster, Ms. VII, 6115. (Ms. mit einer Doppelnummer ohne andere Bezeichnung bedeutet von jetzt an Ms. der Kgl. Paulin. Bibl. in Münster.)

[5]) bes. aus Mss. 458 (421). 472 (462). 473 (404). 482 (405).

[6]) aus Mss. 458 (421). 472 (462). 476 (433). 478 (420). 482 (405).

[7]) aus Mss. 458 (421). 478 (420). 482 (405).

[8]) aus Mss. 458 (421). 472 (462). 476 (433). 478 (420); Städt. Archiv in Soest Mss. 29. 36.

[9]) in Ms. 484 (461) ff. 45—63'.

[10]) Staatsarch. in Münster, Ms. VII, 6115.

[11]) Ms. 29 des Städt. Archivs in Soest scheint mir zum größten Teil Originalien zu enthalten.

bemüht hat. Er stellte nämlich nicht allein diese zahllosen Predigten zusammen, sondern auch ein alphabetisches Dispositionswerk unter dem Titel Distinctiones in 24 Bänden, von denen wir noch 18 vollständig besitzen;[1]) ferner ein ganz ähnliches kürzeres Werk in 4 Bänden, von denen noch 3 vorhanden sind;[2]) endlich schrieb er noch ein anderes, das nach Art des zweiten Buches von Hubertus de Romanis Eruditio praedicatorum[3]) Predigtentwürfe für etwa 100 Gelegenheiten bietet.[4]) Dazu kommen noch eine Menge Register zu älteren Predigtwerken, den Erzählungen der Bibel, homiletischen Hülfswerken,[5]) endlich auch eine Sammlung solcher Hülfswerke unter dem Titel Promptuarium collectoris.[6])

Daß Jakob von Soest bei dieser vielfachen Beschäftigung mit der Predigtlitteratur sich nicht auch praktisch viel mit dem Predigen abgegeben habe, ist undenkbar. Offenbar ging seine ganze Kompilationsarbeit aus einem Bedürfnis bei der wirklichen Ausübung des Predigtamtes hervor, sowohl des eigenen wie desjenigen seiner Ordensgenossen. Von näheren Daten über seinen homiletischen Wirkungskreis habe ich jedoch nur wenige gefunden. Schon im J. 1390 predigte er auf der Herbstsynode in Utrecht[7]) und auf dem Ordenskapitel in Eisenach[8]); am Freitag nach dem ersten Fastensonntag 1391[9]), sowie am Freitag vor dem Palmsonntag[10]) von neuem vor der Geistlichkeit in Utrecht; ebenso auf der Frühjahrssynode dieses Jahres[11]). Erst in den Jahren 1414 und 1419 treffen wir ihn wieder, wo er verschiedentlich in dem Kloster der Dominikanerinnen in Paradies predigte.[12]) Von 1422 und 1423 haben wir Predigten, die er in Soest hielt;[13]) auch das Jahr 1429 ist noch vertreten.[14])

Ein jüngerer Zeitgenosse Jakobs von Soest, von dessen Predigt-

---

[1]) Ms. 89 (374—390); Städt. Arch. in Soest, Ms. 35; ein Stück ist auch in Ms. 459 (364) ff. 154—204'.

[2]) Ms. 90 (161—163).

[3]) S. darüber Linsenmayer, Gesch. d. Predigt in Deutschland, München 1886, 100 f.

[4]) Städt. Arch. in Soest, Ms. 36, 4.

[5]) Vgl. z. B. Mss. 182 (362). 205 (452). 541 (448). 714 (289).

[6]) Ms. 658 (351).

[7]) Städt. Arch. in Soest, Ms. 36, 3 p. 64—67.

[8]) Ib. p. 68—72. — [9]) Ib. p. 121—126. — [10]) Ib. p. 126—131.

[11]) Ib. p. 131—136.

[12]) Ms. 458 (421) f. 66', f. 68, f. 83.

[13]) Kgl. Staatsarch. in Münster, Ms. VII, 6115 f. 161', f. 163', f. 168.

[14]) Ms. 472 (462) f. 17.

thätigkeit wir wissen, lebte im Dominikanerkloster zu Wesel, nämlich Johann von Essen. Seine Thätigkeit als Geschichtschreiber ist bekannt;[1]) auf seinen in mehreren Handschriften vorhandenen Traktat über eine Geistererscheinung ist kürzlich wieder aufmerksam gemacht worden.[2]) Johann wurde im J. 1436 an der Kölner Universität immatrikuliert, 1442—1444 war er Prior in Wesel, 1451 docierte er in Leipzig Theologie und starb 1456 als Provinzial der sächsischen Provinz in Wesel.[3]) Daß er auch als Kanzelredner wirkte, wurde bislang nirgends berichtet. Es finden sich von ihm verschiedene Predigten und Predigtwerke vor. Sicher ist ihm ein umfangreiches Praeceptorium zuzuweisen (d. h. Reihenpredigten über die 10 Gebote), dessen Anfang in zwei Handschriften aus dem Soester Dominikanerkloster steht;[4]) es geht dies aus einem interessanten Briefe hervor, den er über seine Streitigkeiten mit der Weltgeistlichkeit eingeflochten hat.[5]) Ebenso eine Marienpredigt in einer weiteren Handschrift aus Soest.[6]) Ich möchte ihm nun auch einen Jahrgang von Predigten zuteilen, die in dem einen Kodex dem Praeceptorium unmittelbar vorangehen und von derselben Hand geschrieben sind.[7]) Dieselben rühren von einem Dominikaner her[8]) und haben das Eigentümliche, daß sie, so wie sie gehalten wurden, immer in einen Kommentar zu den Sprüchwörtern Salomons eingeschaltet sind. Vielleicht haben wir hier für ein ganzes Jahr neben den Predigten die Vorlesungen Johanns, wie sie von ihm selbst oder einem seiner Schüler aufgezeichnet wurden. Es sei hier auch noch auf die Briefe hingewiesen, die Johann mit dem Pastor von Histvelt über den Gebrauch des Vaterunsers, des Ave Maria und des Glaubensbekenntnisses im Volke wechselte.[9])

---

[1]) Er schrieb ein Werk: Historia belli a Carolo Magno contra Saxones gesti, ap. Ch. L. Scheidt, Bibl. hist. Goettingensis, Göttingen u. Hannover I (1758) 19—63.

[2]) P. M. de Loë, Bausteine zur Gesch. der Dominikanerklöster, Köln 1896, I, 35 f.; Handschriften sind vorhanden in der Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B, 120, und in Göttingen, Theol. 88, f. 109.

[3]) S. von Loë, Beitr. zur Gesch. des Niederrheins 11 (1897) 90. Ein „Johannes de Essendia Monasteriensis dioecesis“ wird auch schon 1431 32 an der Artistenfakultät in Köln immatrikuliert. Keussen, a. a. O. 262.

[4]) Mss. 323 (396) ff. 1—203[1] u. 24 (456) ff. 241—272.

[5]) Ms. 323 (396) ff. 198—201.

[6]) Ms. 486 (432) f. 155 ss. De beata virgine sermo magistri Johannis de Essendia.

[7]) Ms. 24 (455) f. 1—240[1].

[8]) Vgl. f. 81: in die Dominici.

[9]) Ms. 477 (463) f. 99—101.

Wir kommen nun [1]) zu demjenigen unter den Predigerbrüdern, dessen homiletisches Wirken in Westfalen am Ausgange des Mittelalters wohl am bedeutendsten war, und den wir auch heute am besten bei seiner Arbeit verfolgen können. Johann Schwarten — so verdeutscht Jostes, der seine Predigtthätigkeit zuerst berührt hat, [2]) den Namen Nigri [3]) — ist nach der Mitte des 15. Jahrhunderts in der Stadt Werl geboren und trat wohl in dem benachbarten Soest in den Orden. [4]) Aus der Zeit seiner Jugend und geistigen Ausbildung ist mir nichts bekannt geworden; [5]) die ersten sicheren Spuren sind vom Jahre 1503, wo er eine Predigt im Konvent zu Hildesheim gehalten hat. [6]) Genau unterrichtet sind wir aber über seine homiletische Thätigkeit in der Zeit von 1508 bis 1511. In diesem letzten Jahre sind ihm zu beliebigem Gebrauche drei Kodices überlassen worden, welche die meisten seiner Predigten umfassen und zwar oft mit den nähern Angaben über Ort und Zeit, wo er sie gehalten hat. Den ersten [7]) hat er sich schon sehr früh angelegt, da die Daten alle erst nachher eingetragen sind; er umfaßt Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, die ohne Be-

[1]) Einen Dominikaner Nikolaus von Soest, der etwa die Predigten in Ms. 439 (298) verfaßt hätte, wie Ständer in seinem Katalog vermutet, giebt es nicht; der von Tritheim (l. c. f. 40) aufgeführte Prediger dieses Namens ist mit dem später zu erwähnenden Konrad von Soest verwechselt.

[2]) Westf. Ztschr. 44 (1886), I, 10.

[3]) Diese Form des Namens ist allein handschriftlich bezeugt, nicht etwa „Niger"; oft wird der deutsche Name angedeutet durch den Anfangsbuchstaben S; vgl. Ms. 145 (478) f. LXXVIII; Bibl. des Altertumsvereins in Münster, Ms. 183 auf dem Vorblatt.

[4]) Vgl. Ms. 485 (407), wo er auf der ersten Seite des Vorblattes schreibt: Concessus est liber presens fratri Johanni Nigri ordinis Predicatorum conventus Susaciensis provincie Saxonie nacionis Westphalie ad usum incertum anno domini 1511, manu propria, filius Werlensis civitatis.

[5]) Daß er sich auch mit Dichten abgab, zeigen die Verse auf die Fortuna sowie die schönen Übersetzungen zweier Strophen aus der kirchlichen Hymnologie auf dem Vorblatt von Ms. 678 (420); auch medizinische Aufzeichnungen finden sich von ihm vor.

[6]) Bibl. des Altertumsv. in Münster, Ms. 183 f. 13.

[7]) Das eben genannte Ms. des Altertumsv. 183 Vgl. das Vorblatt: Viaticum fratris Johannis Nigri. Iste liber concessus est anno domini 1511 fratri Johanni Nigri ordinis Predicatorum conventus Sosaciensis eiusdem ordinis provincie Saxonie ad incertum usum; nach diesem Werke hat Jostes die Predigt Nigris beurteilt.



obachtung der Zeitfolge zusammengestellt sind. Der zweite [1]) enthält am Anfange ähnliche Predigten, die ebenfalls schon früher eingetragen waren, dann aber solche, die in den Jahren 1509 und 1510 verfaßt und gehalten wurden. [2]) Die dritte Handschrift [3]) hat er sich wohl erst im Jahre 1511 zurecht gemacht: sie bringt allerlei, von ältern Händen geschriebene Predigten, die Nigri dann mit eigenen Sermonen und besonders mit Einleitungen zu solchen vermehrte; das ganze ist in dem genannten Jahre durch ein Inhaltsverzeichnis abgeschlossen worden.

Stellen wir die in diesen Werken enthaltenen sicheren Daten zusammen, so ergiebt sich folgendes interessante Itinerar eines westfälischen Wanderpredigers. Am Weihnachtstage und an den Festen des Johannes und Stephanus 1507 predigte Schwarten in Rahde [4]) (Rhede bei Aschendorf?), am 3. Sonntag nach Epiphanie 1508 in Aschendorf, [5]) am Sonntag Septuagesima in Wicheln, [6]) am 3. Fastensonntag in Lahde, [7]) am Gründonnerstag wieder in Rahde; [8]) ebenso an den drei Ostertagen. [9]) Vom 2. Sonntag nach Ostern bis zum zweiten Adventsonntag treffen wir ihn in Minden, wo er einmal im Konvent, die übrigen Sonntage in St. Johann predigt. [10]) An Septuagesima des Jahres 1509 ist er in Büren, [11]) vom Freitag in der ersten Fastenwoche bis Palmsonntag von neuem in Minden in St. Johann und einmal in Lemgo, [12]) am 1. Ostertag „to dem huse von berge" (d. h. Hausberge bei Minden) [13]) und am 3. Ostertag wieder in Minden. [14]) An Pfingsten dieses Jahres predigt er in Soest in St. Peter; [15]) ebenso am ersten Sonntag nach Dreifaltigkeit [16]) und am Feste des hl. Lukas; [17]) nur für den 4. Sonntag nach Dreifaltigkeit scheint er einmal nach Minden zurückgekehrt gewesen zu sein. [18]) In diesem Jahre hat er auch an zwei Kirchweihfesten gepredigt, das eine Mal im Dominikanerkloster zu Osnabrück, das andere Mal im Kloster Paradies. [19]) Vom Niko-

[1]) Ms. 472 (755); die Anfangsblätter, auf denen die „concessio" wohl stand, sind verloren.

[2]) Die Scheide ist durch die drei fehlenden Blätter 57, 58 u. 59 gebildet.

[3]) Ms. 485 (407). — [4]) Ms. 462 (755) f. 36 ss.

[5]) Ib. f. 18. — [6]) Ib. f. 22'.

[7]) Bibl. des Altertumsv. Münster, Ms. 183, f. 33'.

[8]) Ms. 462 (755) f. 43.

[9]) Bibl. des Altertumsv. Münster, Ms. 183 f. 42 u. Ms. 462 (755) f. 45 ss.

[10]) Vgl. Ms. 183 ff. 51. 64. 47'. — [11]) Ib. f. 148.

[12]) Ib. f. 162'. 73'. 148. — [13]) Ib. f. 176.

[14]) Ms. 462 (755) f. 47' (vgl. das Ende der Pred.).

[15]) Bibl. d. Altertumsv. Münster, Ms. 183 f. 176.

[16]) Ib. f. 91: in civitate Sosaciensi.

[17]) Ib. f. 49. — [18]) Ib. f. 118. — [19]) Ib. f. 165'.

lausfeste des Jahres 1509 an haben wir nun „Sermones latini", und nach einer Synodalpredigt vor dem Klerus in Hildesheim [1]) finden wir ihn im Jahre 1510 plötzlich in Paris, wo er an Mariä Verkündigung, am Feste des Martyrers Vincenz, am 9. Sonntag nach Pfingsten und am Feste des Evangelisten Johannes vor dem Konvente und auch vor der Geistlichkeit predigt. [2]) Besonders wichtig ist eine Rede, die er daselbst bei der Wahl des Generalvikars der holländischen Dominikanerkongregation gehalten hat. [3]) Im Jahre 1511 ist er wieder nach der Heimat zurückgekehrt, wo er wahrscheinlich im Laufe der Fastenzeit in Oestinghausen [4]) und am Feste des Evangelisten Johannes und ein anderes Mal in Meldorf im Holsteinischen die Kanzel bestieg. [5])

Man vergesse nun nicht, daß diese Daten nur den Rahmen bieten, innerhalb dessen Johann Nigri in den Jahren 1508—1511 seine Predigtthätigkeit entfaltete; denn die meisten in den genannten Werken enthaltenen Predigten tragen gar keine nähere Angabe, obschon sie sicherlich ebenfalls in derselben Zeit hier oder dort vorgetragen worden sind. Ähnlich steht es wohl auch mit den vielen andern Predigten, welche wir von seiner Hand in weiteren Kodices des Soester Dominikanerklosters haben. Es finden sich solche in mehr als 10 dicken Bänden zerstreut, [6]) öfters in größern Gruppen; besonders scheinen diejenigen von Nigri vorgetragen worden zu sein, welche mit der Jahreszahl versehen sind. So ist die Zeit von 1518 bis 1522 wieder durch zahlreiche Predigten vertreten, [7]) darunter eine, die er am Feste Christi Himmelfahrt in Geseke gehalten hat, [8]) und eine zweite, die er 1519 am Gründonnerstag vor dem Klerus vortrug. [9])

In diesen Jahren ist überhaupt die litterarische Arbeit Nigris für den Ausbau der Predigtbibliothek der Dominikaner staunenswert. Er ergänzte nicht nur in der bezeichneten Weise ältere Predigtsammlungen mit weiteren Predigten, Dispositionen, Einleitungen, Materialien u. s. w.,

---

[1]) Ms. 462 (755) f. 90; ein Datum trägt sie allerdings nicht.

[2]) Ib. f. 166, f. 136', f. 170', f. 95. — [3]) Ib. f. 175.

[4]) Bibl. d. Altertumsv. Münster, Ms. 183 f. 148. — [5]) Ib. f. 189' u. 184.

[6]) Vgl. Mss. 459 (364). 461 (453). 472 (462). 461 (453). 478 (420). 482 (405). 484 (461). 486 (432). 487 (446). 488 (445) u. a.

[7]) Vgl. Mss. 475 (370) ff. 159'. 184'. 188'. 201'. 221; 478 (420) ff. 73. 9'. 155; 472 (462) ff. 93. 90. 103'. 108. 115. 116. 131'; 484 (461) f. 74; 461 (453) ff. 62. 79'. 90' u. s. w.

[8]) Ms. 475 (370) f. 78' ss. Dieser Predigtband ist ihm im J. 1419 ebenfalls zu beliebigem Gebrauche überlassen worden.

[9]) Ms. 461 (453) f. 70' ss.

sondern gab auch einer ganzen Reihe derselben ausführliche Register bei, um sie für den praktischen Gebrauch jedem zugänglich zu machen. Gewöhnlich zählt die eine „tabula“ alle in dem Bande enthaltenen Predigten auf, wo möglich nach der Reihenfolge des Kirchenjahres; eine zweite enthält in alphabetischer Ordnung die einzelnen behandelten Gegenstände. So bearbeitete Nigri einen Band im J. 1518,[1]) zwei Bände im J. 1519,[2]) einen weiteren Band im Konvent von Warburg 1520,[3]) neun Bände im J. 1521,[4]) drei Bände 1522,[5]) zwei Bände 1523,[6]) einen Band noch im J. 1530;[7]) ferner noch sechs Bände, bei denen die Jahreszahl nicht angegeben ist.[8])

Die letzte Spur von Nigris Thätigkeit ist das genannte Register aus dem Jahre 1530;[9]) ich möchte nach den Schriftzügen zu schließen wohl annehmen, daß in dem betreffenden Bande auch einige Predigten von ihm stammen, u. a. eine Neujahrspredigt von 1529.[10]) Viel länger wird er wohl nicht gelebt haben. Bei Ausbruch der religiösen Wirren ist er wahrscheinlich der alten Kirche treu geblieben. Die Lehre Luthers kennt er schon sehr früh, indem er sie in 17 Sätzen zusammenstellt und in einem Predigtkodex, den er 1521 und 1522 ordnete, als „articuli nove heresis“ zu den dort stehenden verurteilten hussitischen Artikeln hinzuschreibt.[11])

Es sei hier noch auf ein Predigtwerk hingewiesen, das der Schrift und auch sonstigen Anzeichen nach Johann Schwarten wohl zuzuteilen sein möchte.[12]) Der Band umfaßt zunächst ein Kompendium der Dogmatik und Moral, das als „autoritates Ludewici fratris ordinis Predicatorum“ bezeichnet ist, dann eine Menge Predigten, Auszüge aus allerlei Schriftstellern, akademische Reden, Legenden, Beispiele, Ge=

---

[1]) Mſ. 459 (364). — [2]) Mſſ. 475 (370). 461 (453). — [3]) Mſ. 472 (462).

[4]) Mſſ. 24 (455). 468 (402). 469 (473). 473 (404). 476 (433). 478 (420). 480 (444). 484 (461). 488 (445).

[5]) Mſſ. 471 (474). 483 (403). 494 (505).

[6]) Mſſ. 145 (478). 477 (463).

[7]) Mſſ. 487 (446).

[8]) Mſſ. 458 (421). 474 (349). 481 (406). 482 (405). 486 (432); Städt. Archiv in Soest, Mſ. 29.

[9]) Mſ. 487 (446) f. 145[1]: Incipit Tabula alphabetica per me fratrem Johannem Nigri ordinis Predicatorum anno salutis 1530 in profesto Michaelis archangeli.

[10]) Die Annahme von Jostes, daß Nigri schon um 1520 seine Thätigkeit eingestellt habe, ist jedenfalls nicht haltbar.

[11]) Mſ. 484 (461) ff. 64—67; vgl. f. 28[1] u. 74.

[12]) Mſ. 336 (399).

bete, ferner auch kleinere profane Stücke und lateinische und deutsche Gedichte. Alles ist von einer Hand geschrieben, die sich am Ende des ersten Stückes in folgender Weise kennzeichnet: finitus per me Johannem S. ordinis Predicatorum sub annis domini MCCCCLXI in Wartburgis tunc ibidem studio anhelantem.[1] Darnach hätten wir eine theologische Anthologie aus der Studienzeit Schwartens, die in interessantester Weise schon ganz den homiletischen Eifer und den Sammelgeist zeigt, welchen er später entfaltete. Es besteht nur die Schwierigkeit, daß er erst im J. 1503 wieder auftauchte und 1530 noch am Leben ist; vielleicht steckt in dem Datum ein Fehler und ist 1471 (1481?) statt 1461 zu lesen.

Mehrere westfälische Dominikaner haben der holländischen Reformkongregation angehört, darunter ein berühmter Prediger mit Namen Reinold von Dortmund; derselbe war Subprior in Zwolle, dann Prior in Calcar, Nymegen und Weimar und starb im Jahre 1514 in Calcar.[2] Vielleicht ist auch Thomas von Cleve, von dem wir in einer Soester Handschrift einen homiletischen Lehrtraktrat besitzen,[3] ein Mitglied dieses Klosters gewesen. Erwähnt sei hier noch der Lektor Lambert Brocker, den wir im J. 1471 in Lippstadt treffen. Er tritt da am Sonntag Oculi in der Predigt heftig gegen einen Weltgeistlichen auf, der gegen die Privilegien der Orden gepredigt hatte.[4] Ferner der Magister Johann Brekelveld, von dem in einer durch Nigri geordneten Handschrift eine Predigt für den Palmsonntag erhalten ist.[5] Er ist wohl identisch mit dem Dominikaner, der 1423 als „Johannes de Brekelvelde“ in Köln immatrikuliert wurde.[6] Ferner Albert Bunnemann, aus dem Osnabrücker Konvent, der im J. 1469 vom Bischof die Erlaubnis erhält, in Haselüne zu terminieren und zu predigen.[7] Johann, der Weihbischof von Minden, der am 1. Mai 1492 bei der Visitation der Kanonessen in Overnkerken

---

[1]) Ib. f. 56'.

[2]) F. B. de Jonghe, Belgium Dominicanum, Bruxellis 1719, 323.

[3]) Ms. 476 (433) f. 139 ss.

[4]) Staatsarch. in Münster, Ms. VII 6123 f. 3 ss.

[5]) Ms. 488 (445) f. 217 s.: Sequitur sermo tertius quem collegit reverendus magister Johannes Brekelveld.

[6]) Keussen, a. a. O. 202: frater Johannes de Brekelvelde, ordinis Praedicatorum, theologiae baccalaureus.

[7]) Staatsarch. in Osnabrück, Urk. von 1469.

eine Ansprache hielt,[1]) war ein Dominikaner.[2]) Zu ihnen gehört wahrscheinlich auch der von Schipphower[3]) als „praedicator egregius" unter den aus Meppen gebürtigen gelehrten Regular- und Säkulargeistlichen hervorgehobene Wibbold. Wenigstens erscheint ein Wibbold von Meppen, der Doktor der hl. Schrift war, anfänglich als Lesemeister, dann als Prior des Burgklosters in Lübeck, das damals den Predigerbrüdern gehörte.[4]) Ich nenne zuletzt noch Johann Delbrück (?), Prior in Soest, der auf dem zwischen 1409 und 1416 in Soest gehaltenen Provinzalkapitel der sächsischen Provinz zum praedicator generalis bestimmt und hierdurch als einer der tüchtigsten Prediger bezeichnet wurde.[5])

Näher zu bestimmen sind noch zwei Predigtbände aus Soest; der eine enthält Predigten, die in Lübeck vorgetragen wurden,[6]) der andere solche aus Riga und Reval vom Jahre 1480 und 1481.[7]) Vielleicht sind diese Predigten in den dortigen Klöstern von Westfalen verfaßt und nachher in die Heimat gebracht worden. Was die übrigen Predigtwerke des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts aus dem Dominikanerkloster in Soest und also meistenteils dominikanischen Ursprungs angeht, so lassen sie sich inhaltlich hier nur im allgemeinen charakterisieren. Nigri hat, wie gesagt, die meisten in Ordnung gebracht und abgeschlossen; vorher waren sie wohl in kleineren Fascikeln zerstreut. Vollständige Jahrgänge finden sich daher nur selten; meist stehen Predigten, Dispositionen, Materialien und homiletische Hilfswerke in bunter Weise zusammen. Abgesehen von den Lexika Jakobs von Soest sind alles in allem bei 40 Bände erhalten, die in der bezeichneten Zeit sicher in westfälischen Dominikanerklöstern geschrieben oder ergänzt worden sind.[8]) Von 9 weiteren Predigtwerken aus dem 15. und beginnenden 16. Jahrh., die sich bei der Säkularisation in Soest vorfanden, kann dies nicht mehr nachgewiesen werden, ist aber sehr wahrscheinlich.[9])

---

[1]) S. die Chronik des Stifts SS. Mauritii et Simeonis in Minden, Ztschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen 1873, 159.

[2]) S. über ihn Westf. Ztschr. 55 (1897) II, 66 ff.

[3]) Chronica Oldenburgensium Archicomitum bei Meibom, l. c. II. 160.

[4]) A. Fahne, Die Westphalen in Lübeck, Köln u. Bonn 1855, 102, zum Jahre 1511.

[5]) S. E. Förstemann, Ber. d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. W. Philol.-histor. Kl. 47 (1895) 25.

[6]) Ms. 481 (406). — [7]) Ms. 480 (444). — [8]) S. die Beilage I.

[9]) Es sind die Mss. 170 (598). 202 (610). 439 (298). 455 (652). 456 (638). 457 (188). 466 (686). 467 (363). 511 (576). Diese sowie die älteren in Bei-

Schon diese Aufzählung der bekannten westfälischen Prediger aus dem Dominikanerorden und die Übersicht über das homiletische Material, aus welchem wir auf zahlreiche unbekannte Prediger schließen dürfen, läßt auf jeden Fall für Westfalen die Behauptung Koldes nicht als richtig erscheinen, daß die Predigermönche am Ausgange des Mittelalters vergebens ihren Namen geführt und sich nur mit dem Studium und der Inquisition beschäftigt hätten.[1] Auf den Provinzialkapiteln wurden jedesmal diejenigen bestimmt, welche die Volkspredigten zu halten hatten; wer nicht annahm, wurde zur Strafe seiner übrigen Ämter entsetzt.[2] Da die Predigten oft mit den Vorlesungen kollidierten, so wurde auf dem Soester Provinzialkapitel (zwischen 1409 und 1416) hervorgehoben, daß eine übernommene Predigt von der Lektionspflicht entbände.[3] Den Lektoren wurde daselbst auch aufgetragen, einmal im Jahre eine lateinische Predigt zu halten.[4]

§. 3.

Die Augustinereremiten.

Da der Orden der Einsiedlerbrüder des hl. Augustinus für die Bildung der religiösen Verhältnisse Westfalens im 16. Jahrhundert die größte Bedeutung erlangte, so verdient seine homiletische Thätigkeit zu Ende des Mittelalters besondere Aufmerksamkeit. Über das allgemeine Wirken der deutschen Augustinereremiten, speciell der sog. deutschen Kongregation, sind wir durch Kolde[5] sehr gut unterrichtet. In Deutschland breitete sich der 1255 von Alexander IV. bestätigte Orden so

---

lage II, 3 aufgezählten Predigthandschriften aus dem Soester Dominikanerkloster werden bei unsern weiteren Ausführungen nicht mehr berücksichtigt.

[1]) Th. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879, 202 f.

[2]) So heißt es im Protokoll des Marburger Provinzialkapitels vom J. 1420: ordinamus . . . quodque predicatores generales, lectores, cursores pro sermonibus ad populum faciendis notati vel requisiti currente provinciali capitulo et recusantes facere a suis officiis absolvantur in penam. S. Förstemann, a. a. O. 26.

[3]) Das. 17 f.: ordinamus . . . ita quod lectores in qualibet ebdomada ad minus tribus vicibus, cursores et magistri studencium singulis diebus legant, nisi per predicaciones ad vulgus et festa precipua merito pro tempore fuerint excusati.

[4]) Das. 18: et quilibet eorum latinum sermonem semel in anno faciat iuxta laudabilem consuetudinem . . . (?) observatam.

[5]) In dem eben genannten Werke.

schnell aus, daß er schon 1299 in vier selbständige Provinzen geteilt werden mußte, nämlich in die rheinisch-schwäbische, die bayerische, die kölnische und die sächsisch-thüringische. Westfalen gehörte zu der letzteren, da es nur im östlichen Teil Augustinerklöster besaß, falls man von dem zur kölnischen Provinz gehörenden Konvent in Wesel absieht. Es waren die Klöster in Lippstadt (1280), Osnabrück (1287) und Herford (1294). Die Termineien des Ordens erstreckten sich, wie die der übrigen Mendikantenorden, über ganz Westfalen. [1] Das Osnabrücker Kloster wurde im 14. Jahrh. besonders durch Hermann von Schildesche berühmt, der 1337 Provinzialprior war und sich als den ersten „doctor sacrae paginae" des ganzen Sachsenlandes bezeichnen konnte († 1357); [2] das Herforder Kloster durch Johannes Klenkok, der u. a. gegen den Sachsenspiegel schrieb. [3]

Die Streitigkeiten innerhalb des Ordens scheinen erst im 15. Jahrhundert begonnen zu haben, als Heinrich Zolter auf dem Baseler Konzil von dem General Gerhard von Rimini den Auftrag erhielt, in Deutschland die „Observanz" wieder einzuführen. Er stieß allgemein — auch in Osnabrück, aus welchem Kloster er stammte — auf schweren Widerstand, machte dann aber Fortschritte, so daß er mit den Klöstern, die ihm folgten, vom Papst eine Sonderstellung erhielt und dieselben als Vikar unabhängig vom Provinzialprior leitete; nur durfte er das Provinzialkapitel nicht beschicken. Nachher wurde dieses Verhältnis etwas gemildert, indem das Provinzialkapitel das Vikariat erhielt; aber ausgenommen blieben auch hier die 5 ältesten Observantenklöster: Magdeburg, Himmelspforten, Dresden, Waldheim und Königsberg in Franken. Diese erhielten einen eigenen vom Papst ernannten Vikar und bildeten den Grundstock zu der späteren deutschen Augustinerkongregation. Sie entstand, als der Prior von Himmelspforten, Andreas Proles, wieder scharf für die Union aller Observantenklöster eintrat und, unterstützt von der weltlichen Obrigkeit, gegen den Generalprior durch Appellation an Sixtus IV. es dahin brachte, daß die über ihn verhängte Excommuni-

---

[1]) So erscheinen immer zwei von seinen Terminariern auf der Herbstsynode in Münster. Vgl. Niesert, Münstersche Urkundensammlung, Coesfeld IV (1832) 48 ff. Einen Einblick in die Organisation des Bettelwesens giebt das Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner Ordens in Thüringen, Ztschr. d. Ver. für thüring. Gesch. u. Altertumsk. N. F. 5 (1887) 132 ff.

[2]) Vgl. über ihn Finke, Westf. Ztschr. 45 (1887) I, 124 ff., 46 (1888) I, 201 ff. und Hist. Jahrb. 10 (1889) 568 ff.

[3]) Vgl. H. Böhlau in d. Ztschr. der Savignystiftung f. Rechtsgesch. 4 (1883) 119 ff., wo Literatur.

kation 1476 aufgehoben wurde, und er weitere Klöster aufnehmen durfte. Nach vielen neuen Streitigkeiten wirkten endlich seit 1496 die sächsisch-thüringische Provinz und die deutsche Kongregation der Augustiner friedlich nebeneinander. [1])

Die westfälischen Augustinerklöster standen in diesen Wirren fortwährend auf seiten der Provinzial- und Generalprioren, waren aber nichts desto weniger in schönster Blüte. Infolge der Streitigkeit mit den Observanten waren nämlich auch die ordentlichen Oberen gezwungen zu reformieren. Aus dem Osnabrücker Kloster gingen während des ganzen Jahrhunderts Männer hervor, die höchst segensreich wirkten; von ihm soll im J. 1457 das Kloster Herford reformiert worden sein, [2]) welches alsbald ebenfalls eine Reihe tüchtiger Leute hervorbrachte. In beiden Klöstern wurde die Predigt mit Liebe und Eifer gepflegt. [3])

Auf den schon genannten Hermann von Schildesche sei hier nur hingewiesen, da er nicht mehr in unserer Zeit lebt. Er wird als „rhetor“ gerühmt [4]) und hat u. a. einst eine Predigt vor dem Osnabrücker Klerus gehalten. [5]) Unter seinen zahlreichen Schriften finden sich mehrere Predigtwerke: Collationum variarum praedicabilium liber, Sermones varii, Sermonum ad clerum liber, Sermones de sanctis; ferner auch Auslegungen des Vaterunsers, des Ave-Maria, der Messe, der 10 Gebote; [6]) auch Postillen zu dem hohen Liede werden genannt. [7])

Einer der bedeutendsten Augustinereremiten zur Zeit der Reformkonzilien ist der Osnabrücker Dietrich Vrye, bekannt durch sein Werk De consolatione ecclesiae. [8]) Darin vertritt er in gemäßigtem Sinne die konziliare Theorie, ist aber eifriger Anhänger Gregors XII. Außer

---

[1]) Vgl. das genannte Werk von Kolde.

[2]) L. Hölscher, Reformationsgesch. der Stadt Herford, Gütersloh 1888, 18.

[3]) Die Ordensvorschriften für den Prediger s. bei **Holstenius**, l. c. IV, 335 s.

[4]) J. F. Ossinger, Bibliotheca Augustiniana, Ingolstadii 1768.

[5]) S. den Brief Johann Schipphowers an Johann Velhener, Kgl. Bibl. Berlin Ms. theol. lat. Fol. 50 f. 3[1] s.; sie begann: „Penitenciam in Ozee“.

[6]) Ossinger, l. c.; vgl. auch Schiphower, Chron. Oldenb. Archicomitum, Meibom, l. c. II. 158.

[7]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 50 f. 3: Cantica canticorum per sermones postillares alios ut divinorum contemplator patenter enodavit.

[8]) Vgl. v. d. Hardt, Rerum concilii Constantiensis tom. I. Francof. et Lipsiae 1697, prolog. 23 ss. 222 ss. und H. Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, Paderborn 1889, 53 ff.; ferner ders. Hist. Jahrb. 8 (1887) 454—465.

diesem Buche citiert sein Ordensgenosse Schipphower zwei philosophische und fünf homiletische Werke von ihm mit der Bemerkung, Dietrich hätte noch viele andere geschrieben. [1] Erhalten ist uns die Sammlung von Marienpredigten, die er in seiner Jugend verfaßte und „hortus virginis“ nannte. In der Handschrift des Osnabrücker Ratsgymnasiums [2] hat er später einige Zusätze dazu gemacht und auch Verschiedenes widerrufen. Eine Predigt dieser Sammlung hielt er auf einem Provinzialkapitel in Quedlinburg. [3] Seine übrigen Predigtwerke sind: ein „Cosmologion sive liber apum“, [4] eine Schrift über die 10 Gebote, eine Postille, [5] ein Quadragesimale und endlich eine Sammlung von Predigten über die Evangelien des ganzen Kirchenjahres. [6] Man sieht, daß sich Brye viel mit der Homiletik beschäftigte und durch Anlegung von Hülfsmitteln seinen Ordensgenossen zur Predigt die Hand bot.

Neben Brye nennt Schipphower als ein „hellstrahlendes Gestirn“ Johann von Wiedenbrück. Er war zur selben Zeit wie Brye Lektor in Osnabrück und verfaßte einen Kommentar zu dem Buche Ecclesiastes, den er „Vaniloquium“ betitelte. Auch er hinterließ viele Predigten an den Klerus und an das Volk, von denen aber bis jetzt nichts aufgefunden ist. [7]

Der Reformator der Augustinereremiten und eifrige Prediger Heinrich Zolter war, wie schon erwähnt, ebenfalls aus dem Osnabrücker Kloster, [8] wurde aber daselbst vielleicht deshalb zurückgewiesen, weil er den Auftrag zu reformieren von dem mit der Kurie zerfallenen

---

[1] Meibom, l. c. II, 172. Ein weiteres Werk Bryes, das über die Empfängnis Mariä handelt, zählt Schipphower auf in seinem Traktate: De conceptione immaculata virginis (Paulin. Bibl. Münster Ink. 563 a).

[2] Mſ. C. VI; Jostes hat über die Predigten aus dieser Handschrift in der Westf. Ztschr. 44 (1886), 4 gehandelt; eine andere aus dem Kloster Frenswegen stammende Handschrift ist im Besitz von H. Dr. Langenberg in Osnabrück, wie derselbe mir mitzuteilen die Freundlichkeit hatte.

[3] L. c. f. 127[1].

[4] Dies ist wohl nur eine Abschrift des weit verbreiteten „liber apum“.

[5] Die Predigt am Feste der Apostel Philippus u. Jakobus hatte als Text: Simile est regnum caelorum homini, qui seminat bonum semen. Meibom. l. c.

[6] Die philosophischen Werke sind eine „logica magna“ und eine „logica parva“.

[7] Meibom, l. c. Schipphower nennt ihn auch in dem vorhin angeführten Traktate.

[8] Meibom, l. c. 170 s.; vgl. Kolde, a. a. O. 77 ff.

Baseler Konzil hatte. Mit der Kurie und den ordentlichen Oberen hing das Osnabrücker Kloster schon darum enger zusammen, weil es verschiedene maßgebende Mitglieder hatte, die in den Klöstern der italienischen Provinz herangebildet worden waren.

Ein solches Mitglied ist derjenige westfälische Prediger, der durch seine Werke neben Johann von Werden wohl das meiste Ansehen erworben hat, nämlich Gottschalk Hollen. Schon bei seinen Lebzeiten wurde eine Sammlung von Reihenpredigten über die 10 Gebote mehrere Male gedruckt [1]; seine Sonntagspredigten wurden 40 Jahre nachher noch der Herausgabe für würdig gehalten und erschienen in zwei Teilen in Hagenau [2]. Beide Werke waren vor dem Drucke in Abschriften verbreitet [3]. Auch von einem in Nürnberg gedruckten Quadragesimale ist die Rede [4].

[1] So im J. 1477 in Nürnberg und 1481 in Köln; andere Auflagen sind aus den Jahren 1484 (Bibl. des Karolin. Gymn. in Osnabrück Ink. 40; Paulin. Bibl. in Münster, Ink. 368), 1489 (Paulin. Bibl. in M. Ink. 338), 1497, 1500, 1503, 1506, 1521. Vgl. Hain, l. c. n. 8765—70; ferner Ossinger l. c. 452; O. Hase, die Koberger, Leipzig 1885², 459. Die Ausgabe von 1481 ist im Besitze von Prof. Finke in Münster und beginnt: Preceptorium novum et perutile cum suo registro clero et vulgo deserviens studiosissime collectum per reverendum patrem utique magistrum in omni facultate peritum fratrem Goschalcum Holen, ordinis sancti Augustini, sacri eloquii preconis celeberrimi, incipit feliciter; sie ist gedruckt bei Johann Guldenschaeff in Köln; die von 1506 wird citiert von L. Dacheux, Jean Geiler de Kaysersberg, Paris-Strasb. 1876, 17, n. 5.

[2] Sermonum opus exquisitissimum, ob sui devotionem et raritatem, gloriam, splendorem eo preciosius, quo dulcius audientium demulcet aures dulci historiarum insitione, doctorumque tum theologorum tum iurisconsultorum auctoritatibus munitum dissertissimi lectoris patris Gotschalci Eremitarum divi Augustini professi, pro tempore hyemali super epistolas dominicarum per anni circulum, tabulis ac directoriis materiarum eorundem sermonum adiectis. — Der erste Teil erschien 1519; am Ende des zweiten heißt es: Opus sermonum dominicalium per anni circulum in duas partitum partes scil. hiemalem et estivalem, una cum sermonibus de dedicatione, collectum et predicatum in conventu Osnaburgensi per eximium sacre theologie lectorem Gotschalcum Holen, ordinis fratrum Eremitarum divi Augustini, revisum excusumque per industrium Henricum Gran in imperiali oppido Hagenaw, expensis ac sumptibus providi viri Joannis Rynman archibibliopole, finit feliciter anno salutis nostro MDXX, decimo octavo die Januarii.

[3] Das Praeceptorium: Ms. 324 (231) von 1468; Ms. 325 (213) von 1470; Ms. Bª 15 der Theodorian. Bibl. zu Paderb. von 1468; Hdschr. 5 der Stadtbibl. zu Hannover von 1473 (vgl. d. Verzeichnis von Grotefend). Die Sonntagspredigten: Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 50 der Sommerteil, geschrieben 1496; dann Fol. 201 der Winterteil, geschr. 1499.

[4] N. Crusenius, Monasticon Augustinianum, Monachi 1623, 188; es dürfte aber wohl das Praeceptorium gemeint sein.

Hollen ist geboren in Körbecke bei Soest; da er nach der von Schipphower verschiedentlich überlieferten Grabschrift [1]) im Jahre 1481 an Altersschwäche starb, so muß seine Geburt wohl der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts nahe stehen [2]). Er trat in das Augustinerkloster in Herford ein [3]) und wurde nach dem Noviziat nach Italien gesandt, wo er in den Klöstern von Perugia [4]) und Siena [5]) lebte und wohl an der Universität zu Bologna zum Magister promoviert wurde [6]). Nach seiner Rückkehr nach Deutschland war er an verschiedenen Orten thätig [7]), die meiste Zeit seines Lebens aber brachte er in Osnabrück zu, wo er dem von Konrad von Diepholz 1466 abgehaltenen Diözesankonzil beiwohnte [8]) und sonst als Lektor und Prediger rühmlich wirkte.

Erhalten sind von seinen weiteren zahlreichen Werken noch ein Traktat über die 7 Sakramente und ein anderer über die 7 Hauptsünden [9]), welche beide wie das Präceptorium aus Predigten hervorgingen und für Prediger ausgearbeitet waren [10]). Wahrscheinlich hatte

---

[1]) Vgl. Meibom, l. c. 185, und Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol 50 f. 4; s. auch Ms. theol. lat. Fol. 98 f. 2.

[2]) Daß er aus Körbecke und nicht aus Corvey ist, wie in der Allg. deutsch. Biogr. XII (1880) 758 und sonst angegeben wird, geht aus Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 98 f. 2 (Holen de Coorbeke) hervor; vgl. auch v. d. Hardt, l. c. I prolog. 25; in der Grabschrift heißt es mißverständlich „Corbea". Falsch ist auch die Voraussetzung, von der die Allg. deutsche Biogr. ausgeht, um auf die Zeit der Geburt zu schließen: nicht Hollen hört ein Ereignis von dem Jahre 1380 aus dem Munde eines Beteiligten 26 Jahre nachher erzählen, sondern Gobelinus, den Hollen an der betr. Stelle (Serm. I, n. 38, G) gerade citiert.

[3]) Vgl. die Grabschrift l. c.

[4]) Ich glaube dies aus folgender Wendung schließen zu dürfen: Recolo me audivisse a patribus Perusinis de quodam homine . . . Serm. I. n. 50, C.

[5]) Vidi ego tempore, quo eram studens in conventu Senarum in Italia quod corpus cuiusdam militis . . . Ib. n. 62, C.

[6]) Er erzählt mehrere Geschichten, die in Bologna passiert sein sollen (Praec. 251, D; 245. D) und erwähnt, welche Schwurformel an der dortigen Universität gebraucht werde (ib. 40 D).

[7]) So in Greifswald (vgl. ib. 43, D: Simile ego vidi in Gripeswolde, ut mihi intulerunt incolae civitatis . . .) und in der Grafschaft Ravensberg (ib. 70, A: Novi ego quendam hominem in comitatu Ravensburgensi villanum . . .).

[8]) Vgl. Serm. I, n. 45, E.

[9]) Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 98, ff. 2—106 u. 182'—303', geschrieben 1496.

[10]) Man vergleiche die Überschrift des einen: ib. f. 2: super septem sacramenta egregii lectoris Gosschalci Holen de Coorbeke collectum et praedi-

der Traktat über die 9 fremden Sünden und ein anderer über das Meßopfer dieselbe Beschaffenheit [1]). Zu den 200 eigentlichen Predigten in dem gedruckten Jahrgang kommen dann noch 16 Predigten über die letzten Dinge, welche ebenfalls handschriftlich vorhanden sind [2]). Wir haben also in Hollen den Hauptzeugen für den Zustand des Predigtwesens in Westfalen im 15. Jahrhundert. Cruel wird ihm ungerecht, wenn er ihn als Vertreter des rationalistischen Nützlichkeitsprincips und des heiteren, leichtlebigen Sinnes in der Predigt dahinstellt. [3])

In demselben Jahre, in dem Gottschalk Hollen in Osnabrück starb, verschied im Erfurter Augustinerkloster Johann von Dorsten [4]), der ehedem gleichfalls Mitglied des Osnabrücker Konvents gewesen war [5]). Er lehrte seit 1465 als Professor an der Erfurter Universität, in den Jahren 1467—69 und 1480 [6]) hatte er auch die sächsisch-thüringische Ordensprovinz zu leiten. Bekannt ist von ihm, daß er ein Gutachten über die Wallfahrt nach Wilsnack und eine Erklärung über eine Reliquie vom Blute Christi in Gotha abgab und auch eine Rede seines Schülers Johann von Lutrea über die Simonie billigte. Tritheim preist ihn aber auch als vortrefflichen Volksprediger, der 2 Bände Predigten für das Kirchenjahr und die Heiligenfeste hinterlassen hätte. [7])

---

catum in conventu Osnaburgensi anno domini 1457; ferner die ganze Anlage und die Beispiele.

[1]) Citiert von Schipphower, Meibom, l. c.; die Schrift „de sacramento Eucharistiae in Blomenberge" handelt wohl von der in diesem Orte als wunderbar verehrten Hostie. Vgl. Wittius, l. c. 556 ss.

[2]) Kgl. Bibl. Berl. ib. ff. 106[1]—182. Schipphower lobt in seinem schon genannten Traktat bes. eine Predigt Hollens über die unbefleckte Empfängnis Mariä.

[3]) Cruel, a. a. O. 506 ff. Vgl. die billigere Beurteilung bei Jostes, Westf. Ztschr. 47, (1889) I, 86 f. Wir kommen auf diesen Punkt zurück.

[4]) Vgl. über ihn J. Evelt, Westf. Ztschr. 21, (1861) 235 ff. und O. Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen, Berlin 1886 f., II, 110 f., ferner bes. Kolde a. a. O. 169 ff.

[5]) Auf ihn bezieht sich doch wohl, was Benefer in seiner Schrift: „de venerabili Sacramento" sagt: quod Johannes de Dorsten, doctor theologus huius conventus (er spricht vom Osnabrücker Konvent) patria fuerit Herfordiensis ibidemque devixerit in cenobio suo post vitam innocentissime transactam. So nach dem Dominikaner Ungarus bei v. d. Hardt, l. c. I, prolog. 26; bezüglich des Heimatsortes liegt wohl eine Verwechslung zu Grunde, da sonst nicht Herford und noch weniger Erfurt, sondern Dorsten in Veste Recklinghausen angegeben wird.

[6]) Kolde, a. a. O. 415.

[7]) Trithemius l. c. 52.

Wenn Kolde meint, er hätte das Predigtamt mehr aus Pflicht als aus innerem Drange gepflegt, da er als Ideal des Mönchslebens die stille Beschaulichkeit gepriesen habe [1]), so beachtet er nicht, daß Johann ausdrücklich von den Benediktinermönchen spricht. [2])

Das Osnabrücker Augustinerkloster erhielt aber seinen schönsten Bestand wohl erst ein Jahrzehnt nach dem Tode Hollens. [3]) Von den 2 Weihbischöfen, die es damals besaß, hat sich auch einer als Prediger ausgezeichnet: Johann Beneker aus Meppen, Prior in Osnabrück, [4]) wurde im Jahre 1458 durch Johann von Bayern zum Weihbischof in Münster ernannt, eine Stelle, die er bis zu seinem Tode 1496 bekleidete. [5]) Er hatte in Erfurt studiert und wie Hollen in Bologna promoviert und war dann wahrscheinlich in sein Kloster in Osnabrück zurückgekehrt. [6]) Die Predigten, die er sowohl vor dem Klerus als vor dem Volke hielt, sind leider ebensowenig wie seine übrigen Schriften erhalten. [7])

Derjenige, der uns ungefähr alle direkten Nachrichten über die geistigen Zustände im Osnabrücker Augustinerkloster überliefert hat, ist ein jüngerer Zeitgenosse der zuletzt Genannten, Johann Schipphower

---

[1]) Kolde, a. a. O. 173 f.

[2]) S. Nicolaus de Siegen, Chronicon ecclesiasticum, herausg. v. F. X. Wegele, Thüring. Geschichtsqu. II (1855) 177 ff.: Item ordo vester non est fundatus super predicare sed tacere, non verbis docere sed vita, sed moribus atque exemplis. Sed deus, qui omnia novit, diversos habet ordines, scilicet predicancium et non predicancium, mendancium et non mendancium; et ergo vocat . . . ad istum vel istum ordinem, ad hoc vel hoc officium.

[3]) Schipphower führt begeistert aus: Circa idem tempus (1493) fuerunt in conventu Osenburgensi ordinis fratrum Eremitarum divi patris Augustini IX lectores sacrae theologiae, viri famosi et docti, duo magistri in theologia; duo suffraganei. O quam fructifera aetas! quam florida iuventus! inter quos ego fui minimus, utinam in aliquo gratiam consecutus! Illi praememorati venerandi patres in sapientiae studiis floruere animarum quaerentes salutem praedicationibus, disputationibus et aliis bonis operibus. Meibom, l. c. 187.

[4]) So bei v. d. Hardt, l. c. I, prolog. 25.

[5]) Vgl. A. J. K. Tibus, Gesch. Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster, das. 1862, 39 ff. u. J. K. Möller, Die Weihbischöfe von Osnabrück, Lingen a. d. E. 1887, 67 ff.

[6]) Diese Daten finden sich in seiner Grabschrift, Meibom, l. c. 187 s.; s. auch 160. Schipphower lobt seine Mildthätigkeit; er erhielt von ihm zu seiner Promotion 11 Rheinische Gulden.

[7]) Es sind noch folgende: de eucharistiae sacramento liber, de ideis liber, de oblationibus liber, ferner eine Schrift super Tobiam; das erste Werk muß interessant sein, da er darin Notizen über seine Ordensgenossen, speziell über Dietrich Brye und Gottschalk Hollen giebt; vgl. v. d. Hardt, l. c. I, prolog. 24 ss.

aus Meppen. Er ist bekannt als Verfasser einer Oldenburgischen Chronik.[1]) In Osnabrück, wo er um 1478 in den Orden trat, Lippstadt, Appingdam, Bologna und Siena ausgebildet, wurde er 1491 Prior in Anklam, lebte von 1496 an in Osnabrück und wurde 1500 Terminarius in Oldenburg; das letzte Lebenszeichen ist vom Jahre 1521. Sind auch von ihm keine eigentlichen Predigten direkt bekannt,[2]) so hat er sich doch wohl ebenfalls mit der Predigt beschäftigt. Das geht schon aus der Sorgfalt hervor, mit der er die Schriften Hollens behandelt. Er ließ dieselben abschreiben und rühmt in einem Briefe (1496) seinem Ordensgenossen und Freunde Joh. Velhener in Lippstadt ihre Brauchbarkeit für die Kanzel.[3])

Der Augustinerkonvent in Lippstadt gehörte zu den Observantenklöstern, die unter dem Provinzial standen; denn der Prior Johann Velhener wird in dem genannten Briefe von Schipphower als Augustiner „de observantia“ bezeichnet, und letzterer war jedenfalls deshalb im allgemeinen so sehr für die Observanz begeistert, wie es an verschiedenen Stellen seiner Chronik hervortritt, weil er in Lippstadt die Studien begonnen hatte. Johann Velhener war in Lippstadt öffentlicher Prediger, und deshalb schickte ihm Schipphower Hollens Traktate und Predigten.[4]) Daß er dieselben benutzt hat, sieht man an den Randnotizen, die sich von seiner Hand verschiedentlich in den Sermones dominicales, pars hiemalis, finden.[5])

Die Reihe der Prediger aus dem Herforder Kloster eröffnet mehr als ein Jahrhundert früher Johann von Brakel. Schipphower lobt ihn als einen eifrigen und echten Sohn des hl. Augustinus, ohne zu

---

[1]) Vgl. über ihn O. Lorenz, a. a. O. II, 155 f., v. Wegele, Allg. D. Biogr., bes. aber H. Oncken, Zur Kritik der Oldenburgischen Geschichtsquellen, Berlin, 1891, 105—116.

[2]) Der von ihm erwähnte Sermo de ordinibus, den er um 1500 aus verschiedenen Chroniken kompilierte, ist wohl mehr historischer Art. Meibom, l. c. 166.

[3]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 50, f. 3' s.; der Brief steht auch Ms. theol. lat. Fol. 98 f. 1 s. und ist im folgenden noch oft zu nennen. Wo er in der Chronik von seinem Berufe, die Welt zu verachten und für andere zu leben spricht, da bittet er die Leser: impetrent, quatenus dare dignetur dominus verbum in ore meo et in corde meo consilium corroboret. Meibom, l. c. 160.

[4]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 59 f. 3': Ad venerandum religiosumque patrem Johannem Velhener sacre theologie lectorem ordinis fratrum Heremitarum divi Aurelii Augustini de observancia in Lippia publicum concionatorem Johannis Schyphoweri de Meppis in docti lectoris Gotschalci Hoylen libros prefacio.

[5]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 201.

sagen, daß er homiletisch thätig war. [1]) Die bekannte Soester Dominikanerbibliothek hat uns aber einen reichen Jahrgang Sonntagspredigten von ihm aufbewahrt. [2]) Derselbe ist dem Paderborner Bischof Balduin von Steinfurt (1341—1361) gewidmet in der ausgesprochenen Hoffnung, daß dadurch der Ruhm dieses Bischofs und seiner Kirche weithin verbreitet, und das Werk als „das Paderbornische“ durch die Lande gehen würde. [3]) Schipphower berichtet, daß Johann ein Sohn des Klosters Herford war.

Wohl schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts ging aus dem Herforder Kloster Heinrich Modege hervor. Er wurde Magister und ist als Provinzial der sächsisch-thüringischen Provinz genannt in den Jahren 1464, 1471 und 1480 (April). [4]) Schipphower nennt ihn den tüchtigsten Kanzelredner seiner Zeit in ganz Westfalen; als solcher scheint er besonders in Magdeburg großen Eindruck gemacht zu haben. Seine Predigten sind bis jetzt nicht aufgefunden; auch nicht die Kommentare, die er zu mehreren Büchern des alten Testaments schrieb. [5]) Er hat auch in einer seiner Schriften Stellung genommen zur Frage über die Empfängnis der Mutter Gottes. [6])

Ein etwas jüngerer Zeitgenosse Modeges aus demselben Kloster ist Heinemann von Unna, Professor an der Rostocker Universität und lange Zeit Festprediger in Magdeburg. Er starb um 1493 in Herford und ist daselbst begraben. [7]) Seine Predigten habe ich nicht auffinden können. Vielleicht ist er identisch mit dem Lektor Heinemann aus dem Kloster in Lippstadt, der im Jahre 1471 von der Weltgeistlichkeit wegen seiner Predigt über das Begräbnis der Kinder angefochten wurde. [8]) Schipphower citiert ihn auch als Verteidiger der unbefleckten Empfängnis Mariä. [9])

---

[1]) In dem genannten Briefe. — [2]) Ms. 153 (392) ff. 109—223.

[3]) In Ms. 468 (402) f. 232 findet sich ein Sermo magistri Johannis Breckel nostri magistralis conventus . . . Da Johann Nigri im J. 1521 zu diesem Bande ein Register schrieb, so kann hier auch ein Dominikaner gemeint sein.

[4]) S. Kolde, a. a. O. 415.

[5]) Brief Schipphowers; es heißt da: vir certe in omni genere dicendi peritissimus . . . princepsque predicatorum tocius Westphalie suo tempore fuit, sicuti Magdeburgenses cives adhuc hodierna die testantur.

[6]) S. den schon genannten Traktat Schipphowers, Paulin. Bibl. in M. Ink. 563 a.

[7]) Brief Schipphowers: divini verbi preco excellentissimus, qui multis iam retroactis annis civitatem Magdeburgensem suis clamoribus decoravit.

[8]) S. Staatsarch. in Münster, Ms. VII, 6123 f. 4.

[9]) S. dessen Traktat.

Endlich stammt aus dem Herforder Konvent auch noch der Provinzial der kölnischen Provinz zur Zeit Schipphowers, der Magister Ludolf Buth von Warburg. Er war lange Jahre Prior in verschiedenen Klöstern gewesen und leitete dann die genannte Provinz bis zu seinem Tode. Er war in jeder Art der Rede wohlbewandert.[1] Auch von seinen Werken fehlt noch jede Spur.

Dagegen hat uns das Kloster Liesborn einen Jahrgang von Predigten auf alle Sonntage und die hauptsächlichsten Feste des Kirchenjahres von dem westfälischen Augustinereremiten Johann von Bocholt aufbewahrt. Derselbe war vielleicht ein Mitglied des Klosters in Wesel.[2] Auch aus dem Jesuitenkolleg in Lippstadt stammt eine Predigtsammlung, die von dem Augustinereremiten Johann Sreyne aus Osnabrück im Konvent zu Königsberg geschrieben wurde und sich jetzt in Berlin befindet.[3] Es sind sehr gekünstelte, lateinisch vorgetragene Predigten auf die wichtigsten Feste des Herrn und der Heiligen und auf verschiedene Sonntage.

Auf die Predigt eines zweiten Weihbischofs aus diesem Orden sei hier noch hingewiesen: Johann, Titularbischof von Missinum[4]) hielt 1435 in der Stadt Minden eine Drohrede, da einige Bürger die Prozession der von der Weserinsel in die Stadt einziehenden Benediktiner verspottet hatten.[5]

Wer der von Nikolaus von Siegen (um 1494) als Lektor und tüchtiger Festredner bezeichnete und dem Orden der Augustinereremiten angehörige Terminarier in Siegen ist, weiß ich nicht. Unser Chronist erwähnt ihn wegen der freien Art seines gesellschaftlichen Auftretens; doch will er kein Urteil über sein sonstiges Leben abgeben. Er muß nach dem Jahre 1467 gewirkt haben, da Nikolaus schon Benediktiner war, als er von ihm hörte.[6]

Wir sehen, die Reihe der westfälischen Prediger aus dem Augu-

---

[1]) Brief Schipphowers.

[2]) Mſ. 437 (535) f. 229. Expliciunt aliqua collecta et excerpta ex dictis antiquorum magistrorum sive doctorum tam de dominicis quam de principalioribus festis totius anni per fratrem Johannem de Bocholdia, lectorem sacre theologie ordinis fratrum Heremitarum sancti Augustini.

[3]) Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Quart. 10 ff. 151—291.

[4]) Vgl. Fr. X. Schrader, Über die Weihbischöfe von Minden, in der Westf. Ztschr. 55 (1897) II, 39 ff.

[5]) Chronicon Mindense, Meibom, l. c. I, 571: Quare Dominus Episcopus Myssenensis, pro tunc suffraganeus Mindensis, publice praedicavit, quod Dominus Deus hoc peccatum et blasphemiam hanc impunitam nolit.

[6]) Nicolaus de Siegen l. c. 427 f.

stinerorden ist eine ganz stattliche. Hätten wir mehr als bloß zufällige Überreste ihrer Wirksamkeit, so würde ein jedes der genannten Klöster an Predigtmaterial dem Soester Dominikanerkloster gewiß nicht nachstehen. Da der Orden durch die Kirchentrennung am meisten an Mitgliedern einbüßte, sind auch seine Bibliotheken am meisten zerstreut und zerstört worden, so daß wir heute zur näheren Charakteristik seiner Predigten nur auf wenige erhaltene Sammlungen angewiesen sind.

Der vierte Bettelorden, die Karmeliten, deren niederdeutsche Provinz seit 1318 den Mittel- und Niederrhein umfaßte und in unserer Zeit in schönster Blüte stand [1]), kommt für Westfalen kaum in Betracht, da das Land kein einziges Karmelitenkloster aufzuweisen hat. Doch befanden sich unter den Karmeliten manche Westfalen [2]) und u. a. auch einige tüchtige Kanzelredner. Wahrscheinlich sind sie als junge Leute während ihrer Studienzeit in Köln mit dem Orden bekannt geworden und ihm beigetreten. Bei dem Einflusse, den die kölnische Erzdiöcese im 15. Jahrhundert in ganz Westfalen ausübte, haben sie gewiß auch oft auf ihre Heimat hinübergewirkt.

Zu nennen ist zunächst Konrad, der Sohn des Grafen von Arnsberg, [3]) der von 1397 bis 1433 Weihbischof von Köln war und als solcher im Herzogtum Westfalen die pontifikalen Handlungen vollzog; [4]) er schrieb Predigten für den Klerus und das Volk und Collationes feriales, von denen mir weiter nichts bekannt ist. Dann sein Zeitgenosse Konrad von Dortmund, der als ausgezeichneter Theologe und vortrefflicher Redner gerühmt wird und verschiedene Werke hinterließ († 1419). [5]) Endlich der bekannteste von allen, Johann Freytag aus Düsseldorf, der in Köln lehrte [6]) und nachher in Straßburg wirkte. Im Verein mit Johann Geiler trat er hier gegen den Gebrauch auf, den zum Tode Verurteilten die hl. Kommunion und das kirchliche Begräbnis zu versagen, so daß der Magistrat diesen Gebrauch im Jahre 1485 abschaffen mußte. [7]) Bei seinem Tode (1494) hinter-

---

[1]) S. H. H. Koch, Die Karmelitenklöster der niederdeutschen Provinz im 13. bis 16. Jahrh., Freibg. 1889.

[2]) Vgl. das. die Statistiken.

[3]) Vgl. über ihn Evelt, Westf. Ztschr. 21 (1861) 239 ff. und Seibertz, Westf. Beiträge I, 17 ff. Weiteres s. bei Keussen a. a. O. 116.

[4]) So weihte er einmal den Kreuzbrüdern in Schwarzenbroick die Kirche und 2 Altäre. S. Hartzheim, Bibl. Colon. 61.

[5]) Hartzheim, l. c. 64.

[6]) Er war im Jahre 1472 Prior im dortigen Konvent. S. Koch, a. a. O. 33; vgl. auch Keussen, a. a. O., wo sich weitere Angaben finden.

[7]) Dacheux, l. c. 65 ss.

ließ er neben anderen Werken zwei Bände von Predigten, die mir ebenfalls nicht näher bekannt geworden sind. [1])

Zweites Kapitel.

Die Prediger aus den sog. älteren Orden.

Die älteren Orden der Benediktiner, Cisterzienser und Kartäuser — auch die Prämonstratenser kämen für Westfalen in Betracht — können, wie in manchen andern Stücken, so auch in Bezug auf ihre Predigtthätigkeit den Mendikantenorden gegenübergestellt werden. Da sie nämlich mehr einem beschaulichen Zuge folgten, so richtete sich ihre Predigt in erster Linie an die eigenen Ordensangehörigen; falls sie aber für das Volk predigten, so hatten sie bei demselben meist auch die ordentliche Seelsorge zu versehen: sie besetzten gewisse Pfarreien mit ihren Geistlichen, welche dann alle Rechte und Pflichten der Kuratgeistlichkeit übernahmen. Die Bettelorden hingegen waren zum Teil gerade für die Volkspredigt gestiftet; da ihren Klöstern aber keine Pfarreien inkorporiert waren, so predigten sie regelmäßig wohl in den Klosterkirchen, in den Gemeindekirchen aber, besonders an den Stationen, wo sie terminierten, nur vorübergehend und neben der Pfarrgeistlichkeit. Wir nehmen auch hier die Orden einzeln durch.

§. 1.

Die Benediktiner.

Die Sachsen waren durch die Franken noch kaum recht unterworfen, als die Benediktiner [2]) an den Ufern der Ruhr die Abtei Werden, an den Ufern der Weser die Abtei Corvey gründeten, zwei Klöster, die in der ersten Hälfte des Mittelalters für die Kultur Deutschlands Großes geleistet haben. Zur Zeit, wo die Kongregation von Clugny dem Orden neues Leben eingehaucht hatte, wurden auch in Westfalen neue Klöster gestiftet: Helmarshausen (1011),

---

[1]) G. Eysengrein, Catalogus testium veritatis, Dilingae 1565, 181. Er soll im Jahre 1494 auch eine Pilgerfahrt nach Palästina gemacht haben, die er beschrieben hat; s. S. R. Röhricht u. H. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, Berlin 1880, 511.

[2]) Ihre allg. Gesch. hat Joh. Mabillon (Annales ordinis S. Benedicti, Parisiis 1668—1702) behandelt.

Abdinghof (1015), Flechtorf (1101) und Marienmünster (1128) im Bistum Paderborn, St. Mauritz und Simeon in Minden, Iburg im Osnabrückischen, Liesborn in der Diözese Münster (1019) und Grafschaft im Anteil der Erzdiöcese Köln (1072).

Nachdem im 13. Jahrhundert das Ansehen des Benediktinerordens an seine Abzweigungen und an die Bettelorden übergegangen war, bemühten sich seit dem 14. Jahrhundert die Päpste wieder um seine Hebung, und das Konstanzer Konzil organisierte die Reform durch Bildung von Kongregationen, die zum Teil bald der früheren von Clugny gleichkamen und eine neue Glanzperiode des Ordens eröffneten. In Deutschland entstand die bekannte Bursfelder Kongregation.[1] Obschon ihre Gründer und ersten Beförderer Westfalen waren,[2] so traten die westfälischen Abteien doch erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu ihr über[3]: das Kloster in Minden im J. 1458, Liesborn 1465, Iburg 1468, Flechtorp 1469, Werden 1474, Abdinghof, wo schon am Anfang des Jahrhunderts eine Reform versucht worden war, 1477, Marienmünster 1480, Corvey 1486 und Grafschaft 1507. Helmarshausen trat wohl nie definitiv bei. Dazu war auch ein neues Benediktinerkloster gegründet worden, nämlich Blotho an der Weser, wo die Cisterzienser im J. 1423 ausziehen mußten.[4]

Es ist selbstverständlich, daß die Gründer der Bursfelder Kongregation, Johann Dederoth von Minden († 1439) und sein Schüler Johann von Hagen († 1469),[5] auch durch die Predigt auf ihre Or-

[1]) Vgl. über ihr Wirken J. G. Leuckfeld, **Antiquitates Bursfeldenses, Lipsiae** 1713.

[2]) S. Evelt, Die Anfänge der Bursfelder Benediktinerkongregation, Westf. Ztschr. 25 (1865) 126 ff.

[3]) S. J. Linneborn, Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschluſse an die Bursfelder Kongregation, Münster 1898; ders., Die Reformation der westf. Benediktinerklöster, das. 1899.

[4]) Vgl. neben Linneborn die Chroniken der betreffenden Klöster, dann besonders Leuckfeld, l. c.; ferner die handschriftlich oft vorhandenen **Recessus capitulorum congregationis** Bursfeldensis (z. B. Kgl. Bibl. Berlin **Ms. theol. lat.** Fol. 261).

[5]) Über ihre Thätigkeit s. Evelt a. a. O. 129 ff. Von K. Grube (Histor. Jahrb. III (1882) 55) wird als Geburtsort des ersteren das südlich von Göttingen gelegene Münden angenommen. Er lernte die reformierte Klosterzucht im Augustinerstift Böddeken bei Paderborn und in Windesheim kennen; s. Johannes Busch, De reformatione monasteriorum, herausg. v. Grube, Geschichtsqu. der Prov. Sachsen, Halle 19 (1886) 519. Mit Johann von Hagen ist sein gleichnamiger Zeitgenosse aus dem Karthäuserorden in Erfurt nicht zu verwechseln, der u. a. gute Predigten hinterließ; s. Nicolaus de Siegen, l. c. 432.

densgenossen eingewirkt haben. Aber von ihnen sowie von den meisten ihrer westfälischen Gehülfen, die sich der Regel des Ordens gemäß je nach ihrer Stellung mit der homiletischen Unterweisung ihrer Klosterbrüder zu beschäftigen hatten, sind keine Predigten erhalten, und nur nebenbei wird manchmal erwähnt, daß sie durch Wort und Beispiel allen ein Muster waren. [1]

Das Kloster Liesborn, wo seit der Reform der Abt Heinrich von Cleve in gesegnetster Weise thätig war, [2] so daß es eine Stätte erbaulichsten Lebens wurde und wie ein Bursfeld des Westens andern Klöstern Äbte und Beichtväter gab, [3] hat uns zwei Predigthandschriften überliefert, deren benediktinischer Ursprung sicher ist. Die eine [4] enthält das sog. Speculum Mariae, welches aus schönen älteren Predigten über die einzelnen Teile des Ave Maria besteht; die zweite [5] umfaßt u. a. ähnliche Predigten über das Salve Regina und eine bemerkenswerte Kapitelrede für das Fest des hl. Benediktus, die man schon Werner Rolewink zugeschrieben hat. [6]

Aus dem Kloster Werden ist eine schöne anonyme Predigtsammlung vorhanden, die sich, nach der Aufschrift zu urteilen, schon sehr früh daselbst vorfand und von dem Priester Gerhard de Pole geschrieben ist. [7] Dieses reiche lateinische Predigtmagazin hat aber nicht einen Benediktiner zum Verfasser, sondern ist, wie sich aus der End-

---

[1]) Vgl. über sie Evelt a. a. O. — Auch in den Klöstern Sachsens finden sich Westfalen in den verantwortungsvollsten Stellungen: Hermann Polemann aus Münster, der zuerst Prior, dann Abt (1473–1486) in St. Michael in Hildesheim ist; sein Nachfolger ist Johann Loeff (1486–1521), ebenfalls aus Münster. Johann Stoppel aus Coesfeld ist zuerst 7 Jahre Prior, dann von 1483 an Abt in Huysburg; auf ihn folgt Konrad Richerding aus Minden († 1506), auf diesen Hermann Eike aus Unna. Unter dessen Vetter, Johann Eike aus Kamen, sank das Kloster wieder.

[2]) Er galt denjenigen, die ihn einsetzten, als ein Mann „qui scilicet sanctae religionis et regularis observantiae disciplina imbutus alios etiam instruere verbo et praeire exemplo sufficeret." Wittius l. c. 562.

[3]) L. c. 771 ss. Appendix III.

[4]) Ms. 434 (587).

[5]) Ms. 432 (745).

[6]) Ib. f. 313 ss.: Sermo capitularis sive refectorialis de sancto Benedicto abbate diligenter conscriptus. Sie ist wohl von einem Benediktiner, wie der Ausdruck „sancti patris nostri Benedicti" f. 315 beweist. Eine 3. Liesborner Handschrift mit schönen Predigten de tempore et de sanctis, Ms. 441 (721), scheint in Frankreich geschrieben zu sein und ist vielleicht im 15. Jahrhundert noch nicht in Westfalen benutzt worden. Über weitere aus dem Kloster Liesborn stammende handschriftliche Predigten und Predigthülfswerke s. Beilage II, 5.

[7]) Ms. 435 (266).

notiz ergiebt, eine Abschrift von dem später noch zu nennenden Werke des Kartäusers Dietrich Bollick. [1])

Wohl aber stammen aus dem Kloster Werden zwei Männer, deren Predigten bezeugt und teilweise erhalten sind. Der eine ist Heinrich von Lippstadt, der zuerst dem Weltklerus angehörte [2]) und in den dreißiger Jahren seines Lebens die Gelübde in der alten Abtei an der Ruhr ablegte. Hier scheint er einige Zeit gelebt zu haben, bis er 1481 als Rektor an die Kirche der hl. Brigida in Köln berufen wurde, wo er 18 Jahre lang die vortrefflichste Seelsorge ausübte. Im Jahre 1499 wurde er Abt zu St. Martin in Trier, und als solcher hielt er 1501 auf der dortigen Ordensversammlung eine glänzende Rede zu dem Zwecke, alle Benediktiner Deutschlands zu einigen. Er starb im J. 1505 und hinterließ nebst andern Schriften allerlei Predigten und Homilien, die jedoch, ebenso wie die Rede, nicht aufzufinden waren. [3]) Der andere ist Johann von Gröningen, von dem die Paulinische Bibliothek einen Jahrgang von Predigten aufbewahrt. [4]) Wie auch auf dem Vorblatte der aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Handschrift vermerkt ist, war er der 54. Abt des genannten Klosters [5]) und regierte als solcher von 1517 bis 1540. Er war der dritte Abt seit Einführung der Reform und entwickelte eine große Bauthätigkeit; unter ihm fand im J. 1524 in Werden auch das Generalkapitel der Bursfelder statt. [6]) Sein homiletisches Werk umfaßt Predigten für die Sonntage, anfangs immer 2—4 auf jeden Sonntag, dann aber nur eine; jedoch ist hier immer für weitere Predigten Raum zum Nachtragen freigelassen. [7])

---

[1]) Cf. l. c. f. 279: Expliciunt sermones dominicales cum brevibus postillis extracti et collecti ex diversis postillis et sermonibus velut Jordani, Voragine, Socci, Lucae, Parati, Peregrini, Danielis, Antonii, Hiarte (?), Abiciamus, Suiberti, Wilhelmi, Longobardi. Constantini et aliis sermonibus sive scriptis diversis. So lautet nämlich auch sonst das Ende von Bollicks Predigtsammlung. Über weitere Werdener Predigtmaterialien dieser Art s. die Beilage II, 4.

[2]) Ob er mit dem 1443 an der Kölner Artistenfakultät immatrikulierten „Heynrich de Lippia“ identisch ist, weiß ich nicht. S. Keussen, a. a. O. 355.

[3]) Vgl. Hartzheim, l. c. 124. — [4]) Ms. 438 (475) f. 1–235.

[5]) Conscripsit ac collegit R. P. ac D Johannes a Groningenn, Abbas coenobii Werdenensis quinquagesimus quartus.

[6]) S. P. Jakobs, Werdener Annalen, Düsseldorf 1896, 90 ff.

[7]) Ob der Ms. I, 274 f. 133 des Staatsarch. in Münster erwähnte Hermann Bercha als Prediger gewirkt oder nur den Gottesdienst besorgt hat, ist zweifelhaft. Die Nonnen des Klosters Herzebrock schreiben da: anno 1487 Dominus Hermannus Bercha professus in Liesborn ecclesiastes noster fuit, postea factus est noster confessarius.

Aus dem Kloster Abdinghof, das seit der Regierung der reformierten Äbte Heinrich von Peine (1477—91) und Johann IV. von Soest (1491—1536) zu neuer Blüte kam, [1]) sind uns ebenfalls mehrere Handschriften homiletischen Inhalts erhalten. Zwei davon umfassen nur wenige Predigten, die zwischen sonstige theologische Stoffe eingestreut sind, [2]) die zwei anderen aber sind regelrechte Predigtwerke von bekannten Verfassern: „Sermones excerptiales" von Johann Swicker und eine Postille von Gerhard Almeloe.

Johann Swicker hat seinen Namen auf dem Titelblatt seines Werkes nicht genannt, sondern sich nur als Mitglied des Benediktinerordens bezeichnet; ein anderer hat denselben aber schon sehr bald hinzugefügt. [3]) Johann ging, wie er selbst bekennt, darauf aus, für die Volkspredigt der Geistlichkeit ein praktisches Predigthandbuch zu schreiben. Zu diesem Zwecke stellte er die alten Gedanken, wie sie von den großen Lehrern der Kirche überliefert waren, in neuer Form zusammen, so daß sie im Vortrage leicht verwendet werden konnten. In einem Winter- und Sommerteil bietet er zunächst einen Jahrgang von Sonntagspredigten; oft stehen für einen Sonntag 3—4 Predigten zusammen. Dem fügt er noch Predigten für die wichtigsten Heiligenfeste hinzu. Das Predigtwerk wurde, wie es vorliegt, im Jahre 1516 geschrieben; [4]) der Verfasser, der auch sonst als Schreiber in Abdinghof thätig war, starb 1538. [5])

Gerhard Almeloe hat ebenfalls diesem Kloster angehört. Er war daselbst Subprior, wie aus der Aufschrift des Kodex hervorgeht; [6]) am

---

[1]) S. J. B. Greve, Gesch. der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn, Pad. 1894, 100 ff. Von Johann heißt es: fuit homo admodum pius, valde simplex, rectus ac timens deum exemploque Christi prius opere, dehinc sermone docuit.

[2]) Theodorian. Bibl. zu Paderborn, Mss. Ba 11 u. Ba 16; in jener 4 Predigten, die wohl vor Ordensleuten gehalten sind.

[3]) Theodorian. Bibl. Ms. Ba 38: Manus Johannis Swickeri alias Sartoris; auf dem Vorblatt: frater Johannes Swicker comportavit in unum.

[4]) Der Titel charakterisiert das ganze Werk: Sermones dominicales per totum annum notabiles et utiles omnibus sacerdotibus, pastoribus et sacellanis, cum nonnullis aliis sermonibus eque utilibus de quibusdam utriusque sexus sanctis, in specie alio nomine et tanquam principali Excerptiales intitulati sive nuncupati, seu verius Prac ici, ex plurimorum nominatissimorum catholicorum orthodoxorumque dictis autenticis a quodam fratre sine nomine divi ordinis Benedicti professo diligentissime comportati et possunt faciliter incorporari et populo predicari. Incipiunt feliciter anno MDXVI.

[5]) Vgl. Theodorian. Bibl. Ms. Ba 46 die Randnotiz f. 196; auch Pa 27.

[6]) Theodorian. Bibl. Ms. Ba 74: Liber dictorum apostolorum Petri et Pauli in Abdyinghoff scriptus et collectus per fratrem Gerardum Almloe suppriore.

Ende des Werkes ist von fremder Hand dazu noch bemerkt, daß er fromm und gelehrt war und am 10. Dezember 1537 starb. [1] Er selbst schreibt, daß er die Postille im J. 1532 beendigte. [2] Es finden sich darin Erklärungen der Evangelien aller Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, und zwar in der Weise, daß ein Vers nach dem andern durchgenommen und jedesmal als Text in den Kommentar eingeschoben ist.

Erwähnt sei noch Bernard, der Verfasser der Chronik des Stiftes SS. Mauritii et Simeonis zu Minden, dessen Aufzeichnungen bis 1493 reichen. Er war 1462 in Münster zum Akolyt geweiht worden und trat 1464 in das schon reformierte Mindener Kloster. [3] Hier war er Prior und zugleich Pfarrer der zum Kloster gehörenden Gemeinde. [4] Bei der feierlichen Wahl der Priorin in Overkerken hielt er 1492 eine kurze Ermahnung im Kapitelsaale. [5] In St. Mauritz ist auch ein Kodex geschrieben, der neben anderen theologischen Stücken einige interessante Predigten enthält. [6]

§. 2.

Die Cisterzienser.

Der Cisterzienserorden war der erste jener Zweige, die sich schon früh von dem Benediktinerorden trennten und eine reformierte Regel befolgten. [7] An Ansehen stand er zeitweise, besonders infolge der Wirksamkeit des hl. Bernard, weit über dem Benediktinerorden, so daß er um die Mitte des 13. Jahrh. bis gegen 1800 Abteien umfaßte.

[1] Postillae huius collector ac scriptor pius ac eruditus pater Gerhardus Almelho supprior obiit anno 1538 decimo cal. decembris. Er hat also unter dem tüchtigen Abte Johann IV. von Soest gelebt, unter dem auch Heinrich Ventes aus Peckelsheim litterarisch thätig war. S. Greve a. a. O. 111 ff.

[2] Explicit postilla super evangelia per totius anni circulum collecta anno 1532.

[3] S. über seine Person Grotefend, Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1873, 143 f., wo auch die Chronik mit der Fortsetzung abgedruckt ist.

[4] Das. 150: Bernardus monasterii prior et pastor ecclesie antique; 163: ego autem cum populo nostro processionaliter et solemniter exivi in vigilia pasche . . .

[5] Das. 160: Qua [missa] finita cum proposito intravi domum capituli, et exhortacione brevi peracta processimus ad electionem.

[6] Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 204.

[7] Über seine allg. Gesch. s. A. Manrique, Cisterciensium annalium tom. IV, Lugduni 1642 ss. und Le Nain de Tillemont, Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux, Paris 1696, 9 voll.

In unserer Periode aber ist die kirchengeschichtliche Mission der Cisterzienser im allgemeinen vorbei. In Westfalen haben wir im 15. Jahrhundert noch die Klöster Groß- und Klein-Burloe, Marienfeld, Bredelar und Hardehusen. Blotho an der Weser ging im J. 1423 an die Benediktiner über.

Die Verdienste der Cisterzienserklöster um die Urbarmachung des Bodens, um die Pflege der Kunst und die Anlegung reicher Bibliotheken sind längst gewürdigt worden. [1]) Ihre seelsorgliche Thätigkeit erstreckte sich nicht allein auf das Volk, sondern auch auf die Kirchenfürsten, denen sie besonnene und klarblickende Ratgeber waren, und auf den Klerus, den sie besonders auf den Synoden auf seine Pflichten aufmerksam machten. Wir haben nur über das geistige Leben im Kloster Marienfeld nähere Nachrichten, [2]) und die Reihe der dort lebenden und uns bekannten gelehrten Männer eröffnet eben ein solcher Synodalprediger. Es ist der 11. Abt, Welderus, der in Paris studiert hatte und um 1311 regierte. Das Domkapitel von Münster übertrug ihm auf den jährlichen Synoden die Ansprachen an den Klerus, die er denn auch „multum egregie“ gehalten hat. Sie wurden sorgsam aufgezeichnet und waren noch lange in Marienfeld vorhanden. Welderus wurde später Abt des berühmten Klosters Morimund, wo er gestorben ist. Auch von seinem Nachfolger Nicolaus (1312—1334), aus einem Münsterischen Geschlechte, wird gerühmt, daß er in den hl. Schriften sehr bewandert war und sie in seinen Predigten anzuführen liebte. Unter seiner Regierung trat neben anderen gelehrten und berühmten Männern auch Bernard, Kanonikus in Minden, ins Kloster. Er bekam vom Domkapitel ebenfalls den Auftrag, die Synodalansprachen zu halten. [3])

Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein barg so das Kloster Marienfeld eine hohe Bildung, indem es seine Novizen zum Studium teils nach Paris, teils nach Prag entließ. In unserer Periode mag diese Bildung gesunken gewesen sein; doch zog auch jetzt noch ein Mann durch seine Gelehrsamkeit die Blicke der weitesten Kreise auf Marienfeld, nämlich Hermann von Münster, genannt Soest. Zurbonsen und Wattenbach haben zu gleicher Zeit die sicheren Lebens-

[1]) Vgl. bes. F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, 3 Teile, Gotha 1868 ff.

[2]) S. den Aufsatz von Fr. Zurbonsen, Marienfelder Handschriften, Ztschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde. 19 (1882) 521 ff.

[3]) A. a. O. 528, Anm.

daten desselben zusammengestellt.[1] Darnach war er im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts geboren, ging als Baccalaureus in das Kloster Marienfeld und bezog nach seiner Profeß die Prager Hochschule, die er beim Ausbruch der hussitischen Unruhen wieder verließ. Zur Verbesserung des Julianischen Kalenders an das Konzil von Basel berufen, reichte er über die Angelegenheit eine Denkschrift ein. Zugleich wirkte er durch einen Traktat für die Vereinigung mit den Griechen und verteidigte auch in mehreren Abhandlungen das Konzil gegen die Kurie. Im J. 1443 zog er sich vom Konzil zurück und war, wie schon früher, wieder als Beichtvater der Nonnen in St. Ägidien in Münster thätig. Er starb 1445. Von seiner homiletischen Wirksamkeit berichtet er uns selbst, indem er in der „designatio librorum compilatorum per Hermannum Zoest“ nebst einer Evangelienharmonie[2]) auch ein Werk „Sermones 25 de festis“ aufzählt.[3]) Thatsächlich findet sich auch in der Wolfenbüttler Bibliothek eine Predigtsammlung[4]) mit folgender Endschrift: Istos sermones de sanctis composuit ille venerandus Hermannus Sost, canonicus et scolasticus quondam sancte ecclesie Hammelensis, et dedit propter Deum pro libraria nostra, eius anima requiescat in sancta pace. Amen. Ob sie aber von ihm oder von einem Weltgeistlichen gleichen Namens herrührt, ist zweifelhaft.[5])

Die Handschriften, die aus dem Kloster Marienfeld auf uns gekommen sind, sind ziemlich zahlreich; darunter befinden sich aus dem 15. Jahrhundert drei, welche nicht unbedeutende Predigten und Predigtshülfswerke enthalten. Ein Kodex[6]) zeigt uns das Predigtwesen der Cisterzienser in seiner Mannigfaltigkeit, indem er in bunter Reihenfolge einen Jahrgang von Predigten de Sanctis, ein Quadragesimale, eine Sammlung von Marienpredigten, mehrere Gruppen von verschiedenen Predigten, einige Exempelsammlungen, einen Tugendlexikon der Mutter Gottes

---

[1]) Fr. Zurbonsen, Hermannus Zoestius und seine historisch-politischen Schriften, Progr. von Warendorf 1884; W. Wattenbach, Über Hermann von Marienfeld aus Münster, Sitzungsber. d. Berl. Ak. d. Wiss., Phil. Klasse 1884, 93 ff. Vgl. auch Finke, Westf. Ztschr. 47 (1889) 218 f.

[2]) Evangelium ex quattuor unum, capita 190.

[3]) S. Zurbonsen, a. a. O. 12; vgl. auch Driver, l. c. 135. Bei G. Eysengrein, Catalogus testium veritatis, Dilingae 1565, 165 wird er ebenfalls als „eloquentia clarus“ bezeichnet.

[4]) Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, I Helmstedter Hdschr. 243.

[5]) Am Ende des 1. Buches, f. 155, heißt es: Anno domini MCCCCXCVII tercia feria post reminiscere.

[6]) Mf. 138 (225).

und ein kurzes biblisches Hülfswerk bietet. Ähnlich reich angelegt sind die zwei andern Kodices,[1]) in denen besonders ein kurzer Jahrgang von Heiligenpredigten nebst Predigtskizzen über die 10 Gebote und das Vater unser zu merken sind. Außerdem seien noch zwei weitere Handschriften erwähnt, die auch dem Prediger Dienste leisten konnten und besonders von dem Fleiße Zeugnis ablegen, der noch um 1453 in Marienfeld herrschte: die eine [2]) umfaßt nebst einigen Predigten den 2. Teil des großen Reallexikons des Johann Januensis, die andere [3]) einen Auszug aus einem ähnlichen Lexikon mit dem Titel Promptus.[4])

§. 3.

Die Kartäuser.

Der Kartäuserorden, der um dieselbe Zeit wie der Cisterzienserorden aufkam,[5]) befolgte eine strengere asketisch-beschauliche Richtung, als die Cisterzienser und Benediktiner; aber wenn er auch „in seinem hl. Stillschweigen" nicht berufen war, sehr durch die Predigt thätig zu sein, so hat er doch durch seine tief asketischen Schriften oft, besonders im 15. Jahrhundert, den zeitgenössischen Predigten mystisches Leben zugeführt, ja selbst einflußreiche Predigten und Predigtsammlungen herausgegeben. Wie die Kartäuser überhaupt erst im 14. Jahrhundert nach den Niederlanden kamen, so erhielten sie auch im eigentlichen Westfalen erst eine Niederlassung im J. 1476, nämlich das Kloster Marienburg zu Weddern bei Dülmen.[6]) Um so berühmter waren aber die Kartäuserklöster an der Grenze Westfalens, nämlich in Wesel und in Köln. Ihr Einfluß reichte weit in das westfälische Land hinein, und von nah und fern eilten dem Kartäuserorden westfälische Mitglieder zu.

Das Ansehen, in dem die Kartäuser in der Erzdiöcese Köln im 15. Jahrhundert standen, geht vor allem auf einen Mann zurück, der schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf dem Grenzgebiete

---

[1]) Mss. 142 (217) u. 152 (252).

[2]) Ms. 720 (234).

[3]) Ms. 543 (449).

[4]) Über anderes Predigtmaterial in diesem weiteren Sinne, das aus Cisterzienserklöstern stammt, s. Beilage II, 6 u. 7.

[5]) Das neueste Werk über seine Geschichte ist Le Couteulx, Annales ordinis Carthusiensis ab anno 1084 ad annum 1429, Monstrolii 1888.

[6]) S. A. Wormstall, Jodocus Vredis und das Kartäuserkloster zu Weddern bei Dülmen in Westfalen, Münster 1896.

Westfalens geboren wurde, nämlich auf Heinrich Aeger von Calcar.[1]) Da ein Teil seiner Predigten nebst mehreren anderen Werken in einer Abschrift des Klosters Marienburg vom J. 1483 erhalten ist,[2]) so dürfen wir ihn füglich hier berücksichtigen. Er war u. a. Prior in Köln und 20 Jahre hindurch Visitator der rheinischen Ordensklöster; als solcher mag er wohl die schönen Briefe asketischen Inhalts an Freunde und Schüler, meist in Koblenz und Mainz, geschrieben haben, die sich in unserer Handschrift befinden.[3]) Bekannt ist sein Zusammentreffen mit Gerhard Groot in Utrecht im J. 1370, das für letzteren der Wendepunkt seines Lebens wurde. Fast 31 Jahre lebte er schon im Orden, als er eine kurze Geschichte desselben schrieb, die in unserer Handschrift mit dem J. 1398 abschließt.[4]) — Die erwähnten Predigten[5]) sind 14 Kapitelreden für die Feste des Kirchenjahres, ganz wie sie den Bedürfnissen des Ordens entsprachen. Sie haben bedeutenden mystischen Gehalt, und man merkt, daß man es mit einem Meister für diese Art der Kanzelberedsamkeit zu thun hat. Letzteres geht auch aus dem Titel einer homiletischen Abhandlung hervor, die Heinrich zum Nutzen seiner Mitbrüder schrieb: de modo faciendi collationes more Carthusiano.[6])

Ein zweiter homiletischer Schriftsteller des Kartäuserordens, der hier genannt werden darf, ist Dietrich Bollick. Er lebte, wie es scheint, auf der Grenze Westfalens in dem Konvent von Wesel und hat zwei reiche Predigtsammlungen angelegt, die uns noch in mehreren Abschriften erhalten sind: Postillae et sermones dominicales[7]) und Postillae et sermones de sanctis.[8]) Auf eine kurze Auslegung des Sonn- oder Festtagsevangeliums folgen gewöhnlich drei, oft auch noch mehr Pre-

---

[1]) Vgl. über ihn Nolte, Ztschr. für die ges. kathol. Theologie VII, Wien 1855, 201; K. Hirsche, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi, Berlin 1873, I, 514 ff. und W. Moll, Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande, bearb. v. P. Zuppke, Leipzig 1895, II, 369 f.

[2]) Ms. 171 (760); f. 99: Scriptum anno Domini MCCCCLXXXIII per fratres conventus domus Marie castri ordinis Carthusiensis et pertinet dicte domui.

[3]) Ib. ff. 101—214. — [4]) Ib. ff. 1—28.

[5]) Ib. ff. 218—235'. Sie sind auch in der Universitätsbibl. zu Basel. Ms. A, VIII, 3.

[6]) Vgl. Valerii Andreae Bibliotheca Belgica, Lovanii 1643, 356.

[7]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Mss. B 47 u. B 48; ferner Ms. 435 (266).

[8]) Düsseld. Ms. B 46 u. B 168. Ms. B 46 f. 17 heißt es: Incipiunt postille super evangelia cum sermonibus de sanctis per annum collectis per religiosum et devotum fratrem Theodoricum Bollick ordinis Carthusiensis domus Insule Regine celi prope Wesaliam inferiorem in territorio Clivensi Coloniensis dyocesis.

digten, so daß das erste Werk 214, das zweite 136 homiletische Stücke umfaßt. Obschon Dietrich, wie er selbst angiebt, die gewöhnlichen Predigtmagazine benutzt hat, [1]) so haben seine Predigten doch einen hohen geistigen Gehalt, greifen aber, der Stellung des Verfassers gemäß, nicht so sehr in die realen Lebensverhältnisse ein. Wenn die Notiz am Ende der Sonntagspredigten [2]) auf diesen, und nicht auf den Schreiber zu beziehen ist, so lebte Vollick um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Zu diesen zwei Kartäusern kommen noch vier andere, welche der Geburt nach dem eigentlichen Westfalen angehören: Heinrich von Coesfeld, der nach einem höchst thatenreichen Leben im J. 1410 in der Kartause Gnadenthal bei Brügge starb; [3]) Hermann von Schüttdorf, der Vorsteher des Kartäuserinnenklosters St. Anna bei Brügge († 1412); [4]) Heinrich Dissen aus Osnabrück, welcher in Köln durch seine Vorlesungen und Schriften glänzte († 1484); [5]) endlich Werner Rolewinck aus Laer, der bekannte Verfasser des Fasciculus temporum († 1502). [6])

Von dem ersten erwähnt schon Tritheim, daß er einen Band Predigten de tempore et de sanctis hinterließ. [7]) Dieses Werk befindet sich in Brüssel [8]) und in Düsseldorf; [9]) einzelne Predigten daraus sind auch in einer Handschrift in Münster, die aber wohl holländischen Ursprungs ist, [10]) und in Basel. [11]) Es sind Klosterpredigten mystisch-praktischen Inhalts auf die wichtigsten Festtage des Kirchenjahres, 3—8

---

[1]) Ms. B 47 f. 214': Expliciunt sermones dominicales cum brevibus postillis extracti et collecti ex diversis postillis et sermonibus videlicet Jordani, Voraginis, Socci, Luce, Parati, Peregrini, Danielis, Anthonii, Biart, Abiciamus, Guiberti, Wilhelmi, Longobardi, Constantini et aliis sermonibus sive scriptis diversis. Vgl. Ms. B 48, f. 244 und oben S. 42.

[2]) Ms. B 47 f. 214': Completi anno MCCCCLV° in profesto gloriose virginis Marie per quendam solitarium fratrem, cuius nomen sit in libro vite.

[3]) Vgl. über ihn Evelt, Westf. Ztschr. 21, (1861) 289 und Moll (Zuppke) a. a. O. II, 370.

[4]) Moll (Zuppke) a. a. O. II, 405.

[5]) S. Hartzheim l. c. 116. Ob er identisch ist mit dem 1430 in Köln immatrikulierten und 1435 zum „baccalaureus decretorum" promovierten Osnabrücker gleichen Namens? Keussen a. a. O. 247.

[6]) S. über ihn bes. H. Wolffgram, Neue Forschungen zu Werner Rolewincks Leben und Werken, Westf. Ztschr. 48 (1890) 85 ff. u. 50 (1892) 127 ff.

[7]) Trithemius, l. c. 36; vgl. auch Valerius Andreas, l. c. 347.

[8]) Burgund. Bibl. n. 1212.

[9]) Kgl. Landesbibl. Ms. B 191, II.

[10]) Ms. 134 (748) ff. 50'—90'.

[11]) Universitätsbibl. A, VIII, 18.

jedesmal. [1]) Am Ende steht ein Sermon, den Heinrich 1406 auf dem Generalkapitel der Kartäuser hielt. [2]) Von seinen andern Schriften, die größtenteils noch erhalten sind, sei nur ein asketischer Traktat über die drei religiösen Gelübde erwähnt. [3]) Hermann von Schüttdorf war ein fruchtbarer homiletischer Schriftsteller. Er hinterließ 3 Bücher „Sermones de tempore“ und ebensoviele „de sanctis“; [4]) ferner eine „Expositio melliflua“ des Vater unsers. In nicht weniger als 50 Predigten, von denen die drei ersten über das Beten im allgemeinen handeln, teilt er hier einen reichen Schatz von Lehren mit. [5]) Von Dissen sind bei Hartzheim 25 Werke aufgezählt, die er teils zum Gebrauche seines Klosters abgeschrieben, teils auch verfaßt hat, darunter vier Predigtsammlungen und zwei einzeln genannte Predigten. [6]) Daß er zu seiner Heimat Osnabrück in näheren Beziehungen stand, zeigt die Nachricht der verlorenen Gertrudenberger Chronik, er habe die 1474 verstorbene Äbtissin Gebba durch seine Gebete von den Leiden des Fegfeuers befreit. [7]) Werner Rolevinck hat nach Tritheim, der ihn persönlich kannte, viele Synodal-, Kapitel- und Volkspredigten gehalten, besonders aber einen langen Sermo über den hl. Benediktus, der längst gedruckt sei. [8]) Hartzheim vermag 9 Predigten namentlich aufzuzählen, von denen drei im J. 1470 zu Köln im Druck erschienen. [9])

---

[1]) S. Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 191, Vorblatt: Sermones de principalioribus festivitatibus tocius anni tam de tempore quam de sanctis.

[2]) Ib. f. 140 ss.

[3]) De tribus votis monasticis; Kgl. Bibl. Berl. Ms. lat. theol. Fol. 225. Er wurde auf dem Konstanzer Konzil citiert, s. v. d. Hardt, l. c. III, 131.

[4]) Trithemius, l. c. 38'; nach ihm stirbt er erst 1428.

[5]) Moll (Zuppke) a. a. O.

[6]) Hartzheim. l. c.: Collationes tres de praesentatione B. M. V.; collatio in capitulo generali de laude ordinis Carthusianorum; sermones de sanctis; homeliae quadraginta in officium: Rorate coeli; sermones capitulares; sermo de Venerabili Sacramento, collectus ex dictis sanctorum.

[7]) S. Maurus Rost, Annales momasterii S. Clementis in Iburg, Osnabrücker Geschichtsquellen, III (1895) 54: Unde, ut habet manuscripta Gertrudemontensis historia, Carthusianus quidam Coloniensis nomine Henricus von Dissen dioecesis Osnabrugensis, dum pro illius anima celebrat, vidit eam sibi lamentabiliter apparentem. Quae tandem precibus eiusdem liberata est. S. auch Mitteilungen d. hist. Ver. zu Osnabr. 3 (1853) 21.

[8]) So schreibt Tritheim schon 1495, l. c. 49'.

[9]) Hartzheim l. c. 314 ss; alle sind zusammengestellt von Wolfram a. a. O. 148 ff.

Von der Predigtthätigkeit der Prämonstratenser,[1]) die mehrere Klöster in Westfalen hatten,[2]) habe ich keine Spuren gefunden, obschon diesen Klöstern Pfarreien inkorporiert waren, die sie versehen mußten. Nur aus Wedinghausen stammt ein Band, der neben homiletischen Hülfswerken auch zwei längere Passionspredigten enthält.[3])

Es sei hier noch die homiletische Thätigkeit der Kreuzbrüder erwähnt, die der Regel des hl. Augustin folgten und sich dabei in manchen Stücken den Dominikanern näherten.[4]) Sie hatten u. a. ein Kloster in Emmerich, aus dem die Paulinische Bibliothek eine Sammlung interessanter homiletischer Hülfswerke besitzt.[5]) Ebenso sind noch zwei Handschriften aus ihrem Kloster Falkenhagen vorhanden, von denen die eine[6]) das Praeceptorium Hollens, die andere[7]) nebst weiteren Predigtstoffen das Praeceptorium Heinrichs von Brimar enthält. Aus Marienfriede bei Ringenberg stammt eine von den Abschriften der Predigtwerke von Dietrich Vollick[8]) und ein Postillenwerk de sanctis et de tempore;[9]) ferner ein Kodex, der u. a. mehrere Predigten enthält;[10]) aus dem Kloster in Düsseldorf ein Band, der die „Sermones Sensati“ und „Sermones Incarcerati“ nebst einem Praeceptorium umfaßt.[11])

Einen Prediger aus dem Orden der Kreuzbrüder haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach in Heinrich Millingen zu sehen, von dem die Kgl. Landesbibliothek in Düsseldorf einen reichen Jahrgang von Sermones de sanctis aufbewahrt.[12]) Derselbe ist sauber geschrieben und war mit einigen großen Initialen geschmückt, die heute entfernt sind. Daraus, daß gerade das Kreuzerhöhungsfest und das Fest des hl. Augustinus[13]) durch solche Initiale ausgezeichnet sind, schließe ich, daß

---

[1]) Die Gesch. des Ordens wurde geschrieben von **Miraeus, Ordinis Praemonstratensium chronicon**, Coloniae 1613; die Prämonstratenser gingen aus einer Reform der Kanoniker an den Kathedral- und Kollegiatkirchen hervor.

[2]) So in Wedinghausen, Kappenberg, Scheda, Varlar, Klarholz.

[3]) Staatsarch. in Düsseldorf, Ms. A 2. S. auch Beilage II, 8.

[4]) Ihre allg. Gesch. s. bei **Herman, Annales canonicorum regularium S. Augustini ordinis s. crucis**, 3 voll., Silvaduc. 1858.

[5]) Ms. 717 (371).

[6]) Theodorian. Bibl. in Paderb. Ba 15.

[7]) Das. Ba 10.

[8]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Mss. B 46 u. 47.

[9]) Das. Ms. B 110.

[10]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 171.

[11]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 125. S. auch Beilage II, 9.

[12]) Ms. B 103; vgl. f. 451[1]: **Expliciunt sermones de sanctis collecti per fratrem Hinricum Milligen; utentes eis orent pro eo.**

[13]) **Ib. f. 287[1] u. f. 311.**

der Schreiber und der am Ende einfach als „Bruder“ bezeichnete Verfasser des Predigtwerkes zu den Kreuzbrüdern gehören. Sie lebten jedenfalls in dem Kloster in Düsseldorf, wie aus der Erzählung mehrerer Wunder hervorgeht, die daselbst vor ihrem Muttergottesbilde geschehen sein sollen.[1]) Heinrich muß beim ersten Erscheinen der lutherischen Lehre geschrieben haben; denn er brandmarkt Luther zweimal als Häretiker, ohne sich jedoch sonst weiter mit ihm zu befassen.[2])

Hiermit bringen wir die Reihe der westfälischen Prediger und Predigtwerke aus den ältern Orden zum Abschluß. Man wird gestehen, daß auch diese Orden nicht gerade so arm an homiletischen Kräften und Erzeugnissen sind, wie man es besonders den Bettelorden gegenüber anzunehmen geneigt ist. Ihre relative Blüte im 15. Jahrhundert ist vor allem den Reformen zuzuschreiben, die auch hier überall stattfanden, und die nicht wenig beeinflußt wurden durch die neuen Ordensleute, zu deren Predigtthätigkeit wir jetzt übergehen.

Drittes Kapitel.

Die Brüder des gemeinsamen Lebens und die Windesheimer Regularkanoniker.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwuchs in den Niederlanden eine religiöse Vereinigung, die zu den bisher genannten Orden stark in Gegensatz trat. Gerhart Groot stiftete zur Erneuerung des gemeinsamen Lebens der Kleriker in Deventer das erste Fraterhaus: die Gelübde wurden nicht für Lebenszeit abgelegt, der Austritt aus der Anstalt konnte geschehen, ohne daß man kirchlichen Strafen verfiel, der Unterhalt sollte nicht durch Betteln, sondern durch Abschreiben von Büchern und, da man auch Laien aufnahm, durch sonstige Arbeiten gewonnen werden. In ähnlicher Weise wurden auch fromme bedürftige Frauen genossenschaftlich verbunden; sie ernährten sich durch Nähen, Spinnen, Weben und oft ebenfalls durch Bücherabschreiben. Nach dem

---

[1]) Ib. f. 225', 226', 426.

[2]) Vgl. Ib f. 9: Sicut dicit Augustinus, quod damnatio Arii (idem potest de Luthero intellegi) nondum est finita, sed in dies augmentatur, quia quanto plures eius heresi decipiuntur ac inficiuntur, tanto eius dampnacio et pena accumulatur; ferner f. 333: Ad hoc etiam Ludderus hereticus laborat, antichristi precursor, dyaboli legatus, scilicet ad postergendum sacramenta et consilium; f. 333' sind auch noch „Legati Ludderanorum“ genannt.

Tode Groots († 1384) und nach dessen Wunsch gab sein Schüler Florenz Radewyns der neuen Genossenschaft dadurch einen festen Halt, daß er ihr ein altklösterliches Institut beifügte, nämlich den Orden der Regularkanoniker des hl. Augustinus, den er zuerst in Windesheim einrichtete (1487). Die Fraterhäuser verwandelten sich jetzt zum Teil selbst in Chorherrnstifte, zum Teil bestanden sie fort und dienten vielen als Vorbereitungsort für das eigentliche Klosterleben. So entstand die berühmte Kongregation der Windesheimer Augustinerchorherrn, mit welcher die freien Frater- und Süsternhäuser immer in innigster Verbindung lebten. Nach einigen Schwierigkeiten [1]) gab das Konzil von Konstanz und Martin V. der ganzen Neustiftung die vollste Anerkennung, und, nachdem das Konzil von Basel im Jahre 1435 den Windesheimern aufgetragen hatte, in ganz Deutschland die alten Stifte der regulierten Chorherrn zu reformieren, wurde sie für weite Kreise eine reiche Quelle erneuerten religiösen Lebens. [2])

Nach Westfalen verbreiteten sich die Fraterherren sowie die Windesheimer Kongregation sehr früh. Das von Eberhard von Eza, Pastor in Almeloe, und dem Grafen Bernhard von Bentheim 1394 bei Northorn gegründete Fraterhaus Frenswegen oder Marienwalde (Diöc. Münster) war das erste auf deutschem Boden, das sich den Windesheimern anschloß (1400). [3]) Die Windesheimer zogen dann noch ein in Böddeken, [4]) Dahlheim, Blomberg (Paderborn) und Möllenbeck (Minden). [5]) Heinrich Ahaus [6]) gründete im Jahre 1400 das Fraterhaus in Münster,

---

[1]) Vgl. die Abhandlungen von L. Korth, Die ältesten Gutachten über die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, und H. Keussen, Der Dominikaner Matthäus Grabow und die Brüder d. gemeins. Lebens, Mitteilungen aus d. Stadtarchiv von Köln 5 (1888) 1 ff., 29 ff.

[2]) Vgl. hierüber bes. Van Slee, De Kloostervereenigung van Windesheim, eene Filialstichting van de broeders van het gemeene leven, Leiden 1874; J. G. K. Acquoy, Het Klooster te Windesheim en zijn invloed, Utrecht 1875; dann K. Grube: Gerhard Groot u. seine Stiftungen, Köln 1883; ferner L. Schulze, Art. Brüder des gemeins. Lebens in der Realencyclopädie für protest. Theol. u. Kirche, Leipzig III (1897[3]) 472—507.

[3]) Die Chronik dieses Klosters, verfaßt im Jahre 1494 von Johann Horstmar, befindet sich handschriftlich in der Bibl. des Altertumsvereins in Münster.

[4]) S. darüber Johannes Probus, Chronicon Boedeccense, Monaci 1731; auch die vita S. Meinulphi, Ms. 720 (234) f. 268' ss.

[5]) S. Grube, Johannes Busch, Augustinerprobst in Hildesheim, Freiburg 1881, Anhang I.

[6]) Vgl. L. Schulze, Heinrich v. Ahaus, der Stifter der Brüder des ge-

1417 ein anderes in Köln und 1420 ein weiteres in Wesel. Diese drei Häuser verpflichteten sich 1431, jährlich in Münster zu einem Colloquium zusammenzutreten, dem sich später auch noch andere Fraterhäuser anschlossen.[1] In Herford bestand schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein Fraterhaus, die Stadt Emmerich besaß sogar zwei, eines aus dem J. 1514 und das sog. Gregoriushaus, das im J. 1467 gegründet worden war.[2] Viel zahlreicher noch waren in Westfalen die Schwesternhäuser.

Die segensreiche Wirksamkeit aller dieser neuen Niederlassungen ist allgemein anerkannt. Innerhalb derselben blühte das geistliche Leben herrlich auf, nach außen hin wirkten die Brüder durch ihre Schriften[3] und ihren Unterricht[4] für die Hebung des Klerus wie für die Bildung des Volkes. Wir haben uns hier nur mit ihrer Predigtthätigkeit zu beschäftigen. Dieselbe trat allerdings in der Öffentlichkeit nicht so sehr hervor, da sowohl die Fraterherren als auch die Regularkanoniker zunächst nicht für die Ausübung des Predigtamtes vor dem Volke bestimmt waren; nicht einmal an den Sonn- und Festtagen konnten sie überall zu dem Volke sprechen.[5] Aber zahlreiche Spuren weisen darauf hin,

---

meinsamen Lebens in Deutschland, in Luthardts Ztschr. für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, 3 (1882) 38 ff. u. 93 ff.

[1]) S. Urkunden und Akten Kgl. Bibl. Berlin, Ms. boruss. Quart. 273.

[2]) S. auch den Art. Fraterherrn in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, Freiburg IV (1886²) 1924 ff.

[3]) Vgl. K. Grube, Die litterarische Thätigkeit der Windesheimer Kongregation, Katholik 61 (1881) II, 42 ff.

[4]) S. Leitsmann, Überblick über die Geschichte und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeins. Lebens, Leipzig 1886.

[5]) Vgl. das Nachwort, das die Fraterherrn in Rostock zu den 1476 von ihnen gedruckten „Sermones discipuli de tempore“ setzten: Nos fratres, presbyteri et clerici . . . non verbo sed scripto praedicantes . . . bei Lisch, Gesch. der Buchdruckerkunst in Meklenburg, Jahrb. f. meklenb. Gesch. u. Altertumsk. 4 (1839) 245. Im J. 1499 erhielten sie von der Jakobipfarre nur für gewisse Festtage das Recht, in ihrer Kapelle öffentlichen Gottesdienst abzuhalten, aber „absque publico sermone ad populum“. Das. 250. In dem holsteinischen Segeberg hingegen war die Klosterkirche der Regularkanoniker zugleich Pfarrkirche: per fratrem unum, qui plebanus dicitur, regi solet habens capellanum predicatorem et sacramentorum administratorem. Dux Holzacie in alto castro super oppidum habitans cum omni familia sua sexus utriusque et omnes cives oppidi illius solent ibi audire divina et ecclesie accipere sacramenta et intra divina et dominicis et festis diebus audire sermonem. S. Joh. Busch, Liber de reformatione monasteriorum, Ausg. von Grube, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Halle 19 (1886) 496.

daß die Predigt in der Stille ihrer Häuser um so liebevoller gepflegt wurde und um so nachhaltigeren Einfluß ausübte.

Die ersten Stifter der Genossenschaft, Gerhard Groote und Florenz Radewyns, hatten durch ihre Predigtthätigkeit in den Niederlanden in großartigster Weise gewirkt. [1] Ihr Beispiel ist gewiß für die drei großen Ordensreformatoren, welche die Segnungen der neuen Genossenschaft nach Westfalen und über ganz Norddeutschland hin trugen, maßgebend geworden. Ich meine den schon genannten Heinrich von Ahaus, den Stifter der Brüder- und Schwesternhäuser in Westfalen und der Rheinprovinz († 1439), ferner Heinrich Loeder aus Laer, den „Apostel Westfalens, Frieslands und Sachsens" († 1439), [2] endlich Johann Busch, der sein ganzes, langes Leben der Reform der Klöster und des Klerus widmete († 1479). [3] Ihre Predigten sind nicht auf uns gekommen und von den Zeitgenossen auch nicht so speziell erwähnt worden wie ihre Klostergründungen und Reformwerke, aber die ganz allgemeinen Ausdrücke, die jene gebrauchen, verbunden mit dem Seeleneifer, den sie ihnen nachrühmen, bestätigen unsere Annahme. [4] Wie angelegen es sich beispielsweise Johann Busch sein ließ, daß überall, wo er als Reformator hinkam, gut gepredigt wurde, ist bekannt. [5]

---

[1] Vgl. Grube, Gerh. Groote, 12 ff.

[2] Über sein Wirken handelt Buschs Chronicon Windeshemense I, capp. 56–61 (Ausg. v. Grube, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Halle 19, 1886, 164–186); ebenso die Chronik von Frenswegen I, capp. 45–53. Eine Zusammenstellung der betreffenden Daten bietet Jostes, Heinrich Loder, in der Sammlung: Aus Westfalens Vergangenheit, Münster 1893, 17–31.

[3] Vgl. s. Biographie von Grube.

[4] Das Chronicon Frenswegense sagt z. B. von Heinrich Loeder: Fratres suos extirpatis viciis ad cordis veram compunctionem et internam devotionem verbis et factis studuit informare nec ea perfunctorie et nimium succincte, sed tractim et morose in spiritu et veritate docuit exercere (c. 51). Den Geist seiner Ermahnungen kann man aus dem Brief erkennen, den er an die Chorherren in Bödingen schrieb, und der seine Wirkung nicht verfehlte. S. Chron. Windesh. a. a. O. 176 ff.

[5] S. Grube, Joh. Busch, 113 ff. Busch beschreibt selbst seine Bemühungen am Anfange des 4. Teiles seines Liber de reformatione monasteriorum, a. a. O. 724 ff. Die Überschriften der betreffenden Kapitel lauten:

Primo de gardiano ordinis Minorum, qui predicavit beginas tertiam regulam non habentes in statu esse damnationis. Capitulum I.

De doctore sacre theologie articulos erroneos predicante, quos ad nostram instantiam sequenti die revocavit. Cap. II.

Neben diesen hervorragenden Jüngern Gerhard Groots finden sich nun im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert in den verschiedenen Klöstern eine ganze Reihe Prioren und Subprioren, in den vielen Süsternhäusern eine noch größere Zahl Rektoren, die alle die Pflicht hatten, zur bestimmten Zeit durch ihre „Kollatien" die Ordensgenossen zu belehren und zu erbauen. Mit welchem Eifer sie diese Pflicht erfüllten, ist uns vielfach durch Zeugnisse dargethan. So nennt das Chronicon Frenswegense Johann von Gröningen. Er trat bald nach der Stiftung des Klosters in Frenswegen ein und war das einzige vollberechtigte Mitglied, das im Jahre 1401 in der Pest übrig blieb. In dem neuen Konvent, der nach dem Anschluß an Windesheim aufwuchs, stand er da als ein Muster der alten Tugend, so daß keiner, der ihn sah, in seinem Ordensleben lässig und lau bleiben konnte. Während langer Zeit lag die Unterweisung des Konvents allein in seinen Händen, und an den Sonn- und Festtagen predigte er mit heiligem Seeleneifer. [1]) Er starb um das Jahr 1430.

Von dem Subprior Arnold von Duisburg erzählt dieselbe Chronik, daß er erkrankte, als er eben an Mariä Himmelfahrt nach der Messe und dem Dienst im Refektorium an Stelle des Priors Heinrich Loeder die Kollatie halten wollte, und am Bartholomäustage 1436 verschied. [2]) Seine Vorsätze und frommen Erwägungen, die uns erhalten sind, zeugen von einem Geiste, der nur in demütiger Vereinigung mit Gott und im Dienste der Mitbrüder seine Ruhe fand. [3])

Hubert Oudecoep, aus dem Utrechtischen Gebiete, war 40 Jahre Prior in Frenswegen (bis 1487), und aus seinen tiefsinnigen

---

De lectore ordinis Predicatorum, qui predicaverat, quod laici libros teutonicales habere non deberent, quod revocavit. Cap. III.

De lectore ordinis Minorum, qui usuram non esse predicavit, quod vera erat usura; ideo induxi eum ad revocandum. Cap. IV.

De lectore, qui predicavit Caypham esse salvatum. Cap. V.

De bono predicatore, decem precepta predicante servanda, et inde non cessavit, donec se darent ad illa plene servanda. Cap. VI.

[1]) Chron. Frensweg. I, c. 41. Cum autem adiutores non haberet, ipse longo tempore familiam perdocuit, festivis diebus collacionem faciens in spiritu fervoris verba ignita operibus pietatis associavit.

[2]) Ib. I, c. 53.

[3]) Ib. Et qualem ad me pertinet talem me exhibere studeam, sicut de sancto Silvestro legitur: Erat enim tranquillo semper animo et sereno, ita omnes clericos diligens quasi filios. Et sicut gallina pullos suos evocat ita hic circa universos amorem suum ostendens omni hora monitis celestibus illos erudiebat.

Reden wird besonders die Ermahnung an die Laienbrüder gerühmt, über der Sorge für das materielle Wohl des Hauses ja nicht ihr geistiges Wohl zu vergessen. [1])

Nur zufällig und nebenbei wird die Predigtthätigkeit dieser Männer erwähnt, nicht als ob sie dadurch in Frenswegen etwas Außerordentliches gethan hätten. Das Kloster war besonders unter Heinrich Loeder so fruchtbar geworden an frommen und gelehrten Männern, daß es andern Häusern nicht weniger als 17 Prioren und Rektoren lieferte. [2]) Von ihrer Thätigkeit als Prediger ist nichts berichtet.

In derselben Blüte wie Frenswegen stand auch Böddeken. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte es über ganz Deutschland hin 20 Klöster reformiert, zählte neben dem Prior 26 Konventualen und 173 Konversen und Laien, dazu 56 Brüder, die in andern Klöstern thätig waren. [3]) Unter den ersten Konventualen, die im J. 1409 aus Zwolle in Böddeken einzogen, wird Johann Kilvermann von der Klosterchronik als ein gottbegnadeter Prediger bezeichnet. [4]) Bei der Armut des Klosters bettelte er mit seinen Genossen und brachte viel Geld heim. Auch der sechste Prior, Arnold Hüls (1432), der in Frenswegen Profeß abgelegt und schon mehreren Klöstern vorgestanden hatte, der ferner auch die Windesheimer Regel in Böddeken ganz durchführte, [5]) wird seiner eindringlichen Ermahnungen wegen daselbst gelobt. [6])

Aus andern Klöstern ist nur noch von dem Prior in Möllenbeck, Anton Bedeker, erwähnt, daß er im J. 1504 das Herforder Fraterhaus visitierte und dabei eine Ermahnungsrede hielt. [7])

---

[1]) Ib. I, c. 63. Unde in capitulo precipue laycorum dicere consuevit: Fratres, caritatem, humilitatem et virtutes sollicite servemus. Fratres, ego minus doleo de nostrorum pecorum interitu quam de lesione caritatis et virtutum defectu.

[2]) Ib. I, c. 5.

[3]) S. Joh. Busch, Lib. de ref. monasteriorum a. a. O. 490: Et habuerunt tunc foras in aliis nostri ordinis monasteriis fratres L sex, quorum alii sunt priores in virorum monasteriis, alii rectores monialium et confessores, alii correformatores et socii reformationum.

[4]) Johannes Probus l. c. 27 s.: unus ex his, qui cum primis reformatoribus monasterii beati Meinulphi in Bödeken transmissus fuit, presbyter senex et devotus, quia specialem gratiam habuit verbum dei praedicando seminare . . .

[5]) S. Joh. Busch, Lib. de ref. mon. a. a. O. 490.

[6]) Joh. Probus l. c. 79: Exhortationes et admonitiones quam sinceriter et utiliter facere solitus erat, praecipue illis notum fuerat, quorum corda per easdem exhortationes ad meliorem vitam suscitaverat.

[7]) Staatsarch. in Münster, Mſ. VII, 3307 f. 113. Tunc habita competenti

Wie die Predigt in den Schwesternhäusern gepflegt wurde, davon giebt uns aber ein schönes Zeugnis Johann Veghe, der Rektor des sog. Niesingklosters in Münster. Die Vortrefflichkeit seiner homiletischen Erzeugnisse hat ihm schon einen kompetenten Beurteiler erstehen lassen, so daß wir hier nur einiges wiederholen können. Veghe war wohl am Anfang der dreißiger Jahre des 15. Jahrh. in Münster geboren und trat früh in Beziehungen zu den Brüdern des gemeinsamen Lebens. Nach seinem Eintritt in die Genossenschaft wurde er nach Rostock geschickt, wo er ein Fraterhaus gründete. Im J. 1475 treffen wir ihn als Rektor des Hauses in Münster, 1481 vertauschte er sein Amt mit dem Rektorat im Schwesternhause Niesing bei der Servatii-Kirche, wo er nach 23 Jahren starb (1504). Von den vielen Predigten, die er jedenfalls in dieser Zeit den Schwestern gehalten hat, sind 22 vollständig, andere in Auszügen auf uns gekommen. Sie sind in einem Jahre, wahrscheinlich 1492, vorgetragen und in niederdeutscher Sprache aufgezeichnet worden. Seitdem Jostes [1]) sie veröffentlicht hat, wird ihr Verfasser mit Ehren in jeder Geschichte der mittelalterlichen Litteratur genannt.

Die Chronik des Hauses Niesing, welche am Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben wurde, [2]) erwähnt auch die Vorgänger und Nachfolger Veghes. Gewiß haben diese gleich sorgsam ihr Amt verwaltet, [3]) obschon in der genannten Chronik nur noch von der Predigtthätigkeit eines einzigen die Rede ist, nämlich Martins von Emden. [4]) Er teilte die Sorge für das Haus mit seinem Vorgänger Johann Rotger, der damals Prior im Fraterhaus in Münster war. Eben als er 1521 am Feste des hl. Apostels Matthäus die Kollatie gehalten hatte und sich zur Messe vorbereitete, wurde er vom Schlage ge-

---

exhortatione super visitatione fienda et de fructibus eius et qualiter secundum iure fieri debeat . . .

[1]) Fr. Jostes, Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrhunders, Halle 1883. In der interessanten Besprechung des Werkes im Anzeiger f. deutsches Altert. u. deutsch. Litt. 10 (1884) 202—215 vervollständigt Ph. Strauch die von Jostes in der Einleitung gegebene Charakteristik der Predigten. Über andere Schriften Veghes vgl. den Aufsatz im Histor. Jahrb. 6 (1885) 345 ff.; ferner Ztschr. f. Kirchengesch. 11 (1890) 577.

[2]) Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Münster II (1853) 419—441.

[3]) Von Hermann von Werne heißt es, er wäre „ein zeer from man" gewesen († 1481); ebenso von Hermann Grevinck († 1504). Das. 421 u. 424.

[4]) Das. 424: Merten van Emden, de hir was int III iair unde hoirde uns de bicht unde dede uns untertiden colacie.

rührt, so daß er die Sprache verlor und weggetragen werden mußte und an demselben Tage noch starb. [1])

In einem andern, freilich außerhalb Westfalens liegenden Süsternhaus, dem Lübecker, erscheinen ebenfalls westfälische Fraterherrn als Prediger. [2]) Die Predigtthätigkeit, die der Herforder Berthold Bole († 1491) daselbst entfaltet hat, ist allerdings nur angedeutet. [3]) Aber daß diese Väter die Aufgabe hatten den Schwestern zu predigen, das ist aus der Urkunde zu ersehen, die dem aus demselben Hause kommenden Nachfolger Boles, Johann Wevel, ausgestellt wurde. [4]) Er starb 1482 und wird als ein strenger Mann gerühmt, der auf gute Zucht und Sitte achtete. [5]) Das Fraterhaus in Münster lieferte für dieselbe Stellung noch Caspar Wellinck aus Dülmen († 1505) [6]) und als dessen Gehülfen den Münsteraner Bernt Vale. [7])

Da die Regularkanoniker und die Brüder des gemeinsamen Lebens die Predigt nicht allein in dieser Weise, sondern auch durch Abschreiben von Predigtbüchern pflegten, [8]) so haben wir mehrere Handschriften, die nachweisbar aus ihren Häusern stammen. Es sind zunächst Bände der Paulinischen Bibliothek in Münster aus dem Kloster Böddeken. [9]) Sie umfassen anonyme Predigten, Predigten älterer Au-

---

[1]) Das.: als he colacie hedde gedaen unde sick tor misse berede . . .

[2]) S. A. Fahne, Die Westphalen in Lübeck, Köln u. Bonn 1855, 102 ff.

[3]) Es heißt im Memorienbuch des Hauses, bei Fahne a. a. O. 103: So syn wi vil schuldich to denkene de ghener, de uns in geisteliken guderen dagelix ghevordert hebben unde unser selen Saluheit ghedragen hebben unde noch dagelix dragen unn vortsetten. Als by Namen vor unsen ersten pater, Her Bertolf Bole von Herforde frater.

[4]) Fahne a. a. O. 104 ff.: quatenus idem cultui divino in celebrandis missis divinisque doctrinis et sermonibus coram ipsis et eis divina sacramenta ministrando ipsarumque animarum saluti eo vigilantius et diligentius providere, secundum suam capacitatem et devotionem intendere possit et valeat.

[5]) Memorienbuch, das. 109: He was strenghe vor de disciplinen unn gute Zeden to bewarende.

[6]) Das. 110: de dit hus in groten Eren unn guder disciplinen by na XX jar regerde.

[7]) Die Bibl. des Fraterhauses in Münster wurde in den Wiedertäuferwirren zerstört (J. B. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus, Münster, 1874, 112), dann besonders durch Bücher aus dem Herforder Fraterhaus wieder hergestellt (vgl. die Inkunabeln des Priestersem. in Münster). Die Bibl. des Klosters Frenswegen ist zum Teil in Straßburg.

[8]) Über ihre Thätigkeit als Buchdrucker s. S. 54, Anm. 5.

[9]) Mss. 34 (332). 132 (184). 168 (360). 184 (187). 206 (278). 453 (431). 490 (172). Von Schreibern dieser Handschriften sind genannt: 132 Dietrich Ebracht (Wartberg), 453 Johann Sculper, 490 Johann Kirchheen (?).

toren und verschiedene homiletische Hülfswerke. Einen ähnlichen Inhalt haben zwei Kodices in Paderborn, ebenfalls aus Böddeken. [1]) Ein Band aus dem Kloster Frenswegen umfaßt den Sommerteil eines Jahrgangs von Sonntagspredigten. [2]) Hier sei auch noch die niederdeutsche Übersetzung der Predigten Jordans von Quedlinburg erwähnt, [3]) die von derselben Hand wie die Kollatien Johann Veghes geschrieben ist und also wohl auch aus dem Niesingkloster in Münster stammt. Dem Werke Veghes sind auch noch zwei Kollatien von anderen Predigern nebst Predigtauszügen angehängt. [4])

Viertes Kapitel.

Die Prediger aus dem Weltklerus.

Die Stellung des Weltklerus in Westfalen am Ausgange des Mittelalters, zumal die des niedrigen, ist gegenüber der Lage der Klostergeistlichkeit ziemlich unerforscht. Es fehlt uns genaue Kenntnis über die Heranbildung der Geistlichen, über ihre Anstellung und Besoldung, über ihre Beziehungen zu der bischöflichen Behörde; noch weniger sind wir unterrichtet über ihr seelsorgliches Verhältnis zum Volke. [5]) Aus dem, was sich über diese Punkte aus Aktenstücken, Urkunden, Diözesanstatuten ersehen läßt, ist anzunehmen, daß sehr viele Priester ordentliche Seelsorge gar nicht auszuüben brauchten, sondern nur die Messe zu lesen hatten und dafür die oft geringen Einkünfte einer Stiftung bezogen. Die eigentlichen Pfarrgeistlichen aber wurden

---

[1]) Theodorian. Bibl. Pa 54 u. Ba 12.

[2]) Kaiserl. Univ.- u. Landesbibl. in Straßburg, Ms. L. lat. 66.

[3]) Bibl. des Priestersem. in Münster, J¹ 80.

[4]) Jostes, a. a. O. 399—432; die erste Kollatie ist von einem Prior von Windesheim gehalten: Hijr beghint eyne mercklike collacie van vrede und eendrachticheit und van der broderliker karitaten, de uns ghedaen hefft de eerwerdighe prior van wyndensem. Über weitere Böddeker Handschriften s. Beilage II, 10.

[5]) Wie fest geordnet die Pfarrverhältnisse jedoch schon damals waren, zeigt der Umstand, daß im Bistum Münster seit dem J. 1313 nur mehr etwa 30 neue Pfarreien gegründet worden sind. Vgl. A. Tibus, Gründungsgeschichte, I, Das Pfarrsystem, Münster 1885, 379 ff. Es sei hier auf ein interessantes Büchlein gewiesen, wie man es auch für Westfalen wünschen möchte: A. Czerny, Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrh., Linz 1882. J. Mooren, Das Dortmunder Archidiakonat, Köln u. Neuß 1853, hat einen ähnlichen Charakter.

entweder von seiten der Kirchenpatronate direkt für die Seelsorge angestellt und hatten ihren Unterhalt aus den betreffenden Pfarreien selbst einzufordern, oder sie waren Vertreter eines höheren Geistlichen oder auch einer Körperschaft und wurden von diesen, welche selbst die Pfründen bezogen, mehr oder minder gut abgefunden. Daß diese zwei Hauptformen, nach denen das Verhältnis der Seelsorgsgeistlichkeit zu den Kirchherrn wie zu dem Volke geregelt war, ins vielfachste variierten, ist selbstverständlich. [1])

Bezüglich der sozialen Stellung des höheren Klerus steht fest, daß er meist aus dem Adel hervorging. Von Jugend auf hatte der eine oder andere Sprosse eines adeligen Hauses Aussicht auf die reich dotierte Stelle eines benachbarten Stiftes oder Kapitels; zur Vorbereitung auf deren Besitz wurde er daselbst in die Schule aufgenommen, dann präsentiert und gewählt. [2]) Wenn er einmal seine Stelle inne hatte, konnte er sorgenfrei von deren Einkünften leben; meist bezog er dann zu seiner weiteren Ausbildung eine fremde Universität. [3]). Aber auch solche, die aus dem Volke geboren waren, schwangen sich durch Fleiß und Umsicht in die maßgebenden Reihen der Geistlichkeit auf; sie blieben entweder in dem Lehrkörper der Hochschulen, die ihnen die Gelehrtengrade gegeben hatten, oder traten an die Kurie eines kirchlichen Würdenträgers. Sie waren es, die in der Fremde den Ruhm Westfalens begründeten. Wir finden nämlich in dieser Zeit westfälische Geistliche überall. „Kein Ort unter dem Monde ist so entlegen, so von Klippen umgeben und vom Meere umzogen, an dem sich nicht ein Westfale fände, der sich durch seinen Glaubenseifer auszeichnet," so sagt Ortwin Gratius im J. 1514 bei der Herausgabe von Werner Rolevinks Büchlein: de laudibus Westphaliae, [4]) und Werner selbst beginnt

[1]) Material über die Stellung der Weltgeistlichkeit bringen die älteren Diözesanstatuten bei J. Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche, Münster I (1823) 5 ff. und Münstersche Urkundensammlung, Coesfeld IV (1832) 4 ff.; ferner die Akten der Kirchenvisitation in den Landen Jülich und Ravensberg im Jahre 1533 bei C. A. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs, Leipzig 1855, I, 216, Beilage II; endlich auch die bei Tibus a. a. O. im Anhang abgedruckten „Collationes beneficiorum (scil. pastoratuum et vicariarum) in civitate et dioecesi Monasteriensi ex actis visitationis episcopalis de annis 1571 et 1572".

[2]) S. Moll (Zuppke) a. a. O. II, 122.

[3]) Vgl. z. B. die westfälischen Studenten auf der Universität Bologna, Westf. Ztschr. 49 (1891) 61 ff., unter denen sich manche Kanoniker finden. Über die Verfassung eines adeligen Stiftes s. Mitteilungen des hist. Ver. zu Osn. 10 (1875) 338 ff.

[4]) In der an Bischof Erich von Münster gerichteten Widmung.

seine Schrift mit den stolzen Worten: „Westphalia, de qua nunc intendimus, terra est non vinifera, sed virifera.“ [1]) Der Gedanke, daß die Heimat die Fülle von thatkräftigen Männern nicht verwerten könne und deshalb zu wackerem Streben in alle Welt hinaussende, kehrt bei Werner immer wieder. In sechs Kapiteln spricht er ganz speziell von dieser Fruchtbarkeit seines Vaterlandes, und das erste derselben überschreibt er: „De apostolatu Westphalorum per orbem.“ [2])

Auf die Ordensgeistlichen aus Westfalen, die in der Fremde als Prediger aufgetreten sind, ist jedesmal bei den betreffenden Orden hingewiesen worden. Hier, wo wir von der Predigtthätigkeit des Weltklerus sprechen, ist die Stelle, auch auf die westfälischen Weltgeistlichen aufmerksam zu machen, die sich außerhalb der Heimat durch ihr homiletisches Wirken ausgezeichnet haben.

§. 1.

Die Weltgeistlichen in der Heimat.

Zwei Umstände haben uns bis jetzt immer auf die Namen von Predigern geführt: zunächst daß sie rühmend in referierenden Quellenwerken erwähnt wurden, dann besonders daß uns noch homiletische Schriften von ihnen erhalten sind. Beide Erkenntnisquellen lassen uns aber für die Weltgeistlichkeit ungefähr ganz im Stiche. Es ist ja auch von vornherein anzunehmen, daß derjenige, den der religiöse Drang und die rednerische Begabung in hervorragendem Maße zum Prediger befähigten, dauernd weder in den Reihen des ordentlichen Pfarrklerus, noch in den aristokratischen Kreisen der höheren Geistlichkeit blieb, sondern in einen der eigens für die Predigt geschaffenen religiösen Orden trat. Ebenso ist zu erwarten, daß die homiletische Litteratur, die ja — wie wir später ausführen werden — nicht so sehr zum Zwecke des eigenen Vortrags, als vielmehr um andern passende Hülfsmittel zu bieten, entstanden ist, in weitaus erster Linie vom Ordensklerus und nur in seltenen Fällen von gelehrteren Weltgeistlichen besorgt wurde. Die Kuratgeistlichen hatten, abgesehen vom Mangel an gründlicher Bildung und gelehrten Hülfsmitteln, im allgemeinen nicht die Zeit zu solchen litterarischen Beschäftigungen. Kein Wunder also, wenn wir

---

[1]) De laud. Westph. I, c. 1.

[2]) Ib. III, 1. Es heißt da: Quorsum ibis, lector candidissime, ubi non invenias Westphalos sudare in arduis negotiis et precipue in illis que ex fide aguntur?

nur wenigen Namen von bedeutenderen Predigern aus dem heimatlichen Weltklerus begegnen. [1]) Daß aber damit nicht dargethan ist, daß der Weltklerus die Predigtthätigkeit allgemein vernachlässigte, werden wir später zeigen.

Es ist bekannt, wie segensreich die Stifter der Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben in den Niederlanden auf die Weltgeistlichkeit gewirkt haben. Es herrschte zwischen dieser und den Fraterhäusern oft der regste und freundschaftlichste Verkehr, und wie die Windesheimer, so mögen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die reformierten Klöster der übrigen Orden in vielen Weltpriestern den Seelsorgseifer geweckt und gepflegt haben. Die schon oft genannte Frenswegener Chronik giebt uns ein Beispiel davon, wie bedeutend auch in Westfalen diese Einwirkung für die Predigtthätigkeit der Weltpriester werden konnte. Eberhard van Eza, [2]) „magister in artibus, baccalaureus in medicinis et practicus“, war kurz vor dem Tode Gerhard Grootes durch eine Predigt desselben in Deventer „bekehrt“ worden. [3]) Eine Zeitlang lebte er nun in dem Hause der Fraterherrn, um seiner neuen Lebensweise Festigkeit zu verleihen, dann aber entschloß er sich, dem erkannten Beruf mit allem Eifer zu folgen und ganz der Predigt und der Seelsorge zu leben. Er verlangte einen Wirkungskreis in Westfalen, wurde Pfarrer in Almeloe, das damals zur Grafschaft Bentheim gehörte, und bald verbreitete sich der Ruf seines Wirkens so sehr, [4]) daß sich von allen Seiten fromme Männer an ihn wandten und er in seinem Hause eine Art Genossenschaft von Priestern und Laien einrichten konnte. Viele derselben gingen dann in das von ihm und seinem ehemaligen Kaplan Heinrich Crull, damals Pfarrer in Schüttdorf, im J. 1396 gestiftete Kloster Marienwalde in Frenswegen, [5]) er aber wirkte als Weltpriester in Almeloe weiter, und sein Haus war auch fernerhin eine Pflanzstätte tüchtiger Welt- und Ordensgeistlicher. [6])

---

[1]) Vgl. auch Cruel, a. a. O. 644.

[2]) S. auch Grube, Gerh. Groot, 16 f.

[3]) Über eine „vita“ von ihm in der Burgundischen Bibl. in Brüssel s. Art. Brüder d. gemeins. Lebens (L. Schulze) in d. Realencykl. f. protest. Theol. u. Kirche, Leipzig III (1897[3]) 472.

[4]) Chronic. Frensweg. I, cap. 3. Deinde divinam circa se dispensationem ac vocationem perpendens addicte sibi predicationis terminos petens, videlicet partes Westphalie, sermone et bonis operibus insignis longe lateque divulgatus est . . .

[5]) Ib. I, c. 19.

[6]) Ib. I, c. 10.

Ein anderer Weltgeistlicher, der um dieselbe Zeit von Paderborn aus mit den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Beziehungen trat, ist der bekannte Geschichtsschreiber Gobelinus Persona.[1] Er rief mit dem energischen Bischof Wilhelm von Berg, dessen Offizial er war,[2] im J. 1409 Fraterherrn in das bisherige Kanonissenkloster in Böddeken. Als Pfarrer in der Marktkirche tadelte er 1405 in der Predigt die Eingriffe des Rates in die Rechte der Kirche und zog sich den Zorn der Bürger zu.[3] Er mußte deshalb seine Predigerstelle niederlegen[4] und später mit dem Bischof Wilhelm wegen der Reformversuche im Benediktinerkloster Abdinghof die Stadt verlassen (1411). Nachdem er Dechant des Kollegiatstifts in Bielefeld geworden war, zog er sich nach 1418 in das Kloster Böddeken zurück, wo er bald nach 1421 starb.

Eine Einrichtung in Westfalen, welche die einzeln lebenden Weltgeistlichen einander näher brachte und imstande war, auch manchen geistig anzuregen, waren die sog. Kalandsgesellschaften. Schon früh bestand die Sitte, daß die Priester eines bestimmten Bezirks am ersten jedes Monats zur Beratung ihrer Amtssachen und zugleich zum Gottesdienst und zu einer gemeinsamen Mahlzeit zusammenkamen. Allmählich bildeten sie eine geschlossene Korporation mit Satzungen und Einkünften zu dem Zwecke, sich gegenseitig geistig und leiblich zu unterstützen.[5] Für die Versammlungen dieser Kalande war nun auch jedesmal ein erbaulicher Vortrag angeordnet,[6] und da wir zufällig noch eine Sammlung solcher Vorträge besitzen, so sind wir in der Lage, den Charakter derselben näher bestimmen zu können.

An der Marienkirche in Osnabrück bestand gegen Mitte des 15. Jahrhunderts ein Kaland von 24 Priestern. Albert Suhow, den wir als

---

[1] Vgl. über ihn O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin 1886 f., II, 323 ff.; bes. aber E. A. Baver, Gobelinus Persona, Leipz. 1876.

[2] S. Westf. Zeitschr. 52 (1894) II, 151.

[3] S. Cosmodromium, Meibom. l. c. I, 289.

[4] Quare tandem deliberatus, ne oves meae converterentur in lupos, per ipsius forensis ecclesiae praedictae via permutationis resignationem oneri praedicationis me subtraxi.

[5] Vgl. darüber bes. Bieling, Die Kalands-Bruderschaften, Westf. Ztschr. 30 (1872) 175 ff.; ferner das. 49 (1891) 147 ff.; Osnabr. Mitteilungen 10 (1875) 1 ff.

[6] Vgl. die Statuten eines Kalands in Brakel: infra quam quidem refectionem legatur evangelica lectio cum sua expositione vel aliquid aliud de scripturis sacris et autenticis secundum iussionem decani, quam quilibet frater audiat discrete et attendat sine murmure . . . Westf. Ztschr. 30 (1872) 227.

Verfasser zweier interessanten Schriften kennen, [1]) war Dekan desselben und hatte als solcher wahrscheinlich lange Zeit für die Vorträge gesorgt. Im J. 1445 stellte er nun in 28 Abschnitten einen Kommentar zu dem Hymnus Alberts d. Großen Ave praeclara maris stella und zu dem Hymnus Lauda Sion von Thomas von Aquin zusammen [2]) und richtete an die Kalandbrüder die Bitte, das Werk freundlich entgegenzunehmen und, wenn er einmal von ihnen entfernt wäre, in Erinnerung an ihn je nach Beschaffenheit der Zeit bei den gemeinsamen Mahlzeiten wieder vorzunehmen. [3]) In welcher Weise dies geschehen ist, deuten die Zahlen 1445, 1446, 1447 und 1448 an, welche in unserer Handschrift jedes Jahr zu den einzelnen Abschnitten hinzugefügt worden sind [4]): an den vier jährlichen Versammlungen wurde jedesmal eine Strophe aus dem Marienhymnus und seit 1446 auch eine aus dem Hymnus auf das hl. Altarsakrament mit ihrer Erklärung vorgelesen. [5])

Während wir von Suhow nicht wissen, ob er auch selbst als Prediger aufgetreten ist, so steht das doch bei seinem Landsmann und Zeitgenossen Heinrich Brunzel fest. Wir treffen ihn 1448, wo er Besitzer des Primaltars im Osnabrücker Dom ist, [6]) dann im J. 1455,

[1]) Bibl. des Ratsgymn. in Osnabr. Ms. C, V ff. 1—90: Speculum futurorum temporum, vom J. 1428 und ff. 91—127: Abecedarium, vom J. 1432; jenes Werk ist eine Klage über die bedrängte Lage des Klerus, dieses besteht aus sieben Abhandlungen über die Glaubenslehre. Vgl. über die Lebensdaten Suhows Fr. Runge, Albert Suho als Quelle für den Osnabrücker Chronisten Lilie, Osnabr. Mitteilungen, 16 (1891) 173 ff., wo auch die weitere Litteratur gegeben ist.

[2]) Bibl. d. Altertumsv. Münster, Ms. 41. S. auch H. Hamelmann, Opera genealogica. Lemgoviae, 1711, 216 s., der sagt, daß er zwei Kommentare Suhows zu obigen Hymnen in drei Bibliotheken gesehen habe.

[3]) S. die Einleitung Suhows f. 1: humilis Albertus decanus venerabilium fratrum kalendarum ecclesie beate Marie Osnaburgensis subscriptas sequencias magistraliter solidatas sub correctione fratrum predictorum anno dominice incarnationis millesimo quadringentesimo quadragesimo quinto prima mensis martii competenti glossa decoravit, prefatos in numero viginti quatuor fratres sacerdotes sinceriter exorans, ut huiusmodi suam compilationem fecundam (?) animo gratanti in se recipiant atque eandem iuxta temporis qualitatem in prandiis kalendarum in fedus fidelis recordationis, ab ipsis dum absconsus fuerit, instituant resumendam. Vgl. auch das Ende f. 44: Explicit collatio fratrum kalendarum beate Marie virginis Osnaburgensi (?) in prandio legenda.

[4]) S. ff. 1. 7. 19. 30. 37'.

[5]) Beim ersten Hymnus schließt die Erklärung immer mit einer gereimten niederdeutschen Übersetzung der betr. Strophe.

[6]) In einer Vertragsurkunde, Osn. Mitteilungen 16 (1891) 190; s. auch 194.

wo er in einem Kodex als „decretorum doctor ac plebanus ecclesiae Osnaburgensis" bezeichnet wird. [1]) Als er im J. 1424 zu Köln immatrikuliert wurde, war er bereits Kanonikus. [2]) Am 29. November 1457 wurde in Osnabrück eine Versammlung des ganzen Stadtklerus gehalten: es handelte sich wohl um Maßregeln, die man der Bürgerschaft gegenüber treffen wollte. Heinrich trug bei dieser Gelegenheit eine Rede vor, die uns erhalten ist. [3]) Sie ist für die Kenntnis der damaligen kirchlichen Zustände in Osnabrück von Bedeutung. Im Anschluß an den Text: Quicunque honorificaverit me, glorificabo eum; qui autem contempnunt me, erunt ignobiles (I. Reg. 2, 30) wird ausgeführt, daß die Stellung der Geistlichen nur deshalb gefährdet sei, weil sie ihre Pflichten nicht erfüllten. Das letzte Datum aus dem Leben Brunzels ist vom J. 1461, wo Heinrich von Bramsche bei ihm ist und für ihn den 2. Teil des „dialogus miraculorum" Cäsars von Heisterbach abschreibt. Brunzel vermachte dieses Werk dem Kloster in Frenswegen, woraus hervorgeht, daß auch er in nahen Beziehungen zu den Windesheimern stand. [4])

Über die seelsorgliche Thätigkeit eines Weltpriesters sind wir besonders unterrichtet, nämlich des Pfarrers der Jakobikirche in Münster Bernhard Dreygerwolt. Tibus hat das Verdienst, auf ihn aufmerksam gemacht zu haben, indem er seine bald nach 1521 geschriebenen Mitteilungen über die Einkünfte und die Gottesdienstordnung der Ja-

---

[1]) Er läßt als solcher durch Walther Poppen das Leben Christi abschreiben: Bibl. des Karolin. Gymn. in Osnabrück, Ms. 15 (D b 47) am Anfang.

[2]) Keussen, a. a. O. 206: Heynricus Brumzel, Osnaburgensis dioecesis, canonicus, solvit.

[3]) Kaiserl. Univ.- und Landesbibl. in Straßburg, Ms. L. lat. 104 ff. 374—383. Am Schluß heißt es: Ista collacio compilata fuit per Hinricum Brunzel decretorum doctorem plebanum ecclesie Osnaburgensis ac predicata et pronunciata in domo capitulari coram universo clero civitatis Osnaburgensis anno domini M°CCCC°LVII penultima die mensis novembris, que erat feria 2a post inposicionem adventus domini.

[4]) S. Univ.- u. Landesbibl. in Straßb. Ms. L. lat. 99, f. 154: Scriptum in fortalicio ‚to der kemenaden' prope Osrigel (?), ubi venerabilis vir dominus Hinricus Brunzel decretorum doctor tunc temporis morabatur, per me Hinricum de Bramessche anno domini MCCCCLXI". Gleich darunter schrieben die Frenswegener: Hunc librum cum aliis eius sex distinctionibus legavit nobis reverendus dominus Hinricus Brunzel, doctor decretorum, pastor Osnabrugae.

Ein Ludgerus Brunzel ist schon 1409 Offizial Ottos II. von Hoya, s. Osnabr. Mitteilungen 14 (1889) 218.

kobipfarre veröffentlichte und mit einem Noten=Anhang versah. [1]) Aus diesen Mitteilungen ergiebt sich, daß Dreygerwolt seit 1508 in seinem Amte war und es auf eine musterhafte Weise verwaltete. Er sorgte dafür, daß alle Stiftungen genau gehalten wurden, er achtete darauf, daß die Geistlichen und Laien, die ihm zur Seite standen, ihre Einkünfte unverkürzt erhielten, er war sorgfältig beim Beten des Breviers, bei Verwaltung des Altar= und Bußsakramentes, bei allen gottesdienstlichen Handlungen, er handhabte mit Klugheit die Kirchenzucht, er unterrichtete endlich die Jugend in der christlichen Lehre [2]) und predigte oft vor seiner Gemeinde. Es ist die Rede von einer Predigt an jedem Sonn= und Feiertage, [3]) am Kirchweih= und Fronleichnamfeste sehen wir ihn immer selbst predigen. [4]) Was Dreygerwolt war, bevor er sein Amt antrat, wissen wir nicht; er starb nicht lange vor dem Passionssonntage 1525. [5])

Schipphower erwähnt in seinem Traktat De conceptione immaculata Virginis[6]) auch einen Magister Ganderus von Meppen, und zwar citiert er dessen Postille über die Sonntagsevangelien. Die Predigt am Feste Christi Himmelfahrt begann mit den Worten: Recumbentibus undecim discipulis und handelte von dem Wucher und den Juden. Er nimmt darin mit Johann Klenkock, den er nennt, Stellung gegen mehrere Artikel des Sachsenspiegels. Die Predigt vom 3. Adventsonntage fing an: Cum audisset Johannes in vinculis und befaßte sich mit den Schmeichlern und Höflingen, zu denen auch der Protonotar Karls IV. vom Jahre 1370 gezählt wird. Ganderus gehörte jedenfalls der Weltgeistlichkeit an, da ihn Schipphower keinem Orden zuweist. [7]) Die Postille selbst habe ich nicht auffinden können.

Dasselbe gilt von dem homiletischen Werke des Magisters Jo=

---

[1]) A. Tibus, die Jakobipfarre in Münster von 1508—1523, Münster 1885.

[2]) Ordinarius, das. 21 u. 23: Item parvus sermo aut informatio post evangelium communicandorum fiet.

[3]) Das. 12 f.: vicecuratus et sui successores in perpetuum pro me orent seu orare procurent singulis dominicis et festis, sermone finito . . . in ambone; s. zu dieser Stelle auch Westf. Ztschr. 45 (1887) I, 184 f.

[4]) Ordinarius, das. 19: Post matutinas ego semper praedico . . . S. 28: Praedico post quartam.

[5]) Das. 135. Nach Hamelmann l. c. 207 war er aus Rheine gebürtig.

[6]) Paulin. Bibl. in Münster, Ink. 563 a.

[7]) Zwei Brüder, Alexander von Meppen und Lubertus Alexander von Meppen, nennt Hamelmann l. c. 125. 222. 263. 296. 334. 1127 unter den westfälischen Humanisten. Vielleicht ist unser Ganderus (Sanderus?) einer derselben.

hann von Soest. Schipphower nennt [1]) von ihm eine Predigt für das Fest Mariä Geburt, die begann: Lauda et laetare, filia Sion. Er vertritt darin eine besondere Ansicht über die Art und Weise, wie Maria von der Erbsünde bewahrt blieb.

Wir könnten hier noch auf andere Weltgeistliche hinweisen, deren Predigt beiläufig berührt wird. So auf Johann Palborne, den Vicekurat der Wiesenkirche in Soest, der am Martinstage, Sonnabend den 11. November 1420, zwei Sätze aufstellte, die von Jakob von Sweic als ketzerisch verfolgt wurden, [2]) auf die Kapläne Hermann Wegener, Heinrich Vaderunse und Johann Synrese, die im J. 1470 in Lippstadt gegen die Privilegien der Orden gepredigt haben sollten, [3]) auf einen Priester in Unna, Anton mit Namen, der sich 1513 in der Predigt feindselige Bemerkungen gegen die Bettelorden erlaubte. [4]) Diese alle haben sich durch die Vortrefflichkeit ihrer Predigten nicht hervorgethan, sondern werden aus rein zufälligen Gründen erwähnt. Sie legen aber doch dafür Zeugnis ab, daß die regelmäßige Ausübung des Predigtamtes bei dem Pfarrklerus wenigstens in den Städten etwas Selbstverständliches war.

Es sei zum Schlusse nur noch ein Bischof genannt, der wie in andern seelsorglichen Beschäftigungen, so auch in der Predigt seinem ganzen Klerus ein ermunterndes Beispiel gab. Es ist Heinrich von Schwarzburg, der 30 Jahre lang (1466—96) zum Wohle der Diöcese Münster arbeitete. Der Chronist rühmt ihn mit folgenden Worten: „Dusse de was eyn from eddell forste . . . Allet dat eyn from forste unde here aen sick hebben solde, dat hadde he aen sick. He was thomaele loevelick unde was syner spyse mylde . . . Unde gelick als he nae der welt ansehenlich unde vermogen wass, so fruchtede he godt den heren dannoch und hadde enn leef. Dann up de veerhochtyde heft he sulven alle tidt in siner kercken tho Munster de hohmysse gedaen undt gepredigет, darinne he seer gude exempel sinen naefolgeren gelaten heft. Dede oick grothen flith, dat de clerisy mochte reformeert werden.“ [5])

[1]) In dem eben erwähnten Traktat.

[2]) S. Histor. Zeitschrift 41 (1879), 214 ff.

[3]) Vgl. den Bericht im Staatsarch. zu Münster, Mſ. VII, 6123 f. 3 ss. Wir kommen auf die Streitpunkte zurück.

[4]) S. E. Krömecke, Geschichtl. Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund, Dortmund 1854, 24.

[5]) Geschichtsquellen des Bistums Münster, Münster I (1851) 287 u. 291.

§. 2.

Die Weltgeistlichen in der Fremde.

Zahlreicher als unter der Weltgeistlichkeit der Heimat treten uns bedeutende westfälische Prediger unter der Weltgeistlichkeit in der Fremde entgegen. Werner Rolevinck erwähnt unter dem Guten, das die Westfalen auf dem ganzen Erdkreis wirken, auch die Verkündigung des Wortes Gottes. [1]) Er denkt dabei wohl nicht allein an die Predigt der Ordensleute, sondern auch an die der Weltgeistlichen. Besonders treffend ist, was er über den Eindruck sagt, den die Westfalen durch ihre Predigt wie durch ihren Gesang im Auslande machen. „Manche," sagt er, „thun es gewissen andern Völkern allerdings nicht in Melodie und Wohlklang der Rede zuvor; aber ihr Gesang und ihre auf die größte Erbauung berechneten Predigten zeugen von solcher Sorgfalt, daß sie — es klingt zwar sonderbar — nicht infolge ihres Wohlklanges und ihrer Künstlichkeit, sondern schon allein durch ihre natürliche Einfachheit gefallen." [2])

Die große Teilnahme der Westfalen an den Reformkonzilien ist bekannt: Konrad von Soest, Gobelinus Persona, Dietrich von Niem, Dietrich Vrye, Johann von Minden u. a. werden als Theologen und Geschichtschreiber derselben immer genannt werden. [3]) Hier interessiert uns nur der Mann, der sich gerade als Konzilsprediger einen Namen gemacht hat, nämlich Dietrich Kerkering aus Münster. Auf die Aufforderung des Kaisers Sigismund wurde der angesehene Lehrer im Jahre 1414 als Vertreter der Kölner Universität, welche zur Obedienz Johanns XXIII. hielt, nebst drei Kollegen nach Konstanz geschickt, wo er in hervorragender Weise litterarisch und in den Kommissionen thätig

[1]) De laudibus Westphaliae, III, c. 1. Hinc in opere manuali, hinc in predicatione verbi Dei, hinc in studio litterarum, hinc in sacramentorum administratione, hinc in exercitio claustrali, hinc in gubernatione populari ceterisque probis moribus et auxiliis proximo impendendis [Westphalia] quasi quendam apostolatum accepit per orbem . . . Quot discurrentes per orbem evangelizantes pacem, annuntiantes bona! Quot domi manentes parrochiis subserviunt! Quot animarum lucris inhiantes clericorum vitam instituunt!

[2]) Ib. Et quamquam nonnullis neque vocis melodia neque sermonis suavitas pre aliis quibusdam nationibus excellentius adsit, videbis tamen eos in cantu et sermonibus sacratissimis tantam diligentiam ostendere, ut (quod dictum mirum est) si non concordi symphonia aut stulta eloquentia, tamen ex mera simplicitate gratiosi sint.

[3]) Vergl. über sie Evelt in dem genannten Aufsatze, Westf. Ztschr. 21 (1861) 231 ff. und Finke, das. 45 (1887) I, 130 ff.; ferner dessen Forschungen u. Quellen zum Konstanzer Konzil, 38 ff.

war. Den Schluß des Konzils überlebte er höchstens um ein Jahr, da 1419 seine Bücher, die er der Kölner Artistenfakultät testamentarisch vermacht hat, von dieser im Pfarrhause zu St. Johann untergebracht wurden. [1]) Daß das Reformwerk das höchste Ziel von Dietrichs Verlangen gewesen ist, zeigen gerade seine Reden. Finke hat diejenige näher charakterisiert, die noch in Köln vor dem Kaiser Sigismund über das bevorstehende Konzil gehalten wurde; [2]) Evelt drei weitere, die er 1415 und 1416 auf dem Konzil vortrug. [3]) Wie die meisten Konzilsreden, [4]) so sind auch sie jedenfalls schon damals in Abschriften verbreitet worden und finden sich gedruckt bei Walch, [5]) in Bruchstücken auch bei von der Hardt. [6]) Weitere Schriften Dietrichs trifft man in vielen Bibliotheken, eine schöne Sammlung hat das Kloster Frenswegen überliefert. [7])

Konrad von Soest, der als Vertreter der Pfalz eine gleich bedeutende Stellung schon auf dem Pisaner und nachher auf dem Konstanzer und Baseler Konzil eingenommen hat und 1437 als Bischof von Regensburg starb, [8]) hat ebenfalls verschiedene Reden gehalten, die nebst seinen Eingaben in den Konzilsakten zerstreut sind. [9])

Von denjenigen Westfalen, die sonst noch in großer Anzahl in der Fremde als Lehrer an den Universitäten oder als Geschäftsträger und Räte der Kirchen- und Reichsfürsten wirkten, [10]) zeichnete sich als

---

[1]) Vgl. die umfangreiche Litteratur über ihn bei Keussen, a. a. O. 5 u. 573.

[2]) Westf. Ztschr. 45 (1887) I, 140 ff.

[3]) Das. 21 (1861) 267 ff.

[4]) S. J. D. Mansi, Conciliorum collatio, Venetiis, tom. XXVIII (1785) 905.

[5]) Ch. G. F. Walchius, Monimenta medii aevi, Gottingae, fasc. II (1758) 79—103 u. fasc. III (1759), 95—126.

[6]) v. d. Hardt, l. c. tom. V. proleg. 22 ss. Vgl. auch v. d. Hardt, Hist. lit. reformationis, Francofurtiae et Lipsiae 1717, III, 45 ss. u. 58 ss.

[7]) Sie befindet sich im Besitz von Dr. Langenberg in Osnabrück. Von den drei andern Abgesandten der Kölner Universität, die mit Dietrich nach Konstanz reisten, soll auch der Kanonist Johann Vorburgh eine Predigt gehalten haben (s. Evelt, Westf. Ztschr. 21 (1861) 270). Das beruht jedoch auf einer Verwechslung; Johann Vorburgh war Laie. S. Keussen, a. a. O. 55 u. 228.

[8]) Sein Lebensbild ist entworfen von Evelt, Westf. Ztschr. 21 (1861) 249 ff. Vgl. auch Finke, das. 45 (1887) I, 145 ff.

[9]) Bei Mansi l. c. XXVII (1784) passim. Eine „questio de usura circa quartum etycorum“ ist in der Wolfenbüttler Bibl. I Helmstedter Hdschr. 78, 12.

[10]) Verschiedene sind noch erwähnt in dem Aufsatz von Evelt, Westf. Ztschr. 21 (1861) 231 ff.

Prediger zunächst noch Heinrich von Oyta aus. In dem Niederstift Münster (jetzt oldenburgisches Gebiet) geboren, war er zuerst Propst des Stifts zu Wiedenbrück, dann zur Zeit Wenzels Lehrer an der Universität Prag; hier stand er in Gegensatz zu Adalbert von Böhmen, dem Lehrer von Huß, und rechtfertigte sich siegreich gegen dessen Anklagen vor Gregor XI. [1]) Er verließ Prag, um an der eben gestifteten Universität Wien zu docieren, deren Hauptzierde er von Anfang an war. [2]) Wann er gestorben ist, ist unbekannt; jedenfalls liegt er in Wien begraben. [3]) Seine vielen Werke waren handschriftlich sehr verbreitet, besonders aber seine Predigten, so daß ihn Trithemius mit Recht als „declamator sermonum egregius" bezeichnen konnte. [4]) Die Amplonianische Bibliothek in Erfurt bewahrt deren mehrere, [5]) ebenso befinden sich solche in der Stiftsbibliothek St. Florian in Passau, [6]) in der vatikanischen Bibliothek [7]) und in der Bibliothek zu Kassel. [8])

Ein anderer Verfasser von Predigten ist Gottschalk Gresemunt aus Meschede, einer Stadt im kölnischen Anteil Westfalens. Derselbe starb im Jahre 1484 in Erfurt, wo er lange Zeit gelehrt hatte. [9]) Es ist ebenfalls Trithemius, der uns die Titel seiner Werke aufbewahrt hat und darunter einen Band „Sermones et collationes" erwähnt. [10])

---

[1]) S. Evelt, a. a. O. S. 242 f.

[2]) Tübinger Theolog. Quartalschr. 21 (1859) 57 ff.

[3]) Vgl. Articuli magistri Hinrici de Yota, sacre theologie eximii professoris, contemporanei magistri Henrici de Hassia, ambo Vienne in Austria sepulti. Wolfenbüttler Bibl. I Helmstedter Hdschr. 466, 8.

[4]) Trithemius, l. c. 34[1].

[5]) Quart. 125. 150. 123; Fol. 167; Theol. 148. Vgl. Schum a. a. O.

[6]) n. 97, ff. 76—78[1].

[7]) Codd. Palat. lat. n. 475 f. 1—12.

[8]) Cod. theol. 109, neben Reden Heinrichs von Langenstein.

[9]) Evelt a. a. O. 235. Vgl. auch Seiberts, Westf. Beiträge I, 250 ff., II, 289 f. 1437 u. 1445 war er schon Rektor. S. Westf. Ztschr. 52 (1894) II, 89 u. 91.

[10]) L. c. 49[1]. S. auch Hartzheim, Bibl. Cooln. 106 u. 302 und Hamelmann, l. c. 137.

Zweiter Teil.

Die Beschaffenheit der westfälischen Predigten in der letzten Zeit des Mittelalters.

Erstes Kapitel.

Die verschiedenen Arten von Predigten.

Nachdem uns die namhaften westfälischen Prediger und die Kreise, in denen man sich mit der Predigt beschäftigte, bekannt sind, müssen wir nun auf Grund des gesamten noch vorhandenen — auch des anonymen — westfälischen Predigtmaterials die Beschaffenheit der Predigten selbst in Betracht ziehen. Wir bestimmen zunächst den allgemeinen Bereich und Umfang des bebauten Predigtgebietes, indem wir die Predigten, die damals in Westfalen gehalten oder doch wenigstens schriftlich aufgezeichnet worden sind, nach ihren Artunterschieden geordnet vorführen. Wir halten uns dabei an die Kategorien, die aus der allgemeinen Geschichte der mittelalterlichen Predigt bekannt sind.

Die alte Scheidung in Sermones oder Postillae „de tempore" und in solche „de sanctis" geht auch durch die Predigtlitteratur Westfalens: die Predigten für die beweglichen Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres stehen getrennt von denjenigen für die Heiligenfeste.[1] Nicht durchgeführt ist diese Scheidung in dem Opus sermonum per totum annum von Johann von Bocholt;[2] ebenso nicht

---

[1]) Die Heiligenfeste werden jedes Jahr an demselben Datum gefeiert. Über die Gesch. der unbeweglichen wie der beweglichen Feste s. die klassischen Erörterungen von A. J. Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche, Mainz V, 1 (1838) 119–555.

[2]) S. oben S. 37.

in dem Jahrgang von Predigten, die Johann Sreyne aus Osnabrück im Jahre 1446 im Kloster zu Königsberg niederschrieb. [1]) Die Sonntage, aber nicht die Festtage des Herrn sind berücksichtigt in dem Werke Johanns von Brakel und in dem ersten Teile von Johann Swickers Predigtsammlung, die deshalb mit Recht den Titel „Sermones dominicales“ tragen; [2]) ein reicher Jahrgang aus dem Kloster Werden schließt die Festtage des Herrn ebenfalls aus, enthält aber noch Predigten für jeden Tag der Fastenzeit; [3]) auch die niederdeutsche Handschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts bietet neben drei Festtagspredigten (für Weihnachten, Mariä Lichtmeß und Karfreitag) nur Sonntagspredigten. [4]) Dietrich Bollick hat seine Sammlung [5]) in der Weise eingerichtet, daß er die Predigten auf die Festtage des Herrn ebenfalls von den Sonntagspredigten trennte und zu den Postillae et sermones de sanctis stellte, was auch sonst manchmal geschah.

Jahrgänge von Predigten für alle beweglichen Tage des Kirchenjahres, also volle Jahrgänge von Sermones de tempore, haben wir hingegen zunächst von den zwei Predigern, deren Werke im Druck verbreitet waren, von Johann von Werden und von Gottschalk Hollen. Jener [6]) schließt sich an das Evangelium der Sonn- und Festtage an, dieser an die Epistel. [7]) Die Epistelperikopen sind auch maßgebend in dem Jahrgang de tempore, der in dem als „Sermones Sensati“ verbreiteten Predigtwerke steht; [8]) doch ist darin auch eine Anweisung gegeben, wie man dieselben Ausführungen bei Texten aus den Evangelien des Jahres gebrauchen könne. [9]) Alle diese Predigten sind eigentliche Sermone, weil sie einen besonderen Gegenstand behandeln. Die Werke von Johann von Minden [10]) und Gerhard Almeloe [11]) aber sind Postillen

---

[1]) Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10 ff. 151–291. S. S. 37.

[2]) S. S. 35 f. u. S. 43.

[3]) Ms. 435 (266). — [4]) Ms. 35 (262). — [5]) S. S. 48 f. — [6]) S. S. 7 f.

[7]) S. S. 41 f. Obschon diese beiden Sammlungen „Sermones dominicales“ genannt sind, so umfassen sie doch auch die Predigten für die beweglichen Festtage; ebenso behandelt Hollen die Perikopen, die nicht dem hl. Paulus entnommen sind, obschon es heißt: super epistolas sancti Pauli. Die Benennung geschah a potiori parte.

[8]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 125 ff. 2–97. Die Predigten beginnen alle: Nos videmus ad oculum oder ad sensum; daher der Name.

[9]) Ib. ff. 94'–96'.

[10]) S. oben S. 8 f.

[11]) S. S. 43 f.

d. h. Jahrgänge von Predigten, die wesentlich nur Schrifterklärung enthalten, also Homilien sind. [1]) Jener erklärt die Episteln, dieser die Evangelien der Sonn- und Festtage. Das unter dem Titel „Postillae pauperum" verbreitete Predigtwerk behandelt in dem Teile de tempore ebenfalls die Evangelien. [2])

Wie die meisten dieser vollständig erhaltenen Jahrgänge durchweg oder doch hauptsächlich für jeden Sonn- oder Festtag des Kirchenjahres mehrere Predigten liefern, so haben wir auch noch Bruchstücke von reich angelegten Predigtsammlungen de tempore. Nennenswert ist die Sammlung Jakobs von Soest, deren Teile heute in die verschiedenen Kodices verstreut sind; [3]) ferner der Anfang eines Jahrganges aus dem Kloster der Chorherrn in Böddeken, [4]) und ein schönes Stück eines solchen in einer Handschrift, die Johann Nigri mit einem Register versah. [5]) Bruchstücke von einfacheren Jahrgängen registrierte Nigri auch noch in zwei andern Bänden; [6]) ebenso findet sich ein solches in einer Handschrift, die Spuren von der Hand Jakobs von Soest zu tragen scheint. [7])

Viele Predigten de tempore liegen uns aber auch gar nicht in geordneten Jahrgängen vor, sondern sind mit allerlei andern Predigten oder auch mit anderen Schriften vermischt auf uns gekommen. Der größte Teil der aus dem Soester Dominikanerkloster uns erhaltenen und meist durch Johann Nigri geordneten Predigtwerke enthält Predigten in dieser Zusammenstellung von den verschiedensten Händen. [8]) Auch die von Johann Nigri selbst geschriebenen Predigtwerke gehören ihrer An-

---

[1]) Über den Gebrauch des Wortes Postille für Predigtwerke s. Cruel a. a. O. 123 f.

[2]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 110 ff. 55—168. Der Verf. ist ein Franziskaner und hat auch Sermones dominicales et festivales nebst einem Quadragesimale geschrieben; vgl. ib. f. 55. Postille pauperum super evangelia dominicalia finden sich auch unter dem Namen Johanns von Blumenthal Ms. 153 (392) ff. 1—108'.

[3]) Die Zusammenstellung der Bruchstücke s. S. 18, Anm. 5.

[4]) Ms. 453 (431) ff. 1—41.

[5]) Ms. 477 (463) ff. 1—98'.

[6]) Mss. 471 (474) ff. 1—68 u. 480 (444) ff. 320—341.

[7]) Ms. 175 (611) ff. 120—143': Sermones post pascha bis zum 1. Sonntage nach Dreifaltigkeit.

[8]) Größere einheitliche Stücke von Predigten finden sich namentlich in Mss. 205 (452) ff. 148—269; 474 (349) ff. 270—311; 477 (463) ff. 142—238; ferner 468 (402). 473 (404). 481 (406). 494 (505). 485 (407). 486 (432); besonders reich sind beispielsweise Ms. 205 (452) mit 64 Predd. von verschiedenen Händen u. Ms. 473 (404) mit c. 90 Predigten.

ordnung nach hierher. [1]) Gewöhnlich ist der Tag und der Gegenstand der Predigt angegeben, oft kann man aber beides zunächst auch nur aus dem behandelten Texte erschließen. [2]) Es finden sich unzählige Predigten für die Sonntage vor, besonders für ausgezeichnetere Sonntage wie die der Advent- und Fastenzeit. [3]) Am auffälligsten ist aber die große Zahl von Predigten für die höheren Festtage des Herrn. Wie in den Jahrgängen, so stehen sie oft auch selbständig für Weihnachten und Ostern in Gruppen von 2—4 zusammen; [4]) häufig vertreten ist ferner Epiphanie, [5]) das Pfingstfest, [6]) das Fronleichnamsfest [7]) und die Feste des hl. Kreuzes. [8])

Ihrer Eigentümlichkeit und Häufigkeit wegen sind hier die Passionspredigten speziell hervorzuheben. [9]) Am Karfreitag war bei dem Gottesdienst die Vorführung des Leidens und Sterbens Christi durch Verlesung der Passion sowie durch die Predigt die Hauptsache. Gewöhnlich zeichnen sich die Passionspredigten durch außerordentliche Länge aus, so daß eine Vortragsdauer von vier bis fünf Stunden, allerdings mit kurzen Unterbrechungen, [10]) noch für kurz

---

[1]) S. darüber S. 21 f.

[2]) Als Johann Nigri die Register in den Predigtwerken anfertigte, hat er auch den betreffenden Predigten immer einen Titel gegeben, um so das Aufschlagen zu erleichtern.

[3]) Die letzteren sind bezeichnet als dominica invocabit, d. reminiscere, d. oculi, d. laetare, d. passionis und d. in palmis.

[4]) Z. B. Mss. 453 (431) ff. 94—101 vier Predd.; 138 (225) f. 120' ss. drei Predd.; 145 (478) f. 137 ss. zwei Predd. Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 141 f. 190 ss. zwei Predd. Für Weihnachten ist in der „tabula“ Ms. 475 (370) ff. 174' ss. je eine Predigt „in vigilia nativitatis, in nocte Christi, in aurora, in summa missa“ vorgesehen, für Ostern Predigten für drei Tage.

[5]) Städt. Archiv in Soest, Ms. 20, 7: neun Pred. „de apparitione Domini“.

[6]) Mss. 461 (453) f. 104. 152; 475 (370) f. 184'; 481 (406) f. 59; 476 (433) f. 177 u. ö.

[7]) Mss. 462 (755) f. 43 ss 193'. 197 ss.; 481' (406) f. 41; 471 (474) f. 184' ss. 314' ss.; 474 (349) f. 205 ss.; 478 (420) f. 65 ss. zwei Predd.; 488 (445) f. 7 ss.; Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 171 f. 197 ss.

[8]) Mss. 471 (474) f. 20 ss.: in die exaltacionis crucis; 24 ss.: in die inventionis crucis; 138 (225) f. 263'; 473 (404) f. 115 ss.; Städt. Archiv in Soest, Ms. 20, 6: Sermo de sancta cruce bonus.

[9]) Diese Predigtart ist eingehend behandelt worden von P. Keppler, Zur Passionspredigt des Mittelalters, Histor. Jahrb. 3 (1882) 285—315 u. 4 (1883) 161—188.

[10]) In dem Ordinarius der Jakobikirche in Münster ist deshalb an diesem Tage von „sermones“ die Rede: Et quod in die Parasceves surgant ad passionem, et dic diligenter, quod veniant modicum post sermones (im Dom) hic ad ecclesiam ad officium, quia non pulsatur. Bei Tibus, Die Jakobipfarre, 21 u.

galt.[1]) Die in Westfalen gehaltenen sind aber im allgemeinen doch wohl nicht so lang gewesen, da ihre Aufzeichnung fast nirgends mehr als zehn Seiten einnimmt.[2]) Daß man sie als außergewöhnliche Predigten betrachtete, zeigt schon der Umstand, daß sie selten den Predigtjahrgängen eingereiht sind.[3])

Die allgemeinste Form bilden die historialen Passionspredigten, in denen das Leiden Christi teils bloß nach den Berichten der vier Evangelisten,[4]) teils auch mit Heranziehung anderer Autoren und in poetischer Erweiterung[5]) seiner ganzen Entwicklung nach erzählt wird. Auf der andern Seite stehen die das Leiden Christi lehrhaft erörternden, doktrinären Passionspredigten.[6]) Als Übergangsform giebt es

89. In dem „Instrumentum statutorum, consuetudinum ac privilegiorum" des Stiftes Vreden vom 3. Okt. 1485, das von entscheidender Bedeutung gewesen ist für den schließlichen Ausgang des Pfarrkirchenstreites zwischen Stift und Stadt Vreden, sind auch zwei Predigten erwähnt: Item in die parasceves de mane semper hora tertia fit sermo de passione Domini in collegiata . . . et ibidem officio completo iterum fit sermo de passione Domini et de post fit ibidem ex collegiata ecclesia processio . . . Ein Bericht von 1812 sagt, daß bis 1697 die Franziskaner aus Dorsten von 6 bis 9 Uhr in der gen. Stiftskirche die Passionspredigt halten mußten und dafür jedes Jahr eine Kornkollekte machen durften. S. Westf. Ztschr. 49 (1891) I, 134.

[1]) S. Cruel a. a. O. 577 f.; der Barfüßerbruder Jakob Mene von Köln predigte in Frankfurt die Passion von 3 Uhr bis 8 Uhr, s. Katholik 71 (1891) I, 480 f.

[2]) In Ms. 487 (466) f. 211—237 findet sich eine längere; ebenso im Staatsarch. in Düsseldorf, Ms. A 2 ff. 193—208: Exquisitus sermo de passione domini. Die in Ms. 142 (217) ff. 192'—203' ist auch als „tractatus de passione" überschrieben, war aber doch für den Vortrag bestimmt, wie aus dem Schluß hervorgeht; die niederdeutsche in 35 (262) ff. 78'—96' ist nicht länger als die andern gewöhnlichen Predigten.

[3]) Es ist dieses der Fall in dem Jahrgang Johanns von Bocholt Ms. 437 (535) f. 78' ss. und in dem eben erwähnten niederdeutschen Jahrgang: De passie vnses leven hern Jhesu Christi yn gudewrigdage.

[4]) So Mss. 132 (184) ff. 120—125; 480 (444) f. 53 ss.; 35 (262) ff. 78'—96'; 487 (446) ff. 211—237. Vgl. auch in dem Drucke des Priestersem. in Münster J' 74, 2: Monotessaron passionis Christi ex quatuor evangelistis confectum et expositum diligenter per autores receptos, Basileae 1519, von dem Minorit Daniel Agricola; dass. (Basileae 1511) H' 1, 3 unter anderem Titel.

[5]) Mss. 142 (217) ff. 192'—203'; 336 (399) ff. 61—69; 480 (444) f. 77 ss.; Staatsarch. in Düsseldorf, Ms. A 2 ff. 210—216.

[6]) Mss. 486 (432) f. 101' ss., ff. 208'—210; 437 (535) f. 78' ss.; 471 (474) f. 225 ss., ff. 168—171. Die Predigt an letzterer Stelle hat folgende Einteilung: Tota passio Christi est horologium religiosorum cordium, liber perfectorum, philosophia christianorum, doctrina amorum divinorum, speculum animarum sanctarum.

auch solche, welche lehrhafte Momente in die erzählenden einschieben. [1]) Oft haben die Passionspredigten auch eine künstliche Anlage, indem z. B. die Erzählung auf die 12 Stunden des Tages [2]) oder auf die sieben Gebetzeiten des kirchlichen Offiziums verteilt wird. [3]) Gottschalk Hollens Jahrgang hat in der gedruckten Ausgabe für den Karfreitag keine eigenen Predigten, sondern es sind zwei Predigten von Benedikt a Sancto Geminiano in Dialogform eingereiht. [4])

Die mit den einzelnen Sonn- und Festtagspredigten zerstreut zusammenstehenden Predigten, sind meistens Heiligenpredigten, und zwar zunächst für die verschiedenen Marienfeste. Sehr häufig vertreten sind die vier alten Feste: Mariä Geburt, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung und Mariä Aufnahme in den Himmel; [5]) dann folgt das Fest der Empfängnis Mariä, [6]) der Opferung Mariä [7]) und compassionis Mariae. [8]) Marienpredigten, die nicht für ein bestimmtes Fest geschrieben sind, finden sich alleinstehend selten. [9])

Für die Marienfeste des Kirchenjahres giebt es aber auch größere

---

[1]) Z. B. Staatsarch. in Düsseldorf, Mſ. A 2 ff. 193—208.

[2]) So Mſ. 132 (184) ff. 120—125.

[3]) So bei Jordan v. Quedlinburg, s. Cruel a. a. O. 588. Exemplare seines Predigttraktates finden sich in der Bibl. des Karolin. Gymn. in Osn. Mſſ. 11 u. 16. — Die Passionspredigt des Matthäus von Krakau ist in der Paulin. Bibl. zu Münster Mſ. 168 (360) ff. 138—194'. Frühe Drucke der Passionspredigt Gabriel Biels finden sich das. G² 720 (s. a.) und im Münsterischen Priesterseminar O⁴ 59, 5 (Moguntiae 1509). Predigten und Abhandlungen über die Passion Christi (von Wilhelm Textoris, Anselm, Bernhard, Peter Kyerslach und einem Ungenannten) sind ferner zusammengestellt in der Ink. 34 des Karolin. Gymn.; zum Teil dieselben Werke sind in den Inkunabeln des Priesterseminars in Münster G⁴ 54 u. J⁴ 67, ebenso in der Paulin. Bibl. Ink. 521. 539. 552. 554a.

[4]) Sie stehen nach der 74. Predigt: **sub forma dialogi inter Christum et latronem a dextris et item in Christum et Cain, non quidem, ut is dialogus factus fuerit, sed quia rationabiliter fieri potuit.** In der Handschrift des Winterteils Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 201 f. 221' ss. finden sie sich nicht, sondern nach dem Palmsonntag folgt eine Predigt mit der Überschrift: sermo de bona sancta feria, wo unter dem Text: Angeli pacis amare flebunt (Isai. 33, 7) das Leiden kurz in lehrhafter Weise behandelt wird.

[5]) Z. B. Mſſ. 336 (399) f. 138' ss.; 472 (462) ff. 1—14 u. ff. 70—81; 477 (463) ff. 252'— 264; 478 (420) f. 103 ss.; 494 (505) ff. 1—18; 519 (423) f. 180 ss.; 453 (431) f. 52'—56; 145 (478) ff. 186—195.

[6]) Z. B. Mſ. 477 (463) f. 252'.

[7]) Staatsarch. in Münster, Mſ. VII, 16 ff. 294—297.

[8]) Mſ. 487 (446) f. 161.

[9]) Vielleicht Mſ. 138 (225) f. 152 ss.

einheitliche Sammlungen von Predigten. Der „Hortus virginis" von Dietrich Brye möge an der Spitze derselben genannt sein. [1]) Sehr reich ist eine Sammlung aus dem Dominikanerkloster zu Soest, die Spuren von der Hand Nigris trägt; [2]) obschon der Anfang fehlt, enthält sie im ganzen noch 85 Predigten und Predigtskizzen für die Marienfeste. [3]) Drei weitere Zusammenstellungen, die eine mit 14, die zwei anderen mit je 8 Predigten, finden sich in zwei Marienfelder Handschriften. [4]) Sieben Marienpredigten sind auch noch in einem andern von Nigri geordneten Kodex; [5]) eine weitere Sammlung, in einer Handschrift des Klosters Werden, umfaßt auch noch kleine Abhandlungen und Notizen über die Mutter Gottes. [6]) Ein Kodex der Kanoniker in Böddeken enthält 6 schöne Marienpredigten, die zum Teil wenigstens unter Papst Bonifaz IX. verfaßt sind. [7]) In derselben Zeit hat sich endlich auch Jakob von Swese eine reiche Sammlung von Marienpredigten angelegt, die in verschiedene Bände verzettelt ist. [8])

Die Feste anderer Heiligen sind ebenfalls überaus zahlreich vertreten, sowohl durch Predigten, die in Gruppen oder einzeln unter andern Predigten zerstreut stehen, [9]) als auch durch solche, die in ganzen Jahrgängen unter dem Titel: Sermones oder Postillae de sanctis vereinigt sind. Nach der Mutter des Herrn mögen im allgemeinen am meisten durch Predigten verherrlicht worden sein die 12 Apostel, besonders der hl. Petrus und der hl. Paulus, dann der hl. Stephanus, die hl. unschuldigen Kinder, Johannes der Täufer, Maria Magdalena. Im einzelnen aber variirt die Auswahl der Heiligenpredigten in den vorhandenen Sammlungen, sei es nach den verschiedenen Orden, aus denen unsere Predigtwerke stammen, sei es nach den Kirchenpatrocinien, die in Westfalen gefeiert wurden.

Sehr oft läßt sich von dieser Auswahl auf den Ursprung der betreffenden Sammlung schließen. So mag der reiche Jahrgang von

---

[1]) S. S. 30.

[2]) Mſ. 446 (401).

[3]) 15 für die Himmelfahrt, 30 für die Geburt, 34 für die Verkündigung und 6 für die Reinigung Mariä.

[4]) Mſſ. 138 (225) f. 95 ss.; 142 (217) ff. 241—250 u. ff. 264 ss.

[5]) Mſ. 145 (478) ff. 186—105.

[6]) Mſ. 197 (738) ff. 197—279'. Die erste Predigt ist vom h. Bernhardin; ſ. S. 13 f.

[7]) Mſ. 132 (184) ff. 125'—134; vgl. das Ende der vierten.

[8]) Vgl. S. 18, Anm. 7. Mſ. 482 (405) ff. 54—69 finden sich z. B. 10 Predd. de assumpcione; ff. 80—92 fünf Predd. de nativitate.

[9]) Z. B. Mſſ. 477 (463), 480 (444), 488 (445).

Heiligenpredigten in einer Marienfelder Predigthandschrift [1]) von einem Minoriten herrühren, da sowohl der Todestag des hl. Franziskus wie die Übertragung seines Leibes durch eine Predigt vertreten ist, [2]) während die andern hl. Ordensstifter nicht bedacht sind. Der Orden der Predigermönche feiert weniger den hl. Dominikus als den hl. Thomas von Aquin, [3]) auf dessen Fest sich besonders viele lateinisch gehaltene Predigten beziehen; auch Vincentius Ferrer wird von ihnen schon als „doctor et confessor ordinis nostri" durch eine Predigt verherrlicht; [4]) desgleichen „Petrus martyr ordinis predicatorum." [5]) Bei den Augustinereremiten mögen neben dem hl. Augustinus besonders auch der hl. Petrus, der hl. Paulus und Johann der Täufer [6]) mehr als andere verehrt worden sein; bei den Benediktinern natürlich der hl. Benediktus. [7]) Der Kartäuser Heinrich von Calcar hat unter seinen 14 Reden auf die höchsten Festtage eine solche zu Ehren des Ordensstifters Hugo, je eine zu Ehren Maria Magdalenas und des Erzengels Michael und eine für das Allerheiligenfest. [8]) Heinrich von Coesfeld berücksichtigt noch Johann den Täufer und statt des hl. Michael feiert er alle Engel. [9]) Eine Predigt, die oft vorkommt, ist für das Fest der „divisio apostolorum;" [10]) für das Fest der hl. Anna, deren Verehrung am Ausgange des Mittelalters so allgemein wurde, [11]) sind mir neben einer Einleitung von der Hand Johann Nigris [12]) nur zwei Kollatien von Veghe begegnet. [13])

---

[1]) Ms. 138 (225) ff. 223—282.

[2]) Ib. f. 241' ss. u. 266' s.

[3]) Z. B. Mss. 336 (399) f. 60 s.; 462 (755) f. 155' ss.; 478 (420) f. 48; 480 (444) f. 37.

[4]) Ms. 480 (444) f. 111'.

[5]) Ms. 486 (432) f. 140'.

[6]) In dem Jahrgang Johanns von Bocholt sind sie neben den Marienfesten allein zu den „principaliores festi" gezählt; s. Ms. 437 (535) f. 127 ss., f. 134 ss., f. 168 ss.

[7]) Eine Predigt auf ihn Ms. 432 (745) f. 313 ss.

[8]) S. oben S. 48.

[9]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 191 II ff. 75 ss. 111 ss. S. S. 49 f.

[10]) Gemeint ist die Zerstreuung der Apostel über den Erdkreis. Z. B. Ms. 138 (225) f. 254' ss.; 453 (431) f. 123' ss.; 473 (404) f. 116' ss., f. 118' ss.

[11]) Vgl. E. Schaumkell, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg 1893.

[12]) Ms. 485 (407) f. 87'.

[13]) Ausgabe von Jostes, 75—99. Im Stift Münster wurde das Fest der hl. Anna erst 1510 zum gebotenen Feiertage erhoben durch Bischof Erich

Vollständige Jahrgänge von Heiligenpredigten haben wir in dem zweiten Teil der Predigtwerke von Johann von Werden, Johann von Minden, Johann Swicker, Dietrich Vollick, [1] der sog. Sermones Sensati [2] und der Postillae pauperum. [3] Ferner gehört das Predigtwerk Heinrich Millingens hierher; [4] ebenso die Postillae evangeliorum de sanctis in einem Kodex der Kreuzbrüder von Marienfriede. [5] Den einen Jahrgang aus dem Kloster Marienfeld haben wir eben erwähnt; [6] ein zweiter aus dem Jahre 1446 findet sich in einem andern Marienfelder Kodex. [7] Beide beginnen mit dem Feste des hl. Andreas (30. Nov.) und endigen, abgesehen von einigen Nachträgen, mit dem der hl. Katharina (25. Nov.). In dem niederdeutschen Jahrgang, auf den Jostes schon aufmerksam gemacht hat, [8] beginnt die Reihe der Heiligen im Monat Januar und endigt mit dem Monat Dezember. Ein abgerissenes Stück einer Sammlung steht ferner in einer von Johann Nigri gebrauchten Handschrift; [9] endlich hat auch Jakob von Soest eine reiche Sammlung angelegt, die noch teilweise erhalten ist. [10] Von Heiligenpredigten, die in die Legendenbücher eingestreut sind, giebt eine Handschrift aus dem Kloster Böddeken ein Beispiel; [11] ebenso eine andere, [12] die sich gerade durch die Behandlung westfälischer Heiligen als aus Westfalen stammend ausweist. [13]

---

von Lauenburg. Die benachbarten Diözesen folgten hierin. S. Geschichtsqu. d. Bist. Münster I (1851) 296 ff. Doch gab es vorher schon Bruderschaften und Kapellen zu Ehren der hl. Anna. Vgl. Tibus, Die Jakobipfarre, 53 f.

[1]) S. darüber S. 7 ff 43. 48 f.

[2]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 125 ff. 98—161, Anfang: Incipit Sensatus de sanctis.

[3]) Das. Ms. B 168 ff. 138—177'; Ende: Expliciunt postille pauperum super evangelia de sanctis per circulum anni.

[4]) S. S. 51 f.

[5]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 110 ff. 2—54'.

[6]) Ms. 138 (225) ff. 223—282.

[7]) Ms. 142 (217) ff. 204—237'.

[8]) Bibl. d. Altertumsv. in Münster, Ms. 207. Vgl. Jahrbuch des Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung, 10 (1884) 44—48, wo eine Predigt (allerdings keine Heiligenpredigt) daraus abgedruckt ist.

[9]) Ms. 483 (403) ff. 1—36; u. a. finden sich da 4 Predd. von den 11000 Jungfrauen.

[10]) Vgl. S. 18. Anm. 6.

[11]) Ms. 490 (172) ff. 2—172'. Es sind besonders die Hauptheiligen, die daselbst durch Predigten gefeiert werden.

[12]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 101 ff. 108—145.

[13]) Z. B. f. 125 ss. de sancto Zwitberto Werdenensi episcopo und f. 150 ss. über Heymradus.

Im allgemeinen tritt in den Heiligenpredigten das biographische Moment sehr zurück, besonders bei den bekannteren Heiligen; man behandelt vielmehr gewöhnlich ein Thema aus dem Festevangelium und zieht das Leben des betreffenden Heiligen nur gelegentlich heran. So erklärt sich auch das häufige Vorkommen der sog. Predigten „de communi sanctorum". Sowohl einzeln als auch zu Sammlungen vereinigt finden wir Predigten auf das Fest eines beliebigen Apostels, eines Evangelisten, eines und mehrerer Martyrer, eines Bekenners, eines Bischofs, einer Jungfrau. [1]) Ja manchmal werden Predigten, die für einen Heiligen gehalten wurden, als auch für andere passend bezeichnet, sei es daß man diese nennt oder das „commune" bloß hinzufügt. [2])

Mit den verschiedenen Predigten de tempore und de sanctis ist aber die Mannigfaltigkeit des aus dem 15. Jahrhundert vorhandenen Predigtmaterials noch lange nicht erschöpft. Allerlei Gelegenheiten boten sich auch außerhalb des gewöhnlichen Sonn- und Festtagskreises dem Prediger, bei denen er an die Belehrung und Ermahnung der Gläubigen denken konnte. Die alljährlich für die verschiedenen Orden, Stiftungen, Kirchen wiederkehrenden Patrociniumspredigten haben wir eben erwähnt. [3]) Auch sonst nahm man von den Heiligen Veranlassung zur Predigt, so bei der feierlichen Ausstellung ihrer Reliquien, wo sich zum Gewinnen der Ablässe viel Volk einfand. [4]) Wie die Feste der

---

[1]) Sammlungen von solchen Predd. Mss. 476 (433) f. 159 ss.; 474 (433) f. 159 ss.; 473 (404) f. 110 ss. In der Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 125 ff. 162—225 ist eine mit dem Titel: Commune sanctorum Incarcerati, die für jede Gelegenheit bis 9 Predigten enthält. Eine Sammlung von Themata findet sich im Staatsarch. zu Münster, Ms. VII, 16 f. 178 s. Einzelne Predigten Mss. 90 (161) f. 9; 145 (478) f. 149; 482 (405) f. 155; 481 (406) f. 114'. Johann von Minden giebt (Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 108, f. 271 ss.) eine Predigt für Martyrerfeste nach Ostern.

[2]) Z. B. Mss. 472 (462) f. 175' s.: In die Nicolai sive Martini sermo; 487 (446) f. 153: Sermo communis evangelistarum vel apostolorum, pro nunc de sancto Matheo; 486 (432) f. 84: Sermo de una virgine quacunque, de beata Catharina; f. 46: S. de beato Augustino doctore sive de quocunque alio; 482 (405) f. 148: de sancto Gregorio sive de alio doctore ad placitum quocunque.

[3]) S. S. 78 f. Vgl. auch das schon genannte Instrument des Stiftes Vreden von 1485: [60] Item festum s. Felicitatis festivetur ipso die Clementis pape et omnia multum solemniter servantur in collegiata . . . et fit sermo ibidem . . . Westf. Ztschr. 49 (1891) I, 140.

[4]) Am Sonntag vor Mariä Geburt wurden in der Kollegiatkirche zu Vreden die Reliquien der Felicitas und anderer Heiligen gezeigt; vgl. das Instrument: [58] . . . et fit sermo a rectore dicte ecclesie et reliquie ponuntur ad locum ad hoc deputatum. Sermo completo ostenduntur venerabiles reliquie

Schutzheiligen wiederholte sich im ganzen Lande, wo eine Kirche stand, jährlich das Kirchweihfest,[1]) zu dem die Gläubigen aus nah und fern hinströmten.[2]) Man schickte für solche Gedächtnisfeierlichkeiten förmliche Einladungen nach fremden Pfarreien, in denen dann auch die Predigt erwähnt wurde.[3]) Wie häufig solche Predigten waren, zeigt u. a.[4]) die Menge von „Sermones de dedicatione", die uns überall entgegentreten. Sie finden sich einzeln[5]) und in kleinen Gruppen[6]) sowohl in den Predigthandschriften zerstreut, wie in den Sammlungen von Heiligenpredigten, zu denen sie gezählt werden; Gottschalk Hollen giebt in einem Anhang zu seinem Predigtjahrgang deren allein mehr als ein Dutzend.[7]) Auch die Weihe einzelner Altäre wurde alljährlich gefeiert;[8]) es fehlt daher nicht an Predigten für die Altarweihe.[9])

populo de longinquis partibus venientibus et desuper indulgentie publicantur ... Westf. Ztschr. 49 (1891) I, 138 f.

[1]) Heute feiern in einigen Diözesen alle Kirche das Fest ihrer Einweihung zusammen an einem einzigen Tage; so in Münster seit 1770; in Köln schon seit 1536. Vgl. C. F. Krabbe, Statuta synodalia dioecesis Monasteriensis, Monast. 1849, 32 u. 38.

[2]) Vgl. Chronicon Frenswegense, I c. 7. Es waren für dieses Fest gewöhnlich viele Ablässe festgesetzt; s. z. B. für das Dortmunder Dominikanerkloster K. Rübel, Dortmunder Urkundenbuch. Dortm. I (1881) n. 542.

[3]) Vgl. Tibus, Die Jakobipfarre, 19: Et nota, quod dominica ante dedicationem pastor ad omnes ecclesias parrochiales mittit schedas cum denario uno, qui offertur denuntianti, ut sint fideles, sic scribens: Honorabilis Domine, intuitu Dei obnixe peto, ut denuntietis parrochianis vestris dedicationem ecclesiae sancti Jacobi celebrandam ipso die Pauli primi heremitae, feria N., et quod fiet sermo in ecclesia maiori ibidem post matutinas.

[4]) Erwähnt wird die Kirchweihpredigt der Kollegiatkirche in Vreden: et fit sermo in eadem collegiata . . . et nihil fit in filiali, sed tantummodo una missa legetur post sermonem . . . [56] des Instruments. Westf. Ztschr 49 (1891) I, 136.

[5]) Z. B. Mss. 459 (364) f. 14' ss.; 462 (755) f. 111'; 471 (474) f. 75 ss. u. f. 158 ss.; 476 (433) f. 57 ss. u. f. 203'; 478 (420) ff. 145 u. 157; 490 (172) f. 169'; 512 (423) f. 1 ss.; Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 204 ff. 249—252'.

[6]) Kgl. Staatsarch. in Münster, Ms. VII, 16 ff. 205'—210'. Mss 437 (535) f. 223 ss.; 468 (462) f. 139 ss.; 486 (432) ff. 88—101'. Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 108 f. 324 ss.

[7]) Es sind dabei alle Arten von Kirchweihpredigten vertreten.

[8]) Vgl. Ordinarius der Jakobikirche in Münster: In octava pentecostes est dedicatio altaris beatae sanctae Trinitatis, omnino nihil ad te, omnia consueto more praedicando, legendo, bei Tibus, Die Jakobipfarre, 28. Dominica post Sacramenti est dedicatio altaris beatae Mariae virginis, das. 29.

[9]) Mss. 138 (225) f. 272' ss.; 490 (172) f. 170 ss.

Einen Anlaß zur Predigt gaben ferner die kirchlichen Bittgänge, die ebenfalls jedes Jahr wiederkehrten [1]) und wohl auch bei außerordentlichen Heimsuchungen gehalten wurden. [2]) Der Prior Hermann Syna übernimmt im J. 1508 die Verpflichtung, daß für ewige Zeiten alle Jahre am Sonntage „Exaudi" das Dominikanerkloster in Dortmund einen Geistlichen nach Menden schicken solle, um bei der Prozession zu predigen. [3]) Am Margaretentage machten die Vredener gewöhnlich eine große Prozession über Ammeloe, Lünten und Ottenstein, bei der in Lünten gepredigt wurde. [4]) „Sermones de animabus" wurden am Allerseelentage, [5]) bei Begräbnissen und sonstigen Trauerfeierlichkeiten [6]) gehalten. Die Predigten Hollens über die letzten Dinge des Menschen gehören wenigstens zum Teil auch hierher, [7]) ebenso einige Predigten in dem schon genannten Anhang zu dessen Sonntagspredigten. Ferner findet sich in einem von Nigri besorgten Koder eine Primiz-

[1]) Mss. 138 (225) f. 133' ss.; 142 (217) f. 281 ss.; 481 (406) f. 36 ss.; 461 (453) f. 27 ss.; Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 108 f. 268 ss. In dem oben gen. Instrument des Stiftes Vreden ist festgesetzt: [48] Item processio in diebus regationum fiunt semper de collegiata . . . et fit sermo a rectore collegiate . . . Westf. Ztschr. 49 (1891) I, 135.

[2]) So findet sich Ms. 468 (402) f. 158' ss. ein „Sermo de peste epidemie".

[3]) Es heißt in der Urkunde, das Kloster solle „schycken und senden enen von synen heren, enen ghuden predycanten by uns tho Menden, wylker Marien sall groten op erer umdracht tho Menden." Man sieht, es handelt sich um die Predigt bei einer Muttergottes-Prozession. S. E. Krömecke, Geschichtl. Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund, Dortmund 1854, 22 f.

[4]) S. das gen. Instrument: [55] . . . et in capella dicta Ammelo fit missa et in Lunten fit sermo a rectore collegiate ecclesie. Westf. Ztschr. 49 (1891) I, 136.

[5]) Mss. 484 (461) f. 73 s.; 473 (404) f. 119 ss.; 476 (433) f. 14 ss.; 490 (172) f. 171. Neben der „animarum commemoratio" am Tage nach Allerheiligen wurden in Münster noch drei andere „dies animarum" gefeiert: das Fest der Unschuldigen Kinder, der Montag nach der Pfingstoktav und das Michaelisfest. Vgl. Tibus, Die Jakobipfarre, 4. 78. 108. 120.

[6]) In d. Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 171 ff. 188–192' sind vier „sermones in exsequiis". Unter den Predigten Millingens, Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 f. 405: In exequiis magnarum personarum. In Greifswald wurde bei Begräbnissen gezahlt: „custodi pro pulsu 1 m., celebranti missam 2 s., predicanti 2 s., cuilibet ministranti 1 s. etc." s. L. Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, Greifswald II (1856) 206.

[7]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 98 ff. 106'—117'; 4 ähnliche Predigten in Ms. Ba 12, 13 der Theodorian. Bibl. in Paderborn.

predigt; [1]) in einem andern ist auf Predigtstoff für eine Hochzeit hingewiesen; [2]) von Jakob von Soest haben wir eine kurze Begrüßungsrede für den Empfang eines Kardinals; [3]) eine in Gegenwart des Kaisers gehaltene Predigt wird in einem Register Johann Nigris [4]) wohl aufgezählt, die Blätter aber, auf denen sie stand, [5]) fehlen in dem betreffenden Bande. Desgleichen sind Predigten, die vielleicht von Westfalen im Auslande bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragen wurden, aufbewahrt und zur Benutzung abgeschrieben worden. [6]) Wie zahlreich und mannigfaltig überhaupt die Gelegenheiten zur Predigt sein konnten, davon giebt uns eine von Jakob von Soest geschriebene Sammlung einen Begriff. [7]) Sie hat den Titel: Sermones ad diversos status und enthält 91 Predigtentwürfe [8]) für alle möglichen Umstände.

Eigentümlich sind die sehr häufigen Neujahrspredigten. Die Behandlung des Festgeheimnisses, der Beschneidung des Herrn, trat allmählich zurück hinter dem Gebrauche, den Gläubigen für das neue bürgerliche Jahr Glück zu wünschen und „Geschenke zu geben“. [9]) Anfangs ging man dabei von dem Festevangelium aus, indem man den verschiedenen Ständen und auch Personen die einzelnen Buchstaben des dem Heilande gegebenen Namens mit einer passenden Auslegung [10]) oder

---

[1]) Ms. 468 (402) f. 280'. Auch für Primizfeiern schickte man Einladungen an die Nachbarpfarrer, die sie öffentlich auf der Kanzel dem Volke bekannt geben sollten; es wurden darin „Predigten und die gewöhnlichen Indulgenzen“ in Aussicht gestellt. S. A. Czerny. Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrh., Linz 1882, 16.

[2]) Sonderbarerweise geschieht dieses bei einer Predigt über Maria Magdalena, Ms. 486 (432) f. 7.

[3]) Ms. 472 (462) f. 148 s.: Sermo factus in recepcione cardinalis.

[4]) Ms. 471 (474) f. 74'.

[5]) Ib. ff. 233 u. 234.

[6]) Theodorian. Bibl. zu Paderborn, Ms. Ba 10, 4: Sermo factus in vigilia pasche in praesentia pape; Städt. Arch. in Soest, Ms. 36, 3 p. 91—97: Magister Johannes de Molenberch predicavit hunc sermonem in curia Romana coram domino Clemente papa 6.

[7]) Städt. Archiv in Soest, Ms. 36, 4. S. S. 19.

[8]) Ursprünglich scheint sie nur 85 umfaßt zu haben; vgl. die Einleitung (p. 145), ferner p. 201.

[9]) So erzählt schon Busch von dem Guardian der Franziskaner in Hannover, der einen Irrtum auf der Kanzel widerrufen mußte: Gardianus iste post hec in festo circumcisionis domini ad populum faciens sermonem in ambone pluribus novum dedit annum et mihi similiter dicens . . . Lib. de ref. monasteriorum, Geschichtsqu. d. Prov. Sachsen, Halle 19 (1886) 728.

[10]) Z. B. Mss. 142 (217) f. 252' ss.; 486 (432) f. 211 ss.

die Person Christi mit je einer seiner Eigenschaften [1]) darbot, oder auch indem man von den verschiedenen Umständen der Beschneidung Jesu Anlaß nahm, ihnen ein entsprechendes Geschenk zu machen. [2]) Später sah man von dem kirchlichen Feste ganz ab und kam so dazu, Vögel, Blumen, Edelsteine, Bücher u. s. w. auszuteilen, deren geistliche Bedeutung man den betreffenden Ständen in ernster und komischer Weise darlegte. [3]) Bei Jakob von Soest finden sich diese Künsteleien noch nicht, von der Hand des 100 Jahre späteren Johann Nigri haben wir aber sehr viele solcher Ausführungen. Doch giebt es auch jetzt noch zahlreiche Predigten, die von Geschenken nicht sprechen, sondern nur das Festereignis und besonders die Bedeutung des Namens Jesu behandeln; [4]) andere nehmen von den 7 Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr Anlaß, über die Wochentage und deren Bedeutung zu sprechen. [5]) Eine interessante Neujahrspredigt geht auch von den beim Wechsel des Jahres gesungenen Volksliedern aus und knüpft daran ihre Betrachtungen. [6])

Die aufgezählten Arten von Predigten sind im allgemeinen für den Vortrag vor dem Volke verfaßt; ihr Charakter zeigt das schon hinlänglich an. Manchmal ist dieses auch noch besonders vermerkt, wie z. B. eine Sammlung [7]) die Aufschrift trägt: Sermones ad vulgus vel ad laycos. Es tritt auch in einer Predigt Jakobs von Soest [8]) und in den eben erwähnten Neujahrspredigten hervor: man richtet sich da der Reihe nach an alle Stände der sozialen Ordnung, von den höchsten geistlichen angefangen bis zu den niedrigsten weltlichen. [9]) Der Papst, die hohen Prälaten, die niederen Geistlichen, sind aufgezählt neben den Fürsten, den Adeligen, den Ratsherrn und den Bürgern der Städte. Oft findet sich den homiletischen Zwecken gemäß die Teilung in Verheiratete, Nichtverheiratete und Verwitwete, in Junge und Alte, in Reiche und Arme, in Herren und Diener. Es werden da erwähnt die magistri, baccalaurei, prudentes et studen-

---

[1]) Z. B. Mss. 485 (407) f. 43 ss.; 486 (432) f. 104' ss. u. f. 214 ss.

[2]) Ms. 486 (432) f. 219 ss.

[3]) Mss. 142 (217) f. 254; 478 (420) f. 8'; 485 (407) f. 186; 487 (446) f. 158 ss., ff. 378–400 eine ganze Sammlung; 488 (445) f. 256'.

[4]) Z. B. Mss. 453 (431) f. 36; 486 (432) f. 218.

[5]) Mss. 142 (217) f. 251 ss.; 453 (431) f. 34 ss.; Hollen, Serm. I, n. 28.

[6]) Ms. 142 (217) f. 250'.

[7]) Ms. 480 (444) ff. 12–70' und 106–162.

[8]) Ms. 658 (351) f. 163 ss.

[9]) Z. B. Ms. 487 (446) f. 158 ss.: Sequitur sermo aureus formalis necnon utilissimus omni deserviens statui etc.

tes, die Richter, die Soldaten, die Kaufleute, die Bauern, die Dienstleute, die fahrenden Leute und selbst die öffentlichen Dirnen. [1])

Diesen Predigten für das Volk mit öfterem Einschluß des Klerus gegenüber giebt es nun aber auch eine reiche Kategorie von homiletischen Erzeugnissen, die nur den Klerus angehen. Sie tragen meist die Notiz: „Sermo latinus" an der Spitze, und Johann Nigri weiß sie in seinen Registern genau zu unterscheiden von den Volkspredigten „de tempore" und „de sanctis", die doch ebenfalls lateinisch aufgezeichnet waren. [2]) Gerade von Nigris Hand ist uns eine ganze Menge solcher Predigten für die Geistlichkeit erhalten, und zwar zunächst Predigten für gewisse Sonn- und Festtage, [3]) dann aber auch Predigten, die auf Synoden gehalten wurden und deshalb meist ganz spezielle Themata behandeln. [4]) Diese Synoden mögen wohl die jährlichen Frühjahr- und Herbstsynoden gewesen sein; [5]) nur einmal bezeichnet Nigri dafür einen

[1]) Vgl. Mss. 142 (217) ff. 253 u. 254; 478 (420) f. 81 ss.; 485 (407) ff. 43. 186'; 488 (445) f. 256.

[2]) Z. B. Ms. 471 (474) ff. 71—74', wo vier Tabellen nach einander stehen; Ms. 478 (420) f. 27 ss. folgt auf einen „sermo latinus de Nativitate Christi" sofort ein „sermo ad populum ipso die nativitatis Christi Jesu".

[3]) Z. B. Mss. 461 (453) ff. 56'. 59'. 62. 64' u. s. w.; 472 (462) ff. 90 ss.: In vigilia nativitatis sermo lat.; 462 (755) f. 33 ss., f. 60 ss., f. 62', f. 66', f. 73 u. sonst oft. Bes. oft ist der Gründonnerstag genannt, s. Ms. 461 (453) ff. 70'. 144'.

[4]) Mss. 478 (420) f. 95 ss. über die Eigenschaften der guten Priester; am 25. Sonntag nach Trinitas über den Text: Unde ememus panem, ut manducent hii (Joh. 6, 5): 462 (755) f. 212 ss. — 472 (462) f. 93 feria 6a post laetare über den schlechten Wandel der Geistlichen.

[5]) Daß an ihnen regelmäßig gepredigt wurde, zeigt die testamentarische Stiftung des bischöflichen Vikars Johann Klunsevoet aus dem J. 1423, der dem ganzen zur Herbstsynode versammelten Klerus der Stadt und Diöcese Münster jährlich Geld und Brot nach Rang und Würde austeilen ließ. In der Urkunde heißt es: Item clericis de camera duos solidos et duodecim panes, qui semper in synodo praetacta scribent unam scedulam memorialem et tradent sermocinanti in ipsa synodo, ut commendet animam q. d. Joannis Klunsevoets devotis orationibus omnium in eleemosynaria administratione participantium. Item sermocinanti in ipsa synodo sex denarios et duos panes, ut eo devotius commendet animam ipsius domini Joannis ut praefertur. S. Niesert, Münstersche Urkundensammlung, Coesfeld, IV (1832) 48 ff. Im Münsterischen Domordinarius aus dem J. 1489 heißt es für die Frühjahrsynode: Et hic est ordo celebrandi synodum: Post missam domini nostri (scil. canonici) intrant capitulum ad examinandum, si quae sint intimanda clero, et clerus ascendet domum capitularem, ubi fit collatio ad istum clerum et tunc intimantur intimanda. Tibus, Die Jakobipfarre, 87. Vgl. auch Hartzheim, Concilia Germaniae, Colon. III (1760) 1 ss., wo zwei Synodalreden gegeben werden, und V (1763) 413 s.

näheren Ort.[1]) Auch von anderer Hand finden sich solche lateinischen Sermone vor,[2]) besonders eine Synodalrede über das Predigtamt der Geistlichen, die interessant ist.[3]) Ein Vorbild für diese Art von Beredsamkeit mag das homiletische Wirken Gerhard Grootes gewesen sein, vor allem sein „Sermo de focaristis", der einigemale in westfälischen Handschriften erhalten ist.[4])

Viele von diesen lateinischen Predigten sind vor der Ordensgeistlichkeit gehalten worden, so speziell an den großen Ordensfesten[5]) und auf den Provinzial-[6]) und Generalkapiteln.[7]) Im allgemeinen aber haben wir auch viele Ordenspredigten, die nicht als „sermones latini" bezeichnet sind, sowohl Sonn- und Festtagspredigten, die zerstreut und in Sammlungen vorliegen, als auch außerordentliche Predigten. Sie sind meistens äußerlich schon als Ordenspredigten gekennzeichnet durch die Anrede oder sonstige Notizen,[8]) oft auch nur durch den behandelten Gegenstand.[9]) Schöne Sammlungen solcher Klosterpredigten bilden die schon genannten Kapitelreden Heinrichs von Calcar und Heinrichs von

---

[1]) Ms. 462 (755) f. 90 ss.: Sermo latinus in Hildensi (!) ad synodum.

[2]) Z. B. Mss. 488 (445) f. 88 ss. (in der Mitte abgebrochen); 468 (402) f. 164 ss.; von Jakob von Soest sind viele in Mss. 29 u. 35 d. Städt. Archivs in Soest. S. S. 18 f.

[3]) Ms. 471 (474) f. 130 ss.

[4]) Theodorian. Bibl. zu Paderb. Ms. Ba 12, 12; Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 194 ff. 163—190'.

[5]) Z. B. Ms. 336 (399) f. 60: „de beato Thoma confessore sermo latinus" mit der Anrede: „Reverendi patres et fratres carissimi". Ms. 462 (755) f. 95 ss.: In festo s. Joh. Evangeliste — In conventu Parisiensi anno domini 1510, von Nigri.

[6]) Mss. 484 (461) ff. 35—41': Sermo latinus in capitulo provinciali; 462 (755) f. 175 ss.: Sermo latinus in electione generalis congregacionis Hollandie 1510, Parisiis; 461 (453) f. 64 ss.: S. lat. in dominica 15 in capitulo provinciali; eine andere ib. f. 116 ss. Städt. Arch. in Soest. Ms. 29 f. 58 ss.: s. lat. predicatus in capitulo notabilis et rarus. Im „Hortus virginis" v. Dietr. Brue findet sich f. 127' die Randbemerkung: hunc sermonem feci in capitulo provinciali Quedlenborgensi ad clerum, presentibus multis.

[7]) Unter den Predigten Johanns von Coesfeld, Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B, 191 II f. 140 ss.: Sermo eiusdem factus in capitulo generali anno domini M°CCCC°VI°.

[8]) Z. B. Ms. 432 (745) f. 313 ss.: Sermo capitularis sive refectorialis de sancto Benedicto abbate diligenter conscriptus.

[9]) Vgl. Theodorian. Bibl. zu Paderborn, Ms. Ba 11, 14: vier Predigten, in denen viel von der Weltflucht die Rede ist. Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 ff. 1'—6: ein Sermon (mit zwei Einleitungen) von den Früchten des Klosterlebens.

Coesfeld für die höchsten Festtage; [1]) ferner die Kollatien von Johann Veghe. [2]) Auch sonst finden sich oft mehrere zusammen. [3]) Das am meisten durch noch vorhandene Predigten gefeierte Ereignis aus dem Ordensleben ist die Einkleidung von Nonnen. [4]) Besonders Jakob von Soest [5]) und Johann Nigri [6]) haben uns Predigten für diese Gelegenheit überliefert, speziell solche, die im Dominikanerinnenkloster Paradies [7]) gehalten worden sind. Für die Aufnahme von Novizen in die Männerorden sind ebenfalls einige Reden vorhanden. [8]) Ordenspredigten für andere Gelegenheiten bietet auch die Sammlung: Sermones ad diversos status. [9])

Als stehender Artikel in der homiletischen Litteratur des 15. Jahrhunderts erscheinen auch in Westfalen die Fastenpredigten. Wie die Sonntage der Advent- und Fastenzeit in dem vorhandenen Predigtmaterial schon stark vertreten sind, [10]) so finden sich auch für andere Tage der Fastenzeit sehr oft Predigten, besonders für die Freitage. [11]) Die Hauptform aber, in der die Fastenpredigten uns vorliegen, ist das sogenannte Quadragesimale, eine selbständige Sammlung, deren Stücke sich entweder den im Missale angegebenen Tagesperikopen anschließen oder auch ein Thema in umfassender Weise fortlaufend behandeln. Nur wenn jenes der Fall ist, wird die Sammlung in Predigtjährgänge eingereiht, wie das für den schon genannten Jahrgang aus dem Kloster Werden zutrifft: [12]) es finden sich daselbst Predigten über das Evangelium eines jeden Tages der siebenwöchentlichen Fastenzeit.

---

[1]) S. S. 48 ff. u. 79. — [2]) Vgl. S. 58.

[3]) Z. B. die Predd. der Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 19'—45 sind wohl meist vor Ordensleuten gehalten. Vgl. f. 23' (nos qui pertinemus ad spiritualem statum) u. 25 (capitulum nostrum).

[4]) Ms. 476 (433) f. 225—239' fünf „Collaciones in velacione sororis"; ff. 254—259' ss. vier andere; f. 284 ss.: Sermo de recepcione unius virginis ad claustrum. Ms. 488 (445) f. 80 ss.

[5]) Ms. 458 (421) f. 66 ss.

[6]) Z. B. Mss. 462 (755) f. 78' ss.; 478 (420) f. 169; 484 (461) f. 68: In velacione sive professione sororum.

[7]) Mss. 458 (421) f. 66' ss. zwei, 1419 gehalten; 476 (433) f. 225 ss. zwei.

[8]) Mss. 476 (433) f. 276 ss.: Collacio in recepcione iuvenum ad ordinem; 485 (407) f. 74' ss.: „In recepcione noviciorum".

[9]) S. S. 84.

[10]) Vgl. S. 75. Eine einheitliche Sammlung von Predigten für die Adventsonntage z. B. 494 (505) ff. 87—98.

[11]) Z. B. Mss. 471 (474) f. 144; 476 (433) ff. 24. 26; 494 (505) ff. 30. 35. 63; 480 (444) f. 45.

[12]) Ms. 435 (266).

Nur den Sonntag, Mittwoch und Samstag jeder Woche berücksichtigt ein Quadragesimale, das Spuren von Johann Nigri trägt.[1] Auch Dispositionssammlungen zu Predigten über die täglichen Evangelien dieser Zeit giebt es.[2] Wird aber ein einziger Gegenstand in der ganzen Fastenzeit in zusammenhängenden Predigten behandelt, so haben wir sog. Reihenpredigten. So nimmt ein mehrmals vorkommendes Quadragesimale[3] das Exordium immer aus dem Evangelium des Tages, behandelt dann aber in 47 Predigten die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Reihenpredigten über dieses Glaubensbekenntnis stehen auch in einem Marienfelder Kodex, der im Jahre 1456 geschrieben wurde.[4]

Im allgemeinen mögen gelegentlich in der Fastenzeit auch andere zusammenhängende Predigten über einen Gegenstand vorgetragen worden sein. Weil gerade die wichtigsten Lehrstücke des christlichen Glaubens so behandelt werden, so hat man sie Katechismuspredigten genannt. Man hat nämlich neben den Predigten über das Glaubensbekenntnis zunächst auch viele Predigtwerke über die zehn Gebote.[5] Von westfälischen ist das verbreitetste das Praeceptorium von Gottschalk Hollen.[6] Dann gehört auch das reiche Praeceptorium Johanns von Essen hierher, dessen Anfang mehrfach erhalten ist.[7] Andere Auslegungen der Gebote in Predigtform sind ferner in einem Kodex aus dem Kloster Böddeken vom Anfang des 15. Jahrhunderts,[8] dann in einer Handschrift,[9] die Jakob von Soest durch weitere Expositionen zu vervollständigen anfing,[10] endlich in einem Bande der Kreuzbrüder in Düsseldorf.[11] Die Predigtform ist schon ziemlich verlassen in der Erklärung der zehn Gebote in einer Marienfelder[12] und in einer Soester

---

[1]) Ms. 494 (505) ff. 98'—156.

[2]) Ms. 474 (349) ff. 56—62.

[3]) Ms. 175 (611) ff. 13'—119'; Ms. 714 (289) ff. 62—102' ist von Jak. v. Soest benutzt. Es folgt immer sofort noch ein „opusculum de peccatis“.

[4]) Ms. 152 (252) ff. 189'—214'.

[5]) Vgl. die wichtigsten Drucke bei J. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts, I (Leipzig 1855) 28—34.

[6]) S. S. 31 f.; es wird citiert von Nigri Ms. 485 (407) f. 147 s.

[7]) S. S. 20.

[8]) Ms. 132 (184) f. 81—111, geschrieben von Johann Ebbracht (Wartberg) im J. 1413.

[9]) Staatsarch. in Münster, Ms. VII, 6115 ff. 113—159'.

[10]) Ib. ff. 187—198.

[11]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 125 ff. 223—247.

[12]) Ms. 142 (217) ff. 60—71'.

Handschrift; [1]) dann in einer ferneren, die mehr nur eine Aufzählung der Fehler gegen die Gebote giebt. [2]) Wie man bekannte Auslegungen für den leichteren Gebrauch erweiterte, zeigt eine Erklärung zu dem Werke Heinrichs von Vrimar über den Dekalog. [3])

Nicht weniger zahlreiche Behandlungen erfahren die Bitten des Vaterunsers; jedoch läßt sich ihr homiletischer Zweck nicht immer feststellen. Von den älteren bekannten Auslegungen abgesehen, [4]) ist hier zunächst ein Cyklus von 40 Predigten eines burgundischen Predigers zu nennen, die wahrscheinlich Jakob von Soest abschreiben ließ; [5]) voran gehen ähnliche Ausführungen, in denen die gereimte Einteilung ebenfalls auf den Gebrauch auf der Kanzel hinweist. [6]) „Dicta super dominicam orationem" von Augustinus von Neapel [7]) finden sich neben einer Erklärug des Vaterunsers [8]) in einer von Nigri geordneten Handschrift. Schön disponierte Auslegungen bietet auch ein Koder aus dem östlichen Westfalen, [9]) ferner bloße Dispositionen ein solcher aus dem Kloster Marienfeld. [10]) Endlich gehört auch die Expositio melliflua Hermanns von Schüttorf in 50 Predigten hierher. [11]) Es finden sich auch Sermone, die das ganze Vater unser auf einmal behandeln. [12])

Auch Gebete zur Mutter Gottes werden homiletisch behandelt. Ein mehrmals vorhandenes „Speculum Mariae" enthält über jeden einzelnen Teil des englischen Grußes mehrere Predigten. [13]) Neben den Reihenpredigten des Vincenz Ferrer über das Salve Regina [14]) finden

---

[1]) Mſ. 157 (488) ff. 120—171'.

[2]) Mſ. 323 (396) ff. 214—327'. An Drucken über den Dekalog finden sich in Westfalen am häufigsten die Werke von Heinrich von Herp, Johann Nider und Nikolaus von Lyra. S. die Beilage III.

[3]) Städt. Archiv in Soest, Mſ. 20, 1: „expositio et glossa libri decalogorum . . . Henrici de Vrimaria."

[4]) Es sind die von Augustin (in einem Druck s. l. e. a. des Priestersem. in Münster H[1] 3, 7), Thomas von Aquin, Vinzenz von Beauvais und Heinrich von Hessen.

[5]) Kgl. Staatsarch. in Münster, Mſ. VII, 6115 ff. 27—111'.

[6]) Ib. ff. 1—25 (nicht vollständig).

[7]) Mſ. 145 (478) f. 84—106.

[8]) Ib. ff. 107—114', meist nach dem hl. Thomas.

[9]) Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 194 ff. 1—19.

[10]) Mſ. 152 (252) ff. 187'—189.

[11]) S. S. 49 f.

[12]) Z. B. von Dietrich Bollick, Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Mſ. B 47 f. 95' s.

[13]) Mſſ. 152 (252) ff. 215—237'; 434 (587) ff. 1—96.

[14]) Mſſ. 478 (420) ff. 12—26'; 473 (404) f. 289 ss.

sich Auslegungen zu jedem einzelnen Worte dieses Gebetes in einer Handschrift, die wohl aus dem Kloster Liesborn stammt; [1]) sie schließen jedesmal mit einem kurzen Gebete zu Maria. Schön und künstlich verbindet ferner ein „Psalterium decacordi“ die einzelnen Verse des Lobgesanges Magnificat mit der Auslegung je eines der zehn Gebote; es ist in zwei Handschriften vorhanden, jedoch in der einen nur teilweise, in der andern nur skizziert. [2]) Albert Suhows Kommentare zum Hymnus Ave praeclara maris stella sowie zu dem Lauda Sion haben ebenfalls zum öffentlichen Vortrage gedient. [3])

Ferner sind uns Reihenpredigten über die Sünde überliefert, besonders über die sieben Hauptsünden. Neben dem „Opusculum de peccatis“, das sich an ein schon genanntes Quadragesimale [4]) anschließt und zwölf Predigten über Ursache, Wesen und Folge der Sünde im allgemeinen enthält, findet sich eine Sammlung von Predigten über die einzelnen Sünden sowie eine Erörterung der Kardinaltugenden in einem von Johann Nigri geordneten Kodex. [5]) Ein anderer Band, der ebenfalls Notizen von Nigri trägt, führt die Hauptsünden unter dem Bilde von Räubern ein. [6]) Hierher gehört auch die handschriftlich vorhandene umfangreiche Abhandlung Hollens über die sieben Hauptsünden, [7]) die, wie die Einteilungen und Predigtmärlein zeigen, gleichfalls zu homiletischen Zwecken dienen sollte; ferner ein „Tractatus de peccatis capitalibus“, der nicht näher zu bestimmen war. [8])

Von Gottschalk Hollen haben wir endlich auch eine umfangreiche Sammlung von Reihenpredigten, welche die sieben Sakramente sowohl im allgemeinen wie im einzelnen zum Gegenstand haben. [9]) Auch sonst

---

[1]) Ms. 432 (745) ff. 1—235.

[2]) Mss. 484 (461) f. 1–8'; 152 (252) ff. 185—187.

[3]) S. S. 65.

[4]) Ms. 175 (611) ff. 13'—119' (48.—60. Predigt); vgl. 714 (289) ff. 102'—116. S. S. 89.

[5]) Ms. 145 (478) ff. 164'—180'.

[6]) Ms. 471 (474) ff. 93–101 (abgebrochen).

[7]) S. S. 32.

[8]) Bibl. d. Karolin. Gymn. in Osnabr. Ms. 17 a.

[9]) S. S. 32. Maßgebend für die Behandlung der Glaubens- und Sakramentenlehre waren die zwei Schriftchen des Aquinaten „De articulis fidei et ecclesiae sacramentis“. Nach einer Verordnung des Kölner Provinzialkonzils von 1452 mußte das letztere jeder Geistliche besitzen und studieren. S. J. Hartzheim, Concilia Germaniae, Coloniae V (1763) 414. In dem Drucke des Priesterseminars in Münster (H^1 3) s. l. e. a. ist diese Verordnung als Reklame hinzugesetzt. Handschriftlich sind beide Werkchen in dem Predigtbande d. Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 168 ff. 171'—182'.

finden sich oft Predigten über einzelne Sakramente, besonders über das allerh. Altarssakrament, [1]) die Beichte [2]) und die Ehe; [3]) über letztere wird häufig im Anschluß an die Perikope von der Hochzeit zu Kana gepredigt. [4])

Zum Schlusse sei noch auf ein mit der Predigt verwandtes Gebiet hingewiesen, nämlich auf die sogenannte akademische Rede, die mehr in schöner, gefälliger Weise von einem Gegenstand lehrhaft handelt, als direkt zum christlichen Leben auffordert. In unseren homiletischen Handschriften finden sich mehrere solche Reden. Sie scheinen gehalten worden zu sein bei öffentlichen philosophischen und theologischen Disputationen, [5]) oder als theologische Promotions- oder Antrittsreden. [6]) So haben wir ziemlich begeisterte Empfehlungen der Logik und Philosophie, [7]) der Theologie [8]) und des Studiums der hl. Schrift. [9]) Auch bei anderen Gelegenheiten sind gewiß solche Reden gehalten worden; es sei nur auf die schon erwähnte Begrüßung eines Kardinals hingewiesen, [10]) ferner auf eine wahrscheinlich bei der Einweihung einer Kirche gehaltene Rede, [11]) und auf eine weitere, die wohl von der Hand Nigris herrührt. [12]) Der jetzt und später so zahlreich aufkommenden Reden der Humanisten sei hier nur gedacht. [13])

---

[1]) Meist für das Fronleichnamsfest: Mss. 138 (225) f. 143–151', vier Predd.; 142 (217) f. 238'; 336 (399) f. 151' ss.

[2]) Z. B. Kgl. Staatsarchiv in Münster, Ms. VII, 16 f. 261 ss.

[3]) Ms. 478 (420) ff. 97–102', von Johann Nigri geschrieben; vgl. auch Ms. 461 (453) f. 127'.

[4]) So hat z. B. Dietrich Bollick, Kgl. Landesbibl. zu Düsseldorf, Ms. B 47 f. 28 ss. drei Predigten.

[5]) Über die quodlibetischen Disputationen an der Kölner Universität, die immer durch Reden eingeleitet und geschlossen wurden, s. Liessem, Hermann van dem Busche, Köln 1884 ff., Beilage.

[6]) Vgl. Ms. 461 (453) ff. 130–133', wo die theologische Lizenziatenwürde genannt ist.

[7]) Ms. 336 (399) f. 92 ss.: Collacio commendatoria logice, mit der Anrede: Patres et fratres venerandi et socii . . . .; f. 99' ss.: Commendacio sciencie philosophie: Reverendi, patres et fratres necnon studentes mei.

[8]) Ms. 471 (474) ff. 206–224: Commendacio theologica, zwei Reden von der Hand Nigris; Ms. 484 (461) f. 20' ss.

[9]) Mss. 720 (234) ff. 259–261; 190 (471) ff. 21'–26; Städt. Archiv in Soest, Ms. 29 f. 68' ss.: Commendacio theologica, von Jakob von Soest.

[10]) S. S. 84.

[11]) Ms. 190 (471) ff. 30'–33.

[12]) Ms. 487 (446) f. 374–377.

[13]) Vgl. über diese Gattung der Prunkrede J. Burckhardt, die Kultur der Renaissance in Italien, Leipzig I (1877) 275 ff.

So haben wir nun von dem Bestand des eigentlichen Predigtmaterials in Westfalen am Ausgang des Mittelalters einen allgemeinen Überblick erlangt. Es kam jetzt weniger darauf an, zu untersuchen, in wieweit das einzelne Originalarbeit ist oder nicht, sondern es sollte nur die Menge und Mannigfaltigkeit des Materials vorgeführt werden. Da alle homiletischen Handschriften, die wohl jetzt in Westfalen vorhanden sind, aber sich nicht als in jener Zeit von Westfalen hergestellt oder gebraucht nachweisen lassen, [1]) ferner auch alle Drucke fremder Predigten unberücksichtigt blieben, so haben wir hier nur ganz sichere Spuren von der damaligen Beschäftigung mit der Predigt. Es geht aus ihnen das eine hervor, daß der Umfang und Bereich des wirklich bebauten Predigtgebietes sich völlig mit den Aufgaben der Predigt jener Zeit deckte. Die wesentlichen Gelegenheiten, bei denen das Wort Gottes verkündet werden soll, sind wahrgenommen: es sind die Sonntage des Kirchenjahres, die Festtage des Herrn und der Heiligen, die verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten und ceremoniellen Akte. Ebenso sind die wesentlichen Teile des christlichen Lehrstoffes zur Behandlung herangezogen und werden als Hauptgegenstand der Predigt betrachtet, nämlich Auszüge aus der hl. Schrift, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die sonstigen Gebete und die Gebote Gottes und der Kirche. Und dieses alles liegt vor in Predigten für das Volk wie für den Klerus, für die Bewohner der Klöster sowohl wie für die Leute in der Welt.

Zweites Kapitel.

Redaktion und Vortrag der Predigten.

Da man für die Werke der Beredsamkeit die schriftliche Aufzeichnung und Herausgabe von dem mündlichen Vortrage zu unterscheiden hat, so muß nun das Verhältnis der bisher geschilderten Predigtlitteratur Westfalens zu dem lebendigen Vortrag ins Auge gefaßt werden. Von der wörtlich abgelesenen fremden Predigt bis hinauf zu der ganz improvisierten Predigt giebt es nämlich eine Reihe der verschiedensten Stellungen, die der Vortragende dem schriftlich fixierten Worte gegenüber einnehmen kann. Erst indem wir diese Stellungen auf Grund oratorischer Gelegenheiten und des noch weiter vorhandenen Predigtmaterials näher

[1]) Dieselben sind ebenso zahlreich und mannigfaltig wie die angeführten.

zu bestimmen suchen, dringen wir in das westfälische Predigtwesen ein und vermeiden so die Fehler, in die man bei Urteilen über die mittelalterliche Predigt schon oft gefallen ist.

Ob man es jemals auf der Kanzel in ausgedehntem Maße bei der Vorlesung fremder Predigten hat bewenden lassen, wäre zu untersuchen; auf jeden Fall wurden im Ausgang des Mittelalters eigentliche Predigten nur außerhalb der Kirche vorgelesen, so besonders in den Refektorien der Klöster, während der Mahlzeit. Die oft sehr sorgfältig geschriebenen Handschriften weisen auf diesen Gebrauch hin, zumal die deutschen, welche vor allem in den Frauenklöstern geschätzt und gelesen wurden.[1] So hebt die Chronistin des Schwesternhauses Marienthal in Münster von Johann Veghe rühmend hervor, daß er ihnen „vele suverliker leer unde schrift heft na gelaten“; sie meint damit ohne Zweifel auch dessen Kollatien.[2] Die Handschrift der schon bekannten deutschen Heiligenpredigten hat bisweilen am Rande für den Vorleser oder die Vorleserin den Fingerzeig: „leset hyr an“ und „holdet up“;[3] ebenso deuten Spuren im Texte der deutschen Predigten über die Sonntagsevangelien an, daß sie in einem Frauenkloster als Lektüre verwendet wurden.[4] Zu ähnlichen Zwecken mögen auch die deutschen Übersetzungen älterer Prediger, speziell die Jordans von Quedlinburg[5] benutzt worden sein.[6] Lektionsabschnitte mit der Schlußformel: „tu autem, domine, miserere nobis“ finden sich ferner auch in einer lateinischen Sammlung von Heiligenpredigten, die aber schon mehr den Charakter eines Passionale hat.[7] Hierher gehören endlich auch die 28

---

[1]) Johann Busch führt an (Lib. de reformatione monasteriorum, a. a. O. 731): canonem in teutonico apud moniales inventum ego combussi. Verumtamen libros morales de viciis et virtutibus, de incarnatione, vita et passione domini, de vita et sancta conversatione et de martirio apostolorum martirum confessorum et virginum omiliasque et sermones sanctorum . . . habere et cotidie legere cunctis doctis et indoctis utilissimum est.

[2]) Geschichtsquellen des Bistums Münster, II, 422 ff.

[3]) Bibl. des Altertumsv. in Münster, Ms. 207 ff. 147. 144. 168. 170. S. oben S. 80.

[4]) Ms. 35 (262). Vgl. Jostes, Westf. Ztschr. 44 (1886) I, 13.

[5]) Handschriftlich in d. Bibl. des Priestersem. in Münster, J[1] 80. Vgl. hier auch Moll, Johannes Brugman, I, 158 ff.

[6]) Von gedruckten deutschen Predigten finden sich folgende in der Paulin. Bibl. zu Münster: Ink. 312: Sermonen up die Evangelien in den gantzen iaer . . . mit der vercleringe Jacobi de Voragine, Köln 1482 (Hain 14699); 394: S. Bernardus, Sermonen, winter-ende, somerstuck. In Duytsche, Zwolle 1495 (H. 2854).

[7]) Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 141 ff. 108—145.

Kollatien des Albertus Suhow, die bei den Mahlzeiten der Kalandsgesellschaft an der Osnabrücker Marienkirche in den Jahren 1445—1448 vorgelesen wurden. [1])

Dem Vorlesen fremder Predigten zunächst steht als Vortragsweise das wortgetreue Recitieren von auswendig gelernten fremden Predigten. Daß auch dieses im 15. Jahrhundert auf der Kanzel vor dem Volke gewöhnlich nicht geschah, geht aus der geringen Anzahl von deutschen Predigten hervor, die zu diesem Zwecke als Vorlage hätten dienen können. Im ganzen sind mir aus Westfalen nur die wenigen eben genannten Sammlungen bekannt geworden. Die Kollatien Veghes sind nun jedenfalls nicht so gebraucht worden, da sie von den Schwestern in Niesing selbst nur zur Erinnerung an die Lehren, die ihnen ihr geistlicher Vater und andere vorgetragen hatten, aufgezeichnet wurden. [2]) Die Predigten der anderen Sammlungen aber könnten das eine oder andere Mal vielleicht in dieser Weise vor der Gemeinde vorgetragen worden sein; sie haben nämlich die Form, in der ein Vortrag, wenn er seinen Zweck erreichen sollte, wohl stattfinden konnte. Auch in den uns erhaltenen „sermones latini", die vor dem Klerus gehalten wurden, ist diese Form meistens gewahrt; doch ist nicht anzunehmen, daß derjenige, der zum Vortrag auf einer Synode berufen wurde oder seiner Stellung gemäß vor Geistlichen zu predigen hatte, gerade nur fremde Predigten wortgetreu recitierte.

Eine Vortragsmethode, auf welche die Beschaffenheit unseres Predigtmaterials viel häufiger und sicherer hinweist, ist die inhaltlich getreue Wiedergabe fremder Predigten mit allgemeiner Wahrung ihrer Disposition und Ausführung. Der Menge der Geistlichen solche geordnet ausgeführte Stoffe zu liefern, war der Zweck der großen Predigtmagazine, die aus der allgemeinen Predigtgeschichte bekannt sind. Die schon genannten deutschen und lateinischen Predigtjahrgänge und Sammlungen von Reihenpredigten aus Westfalen, besonders die von Jakob von Soest und Johann Nigri angelegten oder geordneten Predigtbände, zeigen dieses deutlich. Überall ist auf Reichtum und Mannigfaltigkeit gesehen, damit der Prediger sich nicht so leicht zu wiederholen brauchte; ebenso auch auf Vollständigkeit. Zu letzterem Zwecke finden sich oft Hinweise auf andere Partien des Magazins; manchmal

[1]) S. darüber S. 65.

[2]) Vgl. auf dem Vorblatt der Handschrift (Bibl. des Altertumsv. in Münster, Ms. 4): **Hijr beghint de tafel up desse navolghenden collacien, de uns hefft gedaen unse pater her Johan Veghe**; ferner f. 203[1]: **Hijr beghinnen suverlike punte, de uns somyghe heren in collacien ghesecht hebben.**

ist dieses auch schon so künstlich angelegt, daß man mit Einprägung von nur wenigem Material dennoch für alle Fälle gerüstet war.[1] In dieser Weise ist denn gewiß auch vielfach vorgegangen worden, besonders von den ungebildeten Geistlichen; denn nur so erklärt sich die große Verbreitung, welche einzelne Predigtmagazine — von westfälischen die von Gottschalk Hollen und Johann von Werden — durch den Druck am Ausgang des Mittelalters gefunden haben.[2]

Öfters hielt man sich jedoch nicht so streng an die Vorlage. Man entnahm ihr z. B. nur die allgemeine Disposition zu einem Vortrag und machte andere Ausführungen; oder man benutzte ihre Ausführungen, ordnete diese aber nach anderen Gesichtspunkten. Das geht schon aus der Anlage der verschiedenen Predigtmagazine hervor: fast überall sind sie mit umfassenden Registern versehen, gewöhnlich mit zweien, von denen das eine die Predigten, oft mit dem Thema und der Einteilung, aufzählt, das andere in alphabetischer Folge alle behandelten Materien enthält.[3] Ja für bekanntere Predigtsammlungen finden sich Registerwerke ganz selbständig vor. So schrieb z. B. Jakob von Soest zu den Sonn- und Festtagspredigten Jakobs de Voragine ein Register, das die Predigten mit ihrem Inhalte kurz angiebt, und ein alphabetisches Stoffregister, das mit seinen Stichwörtern auf jenes erste Register hinweist;[4] diese Register konnten so für alle Abschriften und Ausgaben der betreffenden Predigten gebraucht werden. Auch für die Legenda aurea Jakobs ist ein ähnliches selbständiges Registerwerk im Gebrauche der Prediger gewesen.[5]

---

[1]) Vgl. die Sammlung im Kgl. Staatsarch. in Münster, Ms. VII, 16 ff. 127—178: es sind die „Sermones praedicabiles" von Michael de Hungaria, die oft gedruckt sind. S. Moll (Zuppke) a. a. O. II, 380. Vgl. hier auch G. Kawerau, der in Luthards Ztschr. für kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben, 3 (1882) 148, Anm. 2, ein ähnliches Werk mit dem Titel Euagatorium beschreibt.

[2]) Ich habe in der Beilage III aus vier westfälischen Bibliotheken die noch vorhandenen Drucke der wichtigsten fremden Predigtmagazine zusammengestellt. Weitere Bibliotheken mit reichen Inkunabelschätzen konnten nicht leicht herangezogen werden, da Inventare fehlen.

[3]) Man erinnere sich nur an Johann Nigri, der 25 noch erhaltene Bände mit solchen „tabulae" versah; in den gedruckten Predigtwerken sind sie besonders ausführlich und werden in dem Titelblatt gewöhnlich miterwähnt, s. S. 31, Anm. 2.

[4]) Ms. 182 (362) ff. 188—206.

[5]) Ib. 74—81'. Der Verfasser sagt in der Einleitung: „ego quoniam sum de ordine predicatorum cogitavi ordinare ad utilitatem peccatorum et ad consolacionem predicatorum unam tabulam per ordinem alphabeti super legendam sanctorum conpilatam a fratre Jacobo de Voragine Januensi de ordine predicto, ita quod predicatores in suis predicationibus exempla magis con-

Wir sind hiermit von den vollendet vorliegenden Predigten schon zu dem weiteren noch vorhandenen Predigtmaterial Westfalens übergegangen. Wer die Menge und Fülle dieses Materials unberücksichtigt läßt, erhält eine falsche Idee von der mittelalterlichen Predigt: er bringt das, was in freier Verwendung des mannigfaltigsten Arbeitsstoffes geleistet wurde, nicht in Anrechnung und sieht überall nur unfruchtbare Nachahmung. Man griff nämlich, wenn man einen Vortrag halten wollte, im Mittelalter keineswegs immer nach fremden Predigten, sondern man hatte auch vielerlei Hülfsmittel, welche ein selbständiges Arbeiten forderten. Es sind dies einerseits mannigfaltige Dispositionswerke, andererseits umfangreiche Materialiensammlungen.

Unter den Dispositionswerken sind diejenigen Jakobs von Soest die bedeutendsten. Sein Sammelgeist führte ihn dazu, für seine Ordensgenossen zwei umfangreiche Lexika anzulegen, die er „distinctiones" nannte. Das größere derselben umfaßte 24 Quartbände, das kleinere 4 Foliobände. [1]) Alle wichtigen homiletischen Ausdrücke werden da in alphabetischer Reihenfolge meist unter mehreren verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet und jedesmal mit einer gereimten Disposition versehen; zu den einzelnen Gliedern der Disposition, die meist selbst wieder zergliedert sind, wird dann noch allerhand Stoff (besonders Texte aus der hl. Schrift) angegeben, oft sind auch kürzere Abhandlungen hinzugefügt. Überall sind zur gelegentlichen Ergänzung Stellen leer gelassen. Mit welcher Freiheit und in welchem Umfange Jakob von Soest diese Werke von dem Prediger gebraucht wissen will, zeigt er in der Einleitungsnotiz zu den kürzeren Distinktionen: manche Zusammenstellungen paßten auch für andere Themata und Umstände; wenn der Gleichklang der Wörter nicht gewahrt bleiben könne, so solle der Prediger auf den Zusammenhang des Sinnes sehen; die Ausführungen bei einzelnen Termini könnten dazu dienen, um das bei anderen Termini Gesagte noch weiter zu entwickeln. [2]) Ein kleineres schönes Bändchen mit ähnlichen alphabetischen Distinktionen trägt Spuren von der Benutzung Jakobs von Soest, stammt aber schon aus dem 14. Jahrhundert. [3])

---

veniencia cicius et levius inveniant. Jam multe et pulchre narraciones sunt in eis legendis, que nunquam vel raro leguntur et tamen sunt valde bone et inductive ad penitenciam." Dann setzt er die künstliche Anordnung des Registerwerkes auseinander.

[1]) S. S. 19.

[2]) Ms. 90 (161) f. 43.

[3]) Ms. 517 (633). Verwandt mit diesen Werken ist auch das ungeheure

Weniger umfangreich als diese alphabetischen Dispositionsmagazine sind die Sammlungen von Dispositionen für Jahrgänge von Sonn- und Festtagspredigten; hier steht gewöhnlich der Schrifttext an der Spitze, die verschiedenen Punkte der Auslegung folgen. Teile einer solchen Sammlung sind in dem 1530 von Johann Nigri geordneten Kodex.[1] „Divisiones evangelistarum" ist eine andere betitelt, die von Anfang Advent bis Ostern reicht, und aus der wir die Fastenpredigten schon erwähnt haben.[2] Dieselbe Einrichtung haben auch zwei Sammlungen von Dispositionen zu Reihenpredigten über das Vaterunser.[3] Zwei eigenartige Divisionswerke stehen ferner noch in dem ersten Bande der kleineren Distinktionen Jakobs von Soest: das eine[4] sollte wohl demjenigen, der diese Distinktionen benutzte, Musterdispositionen zu Predigttexten bieten; denn es kommen darin die verschiedensten Arten, einen solchen Text durch die Auslegung für die Predigt fruchtbar zu machen, in Anwendung;[5] manche Predigten sind dabei auch ganz ausgeführt. Das andere Werk[6] ist als „figurae" bezeichnet; es enthält zunächst Dispositionen mit kurzer Stoffangabe zu 32 Texten sowohl des alten als des neuen Testamentes, die alle in figürlichem Sinne ausgelegt werden;[7] dann folgen zwei große Register der in diesen Dispositionen genannten Gegenstände, wovon das eine alphabetisch ist, so daß der Prediger für jeden Punkt leicht figürliche Beziehungen in dem Schriftworte auffinden konnte. Andere Dispositionen zu Texten finden sich endlich auch überall in unsern Predigtwerken zerstreut, besonders in den Soester Handschriften, oft auch mit kurzer Einleitung.[8]

Die Materialiensammlungen, die der Prediger zur Ausführung solcher Dispositionen herbeiziehen konnte, sind ebenfalls alphabetisch

---

Lexikalwerk Johanns von Bromyard: Summa praedicantium, das unter alphabetisch geordneten Stichwörtern den ganzen Predigtstoff, aber jedesmal in ausführlicher Behandlung umfaßt. Paulin. Bibl. Münster, Ink. 105: Nürembergae 1485.

[1] Mſ. 487 (446) ff. 273—291; ff. 301—312', ff. 325—371'.

[2] Mſ. 474 (349) ff. 56—65'. Vgl. S. 89.

[3] Mſſ. 152 (252) ff. 187'—189 (vgl. oben S. 90); 477 (463) f. 242 ss.

[4] Mſ. 90 (161) ff. 3—29.

[5] Z. B. wird für d. 2. Adventsonntag der Text: Erunt signa in celo et luna et stellis (Luc. 21, 25) „historice, allegorice, tropologice, anagogice" ausgelegt.

[6] Mſ. 90 (161) ff. 1—2', 29'—36'.

[7] Für die 18., 19., 31. und 32. „figura", welche fehlen, wird auf andere Bände verwiesen.

[8] S. z. B. Mſſ. 474 (349) f. 208; 483 (403) f. 153'; 488 (445) f. 47.

geordnet oder durch alphabetische Register zugänglich gemacht. Sie enthalten kleinere Traktate über Gegenstände, so wie sie im Laufe einer Predigt zur Anwendung kamen. [1]) Zwei reich ausgeführte alphabetische Sammlungen, von denen jedoch die eine nur die Buchstaben von A—O umfaßt, stehen in einem Band, den Nigri kannte. [2]) Mit ihnen verwandt ist eine noch oft vorhandene Sammlung unter dem Titel: Scala caeli, deren Verfasser sich in der Einleitung „Johannes Gobii junior ordinis fratrum Predicatorum“ nennt. [3]) Eine andere: „Speculum trinitatis vel radix paradisi“ enthält gegen hundert Erörterungen der verschiedenen Tugenden und Vorzüge der Mutter Gottes. [4]) Auch drei alphabetische Sammlungen Konrads von Halberstadt über die Tugenden waren im Gebrauch. [5]) Die mannigfaltigsten Stoffe stehen aber in größeren oder kleineren Gruppen in den Soester Handschriften zerstreut und werden in den alphabetischen Registern Johann Nigris neben den in den Predigten selbst behandelten Gegenständen als „materiae bonae“ oder „predicabiles“ aufgeführt. [6]) Ohne hier auf einzelnes einzugehen, [7]) sei nur noch auf eine größere einheitliche Sammlung aufmerksam gemacht, die mit einem eigenen Register versehen ist. [8])

Gewiß hat all dieser homiletische Stoff nicht brach gelegen! Wie wäre er denn sonst im 15. und 16. Jahrhundert überhaupt noch abge-

---

[1]) Schon Bonaventura verfaßte eine solche alphabetische Sammlung und nannte sie **Biblia pauperum; Opera omnia, Lugd. 1668, VII, 434—528.**

[2]) Mſ. 145 (478) ff. 2—78 u. ff. 286'—394'; hier ist oft auf den Tag hingewiesen, wo der Stoff gebraucht werden konnte; vgl. ff. 310'. 351'.

[3]) Mſ. 184 (187) ff. 1—84'; Städt. Archiv in Soest, Mſ. 13; Karolin. Bibl. in Osn. Mſ. 31, c. Das Werk ist gewidmet: **Venerabili ac karissimo in Christo patri domino Hugoni de Colubreriis sancte Aquensis ecclesie proposito** und enthält, wie es der Verfasser selbst sagt, Stoff: **ex vitis patrum Hieronimi, ex libris dialogorum Gregorii, ex floribus sanctorum Jacobi de Vitriaco, ex gloriosis Hieronimi super ?, ex scriptis fratris Vincentii, ex libro magno de donis spiritus sancti, ex Mariali magno, ex libro de vita et conversatione fratrum Predicatorum** — einiges auch aus den von ihm gehörten Predigten.

[4]) Mſ. 138 (225) ff. 155—221'.

[5]) Mſ. 157 (488) ff. 1—119.

[6]) Musterbände in dieser Hinsicht sind z. B. 336 (399). 468 (402). 474 (349). 481 (406). 486 (432).

[7]) Ich notiere beispielsweise nur: Mſſ. 473 (404) f. 208 **„de sancta cruce materia bona“; 476 (433) f. 33' „de angelis bona materia“; 478 (480) f. 133—146' „de confessione bona materia“; 488 (449) f. 22' „in die palmarum bona materia“ — f. 45 ss. „bona materia de penitentia predicabilis omni tempore“ — f. 325 ss. „materia bona de indulgenciis“.**

[8]) Mſ. 494 (505) ff. I—LXVIII.

schrieben, vervollständigt und registriert worden? Er wurde mit einer gewissen Freiheit vom Prediger benutzt und den jeweiligen Umständen angepaßt. — Aber einzelnen Predigern dürfen wir sicher auch eine noch größere Unabhängigkeit von ihren Vorlagen zutrauen. Jedenfalls haben sich nicht alle nach fremden Dispositionen und fremden Ausführungen umgesehen. Es war ihnen leicht, sich beides aus der allgemeinen theologischen Litteratur herauszuarbeiten. Besonders kommen hier die vielen moralisch-ascetischen Traktate in Betracht, die wir aus der letzten Zeit des Mittelalters noch haben. Daß sie in solcher Weise von den Predigern gebraucht wurden, geht aus den angehängten Registern hervor. So haben wir beispielshalber in einer Soester Handschrift nacheinander vier Abhandlungen, zu denen Jakob von Soest eingehende Inhaltsverzeichnisse schrieb.[1]) Bei einem Traktat über die zehn Gebote ist das Register in der Form präciser Fragen angelegt, ganz so wie sie gewöhnlich in den lehrhaften Predigten gestellt und behandelt wurden.[2]) Charakteristisch ist hier auch das „Promptuarium collectoris" Jakobs von Soest.[3]) Er hat fünf reiche Werke,[4]) die vielleicht zum Teil sein Eigentum sind, in 12 Abschnitten[5]) zusammengeschrieben und sowohl mit einem systematischen als auch einem alphabetischen Register versehen,[6]) alles zu dem Zwecke, um dem „collector", d. h. demjenigen, der Predigten verfassen wollte, zu jeder Zeit den nötigen Stoff an die Hand zu geben.[7])

[1]) Ms. 541 (448) ff. 43—86': Claustrum anime (wohl von Hermann von Schildesche); ff. 91—110: Tractatus de 42 mansionibus; ff. 111—118': Tractatus de veneno: ff. 119—125': Consolatorium maestorum (von Conrad v. Halberstadt); Register, ff. 38—42. Der zweite Traktat nähert sich schon der Kategorie der Reihenpredigten, indem er die sieben Hauptsünden behandelt und jedesmal deren „ortus, morbus, dampnum, casus, gradus, modus" erörtert.

[2]) Staatsarch. in Münster, Ms. VII, 6115 ff. 113—159'; f. 156: Ut autem in hoc tractatu contenta legenti propencius occurrant, hic est quod puncta nobiliora in praesenti tabula separatim studui recolligere et in quolibet precepto sub certis questionum titulis designare . . .

[3]) Ms. 658 (351).

[4]) Liber de re publica, ff. 1—124'; breviloquium de virtutibus, ff. 125—140'; Seneca de quattuor virtutibus, ff. 140'—142'; Consolatorium maestorum, ff. 143—154, f. 166; Traktat über die verschiedenen Stände, ff. 155—163 u. ff. 164'—165'.

[5]) Der 12. fehlt aber im Text.

[6]) Ib. ff. 169—189.

[7]) Vgl. f. 185. Huius libri 12 sunt tractatus, qui Promptuarium collectoris dici potest propter materiarum multitudinem, quam ad manum ministrat;

Überhaupt sei an dieser Stelle auf den Begriff hingewiesen, der mit den Worten: „colligere sermones“ bezeichnet wird. Der Ausdruck bedeutet nicht etwa ein Sammeln von Predigten in dem Sinne, daß man fremde Predigten in eine Chrestomathie zusammenstellte, sondern er sagt gleich den ebenfalls gebrauchten Termini: „conscribere, compilare, comportare sermones“ so viel als „Predigten schreiben, verfassen“. Es wird dadurch besonders hervorgehoben, daß der dogmatische und moralische Inhalt der Predigten nicht Erfindung des Verfassers, sondern traditionelle Kirchenlehre sei, und daß nur die Auswahl und zweckdienliche Anordnung dieses Inhaltes von ihm herrühre. So gebraucht Jakob von Soest diesen Ausdruck zu verschiedenen Malen, [1]) so ist er auch auf den Titeln und am Schlusse unserer Predigtsammlungen zu verstehen. [2]) Er bezeichnet eben jene freie Thätigkeit der selbständigen Predigtkomposition und steht so den Ausdrücken: „praedicare, declamare“ gegenüber, die jede Art von Vortrag bezeichnen.

Auf die weiteren Hülfsmittel, die den Collectores das ganze Gebiet der Theologie, der hl. Schrift, des Corpus iuris canonici, der profanen Litteratur u. s. w. zugänglich machten, komme ich später zurück, da dieselben nicht direkt homiletischer Natur sind. Es sei hier nur noch auf eine Art von Werken hingewiesen, die dem Verfasser von Predigten bei der Aufstellung der ja meist sehr künstlichen Dispositionen behülflich sein mußten, nämlich auch die L e x i k a, welche die theologischen

---

ad cuius processus maiorem evidenciam cuiuslibet partis capitula in primis prenotantur. Folgt das systematische Register.

[1]) Mss. 658 (351) f. 185; 90 (161) f. 43.

[2]) Vgl. die verschiedenen Wendungen S. 31, Anm. 2; 32, 10; 37, 2; 43, 4; 44, 1; 48, 8; 49, 1; 65, 3; 66, 3; ferner Bibl. d. Ratsgymn. in Osnabr., Ms. C. VI f. 56: prefacio in sermones de beata Virgine compilatos per fratrem Tidericum de Osenbruge; Kgl. Staatsarch. Münster, Ms. VII, 16 f. 254: Sermo de beato Johanne baptista collectus et excerptus ex dictis et doctrinis et oracionibus devotis sanctorum et doctorum plurimorum per venerabilem fratrem Henricum de Hervordia domus Mindensis. Daß man in Geschichtswerken, die für den Schulgebrauch angefertigt wurden, von einer ähnlichen Auffassung ausging, zeigt Dietrich Engelhus in seiner Nova chronica, bei Leibniz, Scriptores rerum Brunsvicensium, Hannov. 1707 ss. II, 978, indem er von seinem Werke sagt: Est enim novum et antiquum . . . antiquum scilicet materia et auctoritate, novum vero compilatione . . . Est ergo doctorum auctoritate, nostrum autem solum partium ordinatione.

Termini nach Form und Inhalt ganz kurz erörtern.[1] So haben wir in einer Soester Handschrift[2] kurze logische Definitionen theologischer Ausdrücke von dem Engländer Wilhelm de Duame; in einer Marienfelder Handschrift Erklärungen solcher Ausdrücke, oft durch Autoritäten und sehr oft auch in Hexametern;[3] ein weiterer Kodex enthält das große Lexikon des Johann Januensis mit dem Titel „Catholicon", welches 1453 in Marienfeld abgeschrieben wurde und die grammatischen Formen, die Etymologie und eine sachliche Erklärung nicht nur des theologischen, sondern auch des profanen Wortschatzes giebt.[4] Ein Teil eines schönen, reichen Reallexikons für Prediger, das allerdings zu den einzelnen Termini auch schon Einteilungen und längere Ausführungen giebt, findet sich in einem von Nigri geordneten Predigtbande.[5] Hierher gehört endlich auch ein „Tractatus terminorum theologicalium" in einer Soester Handschrift.[6] Zur Dispositionsanfertigung mögen auch noch Werke wie die „Tabulae fidei christianae"[7] gedient haben, die den innern, organischen Zusammenhang aller wichtigeren praktischen Wahrheiten der christlichen Lehre durch ein Schema darstellen;[8] ebenso Bildwerke, wie sie uns auf 7 Blättern eines Osnabrücker Kodex erhalten sind.[9]

Wie oft der Predigtvortrag ex tempore stattgefunden habe, ist natürlich nicht zu bestimmen; doch ist er einer Zeit, deren so umfangreiches Predigtmaterial eine große homiletische Geübtheit voraussetzt, keineswegs abzusprechen. Gewiß kam der Prediger manchmal in Gelegenheiten, wo er weder ausgeführte Predigten noch irgendwelche Hülfsmittel zu Rate ziehen konnte und die Zuhörer nur aus dem Schatze seiner eigenen Kenntnisse und seiner eigenen religiösen Begeisterung erbauen mußte. Übrigens wird er sich auch hier an gewisse seinem Ge-

---

[1]) Sie unterscheiden sich so von den S. 97 behandelten Distinktionswerken, welche die fertige Predigtdisposition schon geben.

[2]) Ms. 190 (471) ff. 1—15.

[3]) Ms. 543 (449) ff. 37—86'; sie tragen den Titel „Excerpta de prompto" und sind also wohl Auszüge aus einem größeren ähnlichen Werke.

[4]) Ms. 720 (234) ff. 1—255; das Werk ist als eines der ersten Drucke berühmt.

[5]) Ms. 487 (446) ff. 1—145'. Die Buchstaben von A—D sind behandelt.

[6]) Ms. 474 (349) ff. 323—325.

[7]) Ms. 453 (431) ff. 68—75.

[8]) Über eine ähnliche, gedruckte „tabula" (18 Bll. in 12°, 1485?) berichtet F. Falk im Katholik 77 (1897) II, 474 ff.

[9]) Bibl. des Karolin. Gymn. Ms. 31 e; vgl. die Beschreibung im Katalog von Thyen.

dächtnisse eingeprägte Punkte gehalten haben, wie sie sich so zahlreich in den verschiedenen Sammlungen vorfinden, wenn nur die Ausführung erst bei dem Vortrag den Umständen gemäß zu stande kam.

Wie hielt es nun aber der Prediger mit der schriftlichen Aufzeichnung seiner jeweils gehaltenen Predigten? Offenbar sind viele Predigten gehalten worden, die gar keinen Niederschlag in der Litteratur hinterlassen haben. Diejenigen, welche im Vortrag fremde Predigten vorlasen, wörtlich recitierten oder doch inhaltlich getreu wiedergaben, haben keine weiteren Aufzeichnungen gemacht: ihre Vorlage genügte ihnen. Was aber diejenigen betrifft, welche zum Vortrag Dispositions- und Materialiensammlungen oder theologische Abhandlungen benutzten oder aus dem Stegreif sprachen, so ist wohl das meiste auch verhallt, ohne je auf das Papier gekommen zu sein. [1]) Ist es aber aufgeschrieben worden, so geschah es entweder vom Prediger selbst, sei es als Vorbereitung auf den Vortrag, sei es nach dem Vortrag zum Nutzen anderer, oder es geschah während oder nach dem Vortrag von einem der Zuhörer.

Als Vorbereitung auf den Vortrag haben viele der Predigtskizzen zu gelten, die wir handschriftlich in unsern Predigtbänden finden. [2]) Manche sind so unordentlich geschrieben, daß man sicher annehmen kann, daß sie der betreffende Schreiber nur für den ganz eigenen Gebrauch gemacht habe; zum Teil sind es auch nur Übungen und Versuche im Disponieren. [3]) Neben diesen rudimentären Aufzeichnungen sind gewiß zur Vorbereitung auch manche Predigten ausführlicher aufgeschrieben worden; man dürfte sie wohl erkennen an ihrer sorgfältigen und prägnanten Manier. [4]) Die meisten vollständigen Predigten aber, die wir haben, sind von dem Prediger erst nach dem

[1]) Man bedenke nur, wie wenig uns von den unzähligen Predigten eines Johann Brugmann, eines Dietrich Coelde erhalten ist. Vgl. hier und für das folgende auch die Erörterungen von Moll, Joh. Brugman, I, 179 ff.

[2]) So z. B. Kgl. Staatsarchiv Münster, Mſ. VII, 6115, f. 168, wo von einer Predigt, die Jakob von Swefe 1423 in Soest hielt, nur die Einleitung und die wichtigsten Angaben stehen, es folgen daselbst noch andere Entwürfe; ferner in Mſ. 453 (431) f. 126, wo von einem Augustinereremiten Entwürfe zu Ordenspredigten stehen, und in den verschiedenen Kodices, die Nigri ergänzte; dieser ist manchmal launig, wie 485 (407) f. 39: „Introductionem applica ut scis mi frater Johannes.“ Vgl. auch f. 128', f. 131'.

[3]) Rechte Schmierereien finden sich z. B. oft in Mſ. 469 (473); ferner Mſſ. 473 (404) ff. 31—40 u. 152 - 163'; 476 (433) ff. 289 - 293 u. 276—287 483 (403) ff. 242—287.

[4]) S. z. B. Mſ. 458 (421) f. 66' ss., f. 83, wo das Wichtigste rot angestrichen und die Einteilungszahlen hervorgehoben sind.

Vorträge aufgezeichnet worden,[1]) sowohl zum eigenen Nutzen als besonders zum Nutzen anderer. Hierher gehören die großen Sammlungen von Predigten de tempore et sanctis sowie von Reihenpredigten. Die Prediger sprechen es oft aus, daß sie, sei es auf Bitten anderer oder weil sie selbst nicht mehr predigen konnten, ihre Vorträge ausgearbeitet und weiteren Kreisen zugänglich gemacht hätten. So hat beispielsweise Hollen, der lange Jahre in der Osnabrücker Augustinerkirche predigte, den wesentlichen Inhalt seiner Vorträge, wie sie später in einem Jahrgang erschienen,[2]) schon früh in seinem „Praeceptorium" zum Nutzen des Klerus und des Volkes herausgegeben.[3])

Manche Vorträge wurden aber nicht von dem Prediger selbst, sondern von dessen Zuhörern, sowohl Klerikern als Laien, aufgezeichnet. Es ist bekannt, daß die Werke der größten Prediger des Mittelalters uns zum Teil zunächst nur so erhalten worden sind.[4]) In westfälischen lateinischen Handschriften liegen, wie mir vorkommt, solche Aufzeichnungen besonders an zwei Stellen vor. Zuerst in dem von Nigri im Jahre 1521 mit einem Register versehenen Bande, dessen Inhalt vielleicht von Johann von Essen herrührt.[5]) Die zwischen den Auslegungen zu den Sprichwörtern Salomons stehenden Predigten wären dann von einem Klosterschüler, so wie sie gehalten wurden, mit den Vorlesungen aufgezeichnet worden. Ferner in einem Bande, der in dem Warburger Dominikanerkloster von einem Studenten geschrieben wurde, wie ich glaube, von Johann Nigri.[6]) Was der Schreiber für seinen späteren Beruf als Seelsorger verwendbar fand, das hat er sich hier in buntem Gemisch zusammengeschrieben, und Predigten bildeten hierbei die Hauptsache.[7]) Die deutschen Kollatien Johann Veghes scheinen mir von den Schwestern des Klosters Niesing aus dem Ge-

[1]) Gerhard Groot that das oftmals mit seinen Predigten, s. Grube, Gerh. Groot, 22.

[2]) Zuerst handschriftlich verbreitet durch Schipphower, s. S. 35.

[3]) Vgl. d. Titel: Preceptorium novum et perutile cum suo registro clero et vulgo deserviens etc. Der fremde Verfasser der von Jakob von Soest benutzten Predigten über das Vaterunser (Staatsarch. in Münster, Mſ. VII, 6115 f. 27—111[1]) führt in der an den Bischof gerichteten Widmung aus: **Hinc est quod, quia non audeo vel non possum verbotenus predicare populo, predicabo saltem in scripto . . .**

[4]) So die Predigten Bertholds, Geilers und wahrscheinlich auch diejenigen Taulers.

[5]) Mſ. 24 (455); vgl. oben S. 20. — [6]) Mſ. 336 (399); s. S. 24 f.

[7]) Vgl. über einen ähnlichen Koder A. Czerny, Aus dem geistl. Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrh., Linz 1882, 85 ff.

dächtnis zum Lesegebrauch aufgezeichnet worden zu sein; [1]) vielleicht hat Veghe dieselben durchgesehen und ergänzt, bevor sie die Gestalt bekamen, in der wir sie besitzen. [2]) Daß auch Laien sich mit solchen Aufzeichnungen abgaben, ist durch die Chronik von Frenswegen bezeugt: Wilhelm Stoppendael, der später in das Kloster trat, wurde in seiner kriegerischen Jugend einst von den Feinden gefangen und in den Kerker gelegt; er versank aber daselbst nicht in Trauer und Unthätigkeit, sondern verfaßte verschiedene Betrachtungen über das Leiden Christi, wie er sie früher in Predigtvorträgen gehört hatte. [3]) Daß die Aufzeichnung auch oft während des Vortrages geschah, geht aus den Äußerungen eines Predigers über die Frucht des Wortes Gottes hervor. [4])

Nach diesen Feststellungen über das Verhältnis des lebendigen Predigtvortrages zu dem gemeinhin uns überlieferten homiletischen Material läßt sich die Frage nach der praktischen Verständlichkeit der am Ausgange des Mittelalters gehaltenen Predigten einer Lösung näher bringen.

Was den Inhalt betrifft, so hat man den Predigern am Ausgange des Mittelalters oft den Vorwurf gemacht, daß sie sich auf der Kanzel zu viel mit unfruchtbarer Scholastik und schulmäßigen Distinktionen abgegeben hätten. [5]) Allein woher weiß man denn, daß die

---

[1]) Jedenfalls brauchte Veghe für seinen Vortrag keine so ausführliche Vorbereitung.

[2]) Vgl. Jostes, Johann Veghe, XXX, wo ausgeführt wird, daß die vorhandene Handschrift (Bibl. des Altertumsv. in Münster, Ms. 4) eine bald nach dem Vortrag der Predigt angefertigte Kopie der Originalhandschrift sei.

[3]) Chronicon Frenswegense, I, c. 42: Sed tamen carceri mancipatus nec tristicia nec inertia resolvebatur. Quasdam enim meditationes dominice passionis, prout in predicationibus didicerat, competenti forma conpilavit et cum hiis se in tribulatione occupavit.

[4]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10 f. 256: Video quosdam audiencium reportantes divinum verbum solum in pelle exaratum. quosdam solum in aure proclamatum. quosdam solum in specie effigiatum. In pelle portat, qui scribit unde vendat, in aure qui leviter venit ut audiat aliquid placens, in specie qui retinet ut narrare valeat. Wenn Gerson in der Muttersprache predigte, so wurden seine Worte durch Schnellschreiber aufgezeichnet, s. W. Cave, Scriptorum eccl. historia literaria, Appendix, Lond. 1689, 109.

[5]) Vgl. Cruel a. a. O. 410 und sonst; G. Plitt, Gabriel Biel als Prediger, Erlangen 1879, 37 ff.; G. Kawerau, Glossen zu Joh. Janssens Gesch. des deutschen Volkes, Luthards Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben, 3 (1882) 151 ff. Auf ihnen beruht die Darstellung von Fr. von Bezold, Gesch. der deutschen Reformation, Berlin 1890, 110; er führt aus, in der Predigt

Predigten in ebenso gelehrter und schablonenhafter Form auf der Kanzel vorgetragen wurden, wie sie uns überliefert sind? Die meisten sind ja nur als Hülfsmittel, sei es zum eigenen, sei es zum Gebrauche anderer, aufgeschrieben worden, und da war gerade diese präcise, ordnungsmäßige Form am rechten Platze. [1]) Im praktischen Vortrag wurde jedenfalls alles populärer und gemeinverständlicher dargestellt. Surgant giebt in seiner bekannten Homiletik die ausdrückliche Erklärung, daß in den Postillen und Predigtwerken die vielen Aufzählungen, besonders die der Nebenpunkte, dem Prediger nur zur Beherrschung seines Stoffes, nicht für die Kanzel zur mündlichen Wiedergabe geboten seien. [2]) Ebenso wird in dem Thomas von Aquin zugeschriebenen „Tractatus de arte praedicandi" [3]) in dem Kapitel: „de cautelis, quales quis praedicator providus secum in ambone habere debet" der Rat gegeben, beim Übersetzen der lateinisch geschriebenen Rede ins Deutsche sich nicht genau an die Worte zu binden, sondern freier und mit den nötigen Erklärungen zu sprechen, weil im Lateinischen manches als bekannt weggelassen werde. Thatsächlich haben denn die deutschen Predigten, die von nicht schulmäßig gebildeter Hand unmittelbar nach dem Vortrag aufgezeichnet wurden, auch eine gemeinverständliche Form: Jostes wagt gerade der ungemein volkstümlichen Ausdrucksweise wegen Johann Veghe, dessen Predigten uns so überliefert wurden, dem Berthold von Regensburg an die Seite zu stellen. [4]) Wenn eingewendet wird, daß es doch auch deutsche Predigten gebe, die von den scholastischen Predigtformen der lateinischen Magazine nicht frei wären, [5]) so ist ihr Ursprung zu beachten: wir haben dann nicht Nachschriften des mündlichen Vortrages vor uns, sondern einfache, sklavische Übersetzungen lateinischer Vorlagen zu irgend welchen Zwecken. [6]) Daß man solche Über-

machten sich zwei Extreme bemerkbar: erstens ein abstoßendes Übermaß von scholastischer Dogmatik und Methode, zweitens ein Zug zum Volkstümlichen, der sich nicht selten bis ins Triviale und Rohe verirre.

[1]) Die lateinischen Predigtwerke Hollens sind angefüllt mit Nummern, Einteilungen, Quästionen, Einwürfen u. s. w.

[2]) Ulricus Surgant, Manuale curatorium. Basileae 1514, I, cons. XIII: Nec vos moveat, si in expositoribus et postillatoribus aut sermologis sic inveniatis, quia hoc non est ideo factum, ut sic ad populum predicando observare debeatis.

[3]) Er ist früh gedruckt worden; wir kommen auf ihn zurück.

[4]) Vgl. auch, was Moll (a. a. O. I, 182 ff.) über die uns erhaltene niederdeutsche Predigt Brugmanns ausführt; trotz ihrer Planmäßigkeit ist sie doch verständlich und höchst ansprechend.

[5]) Vgl. Cruel a. a. O. S. 519.

[6]) Solche Übersetzungen scheinen mir auch die zwei andern deutschen Pre-

setzungen gern anfertigte, erhellt unter anderem aus den deutsch überlieferten Predigten der Kirchenväter. [1])

Aber ist denn im Mittelalter überhaupt in deutscher Sprache gepredigt worden? Der weitaus größte Teil der Predigtüberreste ist lateinisch geschrieben; man gebrauchte das Latein in dem Gottesdienste, die ganze kirchliche Wissenschaft war lateinisch, — soll das Latein da nicht auch für die Predigt wenigstens die Hauptsprache gewesen sein? Man hat dieses in der That lange Zeit angenommen, [2]) und für die erste Periode der mittelalterlichen Predigt wird es neuestens wieder behauptet. [3]) C. Schmidt [4]) und J. Geffken [5]) haben zuerst auf die Thorheit hingewiesen, die damit den Predigern zugemutet wird: diese sollen, um ihre Lehrpflicht zu erfüllen und der Gemeinde das Wort Gottes zu verkünden, eine Homilie oder einen Sermon in lateinischer Sprache vorgelesen haben! In der That muß man für eine solche Behauptung doch direkte und klare Zeugnisse beibringen; anders ist nicht anzunehmen, daß je ein deutscher Geistlicher sich eines solchen Unsinnes schuldig gemacht habe.

In Westfalen predigte man in den letzten Zeiten des Mittelalters zuweilen allerdings in lateinischer Sprache, aber dieses geschah nur vor dem Klerus, welcher diese Sprache verstand, ferner noch bei den feierlichsten Gelegenheiten, wo neben dem Klerus auch das Volk zuhören mochte. [6]) Sonst aber wurde vor dem Volke immer deutsch gepredigt, [7]) in den Pfarrkirchen sowohl wie in den Klosterkirchen. [8]) Das geht aus jeder Seite unserer Arbeit hervor. Die Unterscheidung von „Sermones

---

digthandschriften zu sein (Bibl. des Altertumsv. zu Münster, Ms. 207 u. Ms. 35 (262)) — obschon in ihnen bereits viel freiere und allgemein verständliche Formen gebraucht sind.

[1]) S. z. B. S. 94, Anm. 6 u. 5.

[2]) Vgl. die Anhänger dieser Meinung bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein bei Cruel a. a. O. 214 f.

[3]) So nach Wackernagel (Altdeutsche Predigten und Gebete, Basel 1876, 311) von F. R. Albert, Die Gesch. d. Predigt in Deutschland, Gütersloh I (1892) 49 ff. 173, dessen Beweise aber nicht stichhaltig sind.

[4]) C. Schmidt, Über das Predigen in den Landessprachen, Theol. Studien u. Kritiken 19 (1846) I, 243 ff.

[5]) J. Geffken, a. a. O. 10 ff.

[6]) Z. B. „in presencia imperatoris“; vgl. Ms. 471 (474) f. 74'.

[7]) Wenn ein fremder Prediger, wie Johann von Capristano im J. 1454, durch Deutschland zog, so ließ er seine lateinische Predigt durch einen andern auf deutsch wiederholen. S. über jenen F. Falk im Katholik 71 (1891) I, 149 ff.

[8]) Die Predigten für die Ordensleute selbst richteten sich nach dem Verständnis des jeweiligen Auditoriums.

ad clerum, sermones latini“ und von „Sermones vulgares, sermones ad laicos“ spricht da allein schon genug.[1] Wenn aber auch die deutsch gehaltenen Predigten immer[2] in lateinischer Sprache aufgezeichnet wurden, so folgten die Prediger hierin nur dem auch später noch häufigen Gebrauche der Gelehrten, zum Betriebe ihrer Fachwissenschaft sich der lateinischen Sprache zu bedienen. Dies war eben praktischer und leichter, und es wurde dadurch gerade vielen Mißverständnissen vorgebeugt.[3] Allerdings mag es manchem armen Landpfarrer schwer geworden sein, die lateinischen Predigtmagazine zu benutzen; aber ihnen haben dann wohl gerade die wenigen deutschen Sammlungen gedient. Vielfach half man sich auch mit lateinisch-deutschen Predigtwörterbüchern.[4] Wir haben in den Predigthandschriften aus Westfalen deren zwei, die allerdings kurz, aber höchst charakteristisch sind, das eine von einem Hermann Cloit,[5] das andere anonym;[6] ferner den Anfang eines solchen von der Hand Johann Nigris.[7] Manchmal ist auch schon in den Predigtwerken den schwierigen oder zweideutigen lateinischen Ausdrücken das plattdeutsche Wort als Glosse beigefügt.[8]

Das Auditorium bei der Volkspredigt war in der Stadt wohl meistens ein sehr gemischtes, wie es die Stände- und Neujahrspredigten andeuten, wenn auch die dort erwähnten Klassen nicht alle zugegen waren. In die Kirchen der Bettelorden strömte ja von jeher

---

[1]) Vgl. hierüber S. 85 ff.

[2]) Wir haben im ganzen nur vier deutsche Predigthandschriften! S. S. 94.

[3]) So trifft Gregor XI. in der Bulle vom 22. April 1376 an die Inquisitoren Deutschlands Maßregeln gegen die deutschen Predigtbücher. Diese wären die Veranlassung, daß auch Laien, meistens ohne gelehrte Bildung, wenn sie dieselben läsen, das ihnen verbotene Predigtamt ausübten und dem Volke Irrtümer predigten. Mosheim, de Beghardis et Beguinabus, Lipsiae 1790, 379; vgl. Histor. Zeitschr. 41 (1879) 201.

[4]) Den Vocabularius praedicantium von Melber von Gerolzhofen kennt Hain in 23 Ausgaben, l. c. n. 11022—11044; s. auch Tübinger Quartalschr. 44 (1862) 286 f. Surgant giebt deshalb l. c. l. cons. XVIII Anleitungen zum Übersetzen: „de regulis vulgarisandi.“

[5]) Ms. 476 (433) ff. 299—303.

[6]) Ms. 484 (461) ff. 91—93'.

[7]) Ms. 484 (461) ff. 31'—34', ff. 42—43. Vgl. über den Gebrauch weiterer Wörterbücher S. 101 f.; ferner Moll (Zuppke) a. a. O. II, 310 ff.; auch die Inkunabeln der Paulin. Bibl. 505. 496. 406. 525. 132; Theodorian. Bibl. zu Paderb. Ms. Ba 16, 14.

[8]) So z. B. oft in den Sermones de sanctis von Heinrich Millingen, Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 103.

das niedere Volk wie die vornehmen Bürger und der Adel zusammen. [1]) Feierte eine Kirche ihre besonderen Feste, so kam es vor, daß sie die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte. [2]) Auf dem Lande war die Zuhörerschaft weniger gemischt: es waren die Bewohner der Dörfer und der zu einem Kirchspiel vereinten Bauerschaften; auch der auf seinen Gütern lebende Adel mag dabei gewesen sein. So führen uns die Volkspredigten von Johann Nigri nach Minden in die Kirche des hl. Johannes und nach Soest in die des hl. Petrus; dann nach den kleineren Ortschaften Lahde, Büren, Lemgo, Oestinghausen, Aschendorf, Wicheln, Geseke, Rhede und Hausberge bei Minden. [3]) In einem von Nigri foliierten Bande sind die Städte Riga und Reval, [4]) in einem andern Lübeck [5]) durch Predigten vertreten: wahrscheinlich sind dieselben von einem westfälischen Dominikaner daselbst gehalten worden. [6])

Bei großen Festlichkeiten hatte der Klerus und das Volk, jedes getrennt, seine eigene Predigt. So berichtet der Fortsetzer von Arnd Bevergerns Chronik von den Mindern Brüdern, die 1508 in der Woche nach dem Sonntag „Cantate" in Münster ein Provinzialkonzil abhielten: Se hebben alle dage velle predigen gedain in der kerken tot den gemeinen volke ondt alle dage eine latinsche pre-

---

[1]) Schon im J. 1461 muß der Graf von der Mark dem Observantenkloster in Hamm überlassen, die Zahl der Mönche zu vermehren: So hebben wy anghemerket ynd gheseyn den groten godes dynst myt synghen, lesen unde predyken, den dey broeder tho behort the doen, ende syn des vervaren ende underwesen, dat dye getael der broeders tzo kleyn ys, tho ere sulken godes deynst tho thon. Staatsarchiv in Münster, Kasten Nordenhospital Hamm, Nachträge, Fasz. I, Urk. 5.

[2]) So mußte der Pfarrer der Jakobikirche am Feste der Einweihung seine Predigt regelmäßig im Dome halten: In die [fit] primissa modicum ante quintam, ita ut finiatur cum matutinis in ecclesia maiori. Post matutinas ego semper praedico in ecclesia maiori usque ad septimam vel circiter . . . . Et in fine dic, quod eant Jacobi, quia ibi fient divina officia. Ordinarius bei Tibus, Die Jakobipfarre, 19; vgl. auch 29. Johann Murmellius schreibt in seinem Lobgedicht auf Münster, indem er von dem Priester spricht:

Cum Dei verbum bene culta lingua
Seminat, multi pueri, puellae
Confluunt, matres et anus plicatis
Frontibus adstant.

S. C. A. Cornelius, Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation, Münster 1851, Beilagen S. 61.

[3]) S. S. 22 f.

[4]) Ms. 480 (444) f. 13 u. f. 65.

[5]) Ms. 481 (406) f. 34 „apud beatam Virginem"; f. 36; f. 59.

[6]) S. oben S. 26.

dige voer den presteren und geleerden, dar tho van vellen dingen disputert sint. [1]) Und von dem schon erwähnten Wilhelm Stoppendael erzählt die Frenswegener Chronik, daß er auf den Wallfahrten, die er mit seiner Gemahlin nach berühmten Städten machte, oft auch während der lateinischen Predigt des Klerus noch draußen an der Thüre lauschte, wenn er auch davon nichts als die Namen Jesus und Maria verstand. [2]) Die Geistlichkeit machte eben damals einen viel größeren Bestandteil der Gläubigen aus als heute, so daß sie nebst den sonstigen Gebildeten besonders berücksichtigt werden mußte. Auf den jährlichen Synoden hatte sie natürlich auch ihre eigenen Predigten, die sich sowohl an die vornehmen wie an die niedrigeren Teilnehmer richtete. [3])

Die Zuhörerschaft bei den eigentlichen Klosterpredigten bestand aus den jeweiligen Mitgliedern der Klostergemeinde. In Mannesklöstern zerfiel diese gewöhnlich in zwei Klassen: die Priester nebst denjenigen, die sich auf das Priestertum vorbereiteten, und die Laienbrüder mit den Hörigen des Klosters, den Handwerkern, Pfründnern u. s. w. Jede Klasse hatte wohl ihre besonderen Vorträge. Johann Nigri predigte oft vor Klosterkonventen, so besonders in Minden, in Hildesheim und in Paris. [4]) Auch einige Predigten von Jakob von Soest scheinen vor dem Soester Dominikanerkonvent gehalten worden zu sein. [5]) In den Frauenklöstern war das Auditorium des Predigers einheitlicher gestaltet. Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im

[1]) Geschichtsquellen des Bist. Münster, I, 301.

[2]) Chron. Frenswegense, I, c. 42: Multas quoque peregrinationes faciens omnia sua familie sepissime commisit et loca sancta ipse cum uxore fideli devotione frequentavit. Quo tempore eciam in magnis civitatibus ut est Colonia, Treveris et Aquis quattuor aut sex diebus moram fecit, ut inibi divinis mysteriis videlicet missis et praedicationibus avide posset interesse. Predicationes valde sitiebat audire: intantum ut si eciam sermo latinus ad clerum fieret, quamvis ipse non intellexisset, tamen ad ostium auscultans sociis precedentibus ante consummationem non recessit. Unde eciam admirantibus respondit: Latina quidem verba non intellego, sed sola verbi dei dulcedo me tenet. Nam Jhesum et Mariam hic aliquando nominari audio et totum quod de sermone foris preceptum fuerit salubre existimo ac divinum.

[3]) Im J. 1423 waren für die Herbstsynode in Münster „more hactenus servato“ bei 350 Geistliche der Diözese zu erscheinen verpflichtet, darunter 156 aus der Stadt. S. Niesert, Münstersche Urkundensammlung, IV, 48 ff.

[4]) S. S. 21 ff.

[5]) Kgl. Staatsarchiv in Münster, Mſ. VII, 6115 f. 161' ss.

Kloster Niesing, vor denen Johann Veghe predigte und die Dominikanerinnen im Kloster Paradies, vor welchen Jakob von Soest und Johann Nigri oft gepredigt haben, seien hier besonders erwähnt; [1]) ebenso die Cisterzienserinnen bei St. Ägidii in Münster, auf welche besonders Johann Brugmanns Predigt großen Eindruck gemacht hat. [2])

Die Zeit der Predigt war durch die kirchliche Liturgie auf die Pfarrmesse nach der Verlesung des Evangeliums festgesetzt. Sie scheint jedoch nur ausnahmsweise eingehalten worden zu sein; [3]) gewöhnlich predigte man vor der Pfarrmesse. [4]) Der Vortragszeit „de mane" oder „ante prandium" steht der Nachmittag gegenüber, wo zu einer festgesetzten Stunde oder bei der Vesper ebenfalls häufig gepredigt wurde. [5]) Besonders wurden da wohl die unzähligen Vigilpredigten vorgetragen, die uns überliefert sind. [6]) In den Klöstern predigte man zu den durch die Regel vorgesehenen Stunden, [7]) sei es, daß es im Kapitelsaale geschah oder in der Kirche, wo die Laien zugelassen wurden. In der Stadt sah man darauf, daß Kollisionen vermieden wurden. Deshalb wohl predigte man in der Jakobikirche zu Münster an

[1]) S. S. 58. 19. 22.

[2]) S. S. 10.

[3]) Erasmus erwähnt lobend einen Fall aus den Niederlanden, wo der alte Gebrauch beobachtet wurde: Erasmi Ecclesiastes s. de ratione concionandi, Basileae 1535, 529.

[4]) So in der Jakobikirche zu Münster; vgl. den Ordinarius bei Tibus, Die Jakobipfarre, 26, wo es für Ostern heißt: Et est melius, quod fiat [sermo vel etiam informatio] more solito ante missam; an Lichtmeß fand die Predigt nach der Messe statt, 20: Purificationis hic missa statim post quartam celebratur, brevis sermo deinde habetur. In dem holsteinischen Segeberg folgte auf die Predigt das „Asperges" und das Hochamt. S. Joh. Busch, Lib. de ref. monasteriorum, a. a. O. 496.

[5]) Der Gegensatz ist angedeutet in Ms. VII, 6123 des Staatsarch. in Münster f. 4, wo der Widerruf des schon erwähnten Kapellans Wegener berichtet wird: dictus dominus Hermannus revocavit publice anno 1471 dominica reminiscere in ecclesia beatae Mariae virginis Lippensi praedicando ibidem de mane. Vgl. ferner Mss. 458 (421) f. 206 ss.: Sermo in vesperiis, von Jakob von Soest geschrieben; 472 (462) f. 116 ss.: In die Mathie, post prandium sermo; f. 118 ss. eodem die, ante prandium sermo, beide von der Hand Nigris.

[6]) Mss. 480 (444) f. 11: In vigilia annunciacionis sermo; 462 (755) f. 166: in profesto annunciacionis (Nigri in Paris), besonders für Weihnachten: Mss. 471 (474) f. 154 ss.; 478 (420) f. 116 ss.

[7]) So heißt es in der Vorrede zu den Predigten Heinrichs von Calcar Ms. 171 (760) f. 100: „sermones capitulares breves devoti sicut ordo postulat, quia tempus angustum est."

allen Marienfesten schon des Morgens um halb fünf Uhr, [1]) an Weihnachten um 4 Uhr, an Neujahr etwas vor 5 Uhr, beide Male kurz. [2]) Bei Festsetzung der Zeit für das Hochamt ist auf die Predigt im benachbarten Dome oft Rücksicht genommen. [3]) Auch hier wurde schon früh morgens gepredigt. Als Bischof Erich im Jahre 1508 dem Domkapitel für die Feier des Annafestes Stipendien festsetzte, so bestimmte er auch ein halbes Viertel Wein für den Prediger, „up dat he den morgen tho sess uhren in dhome predyge, welches also geholden werth beth up dussen dagh". [4]) In Lippstadt war die Predigtstunde an gewissen Festtagen einmal (1471) ein Streitobjekt zwischen dem Augustinerkonvent und einem Nonnenkloster, obschon die Augustinereremiten früh morgens gepredigt hatten. [5])

Der Ort der Volkspredigt war im allgemeinen die Kirche, die in den Predigtbüchern oft näher bezeichnet wird; wer sonstwo predigte kam in Verdacht, daß er keine Befugnis zum Predigen hatte. [6]) Nur aus besonderen Gründen, etwa bei außerordentlichem Andrange fand die Predigt unter freiem Himmel statt, gewöhnlich in der Nähe der Kirche, wo der Prediger dann einen erhöhten Standort aufsuchte. So wurde am Patronsfeste der Jakobipfarre in Münster unter der Linde des Domplatzes gepredigt, falls die Witterung es erlaubte. [7]) Am Palmsonntage predigte man in Vreden von der offenen, auf fünf Bogen ruhenden Halle des zwischen zwei Kirchen liegenden Schulhofes

[1]) Vgl. Tibus, Die Jakobipfarre, 16: Item in die conceptionis Virginis gloriosae et omnibus festis beatae Mariae virginis praedicatur post quartam horam in medio quintae et finitur sermo quinta et cantatur missa.

[2]) Das. 17 u. 18.

[3]) Das. 16: In die Katherinae, compatronae nostrae, post sermonem in ecclesia maiori canitur Jacobi missa solemnis. 18: Stephani et Joannis post sermones in ecclesia maiori cantatur hic missa . . . Epiphaniae post sermonem in maiori ecclesia cantatur missa.

[4]) Forts. von Bevergerns Chronik, Geschichtsqu. des Bist. Münster, I, 297.

[5]) S. das Kopiar aus dem Augustinerkloster, Staatsarch. Münster, Mf. VII, 6123 f. 4, wo es von dem Vertreter der Gegenpartei heißt: proposuit dominus prepositus prefatus, quod essemus preiudiciales monialibus predicando in aliquibus festis de mane in conventu nostro, quando eciam predicaretur apud eas. Respondimus 1: sic consuevimus predicare a tempore cum non esse (!) memoria huiusmodi et eo cicius de mane expedivimus sermonem, ut et monialibus eciam pateret locus predicandi.

[6]) Vor Winkelpredigern wird in unseren Handschriften öfters gewarnt.

[7]) Post matutinas circa sextam fit sermo, si bona est aura, sub tilia, si pluviosa, in ecclesia maiori, et finitur circa septimam. Ordinarius bei Tibus, Die Jakobipfarre, 29. Über andere geschichtliche Merkwürdigkeiten der genannten Linde s. das. 111 f.

aus, wohin man prozessionsweise gezogen war. [1]) Auf dem Kirchhofe der Münsterkirche in Herford wie auch auf dem Neustädter Kirchhofe daselbst sollen bei Leichenpredigten Säulen benutzt worden sein, die von innen ersteigbar waren und oben eine Überdachung hatten, unter der gewöhnlich Totenleuchter brannten. [2]) Sonst war der Platz des Predigers die Kanzel oder der Predigtstuhl. [3])

Im allgemeinen gaben die großen Volksredner wohl sehr viel auf einen lebendigen Vortrag. Thomas von Kempis erzählt, daß Gerhard Groote seine Blicke und die Modulation der Stimme ganz nach seinen Zwecken einzurichten wußte. [4]) Johann Brugmann verstärkte den Eindruck seiner Worte durch symbolische Handlungen. [5]) Und von Dietrich von Münster wird uns berichtet, daß er, um die Sünder zur Bekehrung zu bewegen, sogar Totenschädel mit sich auf die Kanzel nahm, die er an passender Stelle den Zuhörern plötzlich vorzuzeigen pflegte. [6])

---

[1]) S. das schon genannte „Instrumentum statutorum, consuetudinum ac privilegiorum" des Stiftes Vreden: [39] Item processio in die palmarum exit ecclesiam collegiatam et intrat filialem et cantatis cantandis transit ad tentorium in curia scole (in der niederd. Übersetzung: geet men op den plaetz van die schoelhoff) et ibidem completis omnibus ibidem fit sermo a rectore collegiate et non a rectore filialis ecclesie et iterum reintrat ipsam collegiatam ecclesiam in signum principalis ecclesie. Westf. Ztschr. 49 (1891) I, 133.

[2]) Vgl. Hölscher, Reformationsgesch. der Stadt Herford, Gütersloh 1888, 26. Johann Dreier und Rudolf Möller predigten 1530 auf einer solchen Säule bei der Münsterkirche, als ihnen die Kirche verschlossen wurde.

[3]) Ein solcher wird 1486 in der Pfarrkirche zu Herzfeld angeschafft; s. J. Herold, Gesch. des Gemeinwesens Herzfeld, Paderb. u. Münster 1886, 56.

[4]) Thomas a Kempis, Dialogus noviciorum, Ms. 206 (278) f. 26. Solebat enim predicator egregius interdum oculos suos dirigere ad astantes et pro audiencium qualitate ac utilitate sermonem suum formare in altum vel longum per fervoris excessum. quemadmodum cupidi piscatores ibi lacius sua recia laxant, ubi plures pisces confluxisse coniecturant.

[5]) Vgl. Moll, Joh. Brugman, I, 193.

[6]) Es handelte sich um die Versöhnung zweier feindlichen Parteien in den Niederlanden. Dietrich zog von Stadt zu Stadt und predigte „dextra sinistraque ostentans eorum, qui utrimque caesi erant, defunctorum funera interimque voce elata ad omnes clamans: mortem cogitarent sibi certam decretamque cunctis mortalibus, eam non discernere casas pauperum et regum turres: alioquin designarent ipsi modo, utrius partis olim fuissent haec, quae secum ferret, mortuorum crania." M. Strunk, Westphalia sancta pia beata, Paderbornae 1854, I, 222. Daß man sonstwo in solchen Handlungen noch weiter ging, berichtet Franz Wessels Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Kirchenverbesserung, herausg. v. E. H. Zober, Strals. 1837, 9: ein Prediger nahm in der Passionspredigt 5 oder 6 Puppen mit sich auf die Kanzel, die Christus in den verschiedenen Leidensstadien darstellten; ein

Daß in den letzten Zeiten des Mittelalters in Deutschland sehr viel, ja wohl mehr als heute gepredigt wurde, galt seit einigen Jahrzehnten als bewiesen.[1]) Man hob hervor, daß die Kirche die Bedeutung der Predigt voll und ganz erkannt habe, indem sie in zahlreichen Synodalbeschlüssen das Predigen an allen Sonn- und Feiertagen einschärfte und in allen Unterrichts- und Erbauungsbüchern das Volk zum Anhören der Predigt unter Sünde verpflichtete; daß in größeren und in kleineren Städten besondere Predigtstellen durch Laien und Geistliche gestiftet wurden;[2]) daß sich endlich noch eine unübersehbare homiletische Literatur aus jener Zeit vorfände.[3]) Neuestens aber hält man diese Thatsachen nicht für beweiskräftig, ja, daß die wirkliche Ausübung der Predigt dem vorhandenen Bedürfnisse nicht entsprochen habe, das ginge, so sagt man, zum Teil gerade aus ihnen hervor![4]) Das häufige Einschärfen der Predigtpflicht wie die Gründung von eigenen Predigtstellen an Orten, die bereits mit einer großen Zahl von Geistlichen versehen waren, weise auf einen bestehenden Mangel hin; die Fülle der für Prediger vorhandenen Handbücher zeige, wie leicht sich die einzelnen ihre Arbeit machten; die an das Volk gerichtete Mahnung, die Predigt zu hören, sei nicht befolgt worden, da Äußerungen vorlägen, jenes hätte nicht einmal die notwendigsten Gebete gekannt.

Nach den bisher von uns angestellten Untersuchungen müssen wir für Westfalen doch wohl bei der ersten Annahme bleiben. Daß auf dem Lande die regelmäßigen Sonn- und Festtagspredigten fehlten, ist durch nichts bewiesen. In Volkmarsen, auf der südlichen Grenze des

---

anderer ließ Christus mit dem Kreuze und den Juden in der Kirche auftreten und redete dann die Juden von der Kanzel aus an. Über das Verhältnis der Passionspredigt zum Passionsspiel s. die Erörterungen von Keppler, Hist. Jahrb. 4 (1883) 166 ff.

[1]) Vgl. die schon citierten Arbeiten von J. Geffcken, a. a. O. 14; R. Cruel, a. a. O. 639 ff.; M. Kerker, Theolog. Quartalschr. 43 (1861) 379 ff.; L. Dacheux, l. c. 21 s. S. auch Katholik 63 (1883) II, 57 ff.

[2]) Diesen Punkt behandelt eingehender F. Falk, Dompredigerstellen in Deutschland im Ausgange des M.-A., Histor.-polit. Blätter 88 (1881) 1 ff., 81 ff., 178 ff.

[3]) Über die Größe der so zahlreichen Auflagen homiletischer Werke s. O. Hase, Die Koberger, Leipzig 1882², 256 f. u. 156 f. Die Auflagen der gangbaren Werke der Schultheologie sind schon im letzten Viertel des 15. Jahrh. unbedenklich als zu 1000 Exemplaren anzunehmen. Einen Hauptteil dieser Werke bildeten aber eben die Predigtsammlungen. Vgl. auch die Notiz in der Ztschr. f. lübeckische Gesch. 3 (1876) 259: der Drucker Arndes in Lübeck verpflichtete sich 1498, einem gewissen Laurens Leve 1030 Exemplare Passionalien und 1000 Exemplare Postillen zu liefern.

[4]) Vgl. was nach Kawerau Fr. v. Bezold ausführt, a. a. O. 109 f.

westfälischen Gebietes, sehen wir einen gewissen Kaplan Roland zwei Sonntage nacheinander auf der Kanzel. [1]) Der Tadel, den Johann Schipphower der Kuratgeistlichkeit im Oldenburgischen angedeihen läßt, setzt offenbar eine regelmäßige Predigtthätigkeit bei ihnen voraus, sonst hätte er hierüber wohl anders gesprochen. [2]) Längst war sie Vorschrift, und wenn Konzilien sie einmal wieder einschärfen, [3]) so läßt das nur auf einen ausnahmsweisen Mangel schließen. Unsere Handschriften und die vielen heute noch in Westfalen vorhandenen homiletischen Inkunabeln weisen auf einen Massengebrauch hin; [4]) daß aber mit solch einem lateinischen Hülfswerke die Arbeit des Predigers noch lange nicht gethan war, haben wir schon erwähnt. [5]) Zur Aufrechthaltung des christlichen Be-

---

[1]) Er hat eben in der Predigt das Volk vor den Bewohnern des dortigen Frauenklosters (der Prior von Böddeken war daselbst Rektor), mit dem er auf schlechtem Fuße stand, gewarnt und fährt dann fort: et quales dictae sorores in vita fuerint, post septem dies immediate sequentes vobis in sermone meo faciam manifestum. Joh. Probus, Chronicon Boedecense, Monachi 1731, 103.

[2]) Meibom l. c. II, 171: Nomine sacerdotes sunt, conversatione asini, nihil penitus de scripturis intellegunt, discere contemnunt et latina lingua loqui vel scribere nesciunt, vix in vulgari exponere Evangelia didicerunt.

[3]) Für Westfalen geschah dies von seiten der Synoden übrigens selten. Die wenigen Daten über die Predigt in der Diöcese Münster sind folgende: 1) Im J. 1393 wird ein Statut gegen diejenigen Pfarrgeistlichen aufgestellt, die Priester aus andern Diöcesen, und zwar meistens unwissende, ohne Erlaubnis des Ordinariats zur Predigt zulassen (Niesert, M. Urkundensammlg. IV, 11); 2) das Kölner Provinzialkonzil vom J. 1452 bestimmt, die Bischöfe sollen dafür sorgen, daß die Mendikantenorden keinen Untauglichen für Predigt und Beichte anstellen (Hartzheim, Conc. Germ. V, 415 s., 15. Dekret). Die regelmäßige Ausübung der Predigtpflicht von seiten der Kuratgeistlichen ist hier also vorausgesetzt.

[4]) Über diejenigen in Münster und Osnabrück s. die Beilage III; vgl. damit die Abhandlung von Kerker, Theolog. Quartalschr. 44 (1862) 269 ff., wo die bekanntesten Namen zusammengestellt sind. Dionysius der Karthäuser macht folgende Bücher als für jeden Geistlichen unentbehrlich namhaft: Liber sacramentorum, lectionarius, antiphonarius, baptisterium, computus, canones poenitentiales, psalterium, homiliae per circulum anni dominicis diebus et singulis festivitatibus aptae, sermones quoque et historias seu legendas sanctorum habeat. De vita et regimine archidiac. Opera minora, ed. Blomevennae, Colon. 1532, I, 406. Das Diöcesankonzil von Basel (1503) stellt eine ähnliche Liste auf; s. Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte, Freiburg VIII (1887) 374. Predigtwerke bildeten schon damals die Geschenklitteratur für Geistliche, s. A. Czerny, Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrh., Linz 1882, 18.

[5]) S. S. 106 f. So meint im J. 1536 Lorichius, der die Predigtmagazine tadelt, dennoch: jeder hat die alten Sermonisten und Postillatores mit Urteil gelesen und hat aus vielen das, so zur Erbauung bequemlich erkannt,

wußtseins, zur Verwaltung der Sakramente, zur Handhabung der Kirchenzucht, zur Vertretung aller Interessen der Parochie waren ja die Pfarrgeistlichen angestellt, [1]) sie mußten darum, wenn ihre Predigtvorträge durchschnittlich auch nicht gelehrt waren, den ihnen anvertrauten Gläubigen auf jeden Fall doch so viel bieten, daß diese die vorgelesenen Abschnitte des Evangeliums, das Vater unser, das Glaubensbekenntnis und die Gebote Gottes und der Kirche verstehen und der Forderung des österlichen Empfangs des Beicht- und Altarsakramentes genügen konnten.

Auf dem Lande predigten zudem auch die Ordensleute sehr häufig; daraus sowohl wie aus dem Terminieren entstand eben oft Streit. [2]) Die jährlichen Einkünfte einer Stiftung in Geseke vom J. 1469 sollen „komen unde deynen den dren predicatores unde terminer van Soest, van Paderborne unde van der Lippe, dat sey van jaren to jaren ere sermone unde predicate dar vor sollen don.“ [3]) Der Osnabrücker Dominikaner Albert Bunemann aus Quakenbrück bekommt 1469 die Vollmacht, in Hasselüne zu terminieren, zu predigen und zu celebrieren. [4]) Johann Nigri, über dessen Kreuz- und Querzüge in den Jahren 1507—1512 wir unterrichtet sind, und der gerade auch einmal in Geseke predigte, [5]) hält, wo er hinkommt, nicht etwa Katechismus- oder Missionspredigten, sondern er predigt einfach über das durch den laufenden Sonn- oder Festtag gegebene Thema. [6]) Daß besonders bei außerordentlichen Gelegenheiten die Ordensgeistlichen herbeigerufen wurden, zeigt der Prozessionsprediger in Menden. [7])

In den Städten Westfalens scheint man eigens fundierte Predigt-

---

auserlesen. Dieser Zeit aber ist es genug, daß ein Prädikant einen Postillirer vor sich legt und denselben für die Predigt liest. S. Katholik, 74 (1894) I, 510.

[1]) S. z. B. die Gegenstände der S. 61, Anm. 1 bezeichneten Diöcesanstatuten von Münster.

[2]) Wie erbittert einzelne Kuratgeistliche deshalb über die Orden waren, zeigt einer der von den Aufständischen des Jahres 1525 in Münster dem Rate eingereichten Artikel: Item, dat men ghyne frommede predikers als monike und andere gestaden sall, bynnen Münster tho predigen. S. Niesert, Beiträge zu einem M. Urkundenb. I, 119. Vgl. auch die Schrift: Epistola de miseria curatorum, s. l. e. a., Theodorian. Bibl. zu Paderborn, bei Ms. Ba 39.

[3]) Staatsarch. in Münster, Urk. des Stiftes Geseke Nr. 316.

[4]) Staatsarch. in Osnabrück, Urk. ad a. 1469, 26. Okt. — [5]) S. S. 22 f.

[6]) Wenn mehrere solcher Tage aufeinander folgten, so predigte er an jedem derselben. — Vgl. Ms. 462 (755) f. 36 ss. drei Predd., die er 1507 in Rhede an Weihnachten, am Stephanus- und Johannestage hielt; ib. f. 43 ss. u. Bibl. des Altertumsv. in Münster, Ms. 183 f. 42 drei Predd., die er ebenso daselbst 1508 am Gründonnerstag, Ostermontag und Osterdienstag vortrug.

[7]) S. S. 83.

stellen für gelehrte Weltgeistliche, wie sie besonders in Süddeutschland aufkamen, nicht gehabt zu haben. Daß aber die Predigten sowohl in den Pfarrkirchen wie in den Klosterkirchen überaus zahlreich gewesen sind, geht aus allem bisher Gesagten hervor. In dem Ordinarius der Jakobipfarre ist die regelmäßige sonn- und festtägliche Predigt überall vorausgesetzt und einmal auch ausdrücklich erwähnt. [1]) Es sei hier nur noch auf die Abmachung zwischen den Minoriten und Dominikanern, allerdings schon vom J. 1317, für die Soester Patrokluskirche hingewiesen. Darnach soll von den beiden Orden abwechselnd eine feierliche Nachmittagspredigt an allen Sonntagen gehalten werden, ferner an nicht weniger als 39 ausdrücklich genannten Festtagen, endlich noch an allen Freitagen der Fastenzeit, sowie am Montag, Dienstag und Mittwoch der Oster- und Pfingstwoche. [2]) Die Kuratgeistlichkeit predigte an denselben Tagen wohl des Morgens. — Eine einzige Äußerung, daß die Pfarrer die Predigt vernachlässigt hätten, findet sich in der Rede Brunzels an den Osnabrücker Stadtklerus; man darf jedoch, den vielen sonstigen Belegen gegenüber, dem Tadel des Synodalpredigers nicht zuviel Gewicht beilegen. [3])

Auch die außergewöhnlichen Fälle, in denen gepredigt wurde, sind sehr zahlreich gewesen, wie es schon das überlieferte Predigtmaterial andeutete. [4]) In Klöstern predigte man z. B. bei Visitationen und Neuwahlen der Vorgesetzten. [5]) So wissen wir, daß Johann, Prior von Celsigny, als er im Auftrage der Cluniacenser Abdinghof reformieren wollte, eine Ansprache über den Text hielt: „Exiit qui seminat semen suum“; [6]) in dem Cisterzienserinnenkloster bei der Gaukirche in Paderborn redete er über den Spruch aus der Tagesepistel: „Audivi vocem tuam et vidi lacrimas tuas“. [7]) Der Weihbischof Johann von Minden predigte 1492 bei der Visitation der Kanonessen in Overn-

[1]) S. darüber oben S. 67. Vgl. auch die S. 68 genannten Namen.

[2]) Staatsarch. in Münster, Minoriten und Dominikaner in Soest, Urk. 26 (1317) des vereinigten Archivs.

[3]) Vgl. über diese Rede S. 66. Brunzel ruft darin aus: Sed prochdolor nostri temporis pastores, de quibus ego sum, non curant pascere populum nec verbo nec bono exemplo nec corporali subsidio . . . Wir kommen später auf diese Klagen zurück. — [4]) Vgl. S. 81 ff.

[5]) S. das „Caeremoniale“ der Bursfelder aus dem Kloster Abdinghof, Theodorian. Bibl. in Paderb. Mſ. Ba 46 f. 133. Daselbst ist auch von einer Ansprache bei der Abtswahl die Rede, f. 114. Vgl. auch Statuta Congregationis Bursfeldensis, Paderbornae 1700, 46.

[6]) S. Theodorian. Bibl. in Paderb. Mſ. Ba 11, n. 13.

[7]) S. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens, 12 (1891), 117

kerken; der Benediktiner Bernhard bei der feierlichen Wahl der Priorin; [1]) Johann Nigri 1510 bei der Wahl des Generalvikars der holländischen Dominikanerkongregation. [2])

Von ganz außergewöhnlichen Volkspredigten berichten uns die Chronisten. So wird in einem der Soester Stadtbücher erzählt, daß der Prior Andreas am Himmelfahrtstage 1510 mittags, wo ein gewisser Jude Saul sich feierlich taufen ließ, eine schöne Predigt über die Taufe und das Christenthum gehalten habe. [3]) An verschiedenen Stellen wird auch erzählt von dem Mönche aus dem neugegründeten Minoritenkloster in Hamm, den die Anhänger des Bischofs Johann von Bayern im Sommer 1457 nach Münster riefen, damit er gegen das Treiben des Grafen Johann von Hoya predigte; [4]) er that es mit großem Erfolge, so daß die Bürgerschaft beruhigt wurde, und der Bischof am 10. November in die Stadt einziehen konnte. [5]) Wahrscheinlich wurde in Westfalen auch das Kreuz gegen die Hussiten gepredigt. [6]) Gegen die Türken predigte man im J. 1455, wo viel Geld zusammengebracht wurde und viele aus Münster zum Kreuzzuge aufbrachen. [7]) Als im Jahre 1464 der Weihbischof von Köln

---

[1]) S. die Chronik des Stifts SS. Mauritii et Simeonis in Minden, Ztschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen, 1873, 159 f. Vgl. S. 25.

[2]) S. S. 23; vgl. auch S. 87 f.

[3]) S. Die Chroniken der deutschen Städte, Leipzig 24 (1895) 94 das Kapitel „Wu Saull de joede vurs. gedoepet ind eyn cristenmynsch is geworden“; es heißt da: Ind vort dede de vurs. mester Andries prior eyn schone sermone van der doepen ind cristenheid, dat warde bis unmetrent twe uyren; ind als dey sermoeyn uyt was . . . Auch im J. 1540 ließ sich in Soest ein Jude taufen, allerdings schon zum 13. Male, wie er sich später äußerte; er zeigte sich scheinbar sehr eifrig: Na der entvangener dope vant man ine stehen, wanneer man gots wort predichte, vur dem prediche stoel. Das. 20, 436 ff.

[4]) Über seine Identität mit Brugmann s. S. 10;

[5]) Geschichtsqu. des Bist. Münster, I, 235. Bei dem Benediktiner Wittius, l. c. 552 heißt es: Accessit quasi e caelo lapsum desuper nonnichil pacis adminiculum: frater enim Minorum novae plantationis apud Hammonem satum optimum seminarium civitatem ingressus est. Is publica concione scelera comitis, eius in ecclesiam sanctam contumaciam, seditionum concitationem arguens ac populum obsecrans seditiosorum insolentiam fiducialiter increpavit nec destitit, etiam aliquando iussus, donec sedata tempestate tranquillitas reddita est.

[6]) Wenigstens berichtet der Chronist des Stiftes SS. Mauritii et Simeonis in Minden, der sonst nur auf Naheliegendes eingeht, zum J. 1469: predicabatur crux contra Bohemos etc. S. Ztschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen, 1873, 150.

[7]) Cuius rei gratia eodem anno [Nicolaus V.] praedicatores crucis nemodo per Westphaliam et Saxoniam, verum per universum orbem Christianum misit,

den Hilferuf erneuerte, zogen aus Dortmund 80 Bewaffnete gen Venedig, kehrten aber bald wieder zurück, als sie in Frankfurt erfahren hatten, daß man in Italien von einem Türkenkriege nichts wußte. [1]) Scharen aus Münster, Hamm und anderen Städten sollen ebenfalls mitgezogen sein. [2]) Im J. 1503 besuchte der Kardinal Raimund von Gurk Westfalen und erteilte Ablaß; [3]) wahrscheinlich hat er auch hier besondere Prediger ausgewählt, wie im östlichen Sachsen. [4]) Arcimbold, päpstlicher Kommissar für den Ablaß zum Bau der Peterskirche in Rom, erließ am 17. August 1515 in Münster einen Ablaßbrief; [5]) schon an Ostern dieses Jahres war der Ablaß in Dortmund gepredigt worden. [6]) Jedenfalls wurden in Westfalen auch Inquisitionspredigten gehalten, um die Häresie zu brandmarken, zumal von Jakob von Soest. [7]) Nikolaus von Cues konnte auf seiner Legationsreise [8]) im Centrum Westfalens nicht vor dem Volke predigen, wie er das so häufig in Erfurt

---

qui multam ex nostra hac provincia pecuniam cumulaverunt; ad quorum etiam exhortationem numerosa turba virorum Romam summi Pontificis obsecundatura votis properavit, praesertim ex civitate et diocesi Monasteriensi, in qua specialis ad hanc rem sacram perficiendam populi devotio exstitit. So bei Wittius, l. c. 546.

[1]) Vgl. J. Hansen, Westfalen u. Rheinl. im 15. Jahrh. II (1890) Einl. 133; A. Fahne, Die Grafschaft u. freie Reichsstadt Dortmund, Dortm. 1856, I, 190.

[2]) N. Schaten, Annales Paderbornenses, Monasterii II (1775) 493.

[3]) Lilies Fortsetzung der Ertmanschen Chronik, Osnabr. Geschichtsqu. II (1894) 63.

[4]) Kolde, a. a. O. 175 f. Über weitere Ablaßverkündigungen in Westfalen s. N. Paulus, Johann Tetzel, Mainz 1899, S. 27.

[5]) S. Paulus a. a. O. 29.

[6]) Westfalia III (1827) 306, wo auch das äußere Gepränge beschrieben ist.

[7]) Vgl. über das Auftreten Eylard Schönefelds in Lübeck gegen den Ketzerapostel Wilhelm im J. 1403 (inquisitor cum magna solemnitate in publico loco coram infinita populi multitudine post sermonem gloriosum ab eodem inquisitore factum ipsum iudicio saeculari tradidit tamquam relapsum et ignibus comburendum. Qui tandem combustus est. Chronik von Korner) und Johanns von Frankfurt in Franken die Historische Zeitschrift, 41 (1879) 205 f. u. 227 f. Auch in Haarlem sprach der Inquisitor, als Epo von Haarlem und Nikolaus von Naerden auf dem Markte widerrufen mußten, zwei Stunden lang „über den heiligen Christenglauben". S. Moll (Zuppke) II, 449 f. Manche unserer Predigten handeln von der Ketzerei, sind aber nicht näher gekennzeichnet. S. Ms. z. B. 480 (444) f. 45.

[8]) S. K. Grube, Die Legationsreise des Kardinals Nikolaus von Cusa durch Norddeutschland im Jahre 1451. Histor. Jahrb. I (1880) 393 ff.; ferner J. Uebinger, Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland, das. 8 (1887) 629 ff.

und Magdeburg gethan hatte, [1]) wohl aber in Minden, wie uns vom Chronisten Hermann von Lerbeke berichtet wird. [2]) Auch in dem Kloster Frenswegen, wohin er von Westen her leicht gelangen konnte, celebrierte er die Messe und hielt eine Ansprache an den Konvent. [3])

Drittes Kapitel.

Die homiletische Theorie und Methode.

Längst war gelehrt worden, wie man predigen sollte, welche Zwecke sich der Prediger stellen müsse und welche Mittel er habe, um sie zu erreichen. Schon die Kirchenväter hatten teils in beiläufigen Aussprüchen, teils mehr im Zusammenhange wichtige Fingerzeige für die Ausübung des Predigtamtes gegeben, [4]) und in der Blütezeit der Scholastik wurden, nebstdem daß man den Predigern ähnliche Anleitungen bot, auch einige systematische Lehrwerke geschrieben. [5]) Es fragt sich nur, ob man am Ausgange des Mittelalters in Deutschland die dort gege-

[1]) In Erfurt predigte er einmal, in Magdeburg fünfmal auf freiem Platze; am Himmelfahrtstage predigte er in Erfurt in der Kirche: darczu den aber grosze menge volgk quam, wen die luthe horten in gerne; Histor. Jahrb. 1 (1880) 398 u. 401 f.

[2]) Chronicon episc. Mind., Leibnitius, SS. rer. Brunsv. II, 210: Anno MCCCCLI feria sexta, ante festum ad vincula Petri, intravit civitatem Mindensem Venerandissimus pater Nicolaus Cusa cardinalis presbyter et attraxit ibi moram ad undecim dies et praedicavit et cantavit missam in summo ipso die Petri et fuit magnus concursus. S. auch das Chronicon Mindense, Meibom, l. c. I, 571.

[3]) Chronicon Windeshemense, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 19 (1886) 339: cum paucis illic ingrediens missam celebravit, in conventu predicavit.

[4]) Vgl. darüber bes. K. F. W. Paniel, Pragmatische Gesch. der christl. Beredsamkeit und der Homiletik, Leipzig 1839, I, 90 f. 166 ff. 229 ff. 336 ff. 683 ff. Man denke nur an die Schrift Augustins de doctrina christiana und an Gregors d. Gr. Liber curae pastoralis. Aus ihnen schöpfte Rhabanus Maurus für das 3. Buch seines Werkes: de institutione clericorum ad Heistulphum archiepiscopum.

[5]) Vgl. über die interessanten Winke, die Cäsarius von Heisterbach in sein Homilienwerk einstreut, Cruel a. a. O. 247 ff. Die bekannteren systematischen Werke sind: Guibertus de Novigento († 1214), Quo ordine sermo fieri debeat; Alanus ab Insulis († 1203), Summa de arte praedicatoria; Humbertus de Romanis († 1277), De eruditione praedicatorum libri II; Albertus Magnus († 1280), De arte intellegendi, docendi et praedicandi. S. A. Linsenmayer, Gesch. d. deutschen Predigt, München 1886, 85–102.

denen Regeln nicht wieder vergessen hatte und es in der Ausübung der Predigt bei rein zufälligen Formen bewenden ließ.

Die abfälligen Urteile, welche am Anfang der neuern Zeit über die Predigt der vorhergehenden Periode gegeben werden, [1]) könnten darauf schließen lassen. Allein bei näherem Zusehen findet man, daß die alten Theorien in unserer Zeit immer noch wiederholt [2]) und gerade jetzt vollends systematisch ausgebildet wurden. Letzteres geschah zunächst in zwei kurzen Traktaten, von denen der eine den Namen des Thomas von Aquin, der andere den Heinrichs von Hessen trägt, die aber beide unbekannter Herkunft sind; [3]) sie wurden verschiedentlich gedruckt. [4]) Die homiletischen Lehrbücher aber, die um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts von Hieronymus Dungersheim [5]) und Ulrich Surgant [6]) herausgegeben wurden und eine weite Verbreitung fanden, dürften auch heute noch von dem Prediger mit Nutzen studiert werden. [7])

Doch neben den gedruckten Lehrbüchern der Homiletik finden sich in vielen Bibliotheken auch handschriftlich homiletische Traktate vor, die, obschon sie teilweise recht interessant sind, zur Kenntnis des mittelalterlichen Predigtwesens noch wenig herangezogen wurden. So haben wir in den westfälischen Predigthandschriften zunächst einen „Tractatus de modo praedicandi" unter dem Namen des Thomas von Cleve. [8]) Er beginnt mit

---

[1]) Der erste, der es in ausgedehnterem Maße thut, ist wohl Erasmus von Rotterdam in seinem Werke: Moriae encomium, Basileae 1522. Über die Aussprüche Luthers und Melanchthons s. Cruel, a. a. O. 656 ff.

[2]) Vgl. Hain, l. c. n. 491. Schon in der ersten Zeit des Bücherdruckes ist das 4. Buch von Augustins Werk „de doctrina christiana" unter dem Titel „de arte praedicandi" sowohl in Straßburg als in Mainz herausgegeben worden „ut (dictus libellus) ad plurimorum usum et ad communem profectum ecclesiasticum facile et cito perveniret. S. S. J. Schnorrenberg, Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Leipzig, 10 (1896) 1 ff.

[3]) S. eine Charakteristik des zweiten bei O. Hartwig, Henricus de Langenstein, Marburg 1857, II, 17 ff.

[4]) Hain citiert von dem ersten Traktate 11 Auflagen (n. 1351—1362), in denen der zweite gewöhnlich beigedruckt ist. Beide finden sich in der Paulin. Bibl. Ms. Ink. 564.

[5]) Tractatus de modo discendi et docendi ad populum, u. a. 1514 in Landshut gedruckt.

[6]) Manuale sacerdotum, Argentinae 1506. Die Litteratur über Surgant s. bei L. Schulze, Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 7 (1886) 108; ferner eine Charakteristik seines Werkes das. 10 (1889) 254 ff.

[7]) Vgl. hier und zum folgenden auch die Ausführungen Kepplers, Zur Entwicklungsgesch. der Predigtanlage, Theol. Quartalschr. 74 (1892) 52—82.

[8]) Ms. 476 (433) ff. 139—155; s. S. 25. Derselbe schließt sich ziemlich eng

einer Definition der Predigt, in der ihr Zweck und ihre Mittel mit dialektischer Schärfe angegeben werden,[1] und zeigt dann an einem Beispiele, wie die einzelnen Regeln und Handgriffe zur Anwendung kommen. Aus dem Ganzen geht vor allem das hervor, daß man bei der Komposition von Predigten sehr viel auf die logische Gliederung des Themas und den inneren Zusammenhang der verschiedenen Teile hielt.

Wie diese Teile im einzelnen ausgeführt wurden, zeigt ein kleiner, aber sehr verbreiteter Lehrtraktat, der in einer unserer Handschriften überschrieben ist: „De coloribus rhetoricis in sermonibus vulgaribus", der aber neben zwanzig „colores" auch noch acht „modi dilatandi sermonem" und fünf „ornatus sermonis" behandelt und außerdem über die Eigenschaften des Predigers spricht.[2] Eine Abhandlung, die sich mehr mit der äußern Form abgiebt und zeigt, welche Anforderungen man an den gelehrten Prediger stellte, findet sich mitten zwischen Werken Jakobs von Soest, der ihr auch die Überschrift gab: „Tractatus de colligendo sermones latinos".[3] Sie bietet viel Interessantes zur Kenntnis der mittelalterlichen Reimtechnik. Dasselbe gilt von dem Stücke: Voces latinae ad similitudinem terminationum conlectae.[4] In den Händen Jakobs von Soest fand sich dann auch noch ein schon im 13. Jahrhundert geschriebener Traktat, der vielleicht der von Tritheim citierte des Albertus Magnus ist.[5] Zum Nutzen seiner Ordensbrüder schrieb endlich Heinrich von Calcar seine Abhandlung: De modo faciendi collationes more Carthusiano.[6]

---

dem i. J. 1479 gedruckten Predigttraktat des Osnabrücker Karolin. Gymnasiums (Ink. 59 b) an: Informatio notabilis et praeclara de arte praedicandi, in thematibus de tempore et de sanctis artificialiter deducta. Daselbst (Ink. 91 b) findet sich auch ein aus dem Kl. Iburg stammender Druck s. l. e. a.: Libellus artis praedicationis compositus a fratre Jacobo Fusignam ord. Praed. Derselbe Druck ist auch in der Paulin. Bibl. Münster, Ink 468. Vgl. Hain, l. c. n. 7399 s. Auf 21 Folioseiten finden sich treffliche Ausführungen.

[1]) Ib. f. 139: Predicacio est invocato Dei auxilio thematis dividendo, subdividendo, congrue concordando clara et devota exposicio [ad] intellectus catholicam illu-tracionem et affectus caritativam inflammacionem.

[2]) Ms. 494 (505) ff. 84—86'. Dieser Traktat hängt eng mit dem 4. Kapitel des 2. Teils von dem Werke des Hieronymus Dungersheim zusammen. Ein ähnlicher Traktat ist auch gedruckt in dem homiletischen Sammelwerke: Evagatorium Genemii des Karolin. Gymn. in Osnabrück, unter dem Titel: Optimus praedicandi modus, materias dilatandi per colores (Ink. 44 b).

[3]) Ms. 182 (362) ff. 35—50'.

[4]) Ms. 133 (282) ff. 86—99.

[5]) Ms. 190 (471) ff. 87—92': „De arte predicandi". Vgl. Keppler, Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon. VI, 201.

[6]) Moll (Zuppke) II, 379. Daselbst sind noch drei weitere, damals in den

Daß aber die in den letzten Zeiten des Mittelalters gangbaren homiletischen Theorien auch praktisch angewendet wurden, das zeigt die Form der noch vorhandenen westfälischen Predigten. Fast in jedem Predigtüberrest giebt sich Ziel und Methode kund, ein mit Bewußtsein festgehaltener Gang der Erörterung. Die verbreitetste Form, der „modus communis", wie die Homileten sagen, ist eben noch immer die ganz organische Predigt, mit der unter dem Einfluß der Scholastik ausgebildeten festen Struktur. [1]) Dieselbe wird verschiedentlich mit einem Baume verglichen und als solcher auch graphisch dargestellt. [2]) Je nachdem die Disposition durch Teilung eines vorausgeschickten Textes gewonnen wurde oder erst dadurch zustande kam, daß man von diesem Texte ein Thema ableitete und dasselbe zur Grundlage der Disposition nahm, unterscheidet Cruel mit Recht textuale Predigten und thematische Predigten. [3])

Die einzelnen Teile dieser organischen Predigtform sind zunächst der Text, welcher abweichend von dem heutigen Sprachgebrauch Thema genannt wird [4]) und gewöhnlich der hl. Schrift entnommen ist; [5]) dann

---

Niederlanden benutzte Abhandlungen erwähnt. Inwiefern die hier aufgezählten Traktate mit den von Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen âge, Paris 1886², 193 s. u. 287 s. bezeichneten übereinstimmen, konnte ich nicht entscheiden.

[1]) So sagt der unter dem Namen Heinrichs von Hessen gehende Traktat: Et iste modus modernis predicatoribus communior est et viris intelligentibusque auditoribus utilis. Dungersheim und Thomas von Cleve berücksichtigen auch zunächst diese Form.

[2]) So heißt es in dem Heinrich von Hessen zugeschriebenen Traktat: Predicatio assimilatur arbori reali. Sicut enim arbor realis procedit de radice ad truncum et truncus in principales ramos pullulat et rami principales in alios multiplicantur, sic predicatio primo ex themate tanquam ex radice in truncum i. e. prelocutionem vel prothema procedit ac deinde ex prelocutione sive prothemate in principalem divisionem thematis tanquam in ramos principales, et rami principales thematis debent ulterius per secundarias divisiones multiplicari, id est in subdivisiones vel subdistinctiones et ultimo dilatari, prout patet exemplum in arbore sequenti. Das Bild fehlt in den Ausgaben, bei Surgant l. c. ist es aber gezeichnet.

[3]) Cruel a. a. O. 279 ff. Die textualen Predigten sind ferner Spruchpredigten, wenn der Text nur ein Satz ist, Perikopenpredigten, wenn er aus einem längeren Bibelabschnitt besteht.

[4]) Was wir heute Thema oder Hauptsatz nennen, heißt „propositio" oder „sententia".

[5]) Als eigentümliche Texte stehen Ms. 462 (755) f. 26: cecidit, cecidit, cecidit, cecidit, das vierfache Niederfallen der Samenkörner bezeichnend; Ms. 480 (444) f. 57: ein dreimaliges Alleluja; Ms. 481 (406) f. 22: ein Alleluja mit Noten darüber.

folgt nach einer Begrüßungsformel das Exordium oder sog. Prothema,[1]) welches zu der Einteilung hinüberleitet, mit der auch immer der Hauptgedanke ausgesprochen wird.

Auf diese Einteilung hat man wohl am meisten Sorgfalt verwendet. Jedes neu erscheinende Hülfswerk brachte neue Einteilungen des alten Stoffes und damit neue Predigten,[2]) und der größte Teil der homiletischen Lehrtraktate beschäftigt sich mit dem Einteilen. Nebst den logischen Anforderungen, denen allgemein genügt ist, waren auch künstlerische an die Einteilung der Predigt gestellt: die Glieder der Disposition müssen denselben Rythmus haben und gereimt sein. Daß diese Rythmen und Reime auch im deutschen Vortrag beibehalten wurden, dafür haben wir nur seltene Beispiele;[3]) eine Übung von der Hand Nigris zeigt, wie man bei der Übersetzung etwa vorgehen konnte.[4]) Übungen zu lateinischen Reimen finden sich an manchen Stellen.[5]) Man benutzte dabei vollständige Reimlexica, von denen wir das in einer Handschrift des Soester Dominikanerklosters erhaltene soeben genannt haben.[6]) In den „Sermones latini" waren die Reime unerläßlich, wie denn der eine unserer Traktate es auch gerade auf dieses höhere Genre absieht.[7])

Vorspruch, Begrüßung, Prothema und Einteilung werden als das Haupt, das übrige als der Rumpf der Predigt bezeichnet.[8]) Von jenem geht man zu diesem über, indem man vermittelst eines Vaterunsers oder eines Ave Maria Gottes Gnade herabruft.[9]) Da in der Einteilung der Kern der ganzen Predigt bereits gegeben war, so handelte es sich

---

[1]) Es heißt wohl so, weil es die Gründe angiebt, warum gerade der vorausgeschickte Text gewählt worden sei.

[2]) Vgl. S. 101.

[3]) Mſ. 478 (420) f. 35.

[4]) Mſ. 480 (144) f. 140': Virginitas perfecta debet esse rara — einsamech unde nycht ghemeyne, cara — durbar unde nycht cleyne, clara — clar unde nycht unreyne.

[5]) Z. B. Mſ. 482 (405) f. 15. 16. 17. 18. 19.

[6]) Mſ. 133 (282) ff. 86—99'. S. S. 120. Die miteinander reimenden Wörter haben auch immer gleiche Silbenzahl.

[7]) Mſ. 182 (362) ff. 35—50'. Über den lateinischen Reim und Rythmus in der gelehrten und populären Litt. des M.-A. vgl. auch die interessanten Zusammenstellungen von K. Hirsche, Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi, Berlin I (1873) 123—264.

[8]) Dungersheim, l. c. II, c. 3.

[9]) Dungersheim will, daß diese Gebete schon gleich nach der Begrüßung des Volkes verrichtet werden, da man auch zu dem einleitenden Teile die Hülfe Gottes nötig habe; l. c. II, c. 3.

jetzt nur noch um die weitere Entwickelung des Gegebenen, um die „prosecutio, delatatio, amplificatio sermonis“, wie man diese Arbeit bezeichnete. In allen Lehrtraktaten sind dafür besondere Regeln gegeben, die höchst mannigfaltig sind und von der subtilsten Beobachtungsgabe zeugen. Man unterscheidet gewöhnlich zwischen Mitteln, die zur Belehrung und Erläuterung (der eigentlichen dilatatio) dienen, und solchen, welche die Rede ausschmücken sollen (colores, ornatus). [1]) Dungersheim [2]) zählt dort 14, hier 20 auf und bemerkt, daß der vernünftige Prediger ähnliche auch leicht selbst finden werde. [3])

Nach der Ausführung folgt als letzter Teil der Schluß der Predigt. Er ist in unsern Sammlungen nur selten ausgeführt und im allgemeinen wohl sehr kurz gewesen. Surgant empfiehlt dafür eine eindringliche Ermahnung, die sich jedesmal nach dem Inhalt der Predigt zu richten habe. [4]) Dieser Ermahnung fügte der Prediger einen frommen Wunsch bei und forderte die Gläubigen zum Gebete auf. [5]) Oft wies er auch auf die Abläſſe hin, die man an dem betreffenden Feste gewinnen konnte [6]) oder verkündigte selbst solche für diejenigen, die die Predigt gehört hatten. [7]) Anstatt „Amen“ sagt der Prediger in den lateinischen Predigten oft „Dixi“, manchmal auch beide zusammen. [8])

Dies sind die integralen Teile einer Predigt, wie Dungersheim sie bezeichnet; der Organismus steht hier in seiner ganzen Entfaltung vor uns, von der Wurzel bis zu den Blüten. Wesentlich gehört aber zur Predigt nur die auf den Zweck der Erbauung gerichtete Auslegung der christlichen Lehre. [9]) Deshalb finden sich nun neben

---

[1]) S. Mſ. 494 (505) ff. 84—86'.

[2]) Dungersheim, l. c. II, c. 4.

[3]) Auf die praktische Verwertung aller dieser „loci communes“ werden wir im folgenden Kapitel zurückkommen.

[4]) Surgant l. c. I, cons. XXV.

[5]) Gewöhnlich mit dem Wort „Rogemus“. Z. B. Mſ. 472 (462) f. 106: Rogemus ergo Jhesum Christum eiusque matrem. Amen.

[6]) Mſ. 132 (184) f. 129 ss. 131 s.

[7]) Mſ. 462 (755) f. 90. Indulgenciam consuetam vobis pronuncio, in nomine Christi. Amen.

[8]) Über die Gebete, Lieder, Verkündigungen u. s. w., die im Gottesdienst nach der Predigt ihren Platz hatten, s. die Abhandl. von Kerker, Tüb. Quartalschr. 44 (1862) 296 ff., wo das Wichtigste nach Surgant (l. c. II) zusammengestellt ist.

[9]) Vgl. Thomas von Cleve, Mſ. 476 (433) f. 139: ymmo predicacio de sua essencia nihil aliud includit quam claram et devotam exposicionem terminorum et verborum canonis et biblie.

dem „sermo magistralis“, der alle jene Teile hat, auch noch eine Menge anderer Formen. Die Homileten nennen bald noch zwei,[1]), bald drei,[2]) bald vier,[3]) bald elf „modi“.[4]) Diese Formen dürfen keineswegs als ein Zeichen des idealen Verfalls der Kanzelberedsamkeit im 15. Jahrh. angesehen werden; sie sind vielmehr in jeder Zeit, wo viel gepredigt wird, ein notwendiges Mittel, um der Schablone und der daraus folgenden Unfruchtbarkeit zu entgehen. Unsere Homileten bezeugen ausdrücklich, daß sie manchmal viel nützlicher verwendet werden können, als die geschilderte Predigtform.[5])

Wollten wir die häufigsten dieser Nebenformen zusammenstellen, indem wir den Unterschied zwischen einer Behandlung, die wesentlich Texterklärung ist, und einer solchen, die sich mit oder ohne Text mit einem besonderen Gegenstand beschäftigt, im Auge behalten, so ergäben sich hier drei Gruppen. Zunächst die Homilie im engern Sinne[6]) oder Postillation, die direkt einen Text zum Zwecke der Erbauung kommentiert.[7]) Da in ihr zur Ausführung auch nicht derselbe Stoff gebraucht wird wie in den Predigten, so wird sie im ganzen Mittelalter streng von dem Sermo geschieden. Die Postillationswerke Johanns von Minden, Dietrich Bollicks und Gerhard Almeloes gehören hierher.[8]) Zweitens die doktrinäre Predigt: es werden aus einer Materie einige Hauptsätze als „veritates“ oder sogenannte „documenta“ aufgestellt und direkt erörtert. So handelt z. B. Hollen über die Prädestination, die Pro=

---

[1]) So der Traktat unter dem Namen des Thomas von Aquin im Anhang.

[2]) So der Heinrich von Hessen zugeschriebene Traktat.

[3]) So Surgant l. c. I, cons. VII.

[4]) So viele kennt Dungersheim (l. c. II, c. 3) noch.

[5]) Dungersheim, l. c. II, c. 3. Vgl. auch Dreygerwolts Empfehlung für die Osterpredigt in seiner Kirche: Et fit brevis sermo vel etiam informatio, quod melius est, mihi crede. Ordinarius bei Tibus, Die Jakobipfarre, 26.

[6]) Im weitern Sinne gehört ja auch die textuale Predigt mit streng organischer Struktur zur Homilie; sie wird aber im M.-A. nie so genannt.

[7]) Surgant, l. c I, cons. VII: Primus modus est sine thematis assumptione exponendo evangelium seu epistolam simpliciter. Et hoc modo beati doctores Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Gregorius, Chrisostomus et Beda etc. praedicarunt, ut patet in omiliis eorum et iste est antiquissimus.

[8]) S. darüber bes. S. 73 f. So wird z. B. auch Msf. 35 (262) f. 22 ss. in einer Predigt für das Hochamt an Weihnachten die Perikope „Im Anfang war . . .“ Vers für Vers erklärt. In der Jakobikirche in Münster wurde bei dieser Gelegenheit nur eine kurze erzählende Predigt gehalten: Sed ante missam praedicatur sermo brevissimus, simpliciter tantum historia. Ordinarius bei Tibus, a. a. O. 17.

phetie, das Wunder, die Versuchung; [1]) wird nur ein Punkt kurz berührt, dann haben wir die Ansprache oder „admonitio“. Drittens eine Mischung dieser beiden Formen, der kommentierenden und der rein doktrinären. So erklären manchmal die Fastenpredigten zuerst das Tagesevangelium, dann gehen sie auf den täglich fortlaufend behandelten Gegenstand über; [2]) auch viele Heiligenpredigten umfassen solche verschiedenen Elemente.

Eine eigentümliche Predigtform pflegten die Fraterherrn und Windesheimer Kanoniker, nämlich die Kollatie. Sie glich mehr einer geistlichen Unterhaltung als einer formgerechten Rede und paßte so ganz für die Ermahnungen eines Ordensmannes an seine Genossen. [3]) Man vermied mit Bewußtsein die schulmäßige Einteilung und den feierlichen Vortrag, so daß alles einen recht praktischen Charakter bekam. [4]) Andere Prediger unterschieden zwischen Sermon und Kollatie nicht so streng. [5])

Wenn man an Geiler von Kaiserberg denkt, so könnte man glauben, daß die sog. emblematischen Predigten, die ihre Einteilung von den Eigenschaften irgend eines sinnlichen Gegenstandes hernehmen, am Ende des Mittelalters allgemein in Anwendung waren. In Westfalen finden sie sich jedoch selten und besonders nicht mit den auffälligen Sonderbarkeiten Geilers. [6]) Nur an Neujahr läßt der Prediger manchmal die Zügel schießen. [7]) Meist finden sich aber auch in den

---

[1]) Serm. II, n. 76. 77. 102.

[2]) Vgl. das Quadragesimale Ms. 175 (611) ff. 13'—119'; s. S. 91.

[3]) Vgl. Jostes in der Einleitung zu den Kollatien Johann Veghes, a. a. O. XXXIII ff.

[4]) Über diese „Collationes“ oder Konferenzpredigten s. bes. M. Keuffer, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften d. Stadtbibl. zu Trier, H. 3, Predigten, Trier 1894.

[5]) Vgl. Nigri, Ms. 462 (755) f. 166 ss.: „In profesto annuntiationis sermo sive collatio incipit“; Ms. 336 (399) f. 128' ss.: „Collatio de beata Virgine“ und Dispositionen zu solchen.

[6]) Übrigens sind auch diese nicht zu übertreiben. Predigten mit Titeln wie „etlich Predigen von dem Hasen im Pfeffer“, „Passion des Lebkuochens“ u. s. w. verschwinden doch unter der Menge der anderen Predigten. Man sehe nur die Zusammenstellung derselben bei Dacheux, l. c. 573 ss. Hollen führt einmal aus (Serm. I, n. 27): Christus fuit verbum indicativum, imperativum, optativum, coniunctivum, infinitivum und denkt dabei an die Erscheinung des göttlichen Wortes auf Erden, an seine Wundermacht, seine Liebe, seine Auferstehung und seine Himmelfahrt.

[7]) So kann es anstoßen, wenn z. B. Hollen seinen Zuhörern einen Bock verteilt und u. a. den Gestank desselben den Jungfrauen giebt. Vgl. Cruel a. a. O. 608.

emblematischen Predigten schöne Ausführungen. [1]) Auch einige allegorischen Predigten sind vorhanden: eine allegorische Geschichte wird auf die ganze Predigt ausgedehnt und bestimmt deren Anordnung. [2]) Endlich giebt es auch noch Dialogpredigten, die jedoch sehr selten sind. [3])

Während der eine Hauptteil der speziellen Homiletik sich mit der Form der Predigt befaßt, so beschäftigt sich der andere, materiale Teil mit dem, was gepredigt werden soll. [4]) Die alten Lehrtraktate geben sich hier mit Vorschriften weniger ab. Dungersheim faßt alles, was zum Objekt der Predigt gehört zusammen als „credenda, servanda, fugienda“ und „appetenda“; [5]) eine nähere Anweisung, den ganzen christlichen Lehrstoff nach Zeit und Gelegenheit auf die Kanzel zu bringen, findet sich nirgends. Dafür hatten aber nun die verschiedenen Predigtsammlungen die Aufgabe, diesen Stoff in seiner ganzen Ausdehnung darzubieten. Und thatsächlich gelang ihnen das auch im vollsten Maße. Durch den engen Anschluß an das Kultleben der Kirche und die Perikopen des Kirchenjahres, welche ja zur Feier der einzelnen Geheimnisse so passend ausgewählt sind, war die Garantie geboten, daß der ganze dogmatische und moralische Gehalt des Christentums zur Behandlung gelangte. Die Postillen oder Homiliensammlungen halten sich ganz eng an den Text der Bibelabschnitte, in den Jahrgängen

---

[1]) So wird z. B. der Baum, auf den Zachäus stieg, mit seinen Ästen, Blüten, Früchten u. s. w. mystisch ausgelegt; die Seele des Sünders wird als ein Leichnam dargestellt: Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart 204 f. 249 ss.; s. auch Ms. 35 (262) f. 187 ss.; es werden die einzelnen Ringe der Kette erklärt, welche den Sünder ins Verderben hinabzieht: Ms. 468 (402) ff. 169—196'.

[2]) Z. B. Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 171 f. 192 s. eine Leichenpredigt: Ein König stellt seinen Bruder zwischen vier Schwerter; da soll er versuchen ob er sich freuen kann. So stehen wir immer zwischen dem Tod, der Sünde, dem Gericht und der Hölle. Ms. 453 (431) f. 64 ss. f. 88 ss.: Die „misericordia, veritas, iusticia, pax“, welche bei der Erlösung mitwirken, werden als vier Schwestern personificiert, die miteinander verhandeln. Auch Veghe verwendet in der 18. Predigt (Jostes a. a. O. 222 ff.) eine Allegorie. Acht Jungfrauen arbeiten an der Herstellung des hochzeitlichen Kleides: oitmodicheit, reynicheit, steidicheit, voersichticheit und bescheidenheit, rechte andacht of menynge, verduldicheit, temperancia (ghetempertheit), godlike leve.

[3]) Ms. 206 (278) ff. 134'—141': Christus zeigt einem Kaufmann seine Schätze.

[4]) Vgl. Keppler in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, VI, 214.

[5]) Dungersheim l. c. II, c. 2. Humbertus a Romanis (liber de instructione officialium ordinis Fratrum Praedicatorum, Holstenius l. c. IV, 197) bezeichnet den Stoff des Predigers kurz folgenderweise: materia sermonis eius est deus, angelus, homo, caelum, diabolus, mundus, infernus, praecepta, consilia sacra, scriptura, virtutes, vitia.

von Sermonen aber sind die Sonn- und Festtage des Herrn und der Heiligen alle mit bestimmten, den Perikopen entnommenen Themata verknüpft. Die Ansicht, daß beim Ausgange des Mittelalters über alles Mögliche gepredigt worden wäre, nur nicht über Christus und die christlichen Tugenden, [1]) wird durch einen Blick in das Inhaltsverzeichnis der Predigten Hollens widerlegt.

Einfacher war es noch, die Hauptstücke des christlichen Lehrinhaltes in Reihenpredigten durchzunehmen, wie es auch in der genannten Zeit noch viele deutschen Konzilien zur Vorschrift machten. [2]) Vollständige Repertorien dieser Stücke zur Anleitung für die Predigt der Geistlichen finden sich zahlreich sowohl handschriftlich als gedruckt. Ich nenne hier den „Manipulus curatorum" des Guido de monte Rotherii. [3]) Der Verfasser bezeichnet die Glaubensartikel, die Bitten des Vaterunsers, die zehn Gebote und die „dotes beatorum" als Gegenstände der priesterlichen Lehrthätigkeit. Ein anderes Werk ist die „Pupilla oculi" Johanns de Burgo. [4]) Es handelt über alle Verpflichtungen des Priesters, im 10. Teil über das, was er zu predigen habe: die Glaubensartikel, die 10 Gebote, die zwei Gebote der Liebe, die 7 Werke der Barmherzigkeit, die 7 Haupttugenden, die 7 Sakramente und die 7 Hauptsünden. [5]) Umfassender noch ist das Handbuch: „Liber discipuli de eruditione Christi fidelium". [6]) Es zieht auch die Lehre von den 9 fremden Sünden, der läßlichen Sünde, den Lastern, dem Vaterunser, dem englischen Gruße und den 7 Gaben des hl. Geistes herein. [7]) Nikolaus Dinkelsbühl vereinigte in einem Bande 8 Trak-

---

[1]) Solche Urteile von Neuern s. bei Cruel a. a. O. 661 f.

[2]) Dieselben sind zusammengestellt bei Dacheux, l. c. 9 s.; vgl. auch Moll (Zuppke) a. a. O. II, 323 ff.; Katholik 71 (1891) II, 383 f.

[3]) Ms. 168 (360) ff. 126'—137 aus dem Kl. Böddeken. Bibl. des Priesters. in Münster: Ms. D' 104, 2 (gehörte einem Priester Johann Goltgrever); Paulin. Bibl. in M. Ink. 533 a, Colon. 1498; 319 u. 323, Colon. s. a.; 560, Argent. 1493; 429 s. l. e. a

[4]) Bibl. d. Priesters. in Münster, H' 5, 1, Rothomagi 1511; H' 2, 1, Argentinae 1514.

[5]) Johann hat dabei eine Bestimmung des Corpus iuris canonici im Auge, wo jeder Kuratpriester angehalten wird, die gen. Stücke „in quolibet quarterio anni semel una die solemni vel pluribus, per se vel per alium . . . populo vulgariter absque subtilitatis alicuius textura phantastica" vorzutragen.

[6]) Bibl. des Priesters. in Münster F' 1, s. l. e. a.

[7]) Die am Ende stehende „tabula pro sermonibus de tempore ex hoc libro colligendis", in der Texte und Themata mit Einteilungen gegeben sind, zeigt, daß das Buch nicht allein für Reihenpredigten Verwendung fand.

tate: de dilectione dei et proximi, de praeceptis decalogi, de oratione dominica, de tribus partibus poenitentiae, de octo beatitudinibus, de septem peccatis mortalibus et septem virtutibus illis oppositis, confessionale, de quinque sensibus. [1]) Gersons sehr verbreitetes „Opusculum tripartitum“ gehört gleichfalls hierher. [2]) Eine Menge von Abhandlungen über diese oder ähnliche Punkte sind auch dem „Praeceptorium divinae legis“ von Nikolaus von Lyra beigegeben. [3]) Es kam auch vor, daß man in einem Bande derartige Abhandlungen von verschiedenen Autoren vereinigte. [4]) Auch schon der neben Alexanders „Doctrinale“ in den Schulen gebrauchte „Liber floretus“ handelt in 1160 Reimversen „de fide catholica, de decem praeceptis, de peccatis mortalibus, de septem sacramentis, de virtutibus, de praeparatione hominis ad bene moriendum.“ [5])

Man sieht, diejenigen Stücke der christlichen Lehre, die später in dem Katechismus zusammengestellt worden sind: die Glaubensartikel, die Gebete, die 10 Gebote und die Lehre von den Sakramenten hielt man auch schon damals für die Hauptsache. Die Erbauungsbücher, die in die Hände des Volkes kamen, erklären dieselben Punkte. Es sei nur an Dietrich Coeldes Christenspiegel erinnert, der die Glaubenslehre, die zwei Hauptgebote, die 10 Gebote, die Sünden, die Lehre von der Sündenvergebung, die Lehre von den guten Werken, das Gebet, das Sterben u. s. w. behandelt. [6]) Ich weise hier noch auf einige wichtige Predigtthemata hin, die beiläufig in unseren Handschriften behandelt sind: de dilectione Christi ad hominem, [7]) de misericordia domini, [8]) de voluntate dei, [9]) de charitate, [10]) de dilectione inimici, [11]) de amore dei. [12])

---

[1]) Bibl. des Priestersem. in Münster, J[1] 53, Argent. 1516; ähnlich K[4] 93.

[2]) U. a. in der Paulin. Bibl. zu M., Ink. 506, s. l. e. a. u. 534 a.

[3]) Bibl. des Priestersem. in Münster, G[12] 246, 3, Coloniae 1501.

[4]) Das. H[4] 3, s. l. e. a.

[5]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 204 ff. 1—56'. Vgl. Moll (Zuppke) a. a. O. II, 317.

[6]) S. Katholik 56 (1876) I, 377 ff. Vgl. ferner über die mittelalterliche Behandlung aller dieser katechetischen Lehrstücke neben dem schon genannten Werke Geffckens P. Göbl, Gesch. der Katechese im Abendlande, Kempten 1880, 281 ff. und den ganzen 2. Teil.

[7]) Ms. 453 (431) f. 91' ss.

[8]) Mss. 462 (755) f. 82' ss.; 477 (463) f. 113'.

[9]) Ms. 477 (463) f. 8 ss.

[10]) Mss. 485 (407) f. 54 ss.; 462 (755) f. 73 ss.; 488 (445) f. 13' ss.

[11]) Ms. 145 (478) f. 160. — [12]) Ms. 462 (755) f. 10' ss.

Viertes Kapitel.

Die Stoffquellen der Predigt.

Die Materialiensammlungen, welche direkt für den homiletischen Gebrauch hergestellt sind,[1]) geben von der durch die Prediger nutzbar gemachten Stoffmasse keinen Begriff: sie sind nur schwache Kanäle, aus denen der eine oder andere schöpfte, um sein Dispositionsschema auszufüllen. Wir stellen deshalb hier die Frage, welches die entfernteren, weiter zurückliegenden Quellen der mittelalterlichen Predigt sind. — Die Antwort erregt unser Staunen. Die Gebiete, aus denen dem Prediger das Material zufloß, sind nämlich so reich und mannigfaltig, daß die heutige Homiletik nichts Ähnliches kennt. Wie die Scholastiker überhaupt in ihren Schriften das ganze Wissen der Zeit, das theologische wie das philosophische, das naturwissenschaftliche wie das historische verwertet und niedergelegt haben, so geschah das in den Predigten des Mittelalters seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts nicht minder. Die hl. Schrift und die profanen Geschichtswerke, die alten Kirchenschriftsteller und die neuesten Dichter, die Rechtsgelehrten, Naturforscher und Philosophen, die spekulativste Theologie und das einfache Volksmärchen, die fromme Heiligenlegende und die grausigste Teufelsgeschichte, alles ist hier zu einem einheitlichen Mosaikbilde zusammengestellt: nichts ist ausgeschlossen, nichts zu ferne liegend, als daß es nicht passend herbeigezogen und der christlichen Belehrung und Erbauung dienstbar gemacht worden wäre. Die Predigt am Ausgange des Mittelalters stand im innigsten Zusammenhange mit der ganzen damaligen Wissenschaft wie mit dem geistigen Volksleben; aus beiden zog sie die reichlichste, kräftigste Nahrung. Wir haben diesem Zusammenhange im einzelnen nachzugehen.

Das in unsern Predigten unstreitig am meisten herangezogene Buch ist die hl. Schrift. Die homiletischen Lehrbücher weisen darauf hin, daß aus ihr neben dem Texte auch die Hauptbeweismittel genommen werden sollen,[2]) und geben ausführliche Regeln für die genaue

---

[1]) S. darüber oben S. 98 ff.

[2]) Vgl. Thomas v. Cleve Ms. 476 (433) f. 139 s.: thema quasi tocius operis fundamentum premittendo, in quo quidem virtualiter omnia continentur dicenda; . . . quod semper debet esse de verbis biblie sumptum. Dungersheim, l. c. I, c. 1, setzt bei Besprechung der Heranbildung des Predigers das Schriftstudium voraus: In omnibus autem his canonem littere sacre supponi non est dubitandum. Surgant, l. c. I, cons. XVII: predicatio debet auctoritatibus sacre scripture sufficienter esse munita et roborata.

und zweckmäßige Anführung ihrer Zeugnisse.[1]) Thatsächlich sind die Prediger in dem Gebrauch auch wohl bewandert und wissen besonders durch den vierfachen Sinn, den man unterschied,[2]) den sprödesten Wortlaut flüssig und nutzbar zu machen. Natürlich wurde so auch mancher Beweis gebracht, der nicht stichhaltig war, ja man verfuhr sogar oft mit Willkür und falschem Verständnis, so daß wir heute viele Anwendungen geschmacklos finden.[3]) Aber es lag einmal in der Zeit, daß man hinter allem Sinnlichen gern etwas Höheres, Geistiges sah und jede Anspielung auf dieses Geistige als ein Mittel zur Belehrung und Erbauung betrachtete. Daß die solide Beweiskraft einer figürlich ausgelegten Stelle doch nicht gar zu weit reiche, dessen ist sich am Ausgange des Mittelalters wenigstens Geiler wohl bewußt.[4])

---

[1]) Surgant, l. c.: Ideo non modica diligentia adhibenda est, ut auctoritates huiusmodi convenienter et apte adducantur, ut evidenter audientibus pateat, qualiter deserviant ad illud propositum, ad quod roborandum adducuntur. Dungersheim führt aus, wie man citieren könne, l. c. II, c. 4: Et hee [auctoritates] sic inducte debent consonare dictis, pro quibus inducuntur, ad minus in sensu si non semper in voce. Quorum si utroque consonent, expeditius erit; alioqui opus est expositione, quomodo ad propositum esse videantur.

[2]) Es war der historische oder Litteralsinn, der allegorische, der tropologische od. moralische und der anagogische Sinn, deren Definition immer durch die zwei Verse gegeben wurde:

Littera gesta docet, quid credas allegoria.
Moralis quid agas, quo tendas anagogia.

Eine schöne und charakteristische Anwendung findet sich in folgender Skizze in Mſ. 480 (444) f. 12:

Hierusalem	allegorice	est	ecclesia	et componitur	hominibus iuxta	nos
	tropologice		anima		virtutibus intra	
	anagogice		regnum celorum		sanctis supra	
	historice vel literaliter		civitas		lapidibus et lignis infra	

Ein in dieser Hinsicht merkwürdiges Buch ist das „Morale reductorium super totam bibliam" von Peter Berthorius (Priestersem. in Münster B[1] 174, Basileae 1517): es enthält in 34 Büchern die figürliche Auslegung aller biblischen Beschreibungen und Erzählungen. Ähnlich angelegt ist das „Compendium figurarum biblie" von Anton Rampigollis (Bibl. des Karolin. Gymn. in Osn. Ink. 15 a).

[3]) Vgl. auch Moll, Joh. Brugman, I, 185 ff.

[4]) S. dessen Brief: De modo predicandi dominicam passionem et de nuditate crucifixi, gedr. durch Wimpheling in der Apologie seines Buches: De integritate, s. l. e. a. (u. a. in d. Kgl. Bibl. in Berlin): Argumenta hec per locum a figura, nisi expressa sint a scriptura nove legis (et in Paulo mysticante et [a] Christo et Stephano et Petro in actibus apostolorum), quantum cogant egeret disputatione. Auch Dungersheim macht auf die Beschränkung in diesem Gebiete aufmerksam, l. c. II. c. 4: Neque putandum omnem scripture lo-

Die zahlreich erhaltenen Kommentare zur hl. Schrift, Traktate u. s. w. könnten zur Meinung veranlassen, daß die Prediger das Schriftwort nur in vielfach gebrochener und getrübter Gestalt gekannt hätten. Allein diese Hülfsbücher beweisen doch nur, wie wohl man in Praxis die Bibel zu verwerten wußte. Denn daß auch das Original nicht unbekannt war, zeigt die große Anzahl von Drucken der ganzen Bibel [1]) und der noch vorhandenen Handschriften wenigstens einzelner Bücher. [2]) An biblischen Hülfswerken für den Prediger gab es zunächst die lateinischen und deutschen Plenarien, welche die Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres enthalten und meist mit Erklärungen und Predigtentwürfen versehen sind; [3]) ferner

---

cum omnibus sensibus exponendum vel exponi posse, sed secundum quod res patitur et in doctoribus multipliciter est explicatum. Vor einer gezwungenen Auslegung der hl. Schrift anderer Art warnt Schipphower in seiner Chronik (Meibom. l. c. 160); ich denke, er hat dabei die humanistischen Prunkredner im Auge: Noli eorum fieri similis, qui si forte ad scipturas sanctas post saeculares literas venerunt et sermone composito aures populi mulserunt, quicquid dixerint hoc legem Christi putant nec scire dignantur, quid prophetae, quid apostoli sentiant, sed ad sensum suum incongrua aptant testimonia, quasi grande et non vitiosissimum dicendi genus depravare sententias et ad voluntatem suam sacram scripturam trahere repugnantem.

[1]) Schon Hain citiert 98 lateinische Ausgaben der ganzen Bibel. In der Paul. Bibl. zu Münster sind 38 Exemplare von fast ebenso vielen Auflagen vor 1500; ferner drei Übersetzungen: 1) Ink. 87 u. 88 eine niederdeutsche Übers. (1. Kölnische, H. 3141); 2) 118, ebenso (2. Kölnische, H. 3142); 3) Ink. 363 eine deutsche, Straßb. 1485 (H. 3138); vgl. P. Bahlmann, Centralblatt für Bibliothekwesen, 7 (1890), 96 ff. Im Priesterseminar zu Münster ist die niederdeutsche Lübecker Ausgabe vom Jahre 1499 (B[1] 12); im Karolin. Gymn. zu Osn. die von 1494 (Ink. 7).

[2]) Vgl. für die Paulin. Bibl. in Münster Ständers Katalog n. 2—14.

[3]) F. Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum J. 1520, Köln 1879, 80 ff. zählt 99 Drucke von Plenarien aus der Zeit von 1470—1519 auf. Über einen Teil derselben s. J. Alzog, Die deutschen Plenarien im 15. und zu Anfang d. 16. Jahrh., Freiburg 1874 Ein Plenarium (Basel 1517) ist im Priestersem. zu Münster J[1] 55; andere in der dort. Paulin. Bibl. (s. l. 1489; Lübeck 1493; Basel 1513). — Von dem Werke Postillae maiores des Dominikaners Guillermus citiert Hain (l. c. n. 8225—8299) 75 Auflagen. Zahlreiche Exemplare im Priestersem. in Münster, in der Paulin. Bibl. und in der Bibl. d. Karolin. Gymn. in Osn. Dazu kommen noch: Johannes de S. Laurentio, Postillae, Bruxellis 1480, Paulin. Bibl. Ink. 433; Johannes de Turrecremata, Quaestiones evangeliorum de tempore et de Sanctis, Colon. 1478, Ink. 396 u. 482. Vgl. auch Mſ. 34 (332), das Glossen und Erklärungen der Sonn- und Festtagsevangelien enthält; ferner Mſ. 490 (172) ff. 250—268, wo ein Teil der Epistelperikopen erklärt ist.

die Glossen und Kommentare zu einzelnen Büchern, besonders zu den Psalmen und dem Hohen Liede, wie zur ganzen Bibel; [1]) dann die biblischen „Moralitates", d. h. Auslegungen ganzer Bücher zu direkt erbaulichen Zwecken; [2]) dann die biblischen Wörterbücher, welche eine Erklärung schwieriger Termini der Vulgata bieten; [3]) endlich die alphabetischen Sammlungen der für den Prediger verwendbaren biblischen Geschichten. [4]) Für die Auffassung des historischen Gehalts der Bibel war besonders maßgebend die oft citierte „Historia scholastica" des Petrus Comestor, auch „Biblia scholastica" genannt, eine Historienbibel, die auch Berichte aus der Profangeschichte enthält. [5]) Selbst die alten Übersetzungen werden herangezogen, falls die Auslegung einer biblischen Stelle Schwierigkeit macht, ebenso die jüdischen Kommentatoren. [6])

---

[1]) Z. B. in unseren Predigthandschriften Mss. 490 (172) ff. 172—188': Kommentar u. Glosse zu den apostol. Briefen; 152 (252) ff. 1: Expositio litteralis Psalmorum; ib. ff. 243—268: „Postilla in Cantica canticorum, textualiter, historialiter et moraliter"; 488 (445) ff. 145—153': „Expositio super Cantica"; 197 (738) ff. 1—56: „Postilla brevis in Cantica canticorum". Von Postillatoren der ganzen Bibel treffen wir gedruckt Nikolaus von Lyra: Priesters. in Münster B[1] 159—162, Norimb. 1487; 155—158, Argent. 1492; Paulin. Bibl. teilweise oder ganz in 8 Exemplaren; ferner Hugo von St. Sabina: Priesters. B[1] 212. 214—217; Paulin. Bibl. Ink. 128 a, Basil. 1502. Einzelne Bücher sind erklärt bes. von Johann von Torquemada, Hugo von St. Chair (die Psalmen), Honorius von Augustodunum (das Hohe Lied), Holkot (die Bücher der Weisheit).

[2]) Mss. 541 (448) ff. 1—26': „Moralitates super Exodum, Deuteronomium, Leviticum, libros Josue, Judicum, Ruth"; 175 (611) ff. 144'—168': „Moralitates super Job".

[3]) Karol. Gymn. in Cösn. Ink. 16 a; Johannes Marchesinus Ord. Min. († 1345), Mammotrectus biblie steht bei Hain l. c. n. 10551—10574.

[4]) Mss. 474 (349) f. 165: ein Register von bibl. Beispielen zu den sieben Hauptsünden; 182 (362) ff. 87—124': „Tabula super historias biblie", zwei reiche Register für das alte u. neue Testament; Jak. v. Soest giebt dazu noch eine neue Tabelle. Vgl. auch Bibl. d. Karolin. Gymn. in Cösn. Ink. 11.

[5]) Gedruckte Exemplare in der Bibl. d. Karolin. Gymn. in Cösn.: Ink. 10, s. l. e. a.; 18 b, Argent. 1500; Bibl. d. Priesters. in M.: B[1] 148, Basileae 1486. Die deutschen Historienbibeln des Mittelalters hat Th. Merzdorf herausgegeben (Bibl. d. Litt. Ver. in Stuttgart, 100 u. 101) Tübingen 1870.

[6]) Hollen citiert die „translatio Theodotionis" (Serm. I, n. 18, B) und die „translatio Alfonsi" (ib. II, n. 7); ferner den Rabbi Samuel u. den Rabbi Isaak; ebenso einen Rabbi Moses: Liber de propheticis miraculis (ib. II, n. 1, A). Nikolaus von Cues ließ in Egmond eine Schrift: „Rabbi Moysi de interpretatione quarundam dictionum, que apud Hebreos obscure et ambigue sunt", das er vergeblich in den größten Bibliotheken gesucht hatte, als Geschenk für den Papst abschreiben. S. Moll (Zuppke) a. a. O. II, 337.

Obschon die apokryphe Litteratur auch im Mittelalter den Schriften des Kanons an Wert nicht gleichgestellt wurde, [1]) so lebten doch ihre legendenhaften Zuthaten wie im Volke so auch auf der Kanzel fort. Aus Hollens Predigten ließen sich beispielsweise manche zusammenstellen. Dennoch wandten sich die Prediger auch gegen diese Berichte, wenn sie von der allgemeinen kirchlichen Tradition abwichen. [2]) Apokryphe Schriften finden sich auch in unsern Predigthandschriften: die Buße Adams und Evas [3]) und ein anderes Stück über die Urgeschichte, [4]) ferner der Anfang der Träume Daniels, [5]) die Passion Christi nach Nikodemus, [6]) die Beschreibung Christi von Lentulus [7]) und ein Bericht „de gestis et vita filii dei Jesu Christi.“ [8])

Die Kirchenväter, deren Spuren man in der Exegese überall folgte, sind auch sonst von größter Bedeutung für die Predigt. [9]) Seit dem Aufkommen der streng organischen Predigtform schließt man sich allerdings nicht mehr so eng an die Kirchenväter an wie im früheren Mittelalter: man zerlegt jetzt vielmehr ihre Ausführungen und bringt die einzelnen Aussprüche an der rechten Stelle unter. Aber die Autorität der Kirchenväter ist durch die Scholastik keineswegs verdrängt worden. Es ist nie der Prediger, welcher lehrt, sondern die Kirche, und besonders bei gebildeteren Predigern war es eine Hauptaufgabe, deren alte Zeugen sprechen zu lassen. Wie die Homileten großes Gewicht auf das

---

[1]) Vgl. Hollen, Serm. I, n. 23, B: Et quamvis plures scripserunt evangelia, ut Nicodemus et Bartholomaeus, non tamen recipit ecclesia nisi illos quattuor . . .

[2]) So verwirft Bollick auf die Frage: que fuerunt obstetrices, que infantem natum susceperunt et pannis involverunt? die Erzählung des Buches: de infancia Salvatoris. Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 46 f. 31'.

[3]) Mss. 474 (349) ff. 320—321.

[4]) Ms. 488 (445) ff. 210—213'.

[5]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10 f. 63 s.

[6]) Ms. 142 (217) ff. 185'—192; Städt. Archiv in Soest, Ms. 21; Theodorian. Bibl. zu Paderb. Ba 16, 19.

[7]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 171 f. 185 s.

[8]) Bibl. des Karolin. Gymn. in Cön. Ms. 31.

[9]) Doch unterscheidet man ihre Autorität sehr von derjenigen der hl. Schrift selbst. Vgl. die Ausführungen von Jakob Fusigna. l. c. im Kapitel „de causa instrumentali“: Quia vero sancti doctores sancto quidem spiritu revelante plurima de canonicis scripturis scripserunt, potest predicator uti auctoritatibus sanctorum ad suum propositum probandum tanquam propriis quidem, probabilibus tamen. Sed quia fides nostra non innititur revelationibus factis sacris doctoribus, sed solis apostolis et prophetis qui sacros canonicos libros scripserunt, ideo non est utendum auctoritatibus sanctorum pro themate principali.

richtige Citieren der Kirchenväter legen, [1]) so wird auch beim Schreiben der Predigt die Stelle, wo die Texte stehen, mit Buch und Kapitelzahl gewöhnlich genau angegeben. In unsern Handschriften sind die Namen der betreffenden Autoren manchmal auf den Rand herausgeschrieben. [2])

Obschon die Originalwerke der Kirchenväter, besonders die homiletischen und exegetischen Schriften, verbreitet waren, so gab es doch auch andere Werke, die von dem Prediger besser gehandhabt werden konnten. Die sogenannten „Catenae“, welche die von den wichtigeren Kirchenvätern herrührenden Auslegungen eines fortlaufenden biblischen Textes an einander reihen, sind bekannt. [3]) In einer Marienfelder Handschrift haben wir ein Werk: „Liber sanctorum patrum“, das für den Prediger sehr brauchbar war; [4]) es stellt über die verschiedenen Tugenden und Laster Aussprüche der hl. Schrift und der Väter, ja ganze Predigtteile der letzteren zusammen und ist durch ein Register zugänglich gemacht. Auch aus den Schriften einzelner Väter gab es Blütenlesen, so z. B. aus Augustins „De civitate Dei“. [5]) Auch die „Proverbia sancti Isidori de vitae ordine et morum institutione“ in einer anderen Handschrift scheinen ein solches Werk zu sein. [6])

Der in den Predigten am meisten citierte Kirchenvater ist der hl. Augustinus. Hollen führt unter seinem Namen über 25 Schriften an nebst mehreren im einzelnen bezeichneten Predigten und Briefen; [7])

---

[1]) Surgant, l. c. I cons. XXIII: Auctoritates adducende sunt in originalibus prius vise, maxime in arduis factis, in quibus est magna vis vel ubi gravia vulnera veniunt tangenda. Tunc enim predicator non faciliter credat libris, in quibus allegatas repperit, sed originalia diligenter respiciat, quia sepe satis impertinenter ad propositum suum scripturas plerique retorquent.

[2]) Z. B. Ms. 458 (421) f. 280 ss.

[3]) Auf die „Catena aurea“ Heinrichs von Herford wurde S. 16 hingewiesen.

[4]) Ms. 142 (217) ff. 1—55; ein ähnliches im Städt. Archiv in Soest, Ms. 18. Vgl. über den „Manipulus florum seu Sententiae patrum“ von Thomas de Hibernia und den „Hortulus rosarum continens egregias et devotas sententias“ Cruel a. a. O. 453.

[5]) Städt. Archiv in Soest, Ms. 22, 2, gesammelt von Franziskus de Maroniis.

[6]) Ms. 474 (349) ff. 202—203. Mehrere hierher gehörende anonyme Sammlungen der Münchener Bibl. giebt Linsenmayer a. a. O. 171 an.

[7]) Von Augustins verschiedenen Werken sind in der Paulin. Bibl. 21 Drucke vom 15. Jahrh., darunter: Ink. 553, Sermones de moribus et vita clericorum, s. l. e. a.; 533 u. 599, Sermones ad heremitas, s. l. e. a. Aus dem Priesterſem. (C[1] 106) nenne ich nur Sermonum opera, Hagenoae 1521, mit 527 Predigten und 134 Abhandlungen!

vor allen Werken kehren die: „Libri de civitate Dei“ immer wieder. [1]) Es folgt dann, wenn wir bei Hollen bleiben, Hieronymus mit seinen Briefen [2]) und exegetischen Werken; weiter Ambrosius mit den „Libri de officiis“, vier andern Schriften und den Predigten, besonders über das Hohe Lied und den Hebräerbrief; Gregor der Große mit drei Werken und mehreren Predigten, [3]) Chrysostomus, [4]) Hilarius, Leo der Große mit ihren Homilien und Predigten; Basilius ist vertreten durch sein „Hexaemeron“, Athanasius durch den Kommentar zu Lukas, Cyprian durch eine Schrift: „De duodecim abusionibus“; endlich sind auch angeführt: Isidor mit mehreren Werken, Cyrillus und Dionysius mit unter ihren Namen gehenden Schriften, Prosper, Fulgentius und Maximus. [5]) Von den sogenannten Kirchenschriftstellern nennt er öfters Eusebius und Lactantius, ferner Origines, Orosius, Theophilus, Cassian und Cassiodor. Dieselben Autoren kehren ungefähr in demselben Maße auch bei den anderen Predigern wieder. Beghe citiert in den 22 Kollatien, die wir von ihm besitzen, am öftesten Augustin und Gregor d. Gr., dann folgen Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus, Leo, Origenes, Climacus und Maximus. [6])

Den Kirchenvätern steht an Würde am nächsten der hl. Bernhardus, dessen Predigten und Schriften von unseren Predigern weidlich ausgebeutet worden sind. [7]) Aus der Schar der mittelalterlichen Theologen genießt aber bei weitem am meisten Ansehn Thomas von Aquin. Dungersheim empfiehlt ihn mit Berufung auf Gerson und andere zur theologischen Bildung aufs innigste, [8]) und wie seine „Summa

[1]) In der Paulin. Bibl. zu M. sind davon 4 Drucke des 15. Jahrh.

[2]) In der Paulin. Bibl. sind davon 4 Drucke aus dem 15. Jahrh.

[3]) Paulin. Bibl. in M., Ink. 530, Homeliae, Parisiis 1512.

[4]) Paulin. Bibl. in M., Ink. 424, Sermones, s. l. e. a.

[5]) Das oft gedruckte sog. „Homiliarium Karls d. Gr.“ enthält von den Predigten der Kirchenväter das Wichtigste (Paulin. Bibl. in M., Ink. 195, Basileae 1493; 391, Id.; 237, Bas. 1498; 328, Spirae s. a.) Ein ähnliches Werk waren die „Deflorationes patrum“ Werners von St. Blasien (Basileae 1494, Priesterf. in Münster D[1] 110, 2).

[6]) S. die Belege bei Strauch, Anzeiger f. deutsches Altert. u. deutsche Litt. 10 (1884) 204 f., wo auch die weiteren Autoritäten Beghes aufgeführt sind. Vgl. über Biels Autoritäten Plitt a. a. O. 36 f.

[7]) Von s. Werken finden sich in der Paulin. Bibl. in M. 13 Inkunabeldrucke, darunter: Ink. 387, Sermones; 276 u. 394, Id., Zwollis 1495; 229, Sermones super Cantica canticorum. Argent. 1497; 366, Flores de diversis sermonibus et epistolis, Colon. 1482. Im Priestersem. (D[1] 28) sind die Sermones de tempore et sanctis nebst anderen Predigten und Werken, Parisiis 1513.

[8]) Dungersheim, l. c. l c. 1.

theologica“ [1]) dem Predigtamt dienstbar gemacht war, zeigen die noch vorhandenen Register. Jakob von Soest schreibt ein solches ab unter dem Titel: „Autoritates biblie, quas pertractat beatus Thomas in summis suis“; die Texte sind nach den Büchern der hl. Schrift geordnet und mit Hinweisen auf Thomas versehen. [2]) In einer Handschrift mit Predigten von Jakob von Soest und von Johann Nigri haben wir zwei Jahrgänge von Predigttexten aus der Tagesepistel, einen für die Sonn= und Festtage des Herrn (für die Fastenzeit sind auch die Wochentage vertreten), den andern für die Heiligenfeste; nach dem Text ist jedesmal der Predigtgegenstand angegeben mit Hinweisen auf die Behandlung desselben in der Summa des hl. Thomas. [3]) Nigri selbst hat auch einen solchen Jahrgang mit je zwei Texten für jeden Sonn= und Festtag im J. 1518 als „tabula bona“ abgeschrieben. [4]) Thatsächlich wird Thomas auch am häufigsten in den Predigten citiert, [5]) und neben ihm der „magister sententiarum“; [6]) man sieht daraus, daß die praktische Theologie des 15. Jahrhunderts noch ganz auf der gesunden Scholastik beruht. Andere ältere Scholastiker, die z. B. bei Hollen oft vorkommen, sind: Anselmus, [7]) Alexander von Hales, Johann Skotus. Auch zu der gesunden Mystik fühlt Hollen sich nicht im Gegensatz: neben Bernard citiert er besonders Hugo von St. Viktor; auch Richard von St. Viktor und Bonaventura [8]) kommen vor. Die Predigten von Albertus Magnus sind auch sonst oft benutzt. [9])

---

[1]) Teile derselben finden sich in den Drucken der Paulin. Bibl. zu M., Ink. 471. 179. 177. 101. 93. 625.

[2]) Ms. 182 (362) ff. 1–34; es ist auch gedruckt vorhanden in der Paulin. Bibl. zu M. Ink. 384 (Petrus de Bergamo), Coloniae 1473.

[3]) Ms. 484 (461) ff. 85–91.

[4]) Ms. 475 (370) ff. 174'–181'. Vgl. auch Bibl. d. Karolin. Gymn. Ink. 31, Petri de Bergamo super omnia opera divini doctoris Thome Aquinatis tabula, Basileae 1495.

[5]) Sehr verbreitet war das kleine Werk: Summa de articulis fidei et ecclesiae sacramentis; vgl. Paulin. Bibl. zu M., Ink. 537 a, s. l. e. a. u. 343, Argent. s. a.; s. über dasselbe auch S. 91, Anm. 9.

[6]) In der Paulin. Bibl. zu M. finden sich die Sentenzen in 6 Drucken aus dem 15. Jahrh.

[7]) Opera 1491, Inkunabel der Paulin. Bibl. zu M.

[8]) Von s. Predigten finden sich in der Paulin. Bibl. zu Münster: Ink. 416, De tempore et de sanctis opus, Zwollis 1479; 385, Sermones de temp. et de s., Reutlingae 1485; 562, Sermones mediocres de temp., Argent. 1496; 552, Sermones XXXII aurei de Eucharistiae sacramento, Colon. 1498

[9]) Paulin. Bibl. zu M.: Ink. 386, Serm. de temp. et de s., Ulmae s. a.;

Neben diesen Autoren haben die Theologen des 14. und 15. Jahrhunderts nur nebensächliche Bedeutung, obschon sie vielfach herbeigezogen werden. Johannes Zachariä, Heinrich von Hessen, Johannes Gerson, Hermann von Schildesche, Holkot, Heinrich Boic und andere werden von Hollen als „magistri" aufgeführt, besonders wenn es sich um die Entscheidung von mehr rechtlichen, aktuellen Fragen handelt.

Aus dem mittelalterlichen Rechtsgebiet zog die Predigt sonst auch höchst wichtige Stoffe. Die ganze kirchliche Disziplin des Klerus und des Volkes war geregelt durch das kanonische Recht, wie es das „Corpus iuris canonici" enthält. [1]) Dieses Rechtsbuch konnte von dem Prediger um so eher herangezogen werden, als die größte Zahl seiner Vorschriften sich mit Berufung auf die Aussprüche der Bibel, der Kirchenväter, der Konzilien und Päpste einführt: es finden sich da nicht trockene Kanones, sondern oft die eindringlichsten Ausführungen und Begründungen, die allgemein in die Predigt herübergenommen werden. [2]) Surgant giebt interessante Anleitungen, wie man es citieren solle. [3]) Hollen nennt die kirchlichen Kanones in seinem Präceptorium fast auf jeder Seite, und wenn sie auch mit besonderer Vorliebe in den Synodalpredigten vor der Geistlichkeit als Zeuge aufgerufen werden, so sind sie doch gerade durch die Volkspredigt auch für das Leben breiterer Schichten einflußreich geworden. Um zu einzelnen

---

339, Id., s. l. e. a.; 432, Opus tripartitum, Colon. 1503; 552, Passio magistralis cum glossa, Colon. 1501.

[1]) Der „Gratianus" und die Dekretalien Gregors IX. finden sich in der Paulin. Bibl. 12 mal in Drucken aus dem 15. Jahrh.

[2]) Vgl. was Peter Schott von Straßburg, der junge Freund Geilers, 1476 aus Bologna an seine Schwester schreibt: Das du aber, min liebe swester, kunst der Rechten dorechte kunst nemest, kan ich dir nitt wol recht geben. Dann geistliche Rechte alle genummen sind usz den heiligen Evangelien und der heiligen lerer bücher und bestetiget von den heiligen bepsten, die man nitt minner ist schuldig zu halten dan das heilige Evangelium. J. N. Weislinger, Armamentorium catholicum, Argentinae 1749, 680.

[3]) Surgant l. c. II, cons. II: Notetis, allegando ius canonicum dico: Der text des götlichen rechten, der do anfacht etc. Et aliquando subiungo: Und sind ursprünglich die wort Alexandri des bobsts vel magistri Gratiani vel Augustini etc. Vel dico: Einsatzung oder spruch der christenlichen kilchen in dem text des heiligen rechten, des anfang also lutet .n. under dem titel: de penitentiis et remissionibus etc. . . . Posset etiam dici: Des babstlichen rechten. Sed raro vel nunquam dico: des geistlichen rechten, quia laici saepe irrident iura dicentes, quod sit unus nasus de cera, qui flectitur ad dexteram et sinistram, huc et illuc, sicut placuerit doctis, propter iudicialia et alias constitutiones, que saepenumero mutantur et abrogantur etc.

Bibelsprüchen und Predigttexten die kanonischen Erörterungen leicht zu finden, waren Hülfsmittel verbreitet, wie z. B.: Johannis Calderini tabula super autoritates biblie, que ponuntur in iure canonico. [1])

Wie zu der Bibel, so gab es auch zum kirchlichen Rechtsbuch eine Menge von Auslegungen, die von unsern Predigern häufig angeführt werden. Wir finden da wieder bei Hollen sehr oft eine „Glossa" ohne jede weitere Bestimmung, ferner Johannes Teutonicus mit seiner „Summa confessorum", dann Raymund von Pennafort, einmal mit einer „Summula metrica", [2]) Bartholomäus von Brescia mit der sog. „Glossa Brixensis", [3]) den „Hostiensis", womit Heinrich, Cardinal von Ostia, [4]) ebenso den „Archidiaconus", womit Guido de Baysio gemeint ist; ferner Johannes Andreä, [5]) Johannes Calderinus und andere, besonders aber Augustinus von Ancona und Aegidius Romanus, welche als Augustiner gerade bei Hollen im größten Ansehen standen. [6])

Aber auch andere Rechtssammlungen sind als Zeugen angeführt; so das „Jus civile", worunter wohl die Gesetzbücher Justinians [7]) zu verstehen sind, [8]) ferner die „Statuta patrum". Öfters ist der Sachsenspiegel genannt, aus dem einzelne Sätze beanstandet werden. [9])

---

[1]) Mſ. 182 (362) ff. 126—176. Vgl. auch: Johannis Nivicellensis Concordantiae bibliae et canonum, das in Drucken des 15. Jahrh. 4 mal in der Paulin. Bibl. und 2 mal in d. Bibl. des Karolin. Gymn. in Osn. erhalten ist.

[2]) Ein Exemplar in der Paulin. Bibl. in M., Ink. 535 a.

[3]) Paulin. Bibl. in M. Ink. 365 u. 400: Casus decretorum, Basileae 1489.

[4]) Ein Teil der Summa Hostiensis, s. l. 1479 in der Paulin. Bibl. in M. Ink. 63.

[5]) Summa super decretalis. vgl. Paulin. Bibl. in M. Ink. 593, 7. u. 8.

[6]) Vgl. Kolde a. a. O. 184 f.; der erste mit den Werken: „De regimine principum" (Paulin. Bibl. zu M. Ink. 435, Romae 1482; 316, Venetiis 1498) und „Quodlibetana"; der zweite mit der bekannten: „Summa de potestate ecclesiae" (2 Exemplare in der Paulin. Bibl. zu M. Ink. 410 u. 417, Colon. 1475).

[7]) In d. Paulin. Bibl. zu M. 12 Drucke des 15. Jahrh., bes. von den „Institutiones".

[8]) Surgant (l. c.) sagt darüber: Item in iure civili allegando aliquando dicimus: In dem keiserlichen rechten, secundum quod est materia dicenda. Aliquando sufficit dicere: Im text des geschriebnen rechten.

[9]) Der erste Druck in niederd. Sprache, Köln 1480, findet sich in der Paulin. Bibl. M. Ink. 425. Wie umgekehrt Predigten Bertholds von Regensburg in ein Gesetzbuch hinein verarbeitet wurden, darüber s. L. Rockinger. Berthold v. R. und Raimund von Peniafort im sog. Schwabenspiegel, Abh. d. hist. Kl. der bair. Ak. d. W. 13, Abt. 3 (1877) 165—253 und J. Strobl. Berth. v. R. und der Schwabenspiegel, Sitzungsber. d. Wiener Ak. d. W., philos.-histor. Kl. 91 (1878) 201—222.

Ein von den Predigern stark ausgebeuteter Teil der mittelalterlichen Litteratur ist die kulturhistorische, wenn man sie so nennen darf. Ich zähle dahin die aus praktisch-moralischen Anlässen verfaßten Briefe und Betrachtungen, die historisch-politischen Traktate und die Sammelwerke des allgemeinen Wissens. So benutzt Hollen, besonders wenn es sich um den Tadel kirchlicher Mißbräuche handelt, die Briefe von Petrus Damiani, von Petrus von Blois, von Petrus von Ravenna, die Schriften von Bernhard, Papst Innocenz III.,[1] Johann von Salisbury, Alanus ab Insulis und anderen; für die allgemeinen Anschauungen ist ihm maßgebend Augustin mit dem schon erwähnten Werke „De civitate Dei" und Isidor mit den „Etymologiae";[2] aus späterer Zeit Vincenz von Beauvais mit seinen „Specula", Petrus Durandus mit dem „Rationale divinorum officiorum",[3] und Bartholomäus Anglicus mit dem Werke: „Proprietates rerum".[4]

Man sieht, welche Mannigfaltigkeit des Materials da herrscht: was die Bibel und die Tradition an Offenbarungswahrheit bieten, was die kirchlichen Schriftsteller des Altertums und des Mittelalters zu deren Erläuterung und Festigung geschrieben haben, das wird als kirchliche Lehre auf der Kanzel vorgetragen. Damit ist aber das Quellengebiet der mittelalterlichen Predigt noch nicht erschöpft. Zunächst müssen die Aussprüche der alten Philosophen als Stützen jener Lehre dienen. Das Sammelwerk: „Autoritates Aristotelis, Senecae, Boethii, Platonis, Apuleii, Porphyrii, Averrois aliorumque philosophorum in usum thematum praedicatorum ad populum", welches am Ausgange des Mittelalters oft gedruckt wurde, ist bekannt; es hat lange über den Charakter der damaligen Predigt irregeführt.[5] Ein inhaltlich damit verwandtes Werk findet sich in einer unserer Predigthandschriften unter dem Titel: „Tractatus de genealogia, vita et moribus antiquorum philosophorum ac eciam poetarum, recollectus ex diversis libris doctorum per venerabilem doctorem Walterum Burley Angli-

---

[1]) Bes. die Schrift: De miseria humanae conditionis. — Ein gedrucktes Exemplar s. l. e. a. im Priestersem. zu Münster G[4] 53, 1.

[2]) Paulin. Bibl. in M. Ink. 463, Parisiis 1509; Bibl. d. Karol. Gymn. Osn. Ink. 25 a, Coloniae 1475.

[3]) Die Paulin. Bibl. zu Münster besitzt davon 6 Drucke aus dem 15. Jahrh., das Priestersem. drei.

[4]) 3 Inkunabeldrucke desselben sind in der Paulin. Bibl. in Münster.

[5]) Vgl. darüber Cruel, a. a. O. 659 ff. Inkunabeldrucke in der Bibl. des Karolin. Gymn. in Osnabrück, Ink. 52 (1498) und in d. Paulin. Bibl. zu Münster, Ink. 264, Colon. 1487.

cum"; [1]) im alphabetischen Register [2]) sind 121 Persönlichkeiten zusammengestellt, von denen bemerkenswerte Geschichten und Aussprüche erzählt werden. In derselben Handschrift ist auch der Traktat Michaels von Massa: „De quatuor virtutibus cardinalibus", worin dieser in gleicher Weise unter 34 Rubriken allerlei Exempel und Autoritäten der Weltweisen vorführt. [3]) Auch von der Hand Jakobs von Soest ist ein solches Werk erhalten, das kurze Lebensbeschreibungen von 164 berühmten Männern des Altertums bietet. [4]) Auszüge aus den Werken alter Autoren haben wir ferner in einer Handschrift, die aus Emmerich stammt. [5]) Es mögen ja diese und ähnliche Chrestomathien, wie der sog. Cato, [6]) auch zum Schulgebrauch hergestellt worden sein; [7]) aber daß man sie neben etwaigen Originalschriften zur Predigt benutzte, geht aus unseren Predigtüberresten hervor. Es geschah nicht in der Weise, daß man über Stellen aus heidnischen Schriftstellern predigte, wie man angenommen hat, sondern man suchte aus ihnen, wie gesagt, die christliche Lehre nur zu stützen. [8]) Hollen citiert am öftesten Aristoteles, ja mit Augustinus und Thomas wohl am häufigsten von allen

---

[1]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10, ff. 1—38.

[2]) Ib. f. 59 s.

[3]) Ib. ff. 39—57; vgl. aus der Vorrede: Ideo de predictis virtutibus aliisque narraciones exemplares et persuasorie ad instructionem presidencium (!) inferius subscribuntur, prout continentur in gestis potentium scil. sapientium et philosophorum mundi; nam exempla sanctorum sufficienter patent in gestis eorum et in historiis sacrarum scripturarum.

[4]) Städt. Arch. in Soest, Mſ. 36, 1; der Anfang fehlt allerdings, doch vgl. die Inhaltsangabe p. 97.

[5]) Mſ. 717 (371) a. a. O. II, ff. 1—15'.

[6]) Vgl. Ink. 51 der Bibl. des Karolin. Gymn. in Osn.: Catho moralissimus cum elegantissimo commento Roberti de Euremodio monachi Clarevallis, Antverpiae 1487; das Werk ist auch zweimal in der Paulin. Bibl. zu Münster: Ink. 620 s. l. e. a.; Antverpiae 1485.

[7]) S. Moll (Zuppke) a. a. O. II, 312.

[8]) Vgl. was Jakob Jusigna in seiner Homiletik (l. c.) darüber sagt: Autoritatibus vero philosophorum, maxime de libris ad mores pertinentibus potest praedicator uti, parce tamen et tanquam extraneis et probalibus et hoc duntaxat in his, in quibus per naturalem rationem veritatem cognoscere potuerunt. Er meint ferner, der Prediger müsse es andeuten, wenn er solche Lehren von Weltweisen brächte: Quod facit sic dicendo: Sic habetur in aliqua doctrina vel aliqua scientia vel in aliis litteris et huiusmodi, tacendo tamen nomen philosophi et etiam libri. Sed in scribendo sermonem posset ponere nomen libri pro maiori certitudine lectoris.

Schriftstellern und nach Augustinus mit den meisten Werken; [1]) dann folgt Seneka, [2]) Boethius, [3]) Cicero, jeder mit mehreren Schriften; es kommen noch vor: Plato, Agellius, Volusian und Makrobius. [4])

Von alten Dichtern werden von Hollen angeführt Ovid, aus dessen Metamorphosen Ausführungen geboten werden, [5]) Vergil mit Scenen aus der Aeneis, [6]) ferner Aesop mit mehreren Fabeln und Juvenal. Von neueren citiert er sehr oft Francesco Petrarca mit seinem Werke: „De remediis utriusque fortunae" [7]) und dann Boccacio mit dem Buche: „De claris mulieribus".

Wie die Metamorphosen Ovids für den Predigtgebrauch schon vorbereitet waren, zeigt eine von Jakob von Soest benutzte Handschrift aus dem 14. Jahrhundert mit der Abhandlung: „Commentarius in Ovidii metamorphoseon libros, praemissa commentacione mythologica". [8]) Es werden da zunächst 17 Göttergestalten in wörtlichem, natürlichem, historischem und besonders moralischem Sinne erklärt, dann sind über 200 Metamorphosen Ovids kurz angegeben, jedesmal mit einer oder zwei moralischen Auslegungen. Dungersheim sieht es nicht gern, daß diese Geschichten der heidnischen Dichter auf die Kanzel gebracht werden; er meint, der Prediger hätte auch sonst genug Stoff zur Erläuterung der christlichen Lehre. [9]) Fabeln unter dem Namen Aesops finden sich ebenso vor: in einem von der Hand Jakobs von Soest ge-

---

[1]) In der Paulin. Bibl. in M. befinden sich 16 Inkunabeldrucke von verschiedenen seiner Werke.

[2]) Paulin. Bibl. M. 3 Drucke.

[3]) 4 Drucke aus d. 15. Jahrh. in der Paulin. Bibl. zu M.

[4]) Paulin. Bibl. M. Ink. 196, Venetiis 1500.

[5]) S. auch Ms. 478 (420) f. 81', wo Ovids „de arte amandi" citiert wird.

[6]) Der Tod des Priamus am Hausaltar und der Raub des Palladiums; aus der Odyssee werden ebenfalls einige Scenen erzählt.

[7]) Der Kartäuser Gerard von Schiedam schrieb ein ähnliches Werk mit demselben Titel, das 1470 in Köln und 1485 in Löwen gedruckt ist. S. Moll (Zuppke) a. a. O. II, 371 f. In dem Druck der Paulin. Bibl. zu M. Ink. 497 a. s. l. e. a. heißt der Verfasser Adrianus Carthusiensis.

[8]) Ms. 714 (289) f. 1—59'. Vgl. H. P. Junker, Grundriß der Gesch. der franz. Lit., Münster 1894², 157 f. Les Métamorphoses d'Ovide moralisées, von einem Franziskaner (um 1305) in 72 000 (!) Versen.

[9]) L. c. II, c. 6: Abstinendum est autem predicatori ecclesiastico a fabulis poetarum etiam moraliter expositis secundum intentionem sanctorum et magis circa litteras sacras manendum; ad hec etiam pertinent exempla et miracula in authenticis presertim libris descripta, a quibus dicendis predicator non abhorreat nec verecundatur etc. Es gab auch „flores" sowohl aus Ovid als aus Horaz; vgl. Städt. Archiv in Soest, Ms. 22, 5.

schriebenen Bande [1]) sind die Anfangsverse von 46 Fabeln gegeben, dabei die Anwendung der betreffenden Fabel zunächst in dem gewöhnlichen vom Autor beabsichtigten, dann im spezifisch christlichen, allegorischen Sinne. [2]) Den Fabeln des Aesop ist der Anfang der in derselben Weise moralisierten Fabeln des Römers Avian angehängt, [3]) die sich auch sonst vollständig vorfinden. [4]) Auch die acht schönen Tierfabeln des Odo von Ceriatonia, die sich in einem schon genannten Kodex [5]) erhalten haben, scheinen in dieser Weise benutzt worden zu sein; ebenso das „Opus quadrupertitum“, das in der Form von Tierfabeln die Thorheit, den Stolz, die Habsucht und die Unmäßigkeit geißelt. [6])

Überhaupt wurde diese moralische und allegorische Auslegung von Gegenständen aus der Natur und der Fabelwelt sowie von geschichtlichen Ereignissen und Einrichtungen sehr weit getrieben. In dem von den Predigern citierten Buche „Physiologus“ werden die Eigenschaften von zwölf, teilweise phantastischen Tieren aufgezählt und auf Christus und seine Eigenschaften gedeutet; wir haben ein Exemplar dieses Werkes in unsern Handschriften. [7]) Viel benutzt war das Buch „Bonum universale de apibus“ oder einfach „Liber apum“ des Thomas von Chantimpré, von welchem wir mehrere Abschriften haben; [8]) in zwei Abschnitten: „de praelatis“ und „de subditis“ werden an die Eigenschaften und Gewohnheiten der Bienen allerlei Lehren über menschliche

---

[1]) Ms. 89 (381) f. 271' ss: Aesopicae fabulae moralizatae.

[2]) Vgl. auch Paulin. Bibl. in M. Ink. 576 d, Aesopus moralisatus cum bono commento, Daventriae 1500.

[3]) Ms. 89 (381) f. 248 ss.

[4]) Ms. 717 (371) ff. 1—24: Liber fabularum sive apologorum Aviani Romani.

[5]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10 ff. 144 u. 145 (verstellt). Vgl. über die Gesch. aller dieser Fabelbücher L. Hervieux, Les fabulistes latins depuis le siècle d'Auguste jusqu' à la fin du moyen âge, Paris 1884.

[6]) Theodorian. Bibl. zu Paderborn, Ms. Pa 54, 4. Es ist gedruckt bei J. G. Th. Gräße, Die beiden ältesten lateinischen Fabelbücher des M.-A. (Bibl. des Litt. Ver. in Stuttgart. 148) Tübingen 1880, 1—124.

[7]) Ms. 717 (371) II. ff. 34—42; auch 715 (240) f. 105' sind Reste von einem solchen. „Phisiologus Theobaldi episcopi de naturis duodecim animalium“ in der Bibl. des Karolin. Gymn. in Osn., Ink. 51 b. Vgl. hier Fr. Lauchert, Gesch. des Physiologus, Straßb. 1889.

[8]) Ms. 205 (452) ff. 1—146; Staatsarchiv in Münster, Ms. VII, 16 ff. 1'—125'; Bibl. des Karolin. Gymn. in Osnabrück, Ms. 31 a, ff. 1—118; s. ferner das. Ink. 91 a. Vgl. über das interessante Buch und seinen Verfasser die aus dem Nachlaß von A. Kaufmann herausgegebene Schrift: Thomas von Chantimpré, Köln 1899.

Tugenden und Fehler geknüpft; die eingestreuten Wundergeschichten und sonstigen Beispiele sind jedoch die Hauptsache.[1]) Ebenso verbreitet sind die sogenannten „Declamationes Senecae“, eine Beschreibung athenischer Staatsgesetze, die geistlich umgedeutet werden.[2]) Das vollständigste Exemplar[3]) enthält deren 24, ein anderes von der Hand Jakobs von Soest[4]) sowie ein drittes nur 18.[5]) Oft schließen sich daran die „Aenigmata Aristotelis“, sieben ganz allgemeine Wahrheiten, die ebenfalls in geistlichem Sinne gedeutet werden.[6]) Ein sehr bekanntes derartiges Buch ist ferner eine Sammlung von Erzählungen, die dem Kerne nach auf jüngere römische Schriftsteller zurückgeht, um 1300 moralisch ausgelegt und im 14. und 15. Jahrhundert bedeutend vermehrt wurde. Sie führt den Titel: „Gesta Romanorum“ und wird oft citiert. In den in unseren Predigthandschriften vorhandenen Exemplaren[7]) fehlt dieser Titel.[8]) Verwandt mit diesem Werke und ebenfalls viel gebraucht sind dann die „Moralitates“ des Engländers Robert Holkot, der aus allen möglichen älteren Autoren Erzählungen, Beschreibungen und Aussprüche sammelte und geistlich umdeutete.[9]) Endlich gehört auch noch ein Traktat unter dem Titel: „Oculus moralis“ hierher; die Eigenschaften des Auges werden beschrieben und daraus Nutzanwendun-

[1]) Vgl. Staatsarch. Münster, Mſ. VII, 16 ff. 120'—125: „Sequitur tabula exemplorum et miraculorum tocius libri.“

[2]) Vgl. darüber H. Oesterley, Gesta Romanorum, Berlin 1872, 251 ff.

[3]) Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10, ff. 121'—136'.

[4]) Mſ. 89 (379) ff. 382—417.

[5]) Mſ. 453 (431) ff. 214—225; ſ. auch Mſ. 168 (360) f. 195, wo der Titel steht; ein Teil des Werkes folgt einige Blätter nachher.

[6]) Mſ. 168 (360) f. 235 ss. Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10 ff. 136'—143'. S. Oesterley, a. a. O. 252 f.

[7]) Mſ. 453 (431) ff. 127—171 mit etwa 40 Geschichten; Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10 ff. 145—149' nur 14 Geschichten und mit dem Titel „Speculum lingue“. Vier Inkunabeldrucke der Gesta Romanorum cum applicationibus moralizatis ac mysticis sind in der Paulin. Bibl.; andere auch im Priestersem. und im Karolin. Gymn. in Osn.

[8]) Das Werk ist ganz übersetzt und mit kritischen und bibliographischen Anmerkungen herausgegeben von J. G. Th. Gräße, Gesta Romanorum, das älteste Märchen- und Legendenbuch des Mittelalters, Dresden u. Leipzig 1842. Den lateinischen Text bietet mit großem kritischem Apparate und zahlreichen Nachweisen Oesterley a. a. O.

[9]) Eine Analyse s. bei Oesterley a. a. O. 246—251. Sie sind vorhanden in Mſſ. 453 (431) ff. 181—214 (Register f. 224 s.) u. 168 (360) f. 195—242'; die am Schlusse stehenden „Declamationes Senecae“ sind wie die „Aenigmata Aristotelis“ auch sonst oft mit dem Werke verbunden. Vgl. ferner Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Quart. 10 ff. 64—121'.

gen auf die menschliche Gesellschaft gezogen. [1]) Was in einer Handschrift aus dem Soester Dominikanerkloster [2]) über den Ritterschlag, die Kaiserkrönung, [3]) die sieben Planeten, die zwölf Tierzeichen, die kostbaren Steine, die Eigenschaften der Monate, die religiösen Orden, das Würfelspiel verzeichnet ist, hat auch solchen allegorischen Auslegungen gedient.

Wie schon hier zum Zwecke des Allegorisierens naturwissenschaftliche Erörterungen stattfinden, [4]) so geschieht es auch noch, um direkt sittliche Verhaltungsmaßregeln darnach zu bestimmen, [5]) manchmal auch, um das Wundervolle der Glaubensthatsachen zur Anschauung zu bringen. [6]) Auch hier stützt sich der Prediger selbst bei den einfachsten Erscheinungen nicht auf sein eigenes Wahrnehmen, sondern auf die Autorität der alten Meister. Die Grundlage für die naturwissenschaftliche Weltanschauung Hollens z. B. bilden die Schriften des Aristoteles, speziell folgende: „libri physicorum, libri de coelo et mundo, liber de animalibus, liber de physionomia"; dann Albertus Magnus mit den Werken: „liber de homine, liber de natura rerum, liber de physionomia, liber problematum, liber mineralium". Die „Prognostica" des Hippokrates, der Kommentar des Gallenus „de diebus criticis" und das Werk Bernhards de Gordiano „Lilium medicinae" [7]) sind seine Quellen für die Heilkunde. Die teilweise hierher gehörenden

---

[1]) Ms. 714 (289) ff. 120—148; Bibl. des Ratsgymn. in Osnabrück, Ms. C. VI ff. 22—52; Städt. Archiv in Soest, Ms. 18; Theodorian. Bibl. zu Paderborn, Ms. Ba 12, 9; hier ist Peter von Ciperia als Verf. genannt. Der „Dialogus creaturarum moralizatus", Coloniae 1481 in der Bibl. des münsterischen Priestersem. enthält 122 Fabeln mit längeren Auslegungen; ein Exemplar dieser Ausgabe ist auch in der Paulin. Bibl. zu Münster, Ink. 461; eine andere Ausg. Ink. 549, Antverpiae 1491. Das Werk ist neu gedruckt von J. G. Th. Gräße, Die beiden ältesten latein. Fabelbücher des M.-A. (Bibl. des Litt. Ver. in Stuttgart, 148) Tübingen 1880, 125—282.

[2]) Ms. 474 (349) ff. 165 ss.

[3]) Sonderbarerweise wirken dabei die Bischöfe von Münster und Minden als Hauptpersonen mit: ib. f. 166.

[4]) Naturwissenschaftlich-Medizinisches findet sich bei Veghe: Jostes a. a. O. 81 über den weißen Weihrauch, 92 über die Asche des Weinstockes, 72 über das Wurmkraut, 368 über den Lavendel.

[5]) Z. B. bei der Behandlung des Aberglaubens.

[6]) So zeigt z. B. Johann von Bocholt, wie schnell Jesus bei seiner Himmelfahrt emporstieg, indem er darlegt, wie weit der Himmel von der Erde entfernt sei; Ms. 437 (535) f. 107.

[7]) S. Paulin. Bibl. zu M. Ink. 197, Venetiis 1498 u. 604, ib. 1496.

Werke des Bartholomäus de Glanvilla, des Vincenz von Beauvais [1]) und des Isidor von Sevilla sind schon genannt; [2]) von letzterem hatte das ganze Mittelalter besonders seine eigentümlichen etymologischen Kenntnisse. Dann kommen noch vor: Josephus mit den Schriften „de causis rerum naturalium, de rebus et temporibus", Wilhelm von Paris mit dem „Liber de universo", Ptolemäus mit einem Werke „Centilogium", Vegetus mit dem „Liber de re militari" und Johannes de Mondavilla: „Descriptio terrae sanctae". [3])

Die vielfach höchst primitiven Anschauungen, die in allen diesen Werken des Altertums und Mittelalters über die Natur zum Ausdruck kommen, sind bekannt. Zu bemerken ist nur, daß Hollen manchmal die verschiedenen Erklärungen, welche seine Gewährsmänner von einer Erscheinung geben, nebeneinander stellt und aus einer jeden praktische Schlüsse zieht. Es zeigt, wie wenig Wert solchen Detailforschungen der alles beherrschenden geistlichen Lebensauffassung gegenüber beigelegt wurde. Nur um sittliche Anweisungen zu geben, nicht als Vertreter eines rationalistischen Utilitarismus, wie Cruel ihn hingestellt hat, [4]) spricht Hollen in seinen Predigten nach den angeführten Autoren über Freundschaft, Tapferkeit, guten Ruf, Häuserbau, Erbschaften u. s. w.; [5]) er kann deshalb noch ganz wohl gegen die unerbaulichen und unkirchlichen Vorträge mancher Pfarrer polemisieren. [6])

Auch die Stoffe der historischen Litteratur sind von den Predigern herangezogen, und wir bekommen da einen Einblick in die Art und Weise, wie das Mittelalter mit den Produkten der Geschichtschreibung umging: Berichte der Geschichte, der Legende und der Sage werden in engster Weise verknüpft. Wie ja so viele Geschichtswerke nur zum Zwecke unmittelbarer Erbauung geschrieben waren, so wurden sie auch vorzüglich zur Erbauung benutzt, und man bemaß den Wert eines Geschichtswerkes nicht nach seiner kritischen Vollkommenheit, sondern

---

[1]) Priestersem. in Münster (O¹ 3 u. 5): Speculum naturale, s. l. 1488.

[2]) S. oben S. 141.

[3]) Ein Druck im Karolin. Gymn. in Osn. Ink. 116 c.

[4]) Cruel, a. a. O. 506 ff. Vgl. auch Christlieb in der Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche, Leipzig 18 (1888)² 511.

[5]) Man vergleiche nur derartige Predigten z. B. Serm. I, n. 20. 21. 23. 25. 53. 64. Cruel hat sich offenbar nur die Disposition derselben angesehen, sonst würde er a. a. O. auch nicht sagen, daß manche Predigten Hollens es an Schriftgehalt fehlen lassen; die von ihm als Beispiel angeführte (es ist die elfte Kirchweihpredigt) bringt nicht weniger als achtzehn Citate aus der Schrift, und zwar stehen dieselben immer an den wichtigsten Stellen.

[6]) Serm. I, n. 50.

eben nach der praktischen Brauchbarkeit.[1]) — Am wertvollsten, weil bloß erbaulichen Charakters, waren denn da für den Prediger die Legenden und vitae der Heiligen. Bald werden sie ganz erzählt, bald werden Auszüge daraus gegeben, bald wird darauf als auf etwas allgemein Bekanntes bloß hingewiesen. Die verbreitetste Legendensammlung ist die „Legenda aurea“ von Jakobus de Voragine; das „Passionale“ ist eine freie Übersetzung derselben.[2]) Ganz ähnlichen Charakter wie diese Sammlung hat dann auch das Wunderbuch: „Vitas Patrum“[3]) und der demselben nachgebildete „Dialogus“ Gregors des Großen,[4]) welche mit dem „Dialogus miraculorum“ des Cäsarius von Heisterbach[5]) und dem schon genannten „Liber apum“ die meisten „Predigt-

---

[1]) Daß die Chronisten direkt an die Predigt dachten, zeigt z. B. Dietrich Engelhus in der Vorrede zu seiner Weltchronik (Leibnitius l. c. II, 978): mihi visum est quosdam flores ex omnibus quos legere potui sive catholicorum sive philosophorum sive poetarum et historicorum in unum volumen summatim redigere, ex his praecipue que pertinere videntur ad fidei nostrae astructionem vel morum instructionem seu caritatis excitandam devotionem aut etiam divinarum scripturarum declarationem. Valet autem id opus tam ad legendum, disputandum et solvendum, quam etiam ad praedicandum.

[2]) Unter den Aufschriften: Legenda aurea, Passionale sanctorum, Lombardica historia, Jacobus Januensis, Jacobus de Voragine, Legenda Lombardica ist das Werk sehr häufig gedruckt worden. In den schon oft genannten Bibliotheken von Münster und Osnabrück sind mir gegen 20 Exemplare begegnet, darunter zwei in deutscher Sprache: Priestersem. M[1] 205 (Basel 1506) und M[1] 209 (Antwerpen 1516). Andere Sammlungen sind ein Martyrologium mit dem Titel: Viola sanctorum (Paulin. Bibl. Ink. 565 s. l. 1499) und das Martyrologium Usuardi Monachi (das. 322 u. 460, Coloniae 1490). Falk, Die Druckkunst 83 ff. zählt 45 Drucke von Passionalien auf.

[3]) Ein Druck s. l. e. a. im Priestersem. in M. M[4] 154; zwei andere in der Paulin. Bibl. Ink. 319 s. l. e. a. u. 289 s. l. 1483; ein weiterer in der Bibl. des Karolin. Gymn. zu Osn. Ink. 108 b, s. l. 1485. Eine „tabula super vitas patrum“, welche die behandelten Tugenden und Wundergeschichten alphabetisch aufführt s. Ms. 133 (282) ff. 79—85. Ein Teil dieses dem Kerne nach auf Hieronymus zurückgehenden Werkes ist nach einer deutschen Hdschr. neu herausgegeben von H. Palm, Der veter buoch (Bibl. des Litt. Ver. in Stuttg. 72) Stuttgart 1863, 1—85.

[4]) S. Bibl. des Karolin. Gymn. in Osn. Ms. 27 (saec. XII—XIV); Paulin. Bibl. zu M. Ink. 530.

[5]) Vgl. A. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach, Köln 1862; von dems., Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 47 u. 53) Köln 1888 u. 1891. Ein vollständiges Exemplar in Ms. 13 des Städt. Archivs von Soest; ein Druck (Coloniae 1481) in der Paulin. Bibl. in Münster und im Karolin. Gymn. in Osnabrück.

märlein" liefern; Hollen citiert ferner ein Werk: „Vitas fratrum", [1]) ebenso eine „Epistola S. Cyrilli ad S. Augustinum de miraculis S. Hieronymi", [2]) einen „Liber de illustribus viris Cisterciensium" [3]) und andere. Die meisten dieser Werke finden sich ganz oder in Auszügen mit anderen zusammen in dem „Speculum exemplorum", das der Karthäuser Gillis Goudsmid (Aegidius Aurifaber) aus Zierikzee herausgab. [4]) Die seltsamsten Wundergeschichten und Anekdoten werden aus diesen Büchern von den Predigern erzählt; aber wenn sie uns auch noch so unglaublich klingen, haben sie doch fast immer tiefen Gehalt und weisen mit eindringlichem Ernste auf die Wichtigkeit der Lehrpunkte hin, an die sie sich anschließen. [5])

Schon mehr als bloße Erbauung bezwecken die Schriften des Eusebius: „Historia ecclesiastica et Chronica", von welchen Hollen Fortsetzungen kennt; [6]) ferner die bereits erwähnte „Historia scholastica" des Petrus Comestor, [7]) der nur als „Magister historiae" bezeichnet wird, das „Speculum historiale" des Vincenz von Beauvais, wel-

[1]) Es sind damit Augustinermönche gemeint; der Verfasser ist Jordanus von Quedlinburg. Vgl. Hollen, Praec. 4, 128, A; 9, B; 11, A. Das Werk ist ediert: Rom 1587, Lüttich 1625. S. auch Kolde a. a. O. 29 u. 50.

[2]) Ein Druck davon im Priestersem. in Münster, B⁴ 91, 2, s. l. 1486.

[3]) Ein Exemplar desselben befindet sich Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 171 f. 1—118', von der Hand Hermanns von Bocholt.

[4]) Vgl. Moll (Zuppke) a. a. O. II, 382. Sieben Drucke desselben sind erhalten in der Bibl. des Priestersem. und in der Paulin. Bibl. in Münster. Über das Promptuarium exemplorum, das den Sermones discipuli gewöhnlich beigedruckt ist, s. Beilage III.

[5]) Übrigens werden solche Geschichten in den wenigsten Fällen als sicher hingestellt; man leitet sie ein mit: legitur, narratur, fingitur u. s. w. Man vergleiche, was „Der Selen-führer" (Mainz 1498) Bl. 18 über ihre Glaubwürdigkeit sagt: Du brauchst nit all wunder zu glauben, di du lesest in frommen Büchern; die wunder der schrift sint wahrhaffte wunder, und es gibt vil glaubhaffte wunder auch sunsten. die dy lieben Heyligen wurkten durch Got; aber wisz, viele sint dir nur zum exempel erzält und zur herrlichkeit von gottes macht und gewalt, di da ist zum frummen den guten, den bösen aberst zur straff. Dietrich Vollick sagt nach Gregor von den Parabeln des göttlichen Heilandes: non oportet quod omnes essent vere ad literam in sensu quo fiunt, sed sufficit quod verificentur in sensu pro quo fiunt. Kgl. Landesbibl. in Düsseld. Ms. B 46 f. 20. Das 5. Laterankonzil verbietet in der Konstitution über die Art zu predigen (1516) besonders auch das Vortragen erdichteter Wunder; s. Hefele-Hergenröther, a. a. O. 707 ff.

[6]) Er erzählt daraus Geschichten vom ersten christlichen Frankenkönig Chlodwig und von der Belagerung Pavias durch Alboin. Inkunabeldrucke sind in den Bibliotheken von Münster und Osnabrück.

[7]) S. S. 134.

ches sehr oft angeführt ist. [1]) Weiter sind bei Hollen genannt die „Gesta Angelorum“ von Beda, die „Historia tripartita“ von Cassiodor, [2]) die „Libri ab urbe condita“ oder „Laus Romanorum“ von Valerius, [3]) eine Bearbeitung des Titus Livius, dessen Werk selbst nur einige Male genannt wird, die „Libri de XII imperatoribus“ von Sueton, die „Gesta Graecorum“ von Flavius, eine „Historia Alexandri magni“ [4]) und „Karoli magni“, die „Gesta Salium“, auch Gersons Werk „de laude Scriptorum“, ferner Paulus Diakonus und Orosius, am meisten von allen aber Augustinus mit dem schon mehrmals erwähnten Werke „de civitate Dei“, dessen Geschichtsanschauung ja im Mittelalter die herrschende war. Von den eigentlichen Chronisten steht natürlich Martinus Polonus voran, es folgen bei Hollen: Heinrich von Herford, Gobelinus Persona, Helinandus, ein Hermannus und eine „Chronica imperatorum“.

Das sind kurz die geistigen Gebiete, aus denen die Prediger allgemein ihre Stoffe herbeiholen. Man wird gestehen, daß sie nicht arm und kümmerlich sind, sondern voll des mannigfaltigsten Lebens. Und solches Leben teilten sie auch der Predigt mit, die in der Praxis nirgends vertrocknet und verknöchert war. Die streng scholastische Methode und Geistesbildung war allein imstande, unter der Masse des Stoffes Ordnung zu schaffen. [5])

Fünftes Kapitel.

Der homiletische und künstlerische Wert der Predigten.

Es stellt sich die Frage, in wieweit der innere Gehalt der am Ausgange des Mittelalters vorgetragenen Predigten dem Zwecke jeder Predigt, die christliche Glaubenserkenntnis weiterzubilden und das Glau-

---

[1]) Vier Drucke desselben im Priestersem. zu Münster, Nuerembergae 1483. 1485. 1486.

[2]) Bibl. d. Karolin. Gymn. in Osn. Ink. 17 b.

[3]) Unter anderem Titel und mit einem Kommentar versehen findet sich das Werk gedruckt (Parisiis 1517) im Priestersem. zu Münster, M[1] 200. Ein ähnlicher Kommentar Benvenuts von Imola nebst einem Sachregister s. Städt. Archiv in Soest, Ms. 22, 1.

[4]) Vgl. den Druck in der Bibl. des Priestersem. in Münster M[1] 210, 1: Historia Alexandri magni regis Macedoniae de proeliis, Argentinae 1486.

[5]) Die von Bezold bezeichneten zwei Extreme in der Predigtweise des ausgehenden Mittelalters (s. oben S. 105, Anm. 5) lassen sich demnach wohl vereinigen.

benssleben zu fördern, Genüge geleistet hat. Wir haben es da sofort mit einem Moment zu thun, welches man als den Zeitgeschmack bezeichnet: jeder Prediger muß ihm huldigen, wenn er seinen Zweck, die Gläubigen zu erbauen, nicht verfehlen will; keiner darf ihm aber in dem Grade nachgeben, daß es zweifelhaft wird, ob dabei die christliche Erbauung der Gemeinde noch möglich ist.

Es mag nun in der mittelalterlichen Predigt wirklich Formen gegeben haben, welche die christliche Erbauung in Frage stellten; aber solche gab es auch noch später, solche gab es immer. Von Ausnahmen abgesehen muß man sagen, daß die Predigten der von uns behandelten Periode allgemein so beschaffen waren, daß sie damals christliche Erbauung wohl hervorbringen konnten und auch häufig hervorbrachten, ja, daß in ihnen auch oft künstlerische Momente zu Tage traten, von denen manche heute noch ihre Wirkung nicht verfehlen würden.

Man hat der Predigt des ausgehenden Mittelalters den Vorwurf gemacht, daß sie einseitig gewesen sei und niemals den ganzen Menschen zu ergreifen imstande war. Wo das Dogma behandelt worden wäre, da hätte man sich in sterilem Doktrinarismus, in der prunkenden Belustigung des Geistes gefallen, ohne das praktische Interesse des Christenherzens zu berücksichtigen; wo aber moralische Ermahnungen, welche unstreitig eine große Rolle spielten, gegeben würden, da ständen sie nicht in lebendiger Wechselwirkung mit dem Dogma, sondern gingen als etwas Selbständiges nebenher. [1])

Dieser Vorwurf hat schon den Umstand gegen sich, daß die Prediger, wie wir sahen, auf der Grundlage der gesunden Scholastik operieren. Wer das theologische Lehrgebäude des Thomas von Aquin kennt, wird auch wissen, wie innig daselbst Dogma und Moral durch die dem ganzen System gegebene Richtung auf Gott verknüpft sind. [2])
Sieht man sich aber die Predigten selbst an, so findet man in dieser Hinsicht zum mindesten nichts Auffälliges. Allerdings wird das eine Mal mehr der Geist, das andere Mal mehr der Wille angesprochen, aber im allgemeinen wird das Dogma in seiner Bedeutung für das Leben gezeigt und klingt in Moral aus, immer greift die Moral in das dogmatische Gebiet hinüber und baut sich auf dem Dogma auf. Man nehme z. B. nur die Predigten über die Geheimnisse der Mensch-

---

[1]) Vgl. G. Kawerau in Luthardts Zeitschrift für kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben, 3 (1882) 152.

[2]) Vgl. A. Harnack, Lehrb. der Dogmengeschichte III (1897) [3] 443 ff.



werdung [1]) und andererseits etwa solche über die Lüge, den Diebstahl, die Geduld! [2]) Die kleinste moralische Vorschrift beruht auf der einheitlichen, festgefügten christlichen Weltanschauung, welche das Charakteristische des ganzen Mittelalters ist.

Übrigens darf man hier die Bedeutung der Heiligenpredigten keineswegs verkennen. Durch sie wurde das Ideal des christlichen Lebens in realer Gestaltung vorgeführt und in seinen Voraussetzungen wie in seiner Entfaltung dargelegt. Denn wie wir schon hervorgehoben haben, reduciert sich der Inhalt der Heiligenpredigten keineswegs auf bloßen Legendenkram, sondern in den meisten Fällen wird ein passender Text aus dem Festoffizium erklärt und an dem Leben des Heiligen veranschaulicht. [3]) Die Marienpredigten trugen speziell noch dazu bei, die Geheimnisse der Menschwerdung als höchst erhaben und verehrungswürdig darzustellen und doch zugleich dem menschlichen Verständnis nahe zu rücken. Man denke z. B. nur an die lebendige Fülle von erhebenden Gedanken, welche der Prediger an das Fest Mariä Verkündigung anknüpfen konnte.

Sicher ist, daß die christlichen Glaubensgeheimnisse und die Hauptfragen des christlichen Lebens nicht im Hintergrunde stehen. Die mit Citaten aus den Predigten der Väter, welche ja gerade diese Gegenstände am meisten behandeln, gefüllten Predigtwerke sprechen dagegen. Hält man dies fest, so ist es verzeihlich, daß sich die Prediger des weiteren auch oft mit ganz untergeordneten und unnützen Fragen beschäftigten. [4]) Das Mittelalter war nämlich versichert, durch die Kirche

[1]) So führt Hollen an der Vigil des Weihnachtsfestes aus: **Fuit ergo modus [redemptionis per incarnacionem Dei] convenientior propter septem: 1° ut nostram fidem fundaret, 2° ut nos ad spem eternam provocaret, 3° ut nos ad charitatem dei inflammaret, 4° ut formam nobis vivendi demonstraret, 5° ut diabolum per iusticiam superaret, 6° ut homo a peccato magis se preservaret, 7° ut dignitatem hominis declararet. Serm. I, n. 15.** Johann Nigri predigt an Ostern: **Christus resurrexit 1° ad sue potencie ostentacionem, 2° ad fidei confirmacionem, 3° ad tristium consolacionem.** Bibl. d. Altertumsv. in M., Ms. **183 f. 72 ss.**

[2]) Hollen, **Serm. II, n. 98. 99. 88.** — [3]) S. oben S. 81.

[4]) So wenigstens in den Hülfswerken. Ich stelle beispielsweise aus Hollen folgende zusammen: **Serm. I, n. 31, D: Quare non nominamur ab illo nomine Jesu Jesuani, sed potius Christiani ab illo nomine Christus? 32, B: Quot famulos quilibet rex** (die drei Könige sind gemeint) **habuit? 43, G: Quis plus peccat, vir vel mulier adulterando? 34, E: Utrum maiori damnatione dignus sit hypocrita simulans bonas operationes quam publicanus publice peccans? 28, C: Cur deus voluit sic lunam secundum crementum et incrementum illuminare cornicularitur?**

den Offenbarungsinhalt, die Wahrheit zu besitzen, und da war es unvermeidlich, daß man sich nicht auch für das Geringste gerade in diesem Offenbarungsinhalte Aufschluß zu verschaffen suchte: man lebte in demselben, und im Leben liegt das Kleine am nächsten. Der Prediger mußte sich vor dem Volke auf jene Kleinigkeiten einlassen und sie erörtern; je mehr die Sache stimmte, desto glücklicher fühlte man sich in dem Besitze der Wahrheit.

Daß die Kanzel am Ausgange des Mittelalters auch manchmal der Schauplatz von ungebührlichen Streitigkeiten gewesen ist, sowohl zwischen den Orden und dem Weltklerus wie zwischen den einzelnen Orden, besonders in jenen nebensächlichen Fragen, ist bei der Menge der damaligen Prediger und Predigten nicht zu verwundern. Aber die Fälle, die uns berichtet werden, sind doch nur Ausnahmefälle gewesen. In den vorhandenen Predigtwerken findet sich trotz der vielen strittigen Punkte, die behandelt werden, von Streitsucht selten eine Spur; Hollen erörtert z. B. die verschiedenen Meinungen ohne etwas Mißliebiges gegen die Persönlichkeit ihrer Träger zu bemerken, zumal diese meistens alte, angesehene Lehrer sind. — Den praktischen Vortrag mögen allerdings die verschiedenen Tagesfragen oft beweglicher gestaltet haben. So behauptete der Kaplan Hermann Wegener in Lippstadt in der Predigt, jeder Christ sei unter einer Todsünde verpflichtet, dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst in seiner Pfarrei beizuwohnen, nur mit Erlaubnis seines Pfarrgeistlichen einem Ordensmanne zu beichten, endlich sich in seiner Pfarrei begraben zu lassen. Er mußte auf der Kanzel widerrufen, wurde aber nichts destoweniger von dem Dominikaner Lambert Brocker am folgenden Sonntag in der Predigt nochmals scharf angegriffen. [1]) Wegen ähnlicher auf der Kanzel ausgesprochener Sätze war auch Johann Palborne in Soest bei dem Inquisitor Jakob von Swese wegen Ketzerei denunziert worden. [2]) Johann von Essen erzählt in seinem Predigtwerke seinen Streit mit dem Weltklerus wegen des Beichtprivilegs seines Ordens. [3]) Der Priester Anton aus Unna predigte gegen die Privilegien der Bettelorden und erlaubte sich sogar die bittere Bemerkung, daß man das Almosen besser den Hunden als den Mönchen gebe. [4]) Daß andrerseits auch die Ordensgeistlichen in ihren Be-

[1]) Staatsarchiv in Münster, Mſ. VII, 6123 f. 3 ss.

[2]) S. den sonderbaren Verlauf des Prozesses in dem Aufsatze von Wilmans, Historische Zeitschrift, 41 (1879) 211 ss.

[3]) Mſ. 323 (396) f. 198 ff.

[4]) S. E. Krömecke, Geschichtl. Nachrichten über das Dominikanerkloster in Dortmund, Dortmund 1854, 24. S. über diese Pfarrgeistlichen oben S. 68.

hauptungen manchmal zu weit gingen, zeigt ein münsterisches Diöcesanstatut vom J. 1370.[1]) Die schon früh gedruckte Schrift: Epistola de miseria curatorum,[2]) die allerdings nicht speziell westfälische Verhältnisse im Auge hat, nennt unter den Teufeln, die den Pfarrer ohne Unterlaß plagen, an neunter und letzter Stelle den gelehrten Prediger, der in der Pfarrei zu wirken habe, und stimmt in ihrer Weise eine wahre Lamentation über ihn an.[3])

Die Volkspredigten waren trotz mancher subtilen Quästion doch populärer Natur und leicht zu verstehen.[4]) Eine Garantie dafür bot der schon bezeichnete konkrete Stoff, der sich in ihnen findet. Die Auszüge aus der Bibel und den Kirchenvätern sind ja keineswegs trockene Abstraktionen, und auch die citierten Bestimmungen der kirchlichen Gesetzessammlungen gleichen nicht unseren Gesetzen, sondern treten mit all der Kraft und Urwüchsigkeit auf, die wir in den alten Rechtsbüchern finden. Die größeren und kleineren Erzählungen aber, die Legenden, Sagen, Fabeln, Anekdoten geistlichen und weltlichen Inhaltes, die alle-

[1]) Caeterum declaramus et decrevimus, quod siquis opinaretur seu asserere conaretur, quod Fratres Minores et Praedicatores aut Augustinenses latiorem, ampliorem et maiorem auctoritatem habeant absolvendi ipsos confitentes quam ecclesiarum parrochialium rectores et curati, et dictorum ordinum fratres haberent in mille casibus auctoritatem a peccatis absolvendi, in quibus ecclesiarum rectores absolvere non possent nec deberent, quod huiusmodi opinio et assertio est erronea et contra sacros canones. Niesert, Beiträge zu einem Urkundenb. I, 48.

[2]) S. l. e. a. in dem Handschriftenband der Theodorian. Bibl. zu Paderb. Ba 39. Sie soll 1439 von einem unbekannten Landpriester der Diöcese Meißen verfaßt sein. S. Cruel a. a. O. 646.

[3]) Qui quanto in doctrina gloriosior tanto plebano infestior; acceptum se in populo considerat, plebanum quasi citram pro nihilo reputat. Et quia scientia inflat, non solum a plebano sed etiam a capellanis tanquam prepositus celebrari oportet. Si non semper delicata cibaria manducat, vinum conditum cum cerevisia optima potat, de hoc in ambone predicat, coram plebis multitudinem te scandalizat; non in suorum verborum apparatu profectum tuum queritat, sed quomodo ipse accrescat toto conatu laborat. Si per te ipsum predicare non poteris, multoties ab eo asinus et cornutus vocaris. Confidit in doctrinam et multiplicat calumniam. Velis nolis contra te predicator permanet, qui totum populum tuum ad brachium suum habet. Demnach scheint doch der Fall vorgekommen zu sein, daß Landpfarrer nicht imstande waren zu predigen.

[4]) Vgl. S. 105 ff. Dennoch muß Surgant in einem eigenen Abschnitt: „De condescensione“ vor der zu großen Gelehrsamkeit sehr vieler Prediger warnen; s. l. c. l, cons. XXII am Schluß: et sic multa condescensione opus est. Cuius contrarium quam plures, etiam scholastici et docti viri fecisse visum est, qui tamen parum aut nihil populo profuerunt.

gorischen Ausführungen, wie wir sie alle gesehen haben, sind voll des Lebens und mußten viel zur Veranschaulichung und Einprägung der vorgetragenen Lehren beitragen.[1] Ihnen vor allem haben die Predigten Hollens jene Vorzüglichkeit zu verdanken, die denselben auf dem Titelblatte nachgerühmt wird.[2] Dabei kann man nicht sagen, daß diese Bestandteile der Predigtwerke sich den erörternden nicht passend unterordnen und etwa dem Prediger über den Kopf gewachsen sind. Wie sie allerdings von ungebildeten Predigern angefaßt und der christlichen Erbauung dienstbar gemacht worden sind, läßt sich nicht angeben. Das Urteil Schipphowers, der sich auf seine Gelehrsamkeit der Kuratgeistlichkeit gegenüber viel zugute thut, ist jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen.[3]

---

[1] Vgl. was im Prolog zu dem schon genannten „Speculum exemplorum" (s. oben S. 149) gesagt wird: Rogo igitur te nunc, predicator superbe, qui ut te scientulum monstres teque magis quam Christum predices per subtilium materiarum fastigia volitans indoctam et simplicem Christi plebeculam confundis, non informas, rogo inquam te, flecte paululum elatum scientia verticem et turgidum humanis favoribus pectus inclina, parce capiti tuo, parce laboribus tuis et illas magis materias plebium auribus ingere, per quas non tam in tuas laudes quam in divinum amorem et sue vite correctionem assurgant. At quia ad hec nil efficacius, nil vel fortius mortalium mentes quam exempla permovent, sis licet doctor theologus, non vereare queso unum aut duo vel ad maius tria ex hoc speculo exempla collecta materie predicande inserere, eo quod nec summus ille pontifex et preclarissimus ecclesie doctor Gregorius veritus sit, populo audituro exempla predicare, nec illud sapientie vaste sacrarium Christus erubuerit Galileorum repentinum interitum et imparem sortem epulonis et Lazari in medium ferre. Vade igitur tu et fac similiter, quia exempla mentem efficacius movent, memorie firmius herent, intellectui facile lucent, delectant auditum, fovent affectum, removent tedium, vitam informant, mores instruunt et dum sua novitate sensum permulcent odiosam predicatori somnolentiam fugant.

[2] Sermonum opus exquisitissimum . . . eo preciosius. quo dulcius audientium demulcet aures dulci historiarum insitione . . . Vgl. S. 31, Anm. 2. Deshalb darf man aber Hollen durchaus nicht den Vorwurf machen, daß er sich in seinem heiteren, unbekümmerten Sinne, statt in die Tiefen des Glaubens einzudringen, an den bunten Bildern des Lebens und erdichteten Gestalten der Phantasie ergötzt. Cruel, der dies behauptet (a. a. O. 509), hat sich, wie auch sonst aus seinen Citaten hervorgeht, nur die 14 Kirchweihpredigten Hollens eingehender angesehen, welche der allgemeinen Sitte gemäß eben weniger ernst sind. Schon der Umstand, daß Hollen im übrigen ein strenger Tadler seiner Zeit ist, weist darauf hin, daß er seine Aufgabe doch tiefer auffaßte.

[3] Quomodo autem praedicabunt, qui literis operam non dederunt? Aut quam in praedicando indoctus sacerdos utilitatem auditoribus suis afferre poterit, qui scripturas nescit? . . . Nomine sacerdotes sunt, conversatione asini, nihil penitus de scripturis intelligunt, discere contemnunt et latina lingua loqui vel

Mit dem Bestreben nach Volkstümlichkeit in der Predigt ist die Gefahr eng verbunden, derbe und realistische Ausführungen zu machen und so die christliche Erbauung der Zuhörer eher zu verhindern als zu fördern. Es ist bekannt, wie man es damit zur Zeit der Kirchenspaltung in Deutschland hielt: sowohl bei den Neuerern wie auch bei ihren Gegnern findet sich oft eine Roheit und Trivialität des Ausdruckes, die uns heute bei Dienern des göttlichen Wortes in Erstaunen setzt. Auch in den mittelalterlichen Predigtwerken finden wir manches, das uns unpassend vorkommt. So geht beispielsweise Hollen bei der Behandlung der Sünden gegen das sechste Gebot in der Beschreibung sehr weit; er gebraucht auch sonst derbe Ausdrücke und Vergleiche, er bringt Geschichten, die ans Pikante grenzen und bei uns Anstoß erregen. [1]) Doch ist dieses alles profan und ungereimt, so lange man es für sich allein betrachtet, inmitten der Fülle des sonstigen Stoffes aber bekommt es einen ganz andern Charakter. Denn nimmt man die großartige Weltanschauung des Mannes hinzu, seine eingehende Kenntnis aller Lebensverhältnisse, seine spekulative und praktische Veranlagung, seinen ruhigen, maßvollen Geist, dann steht er als ganzer Mann vor uns, ernst und würdig, ausgerüstet mit allem, was zum Kampfe mit einer verdorbenen Zeit nötig ist. Das Derb-Realistische ist hier durch das Streben des Predigers, die Volksseele für Höheres in Schwingung zu setzen, aus der Sphäre des Gemeinen herausgehoben und selbst veredelt. [2])

Allein, es ist auch wohl zu bemerken, daß wir lateinische Predigtmagazine vor uns haben; in den Sammlungen deutscher Predigten sind mir solche Ausführungen nicht begegnet. Dieses läßt darauf schließen, daß dieselben im Vortrag im allgemeinen wenigstens vermieden wurden und nur in den lateinischen Hülfswerken in so auffälliger Form vorkamen. [3]) Es wird bestätigt durch Dungersheim, welcher der Furcht Aus-

scribere nesciunt, vix in vulgari exponere evangelia didicerunt. Quantos errores, fabulas et haereses in ecclesiis praedicando populis enuncient, quis nisi expertus credere posset? Meibom l. c. II, 171. S. darüber auch oben S. 115.

[1]) Praec. 201—234; Serm. I, n. 10, B; 56, E; 41, F; 72, B; 43, E; II, n. 5, B; 12, D.

[2]) Auch Vincenz Ferrer hat in seinen Predigten Ausführungen, die man ihm, im einzelnen genommen, kaum zutraut. Vgl. ferner, was Moll hier über Brugmanns Predigten sagt (Joh. Brugman, I, 186 f. u. 191 f.), besonders aber die Ausführungen von Th. Woltersdorf über die Predigt des wegen seines burlesken Wesens verschrieenen Gabriel Barletta in der Ztschr. für prakt. Theologie 7 (1885) 30—48 u. (1886) 227—249.

[3]) Deshalb verfehlt, was W. Walther in der Neuen Kirchl. Ztschr. 3 (1891) 485 ff. über die Sermones discipuli von Herold ausführt, im ganzen das Ziel.

druck giebt, daß manche deutschen Predigtsammlungen, die jedenfalls gerade in dieser Hinsicht zu viel aussprachen, bei Unvorsichtigen mehr Unheil als Nutzen anrichteten. [1]) Diejenigen, die auch in dieser freien Weise predigten, werden von ihm scharf getadelt. [2]) Bei der Übersetzung aus dem Lateinischen solle man nicht Wort für Wort wiedergeben, sondern nur den Sinn; denn vieles, was dort nicht anstößig klinge, das werde bei wörtlicher Übersetzung Anstoß erregen. Sogar den Ausdruck: „Verbum caro factum est" will er in der Volkssprache etwa gegeben wissen als: „Gott ist Mensch geworden". [3]) Wie vornehm sich Veghe in seinen Klosterpredigten ausdrückt, hat schon Jostes hervorgehoben.

Hier ist für uns ein noch ziemlich unbekannter Streit sehr belehrend, den Wimpheling im J. 1499 mit Daniel Zanckenried, Professor und Prediger in Heidelberg, ausfocht. [4]) Zanckenried hatte in seiner Karfreitagspredigt das Leiden Christi mit vielen legendenhaften Zuthaten geschildert und auch ausgeführt, daß Christus ganz nackt am Kreuze hing. [5]) Wimpheling war besonders über den letzten Punkt ungehal-

---

[1]) L. c. II, c. 1: Etsi etiam sermones multi et materie predicabiles collecte sint ac circumferantur aliaque ad hanc rem spectantia, que utinam alique in vernacula presertim lingua diverso respectu impressa minime forent, que videlicet (timor est) apud improvidos aut pertinaces plus obsunt quam prosunt . . . S. bes. auch Kap. 6: de interpretatione.

[2]) L. c. II, c. 7: Sic et reprehensibiles hii sunt, qui nulla necessitate aut utilitate poscente vel existente lubricos seu turpes materias in predicatione pertractant aut que ad alia spectant negotia ut de seminibus et embrionibus et huiusmodi particulariter et distincte loquentes, quasi medicos instruere habeant aut obstetrices, non advertentes quod ipsemet de huiusmodi in publicum aliquid proferre verecundarentur.

[3]) L. c. II, c. 6: Et licet omnia munda sint mundis, tamen ut dictum est, vitanda est predicatori omnis occasio propter incautos et fragiles, quibus caritative et condescendenter est obsequendum . . . Vgl. hier auch die interessanten Ausführungen Surgants, l. c. I, cons. XVIII: de regulis vulgarisandi.

[4]) G. Knod hat im Archiv f. Litteraturgesch. 14 (1886) 1—16 die bezüglichen Schriftstücke aus einer Straßburger Wimphelinghandschrift abgedruckt. Die „epistula elegantissima Johannis Kaysersbergii de modo predicandi dominicam passionem et de nuditate crucifixi", die dazu gehört und die Keppler anfangs (Hist. Jahrb. 3 (1882) 305) vergebens suchte, hat schon Wimpheling selbst am Schlusse eines seiner Werke (Apologetica declaratio in libellum suum de integritate) drucken lassen. Ein Exemplar dieses Druckes s. l. e. a. ist in der Kgl. Bibl. in Berlin.

[5]) Concionator quidam inter cetera apocrifa de dominica passione predicavit . . . et quod Christus nudatus vestimentis suis caruerit subligaculis sic quoque nudus in crucem sit suspensus. Quod videns mater miserta nuditatis super iniecit peplum ad cooperienda verenda. Archiv a. a. O. 3.

ten [1]) und betonte in einer Predigt, die er bald darauf hielt, es genüge, um die Liebe zu wecken, die Betrachtung des Leidens Christi, wie es von den Evangelisten beschrieben sei, man brauche dazu keine Fabeln und überspannten Einfälle zu erzählen. [2]) Zanckenried predigte nun gegen Wimpheling, so daß sich dieser gezwungen sah, sich bei der theologischen Fakultät zu rechtfertigen. Vorher unterbreitete er seine Sache brieflich Geiler von Kaisersberg und Nikolaus Betler, dem Prior und Prediger des Augustinerklosters in Nürnberg. Beide sagen einstimmig aus, daß es unpassend sei, auf der Kanzel des weiteren von der gänzlichen Entblößung des Heilandes zu sprechen, möge sie nun geschichtlich sein oder nicht. Geiler bemerkt, daß Ambrosius in einer Predigt allerdings die Thatsache berichte, aber in anderer Form. Auch er selbst habe den Ausspruch des Ambrosius schon auf der Kanzel gebraucht, aber in ganz unauffälliger Weise: in der lateinischen Sprache werde nämlich vieles gesagt, was sich deutsch nicht so wiedergeben lasse. [3]) Bei dem Leiden Christi werde von Gerson und Bonaventura zur Erweckung der Andacht erzählt, nicht was geschehen sei, sondern was geschehen sein könne. Doch bleibe da der Einwand bestehen, daß Gott unserer Lügen nicht bedürfe und daß die Passionspredigten wahr sein müßten. — Es geht aus diesem hervor, daß Geiler, der bekanntlich realistische Darstellungen nicht scheute und sich der vergröberten Volkstümlichkeit des Vorstellens, Empfindens, Redens mehr als alle unsere westfälischen Prediger anpaßte, doch wohl wußte, wie weit er vor seinem Publikum gehen konnte. [4]) Wimpheling war noch vorsichti-

---

[1]) Et profecto moleste tuli, quod Christo fuit tributa illa horrenda nuditas verendorum coram virginibus et matronis et quidem multis, quod non michi ad devocionem sed pocius ad quandam vilitatem aut despectum Domini Jhesu (ni fallor) deservire visum fuit. Das. 5.

[2]) Neque opus esse superaddere fabulas, visiones, fantasias, murmura vetularum, dicta, somnia beguttarum; quem enim dicta evangelistarum non movent, quomodo eum movebunt dicta sine certo auctore? . . . Videretur ergo michi, quod non sit opus adiicere, quod dentes perfregerit in lapide et quod cathenis percussus uncisque carnes secte sint evulse et quod absque subligaculo pependerit. Das. 4; s. auch 8.

[3]) Dixit fateor Ambrosius eum in cruce pependisse sicut eum natura profudit. Dicat ergo sic et quiescat . . . fateor, ego ipse predicavi verba Ambrosii, sed in limitibus eius mansi et nunquam etiam pleno ore, sed medio et titubans submissius recitavi. Multa latine dicta turpiter non sonant, aliter si theutonice. Dic vulvam: Omne quod aperit vulvam, et nihil turpe dixisti. Dic theutonice in cancellis et modestiam excessisti . . .

[4]) Vgl. Weiteres über diese Seite der Passionspredigten am Ausgange des Mittelalters in dem Aufsatz von Keppler, Histor. Jahrb. 3 (1882)

ger und wollte auch alles Legendenhafte, mit dem er sich wohl bekannt zeigt, von der Kanzel fernhalten. [1])

Ein Hauptmittel der Sittenprediger jeder Zeit ist der Spott und die Satire gewesen; in der Predigt am Ausgange des Mittelalters ist dieses aber mehr als je der Fall. Wie die ganze damalige Litteratur, so ist auch sie von dem Zuge beherrscht, die Gebrechen und Schäden der verschiedenen Stände ins Lächerliche zu ziehen, und es werden weder beißende Bemerkungen noch treffende Anekdoten gespart. Besonders die Neugier, die Schwatzhaftigkeit, die Streitsucht, die Gefallsucht der Frauen sind oft der Gegenstand des Spottes. [2]) Aber auch der eigene Stand, die Weltgeistlichkeit wie der Ordensklerus, wird, wie wir noch sehen werden, von den Predigern keineswegs verschont, und es liegt etwas Gewinnendes darin, daß sie in seiner Weise oft sich selbst ironisieren.

Über den Stil und das Genre des Predigtvortrages läßt sich aus schon oft bezeichneten Gründen heute wenig mehr bestimmen. Will man von den in unmittelbarer Form erhaltenen Klosterpredigten Veghes [3]) auf den Vortrag eines Johann von Essen, eines Gottschalk Hollen schließen, dann müssen ihre Volkspredigten in Kraft der Sprache und Fülle des Stoffes wunderbar gewesen sein — so durchgebildet theologisch einerseits und doch so voll anschaulicher Elemente andererseits ist dasjenige, was wir in lateinischen Aufzeichnungen von ihnen besitzen. Jedenfalls haben Coelde und Brugmann mit ihrer hinreißenden Bered-

---

304 ff. Von Scheußlichkeiten, wie sie nach Franz Wessels († 1570) Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Kirchenverbesserung (Ausg. v. E. H. Zober, Stralsund 1837, 8 f.) von einem Prediger daselbst bei der Passion vorgetragen worden sein sollen, ist mir nirgends eine Spur begegnet.

[1]) Fateor me eciam quondam legisse Jacobum de Voragine in historia Lompartica, addiciones . . . Nicodemi, meditaciones que falso tribuuntur Anshelmo etc. Sed parum aut nihil ex eis unquam predicasse, quippe quod nolebam sentibus et urticis rosas, siliquis aut lolio bonas segetes, spurciis vitulaminibus vineam domini contaminare. De ligno crucis quod fuerit ex ligno vetito paradisi, Adam illuc misisse filium suum et surculum asportasse quod sepulcro suo insereret etc. De reliquis puer in materna lingua patri meo legi, quae somnia putabat, cum essem simplex et imperitus laicus, quamvis de hiis Lira commemorat non tamen affirmando. Archiv a. a. O. 11.

[2]) Vgl. z. B. Hollen, Serm. n. I, 21, E; 46, A; 35, H; 45, C; 29, B. Sogar Veghe meint (Jostes, a. a. O. 151): de vroukens synt curioes, se wilt gherne vele seen unde wilt gherne vele nyes horen.

[3]) Über die darin vorkommenden Vergleiche, Bilder, Sprichwörter und Sentenzen s. neben der Einleitung von Jostes noch den Anzeiger für deutsches Altert. u. d. Litt. 10 (1884) 209 u. 211.

samkeit nicht allein gestanden. Dungersheim unterscheidet drei Stile: den niederen, den gemäßigten und den feierlichen,[1]) und zeigt sehr schön an Beispielen, wie sie anzuwenden seien. Den niedrigen, sanften Ton soll der Prediger anschlagen, wenn er eine Lehre auseinandersetzt, den gemäßigten, wenn er lobt oder tadelt, den feierlichen, wenn er von der Ehre Gottes spricht.[2]) Alle drei Redeweisen sollen in der Predigt so wie die Wogen des Meeres abwechseln; falls eine allein eine ganze Predigt beherrscht, so ermüdet sie den Zuhörer.[3])

Daß das Volk wohl wußte, worauf es bei der Redekunst vor allem ankommt, geht aus dem Beinamen hervor, den man dem Amtmann des Bischofs Otto IV. in Horstmar gab: er hieß „Walter der Prediger", weil er seinen Leuten vor dem Kampfe jedesmal durch feurige Worte Mut und Ausdauer einzuflößen wußte.[4]) Fromme Seelen fanden allerdings, daß das Wort Gottes die Kraft und Fruchtbarkeit nicht mehr hätte wie zur Zeit der Apostel; Johann von Hörter bemerkt darauf, das läge nicht am Samenkorn, sondern am schlechten Acker und am Sämann. Ferner wären die Wirkungen der Predigt jetzt auch nicht so sichtbar wie früher, weil sie nicht mehr das erste Aufsprossen der Frucht zum Zwecke hätte, sondern ihre Reife und ihre Erhaltung. Man möge sich also hüten, vom Worte Gottes und seinen Verkündigern Böses zu sagen.[5]) Dietrich Vollick vertröstet die Prediger, die ihre Pflicht thäten, aber doch keine Erfolge hätten, auf die Belohnung im Himmel.[6])

---

[1]) Dungersheim, l. c. II, c. 2: Sunt autem tres modi dicendi scil. ut dicatur summisse, temperate et granditer.

[2]) L. c. Nec tamen hec de summisso et temperato dicendi genere intelligenda sunt de vocis summissione aut mediocritate, quia clara, alta et intelligibilis loquendum sit voce etiam in hiis, quantum loci latitudo requirit. Sed ad dicendi modum hec referenda sunt, ut satis patet ex dictis.

[3]) L. c.

[4]) Vgl. das Leben Ottos von der Hoya, Geschichtsqu. d. Bist. Münster I, 161: was eyn gueth man geboren und krech de namen, dat he hette Wolter der predyker, allhyr umme, wante he volle plach to kallen und wan he myt ruteren to velde was, so makede he modich de vorsageden und herdede de an to stanthaffticheit und sunete Powels vyande to vorvolgen, und de stanthafftigen makede he modych.

[5]) Invitatorium exulantis anime, Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 196': Cave igitur ne de tanto verbo aliquid sinistre cogites. Cave non minus ne seminatoribus aliquando detrahas. Noli eorum facta discutere, noli aliquid de ipsis temere iudicare; non enim tibi sed domino suo stant aut cadunt, satisque namque puniuntur si studendo sudant, si predicando laborant, si laborum suorum fructus non colligant.

[6]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 46, 176 b.

Wie verlockend aber der Ruf war, den die großen Volksprediger genossen und welche Gefahren damit verbunden waren, geht aus der Frenswegener Chronik hervor. Ein Kleriker, der seines lebendigen und begabten Naturells wegen allen im Kloster gefallen hatte, wurde im sechsten Jahre seines Eintrittes von dem Versucher mit dem Gedanken getäuscht, er könne als heiliger Prediger draußen in der Welt mehr wirken als im Kloster. Nicht imstande zu widerstehen, wurde er durch Studium und Übung nur in seiner Ansicht bestärkt und trat schließlich, ganz stolz auf seine Fähigkeit, aus und wurde Weltpriester. Aber bald kam er zum Falle, versank von Schlechtigkeit zu Schlechtigkeit und starb nach langen Jahren elend an der Pest. [1])

Thatsächlich bewirkte die Predigt auch jetzt noch ganz wunderbare Bekehrungen. Dasselbe Chronikon erzählt mehrere Fälle aus Westfalen. So war Eberhard, der schon erwähnte Pfarrer von Almeloe, durch die Predigt Gerhard Grootes, welche er in ganz anderer Absicht angehört hatte, so getroffen worden, daß er sofort nach der Predigt ihn aufsuchte, sein Leben änderte und von nun an ebenfalls im Geiste Grootes wirkte. [2]) Wahrscheinlich war es auch ein Prediger aus der Reihe der Fraterherrn, welcher Johann von Beveren, Burgvogt in Bentheim, bekehrte. Dieser war lange Zeit das Muster eines leichtsinnigen Edelmannes gewesen, in einer schweren Krankheit aber gelobte er Gott, sich zu bessern, wenn er wieder gesund würde. Doch kaum war er hergestellt, so vergaß er sein Gelübde, bis einst sein Herz, durch eine fürchterliche Predigt erschreckt, zur Reue bewegt und plötzlich ganz umgeändert wurde. Er führte von nun an mit seiner Gemahlin Gertrud ein Leben der Buße, und als seine zwei Kinder gestorben waren, zog er sich zu den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Windesheim zurück;

---

[1]) Chron. Frensw. II, c. 6: Primum ergo propter predicandi usum sacros quosque libros coram laicis in refectorio legere cepit, imprimis libellos, dein maiores libros, tandem ipsam bibliam illis explanans. Tandem vero ingenii sui industria et verbosa eloquentia quasi propriis instrumentis illaqueatus est et ad seculum reversus mox in sui perniciem maiorem sacris ordinibus ac sacerdotio consecratus.

[2]) Ib. I, c. 3: Nam omnipotens deus sui pharetram predicatoris sagittis implevit acutis, quibus illius curiosi cor auditoris occulte transfixit et immutavit atque ad vite viam convertit et alterum nobis Augustinum vel Paulum de Saulo exhibuit. Facta namque predicatione virum dei adiit et quale miraculum secum in predicatione dominus fecerit aperuit. Nam omnes cordis sui latebras perlustrari ac pervideri sensit et, quasi relictis omnibus ad ipsum solum tocius sui industriam sermonis predicator vibrasset, percelli. Vgl. oben S. 63.

seine Frau trat in das Süsternhaus in Depenvenne. [1]) Welche Erfolge der von Hamm nach Münster gerufene Observant durch die Predigt erreichte, ist schon gesagt, ebenso bekannt sind die Früchte der Predigten von Johann Brugmann und Dietrich Coelde. [2]) Doch nicht alle Priester waren, wie Dietrich Vollick schmerzlich bemerkt, solche wahrhaft apostolische Verkündiger des Wortes Gottes. [3]) Daß der Landpfarrer mit seiner Predigt bei dem rohen Volke oft wenig Gehör und viel Tadel fand, klagt uns der Verfasser des schon genannten Briefes über das Elend der Kuratgeistlichkeit. [4])

[1]) Attamen dominus eius mentem ad voti redditionem intus misericorditer excitavit ac mirabiliter commovit. Nam et per terribilem predicationem dominus iudicii timorem et cordis contritionem illi iterum incussit et conversionis propositum in eo integre et plene sine retractatione salubriter confirmavit. Ib. I, c. 26. S. seine Lebensbeschreibung von Jostes in der Sammlung: Aus Westfalens Vergangenheit, Münster 1893.

[2]) S. oben S. 10 ff. u. 118.

[3]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 46, 175 G: Et adhuc heu ita est, secundum quod exponit Gregorius, quia licet in ecclesia sunt multi curati, tamen pauci inveniuntur apti ad predicandum ratione vite et sancte doctrine.

[4]) Epistola de miseria curatorum (s. darüber oben S. 154), wo es von dem „rusticus", der fünften Plage des Pfarrers, heißt: Quia nullus in eo intellectus, predicationes tuas vituperat, contra missas tuas longas murmurat.

Dritter Teil.

Das geistige und soziale Wirken der westfälischen Prediger in der letzten Zeit des Mittelalters.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier alles kulturhistorisch Merkwürdige, das sich in den vorgeführten Werken bekannter und unbekannter Prediger findet, zusammenzustellen und ein Bild der damaligen geistigen und sozialen Zustände Westfalens zu entwerfen. Schon öfters ist betont worden,[1]) daß man allein aus den Predigten einer Zeit niemals eine richtige Kenntnis derselben gewinnen könne. Um sein Ziel zu erreichen, hebt nämlich der Prediger, falls er von seiner Umgebung spricht, immer wieder ihre schlechten Seiten hervor, selten die guten. Dazu kommt die rhetorische Übertreibung, welche ihn jene schlechten Seiten mit grellen Farben ausmalen läßt, und die pastorale Klugheit, die ihm gebietet, einen Fehler zu verallgemeinern, weil er keinen seiner Zuhörer bezeichnen darf. Ein Zeitbild, welches man sich aus seinen Aussagen so geradehin zusammenstellen wollte, würde also immer ein völlig verzerrtes sein.[2])

Wir stellen deshalb das Thema ganz anders. Ausgehend von der Aufgabe des Predigers, fördernd oder hemmend in die geistigen und sozialen Bewegungen seiner Zeit einzugreifen, fragen wir, wie es die westfälischen Prediger am Ausgange des Mittelalters hiermit ge-

---

[1]) So zuletzt besonders von H. Finke, Die kirchenpolitischen und kirchl. Verhältnisse zu Ende des Mittelalters, Rom 1896, 9 f.

[2]) Dieses alles hat z. B. H. Gildemeister, Das deutsche Volksleben im XIII. Jahrh. nach den deutschen Predigten Bertholds von Regensburg, Jena 1895, übersehen, indem er annimmt, daß Bertholds Schilderungen für die meisten Verhältnisse zutreffend seien.

halten haben. Kannten sie schon die Erscheinungen auf den mannigfaltigsten Lebensgebieten, welche in der nächsten Folgezeit so große Bedeutung erlangt haben? Standen sie denselben fremd gegenüber oder suchten sie einen Einfluß auf sie auszuüben? Welcher Art war dieser Einfluß, und bis zu welchem Punkte mag er gereicht haben? Die Beantwortung dieser Fragen wird ein sicheres Resultat ergeben und liegt auch ganz in den Grenzen unserer Arbeit. Wir betrachten nicht die Zeit in ihren Predigern, sondern die Prediger in ihrer Zeit und geschichtlichen Bedingtheit und suchen uns über Ziel und Wesen ihres Wirkens innerhalb derselben klar zu werden.[1]) Wenn dabei Gottschalk Hollen besonders ins Auge gefaßt ist, so entspricht das der Bedeutung seiner Predigtthätigkeit in Westfalen und seiner homiletischen Schriften.

Erstes Kapitel.

Die Verkündigung der christlichen Lehre vor dem Volke.

Im Vordergrunde des Interesses steht natürlich das Einwirken der Prediger auf das religiöse Leben des Volkes. Die Bedeutung, welche den religiösen Anschauungen und Gebräuchen im 16. Jahrhundert auch in Westfalen bei der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse beigelegt wurde, läßt uns mit Recht darauf gespannt sein, welche Stellung die Prediger der vorhergehenden Zeit zu denselben einnehmen. Haben die Prediger die offizielle Kirchenlehre, die ja bekanntermaßen in der letzten Zeit des Mittelalters im Wesentlichen nicht anders lautete als heute im Katholizismus,[2]) vertreten und den Anforderungen der Zeit entsprechend verkündet, oder sind sie in der Praxis von derselben abgewichen, um ihre Predigt bewußter oder unbewußter Weise in den Dienst

---

[1]) Vgl. was W. Scherer (Anzeiger f. deutsches Altert. u. deutsch. Litt. 10 (1884) 305) bezüglich des M.-A. hervorhebt: „Der sittliche Charakter wird aber nicht aus den Lasterkatalogen der Satiriker und Prediger, auch nicht aus zufällig überlieferten Schandthaten und Freveln, sondern aus den sittlichen Idealen erkannt, die bei den Dichtern, Historikern und sonst hervortreten.“

[2]) In wieweit diese Lehre mit der des echten Christentums übereinstimmt oder nicht, interessiert den Historiker der Reformationszeit zunächst gar nicht und darf deshalb hier unentschieden bleiben. Über die damalige Theologie vgl. von dem Werke K. Werners, Die Scholastik des späteren Mittelalters, bes. den 1. Teil des 4. Bandes: Der Endausgang der mittelalterlichen Scholastik, Wien 1887.

anderer Interessen zu stellen und so den religiösen Volksglauben in die Irre gehen zu lassen? — Das ist hier die Frage.

Nach dem, was wir über die Quellen der Predigt und ihren homiletischen Wert dargelegt haben, läßt sich die Antwort schon vermuten. Von Geschmackseigentümlichkeiten, die ja ihre Bedeutung haben, abgesehen, könnten die Predigten des ausgehenden Mittelalters in unserer Zeit noch gehalten werden, ohne durch ihren wesentlichen Lehrinhalt einen Anstoß zu geben. Man ist erstaunt über die kirchliche Korrektheit und Genauigkeit, mit welcher auch in dem unscheinbarsten Predigtüberreste die christliche Lehre behandelt wird. [1]) Und dies gilt, was am meisten auffällt, auch gerade für jene Punkte, deren Erörterung nachher so viel böses Blut verursacht hat. Viele Sätze der Glaubensneuerer des 16. Jahrhunderts sind bereits formuliert und werden überall mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Die verschiedenen Lehren und Gebräuche, die zur Zeit der Kirchentrennung vor allen andern erörtert wurden, lassen sich um zwei Hauptpunkte gruppieren, von denen der eine für das religiöse Leben mehr formale, der andere mehr materiale Bedeutung hat: ich meine zunächst das Prinzip der christlichen Glaubenserkenntnis und dann das Ideal der christlichen Vollkommenheit. Wie ist das Volk am Ausgange des Mittelalters hierüber im einzelnen belehrt worden?

Die Bedeutung, welche der Bibel als Quelle des christlichen Glaubens beigelegt wurde, geht schon daraus hervor, daß die Prediger das alte wie das neue Testament so häufig benutzten. [2]) Aber auch direkt wird diese Bedeutung verschiedentlich betont. Johann Nigri vergleicht die Bibel mit dem Himmel, der die Geheimnisse des Glaubens berge, mit dem Acker, in dem die Heiligen den verborgenen Schatz des christ-

---

[1]) Von neuern Publikationen der Lehrstücke des ausgehenden Mittelalters nach den Predigten, Gebets- und Andachtsbüchern u. s. w. vgl. hier J. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts, I, Leipzig 1855, und die Sammlungen von B. Hasak: Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schluß des M.-A., Regensburg 1868; Die Himmelsstraße oder die Evangelien des Jahres in Erklärungen für das christliche Volk, nach deutschen Plenarien aus der Zeit 1500, das. 1882; Die letzte Rose oder Erklärung des Vater Unser nach Markus von Weida 1501 und Münzinger von Ulm 1470 c., das. 1883; Herbstblumen oder alte, ernste Wahrheiten, das. 1885. Es wären da überall noch Einzeluntersuchungen nötig, wie sie beispielsweise Th. Woltersdorf über 2 Adventspredigten und 5 Festpredigten Barlettas angestellt hat, Ztschr. f. prakt. Theol. 7 (1885) 30 ff.; 8 (1886) 227 ff.

[2]) S. S. 131 ff.

lichen Lebens gefunden hätten.[1]) Hollen bringt die vier Evangelien in Beziehung mit dem viergeteilten Flusse des Paradieses: wie dieser von dem Orte der Wonne ausging und den Garten bewässerte, so gehe die evangelische Pred'gt von Christus aus und bewässere nach allen Richtungen hin die Kirche.[2]) Gott offenbarte, so heißt es bei einem anderen Prediger, seinen Willen durch die Propheten und Apostel in der hl. Schrift: die Lehrer und Prediger der Kirche haben nichts zu thun, als den Gläubigen diese Schrift bekannt zu machen.[3])

Wo unsere Prediger die Bibel im Gebrauche erscheinen lassen, da wird sie allerdings immer in Verbindung mit den Vätern und der traditionellen Auslegung gedacht. Ja, unter dem Begriffe „sacrae“ oder „divinae scripturae“ versteht man nicht bloß die Bibel, sondern auch die Werke der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer früherer und späterer Zeit.[4]) So führt derselbe Hollen aus: Gott sende dem christlichen Volke keine Propheten mehr, die es unterrichten, tadeln und trösten; dafür seien uns die Bücher der Propheten, Apostel, Evangelisten und anderer von Gott inspirierter heiliger Väter überliefert; diese müßten wir befragen in den Nöten und Trübsalen, in allem was Gott und unser Heil beträfe.[5]) Wie im alten Testamente Job, David, Salomon als Weise neben Moses und den Propheten ständen, so hätte man im neuen neben dem Gesetzgeber Christus und den Aposteln viele Weisen, wie Hieronymus, Augustinus.[6])

Hollen empfiehlt die Verehrung und Lektüre der hl. Schriften;[7]) er widerlegt die Gründe derjenigen, die das Wort Gottes nicht lesen und nicht hören wollen.[8]) Die damals viel erörterte Frage, ob es erlaubt wäre, heilige Bücher, die in deutscher Sprache verfaßt oder in diese übersetzt

[1]) Bibl. d. Altertumsv. Münster, Ms. 183 f. 123 s.

[2]) Serm. I, n. 23, B.

[3]) Vgl. Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. 194 f. 22: doctores et predicatores in ecclesia non sunt nisi literarum lectores, quia nihil faciunt nisi quod legunt nobis literam a deo missam sc. sacram scripturam.

[4]) Vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Parisiis 1840 ss., sub v. „scriptura“ und Moll (Zuppke) a. a. O. II, 314 f.

[5]) Serm. I, n. 71, E. — [6]) Serm. I, n. 23, B.

[7]) Serm. I, n. 5, D. Es wäre zu unserer Lehre in ihnen enthalten: fides catholica ad credendum, nostra peccata ad corrigendum, poene damnatorum ad timendum, gaudia beatorum ad sperandum, exempla patrum ad imitandum, misericordia Dei ad parcendum. Ergo libenter istas scripturas debemus audire, legere atque studere . . . Sed proh dolor pauci sunt, qui sacras litteras nunc venerantur aut libenter legunt vel habent.

[8]) Ib. Vgl. auch Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 22; Ms. 323 (396) p. 237.

seien, zu lesen und zu besitzen, bejaht er: die Griechen, Hebräer, Chaldäer, Gothen, Ägypter, Ruthenen hätten ja auch die Bibel oder Teile derselben in ihrer Muttersprache. Nur seien bei dem Gebrauche solcher Schriften vier Einschränkungen zu machen: sie dürften keine häretischen Sätze enthalten, keine schwierigen Fragen behandeln, nicht dunkel sein, endlich auch nicht von dem Sprachgebrauche abweichen, den die Lehrer der Kirche beobachten. [1])

Überhaupt gilt die Kirche und in dieser die Hierarchie als die Bewahrerin der christlichen Lehre. Es darf niemand predigen, der nicht die kirchliche Sendung hat und dieselbe darthut, so wird oft ausgeführt, besonders gegen die Böhmen. [2]) Nicht in den Wohnhäusern und in geheimen Konventikeln solle man das Wort Gottes anhören, sondern bei der öffentlichen Predigt, die das Licht nicht scheue; Laien maßten sich in jenen Zusammenkünften das Predigtamt an und verachteten die Priester; niemals dürfe ein Laie, auch nicht der heiligste und gelehrteste, predigen. [3]) Solche Winkelprediger verkehrten besonders gern mit

---

[1]) Serm. I, n. 5, E. In Bezug auf den letzten Punkt ist speziell gewarnt vor den Büchern Eckarts, „qui sunt laicis valde periculosi". Die Brüder des gemeinsamen Lebens, die so sehr für den Gebrauch deutscher Gebet- und Erbauungsbücher eintraten, machten ähnliche Einschränkungen. Die „Instituta primaeva" des Münsterischen Fraterhauses sagen ausdrücklich: „Caveant diligenter de libris Teutonicalibus, ne tales pro studio in domo vel extra ministrent, nisi de materia plana fuerint, intelligibiles, correcti et sufficienter examinati." Vgl. Jostes, Joh. Veghe, XV ff.; s. ferner auch dessen Erörterung zu dem vielcitierten Traktat: de libris Teutonalibus in dem Aufsatz: Die Schriften des Gerhard Zerbolt von Zutphen, Hist. Jahrb. 11 (1890) 1 ff. 709 ff. Hollen hat jenen Traktat offenbar ausgeschrieben; vgl. Jostes, Westf. Ztschr. 47 (1889) I, 87. Über die feindliche Stellung, die manche Prediger zur Lektüre deutscher Bücher nahmen, s. bei Johann Busch, De reformatione monasteriorum, a. a. O. 730 ff. das interessante Kapitel: De lectore ordinis Predicatorum, qui predicaverat, quod laici libros teutonicos habere non debent. Es heißt da: Principes enim terre, communis populus, viri et femine per totum mundum libros multos habent in vulgari teutonico conscriptos, legentes in eis et studentes. S. auch oben S. 94.

[2]) Über sie finden sich mancherlei Notizen in unsern Predigthandschriften, z. B. Mss. 473 (404) ff. 42—45'; 484 (461) f. 64 ss.

[3]) Praec. 100, A: Sunt ergo vitanda conventicula occulta laicorum, sed aperte et publice predicationes frequentande. Serm. II, 73, B. E. (So citieren wir von nun an immer kurz die zwei Hauptschriften Hollens; mit der Zahl und dem Buchstaben ist nach Praec. das Blatt und die Kolumne der Kölner Ausgabe von 1481 gemeint, nach Serm. I (Winterteil) bezw. II (Sommerteil) aber die Nummer und der Abschnitt der betr. Predigt). Johann v. Essen: Ms. 323 (396) f. 202. S. die deshalb schon von Gregor XI. gefaßten Maßregeln gegen die deutschen Predigtbücher S. 108. Lateinische Prunkreden

Frauensleuten und Ungebildeten, die sie durch den Schein der Frömmigkeit bethörten; das Zusammentreffen mit Gelehrten aber haßten sie.[1]) Die Pfarrer müßten fleißig darüber wachen, daß solche Wölfe ihr Volk nicht verschlängen. Gott lasse die Häresie zu, damit die guten Lehren den schlechten gegenüber mehr ins Licht träten, damit ferner die Wahrheiten der hl. Schrift eifriger erforscht würden, damit man Gelegenheit hätte, manches geduldig zu ertragen.[2]) Zur Zeit des Papstes Leo, so meint Hollen mit der Legende des hl. Hilarius, sei sogar das ganze Kardinalskollegium mit dem Papste arianisch gewesen, aber durch ein Wunder hätte Gott seine Kirche bewahrt.[3])

Weil der Papst, der Stellvertreter Christi und wahre Hirt der Kirche, nicht überall selbst zugegen sein kann, so stellt er für die einzelnen Königreiche Erzbischöfe auf; diese ordnen ihrerseits in den Städten Bischöfe an, diese wieder Pfarrer für kleinere Teile.[4]) Der Papst ist also der allgemeine Priester der Kirche: wer ihm beichtet, der beichtet so gut, als wenn er seinem zuständigen Pfarrer beichtete; dieser wirkt ja nur im Auftrage des Papstes, gerade wie die mit dem Beichtprivileg versehenen Ordensgeistlichen.[5]) Dieselbe Stellung hat jeder Bischof in seiner Diöcese durch die Vermittelung Petri, dem Christus die Schlüsselgewalt übergeben hat.[6]) — Dies ist die Lehre Hollens über die Stellung des Papstes zur übrigen Hierarchie. Man sieht, daß er bezüglich der Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe die Meinung des Thomas von

---

geistlichen Inhalts wurden in Italien oft humanistischen Laien überlassen. Aeneas Sylvius sprach am Feste des hl. Ambrosius als Laie vor den Basler Konzilsherren. S. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, I. 276.

[1]) Ms. 477 (463) f. 1. Überhaupt wird diesen Unberufenen meist Mangel an Bildung vorgeworfen. Vgl. auch, was Schipphower (Meibom l. c. 190) über Hermann von Rieswyk sagt: quidam pestifer haereticus, indoctus praecursor Anti-Christi . . . bestialis homo, vix primis litteris imbutus, contra viros excellenter doctos latrare non erubuit. Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 35 wird aber auch davor gewarnt, jeden, der einen frommen Gruß gebrauche, gleich als Häretiker anzusehen: Ex quo patet primo error eorum, qui eos, qui Jhesus Maria salutando et respondendo solent dicere, nominant haereticos; hic utique est magnus error.

[2]) Serm. I, 50, B; 61, C; vgl. hier ferner Ms. 480 (444) f. 45 ss.

[3]) Serm. I, 61, C: Iste equus (das 3. der Apokalypse: die Häresie) tantum prevaluit contra ecclesiam, quod tempore Leonis pape totum collegium cardinalium cum ipso papa fuerunt Ariani; sed deus miraculose ecclesiam suam preservavit, ut patet in legenda sancti Hilarii.

[4]) Serm. I, 50, B.

[5]) Praec. 144. D s.

[6]) Ib. und 139 B s.; Serm. I, 29; II, 5, C.

Aquin vertritt. [1]) Heinrich Millingen spricht es aus, daß die römische Kirche in der Lehre nicht irren könne. [2])

Die Gläubigen sind dem Papste und der ganzen Hierarchie zum Gehorsam verpflichtet, doch nur insoweit, als sie denselben bei der Taufe gelobt haben. [3]) Das Priestertum überhaupt ist aufgestellt, um die übernatürlichen Gnaden den Gläubigen zu vermitteln. [4]) In der Neujahrspredigt, in welcher Hollen seinen Zuhörern einen Bock verteilt, bekommen die Priester den Hals. Wie der Hals Haupt und Leib verbindet, so verbinden sie Gott mit dem Volke; durch den Hals geht die Nahrung, Speise und Trank, so hier das wahre Wort Gottes und die Sakramente, die Nahrung der Seele. Die Priester sind die Kanäle, durch welche die Geschenke Gottes zu den Menschen gelangen, ohne jedoch durch deren etwaige Unreinheit befleckt zu werden. [5])

Alle Glieder der Kirche sollen mit dem Papste als ihrem Haupte in Verbindung stehen, sonst sterben sie ab. [6]) Ein jedes Glied des mystischen Leibes hat seine Aufgabe: die Priester sind der Magen, der die Speisen verdaut und die andern Glieder nährt, die Soldaten sind die Arme, die Bauersleute sind die Füße, die Gelehrten sind die Augen, die Richter sind die Ohren, die Prediger sind die Zunge. Kein Glied soll mit dem andern streiten, sondern jedes soll für das Ganze arbeiten. [7]) Außerhalb der kirchlichen Einheit stehen die Häretiker, die

---

[1]) Er thut dies bes. nach Augustinus von Ancona. Vgl. über die verschiedenen Theorien J. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat, Freiburg 1876², 73 ff. Daß die furiale Partei, indem sie die Übertragung der Jurisdiktionsgewalt durch den Papst annahm, die göttliche Einsetzung der Bischöfe nicht leugnete, zeigt A. Langhorst, Johann von Torquemada und das Vatikanum über die Jurisdiktionsgewalt der Bischöfe, Stimmen aus Maria-Laach, 17 (1880) 447 ff.

[2]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Mſ. B 103 f. 42.

[3]) Serm. I, 70, D: Illis tenentur obedire solum in his, ad que se homines in baptismo obligaverunt, ut renunciare sathane, tenere articulos fidei, decem precepta etc.; quia ipsi pervigilant studendo, predicando et precepta dando, scripturam rimando.

[4]) Praec. 112, B s.

[5]) Serm. I, 29, B; 11, H heißt es nach Augustinus vom Altarsakrament: Nihil a bono maius, nihil a malo minus perficitur sacerdote, quia non in merito consecrantis, sed in verbo perficitur creatoris.

[6]) Serm. I, 29, B: Si quis ergo separatur a tali capite, est sicut ramus precisus ab arbore et sicut membrum precisum a corpore, quod cito arescit; 70, D.

[7]) Serm. I, 36, A. Ähnliche Ausführungen des Paulinischen Gedankens finden sich bei Jakob v. Soest, Mſ. 658 (351) f. 163 ss. und auch sonst öfters.

Schismatiker und die Exkommunicierten. [1]) Die Trennung verhindert die Teilnahme an dem Guten, das in der Kirche geschieht, an den Messen, den Gebeten, dem Fasten. [2]) Auch wer sonst in der Todsünde lebt, ist schon ausgeschlossen von dieser Teilnahme, weil er nicht in der Liebe steht, welche die Glieder des einen Körpers mit einander verbindet. [3])

Die Heiligen sind zu verehren nicht ihrer selbst wegen, sondern weil sie Diener und Lieblinge Gottes sind, das wird sehr hervorgehoben. [4]) Wir dürfen auch unsere Hoffnung auf sie setzen, sagt Johann von Essen, nicht etwa als ob sie uns die Gnaden spendeten, sondern weil sie Gott für uns darum bitten. [5]) Millingen sieht nichts Ungebührliches darin, daß man in bestimmten Angelegenheiten auch ganz bestimmte Heiligen anrufe. [6]) So werde der hl. Antonius angerufen gegen das Feuer der Hölle, Sebastianus gegen die Pest, Briktius gegen irdische Schande, Franziskus um Kindersegen, Nikolaus und Olav in Meeresgefahren, Martinus und Lucia gegen den Blutfluß, Jakobus und Katharina in großen Nöten, Martinus und Remigius gegen das Fieber, Leonhardus und Berardus gegen Lähmung, Agnes gegen fleischliche Versuchungen, Barbara gegen unversehenen Tod.

Auf ganz besondere Weise ist Maria, die Mutter Gottes, zu verehren und anzurufen. [7]) Über ihre unbefleckte Empfängnis sprechen

[1]) Serm. I, 50, F: Extra ista brachia unitatis sancte matris ecclesie sunt heretici, qui aberrant in fide, schismatici, qui aberrant in charitate et excommunicati qui ab ea sunt precisi.

[2]) Praec. 141, A. Serm. I, 3, H.

[3]) Serm. I, 50, F: quia qui est in peccato mortali, suspensus est quoad se.

[4]) Serm. II, 12, H: Sic veneratur servus aliquando propter dominum, sic adoramus papam propter Christum, quia tenet locum Christi, sic reges et principes adoramus dulia, quia tenet locum dei, quia dei minister est.

[5]) Ms. 323 (396) p. 44 s.: licet enim solus dominus dabit graciam et gloriam, ymmo omne datum optimum et donum perfectum descendat a patre luminum, ymmo cum nihil habes, quod ab eo non acceperis, beata tamen Virgo et ceteri sancti meritorie per modum suffragii deprecativi possunt esse causa gracie et omnium aliorum bonorum; unde non petimus aliquid nobis a sanctis dari sed immediate a deo per suffragium et orationem sive intercessionem sanctorum, sicut patet in omnibus oracionibus ecclesie.

[6]) Vgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 f. 22: Sepe compertum est, quod quedam dona et beneficia ac gracias obtinuit quis oracione directa ad unum sanctum, que non obtinuit oracione facta ad alium sanctum eciam longe maioris meriti . . . Quod propterea fieri creditur, quod deus gloriosus omnes sanctos vult honorari tam minores quam maiores

[7]) Vgl. bes. die 6 schönen Predigten Ms. 132 (184) f. 125'—134 und dann im allgemeinen die vielen Marienpredigten. S. darüber S. 77 f.

sich die Prediger verschieden aus. Da bereits ein „festum conceptionis“ gefeiert wurde,[1]) so betonen bei dieser Gelegenheit die Minoriten und Augustiner, daß Maria schon im Augenblicke der Empfängnis von der Erbsünde frei war,[2]) die Dominikaner aber, daß sie sofort nach der Empfängnis davon befreit wurde.[3]) Merkwürdig ist hier die Stellung von Dietrich Brye: in seiner Jugend, wo er die Marienpredigten des Hortus Virginis schrieb, folgte er der Ansicht der Dominikaner, später lehrte er anders und notierte seine Retraktion auf dem Rande der Osnabrücker Handschrift.[4]) Heinrich Millingen stellt es schroff als Sünde hin, die unbefleckte Empfängnis Mariä zu leugnen, da die Kirche auf dem Konzil von Basel gesprochen habe.[5]) Wie Hollen führt auch er eine Menge Wundergeschichten als Beweis seines Satzes an.[6]) Dietrich Vollick hingegen bringt die Gründe für und dagegen und stellt es frei zu glauben, was man wolle. Er selbst neigt zu dem hin, was ihm als das Frömmste und weniger Gefährliche erscheint, nämlich zur Bejahung der unbefleckten Empfängnis; er will aber nicht, daß man sich in der Predigt darüber bestimmt ausspreche, bevor die Kirche entschieden habe.[7]) Daß die Erörterung dieser Streitfrage in den Predigten keineswegs einen zu großen Raum einnimmt, braucht hier kaum mehr bemerkt zu werden.[8])

Die Gründe für die Bilder- und Reliquienverehrung werden

---

[1]) In der Diöcese Münster seit 1350, in Paderborn seit 1343. S. Schaten l. c. II, 218.

[2]) Vgl. Hollen Serm. I, 10; Albert Suhow Collationes f. 2'.

[3]) Vgl. Nigri 446 (401) f. 47 ss.; ferner die Predigten Mss. 477 (463) f. 252'; 132 (184) f. 127 ss.; 476 (433) f. 166': sicut anima ei infusa fuerat, statim in uno momento sanctificata fuit et mundata ab omnibus originalibus peccatis.

[4]) Bibl. des Osnabr. Ratsgymnasiums, Ms. C, VI f. 131: noli predicare Mariam in peccata originali conceptam, quia hoc in aliis libris meis revocavi; nam corpus virginis in instanti concepcionis fuit purgatum et anima fuit creata plena gracie et ideo corpus non potuit inquinare animam et sine peccato originali est concepta.

[5]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 f. 45'.

[6]) Vgl. ib. f. 49.

[7]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 46 f. 26': non tamen hoc assertive predicandum est populo sicut nec oppositum firmiter asserendum, sed utrumque pocius tanquam problema neutrum absolute est habendum usque ad determinationem ecclesie; diversi enim diversimode hinc senserunt.

[8]) Nigri notiert es, wenn in den von ihm geordneten Predigthandschriften die gegnerische Meinung ausgesprochen wird: Ms. 475 (370) f. 43: quae quidem quaestio est contra nos; vgl. auch f. 88.

gegen die Wiklefiten und Böhmen und auch sonst gut auseinandergesetzt. [1]) Von berühmten Bildern und Reliquien nennt Hollen das Schweißtuch der Veronika mit dem Antlitz Jesu in der Peterskirche in Rom, ein Bild der Mutter Gottes vom hl. Lukas im dortigen Augustinerkloster bei Maria de populo, [2]) das Kleid derselben in Aachen, [3]) und die Tunika Christi; heiliger als diese, meint er, wäre das Korporale, auf welchem täglich die Messe gefeiert werde. [4]) Als im J. 1435 die Benediktiner von der Weserinsel in feierlicher Prozession mit vielen Reliquien in die Stadt Minden einzogen und einige Bürger die spöttische Bemerkung machten, sie hätten schon genug Totengebeine in der Stadt, da drohte der damalige Weihbischof der Bürgerschaft in öffentlicher Predigt mit der Strafe Gottes, die nach der Chronik auch in demselben Jahre eintraf. [5])

Hollen hält auch eine längere Predigt über das Wallfahrten und verteidigt es gegen die Angriffe vieler, speziell der Hussiten. Etwaige Mißbräuche könnten den guten Gebrauch nicht aufheben. [6]) Die Vorbedingungen einer rechten Wallfahrt aber seien: 1) die Erlaubnis des Pfarrers, von dem man die Pilgerkleidung und den Segen empfangen müsse, 2) die rechte Absicht und nicht sinnloses Mitlaufen oder weltliche Zwecke, 3) die reumütige Beicht der Sünden, damit man nicht alles umsonst thue, 4) gute Gesellschaft, 5) das richtige Maß im Vorangehen, 6) Geduld den Hindernissen gegenüber, 7) Andacht, 8) die gebräuchliche Kleidung. Er zählt die Fehler auf, die gegen diese Anforderungen zu geschehen pflegten. Daß Johann von Dorsten sich gegen die Wallfahrt in Wilsnack aussprach, ist bekannt. [7]) Nikolaus von Cues, der eben aus Sachsen und Westfalen kam, sprach noch in Haar-

---

[1]) Ms. 323 (396) p. 44—49; Serm. I, 68, C.

[2]) Praec. 13, C; Serm. I, 68, C.

[3]) Über die Heiligtumsfahrt der Dortmunder nach Aachen im J. 1426 s. die Chronik des Johann Kerkhörde, Die Chroniken d. deutsch. Städte 20 (1887) 34.

[4]) Praec. 12, A. Wie mannigfaltig sonst die am Ausgang des M.-A. verehrten Reliquien waren, zeigt Tritheim, indem er die des Karmeliterklosters in Heilbronn aufzählt. S. J. Silbernagl, Johannes Trithemius, Regensburg 1885², 196 f.

[5]) Chronicon Mindense, Meibom l. c. I, 571; vgl. S. 37.

[6]) Serm. II, 100. Über die Heiligtums- und Wallfahrtsbüchlein s. Falk, Die Druckkunst, 41 ff.

[7]) Kolde a. a. O. 169 ff. Das in Ms. 519 (423) f. 97 erzählte symbolische Wunder aus der „marchia Saxonie“ ist wohl das in Wilsnack. Vgl. darüber bes. E. Breest, Das Wunderblut von Wilsnack (1383—1552), Märkische Forschungen 16 (1881) 131—302.

lem in einer Predigt an das Volk gegen das viele Wallfahrten nach Wilsnack und nach anderen Orten, wo Bilder der seligsten Jungfrau so verehrt würden, als ob denselben eine göttliche oder übernatürliche Kraft innewohne.[1]) Bei einem andern Prediger heißt es, von den unbedeutenden sichtbaren Wundern in Wilsnack und Blomberg spreche man so viel, die großen geistlichen Wunder der Bekehrung aber beachte niemand.[2]) Hollen hat über das hl. Sakrament in Blomberg eine besondere Schrift geschrieben, die wohl die Zulässigkeit einer Verehrung erörterte.[3]) Johann von Essen erwähnt abergläubische Gebräuche, die bei Wallfahrten nach Zeslic in Cleve und nach Lübeck vorkamen.[4]) Neben dem Wallfahren sind auch andere fromme Gebräuche bei unseren Predigern oft berührt und erklärt.[5])

---

[1]) S. Hist. Jahrb. 8 (1887) 655 f. Er entband dabei die Leute von den Wallfahrten, die sie nach solchen Stätten zu machen gelobt hatten, und empfahl ihnen, das verehrungswürdige Sakrament in der Kirche zu besuchen. Vgl. auch das 15. und 16. Statut des unter seiner Leitung gehaltenen Kölner Provinzialkonzils (1452) bei Hartzheim, Concilia Germaniae, V, 416.

[2]) Vgl. Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 20. In Wlznake contigit unum parvum visibile miraculum videlicet quod tres hostie sunt rubee facte et propterea illac curritur quasi totus mundus. In nostra vero domo capituli omni die multo maiora; tamen non multum de ista famatur. Similiter in Blomberch contigit unum incertum miraculum, quod una duntaxat mulier multas in puteum proiecit hostias sacratas . . . et propterea multi currunt; si propterea deberet venerari, o quam venerari deberet sacerdos, qui tot proiecit in suum ventrem celebrando hostias, o quam currere deberent ad ipsum, ut sanarentur a languoribus anime per confessionem! Über das Verhalten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit der Wundersucht gegenüber s. K. Schieler, Magister Johannes Nider, Mainz 1885, 217 ff.; ferner den Aufsatz von F. Falk, Die Kirche in ihrer Stellung zu den Volksbewegungen Deutschlands im 15. Jahrh. Histor.-polit. Bll. 99 (1887) 573—585.

[3]) So berichtet Schipphower, Meibom, l. c. 187; das hl. Blut wurde auch verehrt in Büren, s. Westf. Ztschr. 48 (1890) II, 192 ff.; ferner in Rulle bei Osnabrück, s. Osn. Mitteilungen I (1848) 269. Über falsche Wunder an Wallfahrtsorten s. die Äußerungen Tritheims bei Silbernagl a. a. O. 181 f. Ein Betrug mit einer blutigen Hostie, der viele täuschte, geschah schon 1390 in der Diöcese Minden. S. Hermannus de Lerbeke, Chron. episcoporum Mindens., Leibnitius, l. c. II, 195.

[4]) Ms. 323 (396) p. 38.

[5]) So führt Hollen aus, weshalb am Aschermittwoch in den Kirchen die Heiligenbilder verhüllt und ein Tuch zwischen dem celebrierenden Priester und dem Volke aufgespannt würde (Serm. I, 55, C), weshalb man beim Gewitter die Glocken läute und in Prozession mit dem heiligsten Sakramente aufträte (Praec. 26, C), ferner daß in Herford das ganze Volk die Nacht vor Lamberti feiere (Praec. 75, C), daß die Adligen Reliquien von Heiligen am Halse zu tragen pflegten (Praec. 11, A), daß die 10 Gebote auf Tafeln in den Kirchen aufge-

Was in den Predigten von dem Ablaß gelehrt wird, ist allgemein recht bestimmt und zugleich auch populär.[1] Wer einen Ablaß gewinnen will, muß vier Dinge erfüllen: 1) er muß daran glauben, 2) er darf nicht in der Todsünde sein, 3) er darf nicht exkommuniziert sein, 4) er muß die gestellten Bedingungen erfüllen.[2] Die Schuld der Todsünde wird streng unterschieden von den durch den Ablaß nachgelassenen Strafen.[3] Christus gab zuerst Ablaß, dann die Päpste an Christi Stelle; allerdings thaten sie es anfangs nicht so offen und häufig, aber auch jetzt sollten sie es nur thun, wenn es für die Kirche notwendig und nützlich sei.[4] Nur die Lebendigen sind fähig, Ablaß zu erwerben, nicht die Seelen im Fegfeuer, da sie nicht unter der Gewalt des Papstes stehen; doch können ihnen unsere Ablässe zu gute kommen per modum suffragii, d. h. wenn ihnen Gott infolge unserer Liebe dieselben zuwendet.[5] Wenn wir beim Gewinnen eines Ablasses von größern Gütern abgehalten werden, so sollen wir uns nicht um

hängt wären (Praec. 1, A). Wie vertrauensvoll man z. B. 1506 in Minden bei einer Feuersbrunst zu dem in Prozession herbeigebrachten heiligsten Sakramente betete, ist in der Chronik des Benediktinerstiftes breit erzählt (Ztschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1878, 165 f.).

[1]) Vgl. Mſ. 488 (445) f. 93 ss., f. 129, f. 255 ss.; Mſ. 468 (402) f. 152[1] ss., f. 223[1] s.; Serm. I, 19 u. II, 13. 14. Die neuesten Ausführungen über die Ablaßpredigt des ausgehenden M.-A. s. bei N. Paulus, Johann Tetzel, Mainz 1899, 84 ff.

[2]) Serm. I, 19, F.

[3]) L. c.: debet esse contritus et confessus, quia indulgentia sequitur culpe deletionem. Ergo volentes ire pro indulgenciis deberent primo confiteri, quia non dantur nisi contritis et confessis, ut patet in omnibus bullis et literis papalibus. Sed ad verum contritum requiritur, quod debet primo reconciliari cum omnibus quos offenderat. Ergo odiosi et rancorosi non possunt promereri indulgentias Item ad verum contritum requiritur, quod male acquisita restituat; ergo fures, raptores, usurarii etc. non possunt promereri nisi primo restituant. So nach Thomas von Straßburg. Vgl. Mſ. 468 (402) f. 156: indulgencia non tollit actualem culpam nec habitualem maculam nec divinam offensam. Que omnia per contricionem et confessionem tolluntur; quare dator indulgenciarum dicit quod vere [contritis] et confessis indulgencia datur. Serm. II, 13 G: Ein Hindernis ist der defectus confitendi et dolendi de peccatis . . . Ex hoc patet quod qui vadunt ad festa ecclesiarum causa furandi, luxuriandi aut amasiam videndi aut potandi non possunt esse participes indulgenciarum.

[4]) Serm. II, 13 B s.; II. 14, A: scil. propter defensionem ecclesie contra infideles et rebelles ecclesie vel pro reparatione ecclesiarum vel pontium etc.

[5]) Serm. II, 13 G: Suffragia enim dantur per charitatem, indulgencie per auctoritatem. Mſ. 488 (455) f. 226[1] handelt: De potestate summi pontificis super animabus existentibus in purgatorio.

denselben bemühen: die geringste Vermehrung der Gnade ist besser als alle Ablässe. [1]) Arme und Kranke, welche die Bedingungen nicht erfüllen können, stehen nicht im Nachteil den Reichen und Gesunden gegenüber, denn ihnen tilgt Gott die Strafe in dem Maße ihrer Reue. [2]) Wenn man sage, die Erleichterung der Buße durch den Ablaß reize zur Sünde, so sei zu bedenken, daß der Christ, auch abgesehen von der Strafe, das Böse zu meiden habe. [3]) Hollen muß sich auch gegen diejenigen wenden, welche behaupten, die Priester und Kleriker verkündeten die Ablässe aus Habsucht. [4])

Wir sind hiermit schon zu dem zweiten Hauptpunkte gelangt, der im 16. Jahrhundert erörtert wurde, zum Idealbegriff der christlichen Vollkommenheit. Sahen die Prediger am Ende des Mittelalters wirklich die ganze Vollkommenheit in dem äußeren Vollzug gewisser Werke? Haben sie wirklich das Volk nur zu leerem Gesetzesdienste und Formelwesen angeleitet, ohne sich um die innere Religiösität desselben zu bekümmern? — Die Bedingungen, welche sie für das Wallfahren und die Ablässe aufstellen, sprechen dagegen: die Hauptsache bleibt dabei immer die Reinheit von Sünden, der Zustand der Gnade, die Vereinigung mit Gott durch die Liebe. Dasselbe ist der Fall, wo in der Predigt vom Gebet, vom Fasten, vom Almosengeben die Rede ist. [5]) Wenn

---

[1]) Serm. II, 13 H: Unde ex quo indulgentie non merentur nisi pene remissionem et non gratie infusionem, ideo antequam quis deberet negligere unam operationem, ex qua charitas augeretur sive gratia infunderetur, melius esset omnibus indulgentiis carere quam minima gratia; quia omnis pena contritis et confessis infligenda est finita, sed premium pro minima gratia conferendum in vita eterna est excessive in infinitum. Ideo semper debet quis in illo statu manere, in quo plures possit operationes facere bonas quam illis dimissis ad indulgentias vagari.

[2]) Serm. II, 14, A.

[3]) Ib.: Non enim dimittenda sunt peccata timore pene sed amore boni et iusticie; si enim deus non puniret, adhuc peccata essent fugienda.

[4]) Serm. I, 19, F: imo etiam quidam Christiani non credunt dicentes, quod sacerdotes et clerici pronunciant indulgencias propter avariciam; quod sapit heresim; tunc eciam ecclesia erraret et deciperet nos.

[5]) Serm. I, 7, E: Non vox, sed votum, non musica chordula, sed cor, non clamor, sed amor sonat in aure dei. Praec. 97, D: Non enim multitudine verborum flectitur Deus ut homo, quia melior est quinque psalmorum decantatio cum cordis puritate quam totius psalterii modulatio cum anxietate cordis. Serm. I, 56, B: una dies in gratia ieiunata utilior et salubrior est, quam si quis totam quadragesimam in pane et aqua in uno peccato mortali ieiunaret. Ib.: sunt qui dicunt, quando mortuus fuero, sepeliar in tali vel tali monasterio et, dum vivit et in peccatis perseverat, anima illius in inferno sepelietur et

auf die Form auch Gewicht gelegt wird, so geschieht es mit der Begründung, daß sie von Gott und der Kirche angeordnet sei und aus Liebe und Gehorsam gegen diese beobachtet werden müsse. [1])

Das gilt besonders von den Sakramenten, die uns die Gnadengemeinschaft mit Gott vermitteln sollen. Bezüglich des Bußsakramentes [2]) hat kürzlich Finke auf Grund westfälischer Predigten und Volksschriftsteller die sog. Attritionstheorie von Dieckhoff [3]) und Harnack, [4]) nach der die Reue, die aus der Liebe zu Gott entspringt, bei der Beichtpraxis nicht mehr verlangt worden wäre, ja sogar eine Reue ohne wirkliche Sinnesänderung genügt hätte, zurückgewiesen. [5]) Sein Beweismaterial könnte noch vermehrt werden. [6]) Ich will hier nur die ausdrückliche Lehre Hollens über diesen Punkt anführen, da sie über die ganze damalige Auffassungsweise Auskunft gibt. [7])

---

cadaver suum sepelietur in sacro loco; et estimo melius esse animam in celo et cadaver in patibulo.

[1]) Es kann der Fall vorkommen, wo es geboten ist, aus Gehorsam auch wieder von der gebräuchlichen Form abzuweichen: so aß, wie Hollen als Beispiel ausführt, der hl. Nikolaus de Tolentino im ganzen Leben nie ein Stückchen Fleisch, aus Gehorsam aber wohl einmal sogar gebratene Hühner. Serm. I, 70, D.

[2]) S. Predigtstoffe: Mss. 468 (402) f. 287 ss., 264 ss.; 488 (445) f. 242' ss.; 487 (446) f. 313 ss.

[3]) A. W. Dieckhoff, Der Ablaßstreit dogmengeschichtlich dargestellt, Gotha 1886.

[4]) A. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Freiburg III (1897)³ 527 ff.

[5]) Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse am Ende des M.-A. Rom 1896, 122—136. Er giebt im Auszuge folgende Stellen unserer Predigtwerke: Mss. 445 (594) f. 25; 432 (745) f. 15'; Praec. 123 A ss.; Veghe (Ausg. v. Jostes) 30 f. Seitdem ist die Untersuchung von J. Mausbach, Katholik (1897) I, 48 ff. 97 ff., II, 37 ff. 109 ff. und N. Paulus, Johann Tetzel, 105 ff. weiter geführt worden.

[6]) Man vgl. die Lehre Johann Nigris von der Rechtfertigung: Ms. 485 (407) f. 121; ferner Ms. 468 (402) f. 4. Wenn Harnack in der 3. Auflage seines Lehrb. III (1897) 527 ff. dieser Reihe von Citaten aus der unmittelbar praktischen Litteratur nur das eine Zeugnis von Johann von Palz und höchstens noch das von Petrus de Palude (denn E. Bratke, Luthers 95 Thesen, Göttingen 1884, führt von keinem weiteren Autor mehr Genaues hierüber an) gegenüberstellen kann, so dürfte er auch nicht weiter daran festhalten, daß in der Praxis bei der Beicht allgemein nicht mehr verlangt würde als die attritio. Die Aussprüche der Reformatoren, die Andeutungen des Konzils von Trient, die spätere Praxis, auf die er noch hinweist, können für das, was das Volk vor der Kirchentrennung that, und darauf kommt es ja an, doch unmöglich so viel beweisen, als die bezeichneten Citate.

[7]) Er setzt dieselbe u. a. auseinander in dem Predigttraktat: de sacramentis, Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 98 ff. 71'—75.

Hollen unterscheidet die „contricio“ von der „attricio“ keineswegs wie die heutigen Theologen zunächst nach dem Beweggrund des Reueschmerzes (nach ihnen entsteht die contritio aus der Liebe zu Gott, die attritio aus der Furcht vor Strafe), sondern nach dem Grade des Abscheues vor der Sünde: die contricio — und diese kommt für ihn bei der Beicht allein in Betracht — schließt einen vollständigen Abscheu vor der Sünde in sich, während die attricio nur ein gewisses Mißfallen an ihr bedeutet.[1] Bei jenem Abscheu wirkt nun sowohl die Liebe und Dankbarkeit Gott gegenüber mit wie die Furcht vor Strafe;[2] die Furcht vor Strafe allein würde aber nicht genügen, denn sie ist keine rechte Abwendung von der Sünde.[3] Der Schmerz über die begangene Sünde muß vielmehr soweit gehen, daß der Mensch entschlossen sei, eher die Höllenstrafen auf sich zu nehmen, denn als Feind Gottes im Himmel zu sein; die Liebe, ohne die die contricio nicht bestehen kann, verlangt nämlich, daß wir Gott höher schätzen als uns selbst.[4]

Auch sonst wird die reine Liebe zu Gott oft empfohlen.[5] Hollen warnt aber vor dem Irrtume, der Mensch könne in ihr so weit kommen,

---

[1]) Ib.: Et est differencia inter attricionem et contricionem, secundum quod dicit sanctus Thomas in quarto dist. 17 (?), sicut in corporalibus attrita dicuntur que aliquo modo sunt comminuta licet non perfecte, contrita vero quando omnes partes simul et perfecte trite sunt, sic eciam in spiritualibus attricio sonat quandam displicenciam de peccatis sed non perfectam, contricio autem perfectam displicenciam.

[2]) Ib.: quando peccator recordatur se per peccatum offendisse creatorem suum, qui eum creavit ad suam imaginem, et patrem suum celestem, qui eum pascit, et redemptorem suum, qui eum liberavit per suum sanguinem, et recolit se amisisse per peccatum suam gloriam et meruisse poenam inferni, dolere debet.

[3]) Serm. II, 20, L: bonus est iste timor et utilis, licet insufficiens; per quem fit paulatim consuetudo insticie. Hec magister: Iste timor non est peccatum in se, sed est cum peccato, quia manet in homine peccandi voluntas et sequeretur opus, si non esset pena, imo in malis invenitur.

[4]) Im obigen Traktate: tanta debet esse contricio, quod homo potius deberet inire omnem penam quam redire ad culpam, quia dicit Anselmus in libro de similitudinibus, quod aliquis magis debet eligere velle esse in inferno quam peccare et esse sine culpa quam in paradiso cum culpa, quia innocens in inferno non sentiret penam et peccator in paradiso non gauderet de gloria. Ideo dicit sanctus Thomas in quadam questione de quolibet, quod contritus tenetur in generali magis velle pati quantumcunque penam quam peccare. Et hoc ideo quia contricio non potest esse sine charitate, per quam omnia dimittuntur peccata; sed ex charitate homo plus diligit deum quam se ipsum.

[5]) Mss. 485 (407) f. 54; 488 (445) f. 13[1] ss.; 132 (184) f. 131 ss.; bes. 323 (396) p. 49 ss.

daß er seinem Körper alles erlauben dürfe, ohne dabei eine Sünde zu begehen. [1]) Doch solle man andererseits auch nicht den Einflüsterungen des Teufels folgen und die guten Werke und Abtötungen in thörichter Weise übertreiben: es sei viel verdienstlicher, überall die Sünden zu meiden, als in einzelnen Dingen zu streng gegen sich zu sein; ja die Werke der Nächstenliebe seien mehr wert als die größten Abtötungen. [2])

Der Glaube wird an und für sich nur als Erkenntnissache aufgefaßt; seine Beweggründe und Eigenschaften werden oft dargelegt. [3]) Jeder Erwachsene soll die Glaubensartikel kennen, dem Priester sollen dazu die Gründe des Glaubens bekannt sein. [4]) Unter Umständen genügt aber zur Seligkeit die „fides implicita"; [5]) durch sie seien auch viele Heiden gerettet worden, falls sie sonst das Naturgesetz nicht übertraten. [6]) Der Glaube sei das notwendige Fundament aller Tugenden, die Liebe aber ihr Lebensprinzip; [7]) ohne die Werke der Liebe würde der Glaube gar nichts helfen. [8]) Johann von Gröningen führt

[1]) Serm. I, 69, B: falsus est error dicentium, quod homo in hac via potest tantum in charitate et aliis virtutibus proficere, quod ad perfectionem Christi potest attingere et quod corpori quidquid ei libet sine peccato possit indulgeri, quod etiam redderetur impeccabilis. Besonders den Bagutae und Bachardi gegenüber hat er sich hier gegen Irrlehren zu wehren. Praec. 202, B, C; 204, B. Vgl. über die Brüder und Schwestern des freien Geistes und ihre Bekämpfung das Material bei J. L. a Mosheim, de Beghardis et Beguinabus, ed. Martini, Lipsiae 1790.

[2]) Serm. I, 60, C; 56, D; 34 F, B; 53, E. Es steht da ein Beispiel aus dem Buche Vitas patrum, wo der Abt einen Bruder belehrt: si ille, qui ieiunat, suspenderet se per nares, non tantum placeret deo sicut serviens infirmis.

[3]) Serm. I, 15, D; 35; II, 10; 11, B.

[4]) Serm. II, 10, C s. Omnis perfecte adultus noticia distincta omnium articulorum fidei debet esse fultus. Vgl. Moll (Zuppke) a. a. O. II. 400.

[5]) L. c. Si quis esset ita rudis et grossus, quod non posset symbolum addiscere et crederet quid credit ecclesia, ille salvaretur in fide ecclesie.

[6]) L. c. nach Thomas: habuerunt tamen fidem implicitam in divina providentia, credentes deum esse liberatorem omnium secundum modos sibi placitos et secundum quod aliquibus veritatem cognoscentibus ipse revelavit.

[7]) Vgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 24: Ex quo patet 3° quamvis caritas sit melior fide et maior, tamen fides non minus necessaria est quam caritas; patet quia sicut sine caritate tamquam sine vita nulla valet virtus, sic sine fide tanquam sine fundamento nulla virtus esse potest.

[8]) Serm. II, 11, B: fides nostra debet esse perfecta cum operis executione. Quid enim valet clericus sine libris, nauta sine navigio, miles sine armis? Sic est christianus sine opere fidei.

aus, daß der Glaube daneben auch noch mit dem Vertrauen auf Gott verbunden sein müsse. [1])

So wird also die gewöhnliche Vollkommenheit, die Vollkommenheit des Volkes aufgefaßt. Damit ist nun auch schon hinfällig, was man über ihren Gegensatz zu dem Lebensideal der sog. religiosi, d. h. derjenigen, die die Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut abgelegt haben, gesagt hat. Hören wir hierüber noch die Lehre Heinrichs von Coesfeld, eines echten Ordensmannes. [2]) Darnach besteht die christliche Vollkommenheit einzig und allein in der Liebe. Diese äußert sich hier auf Erden sowohl in der Erfüllung der Gebote wie in der Beobachtung der evangelischen Räte, im Himmel aber im Genuß der Seligkeit; sie giebt jeglichem Streben seine Richtung auf Gott. [3]) Wer daher die Gebote befolgt, ist schon vollkommen, und wenn er den Ordensleuten gegenüber auch als unvollkommen bezeichnet wird, so ist damit nicht an einen Gegensatz, sondern nur an einen graduellen Unterschied der Vollkommenheit zu denken: beiderseits findet sich alles, was zum Wesen der Vollkommenheit gehört, der Ordensmann hat nur mehr Mittel, um sich in ihr zu erhalten. [4]) — Thatsächlich werden die welt=

---

[1]) Ms. 438 (475) f. 69: fides enim, si non est cum obtinendi fiducia, habet dubietatem, et ista est fides debilium . . . Si non est operibus coniuncta, habet ociositatem et ista est fides malorum christianorum . . . Si non est caritati admixta, habet inutilitatem . . . est ista fides demonum, qui caritatem habere non possunt. Vgl. Serm. II, 11, B: aliud est credere in deum et [aliud] est credendo amare eum et sibi fide, spe et charitate firmiter adherere.

[2]) Er legt sie u. a. dar in dem Buche: de votis monasticis, Kgl. Bibl Berl. Ms. theol. lat. Fol. 225 ff. 167—212.

[3]) Ib. f. 167: Pro cuius declaracione sciendum: radix, forma, complementum et vinculum perfectionis est ista caritas . . . Ipsa vero caritas triplicem habet actum seu statum: primum quidem infimum consistentem in observacione mandatorum, secundum vero medium consistentem in adimplecione consiliorum, tercium vero supremum consistentem in perfruicione premiorum . . . Omnia vero tam precepta quam consilia referuntur ad caritatis illius implecionem et observanciam . . . est directrix omnium virtutum et regina omnes virtutes dirigens in suum finem supernaturalem scil. in deum.

[4]) Ib. f. 167': Ista tamen imperfectio non differt a perfectione consiliorum sicut contraria, sed sicut maius et minus bonum, sicut maius et minus meritorium, sicut maius et minus deforme, sicut gloria et sanctitas maior et minor; — f. 168': Ad cuius caritatis perfectionem essentialiter pertineut precepta et mandata caritatis, instrumentaliter vero ad ipsam pertinent ista tria consilia paupertatis, castitatis et obediencie. Vgl. auch die Predigten Heinrichs Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 191, II, f. 144; ferner Ms. 478 (420) f. 79: Perfectio caritatis est triplex: infima, ista consistit in preceptorum

lichen Beschäftigungen nie als unheilig hingestellt, sondern zu Gott in Beziehung gebracht. Hollen hält eine eigene Predigt über die Arbeit. Sie ist ein Mittel, um die ewige Seligkeit zu erlangen. Wer arbeiten kann, der ist zur Arbeit, sei es zur geistigen oder zur körperlichen, verpflichtet; betteln darf nur derjenige, der durch Krankheit, kirchliche Beschäftigung verhindert ist zu arbeiten oder nur ein ungenügendes Einkommen erzielt; auch die Studenten dürfen es thun, da sie später im geistlichen Stande die Almosen vergelten. [1] Geld und Schätze darf sich jeder erwerben für den Unterhalt der Familie, für die Erziehung und Versorgung der Kinder, für die Unterstützung der Armen, des Vaterlandes, der Kirche, für den Ankauf von Renten, nicht aber zur Befriedigung der Habsucht und der sinnlichen Lüste. [2]

Trotzdem der Jungfrauen- und Witwenstand als höhere Stände empfohlen werden, [3] so ist doch auch der Ehestand in seiner ganzen Wichtigkeit gewürdigt. Er ist ein Orden, welcher den Orden der Benediktiner, Franziskaner und Augustiner insofern übertrifft, als er von Gott selbst eingesetzt worden ist; die Eheleute dürfen die Regel noch weniger brechen als jene Ordensleute. [4] Die Ehe ist eine Last, aber Gott hat sie auf vielfache Weise geheiligt, besonders indem er sie zum christlichen Sakramente erhob. [5] Die Erzeugung und Erziehung der Kinder ist ein verdienstliches Werk; Kinder sind ein Segen Gottes; [6] Kinderlosigkeit aber wird oft als eine Strafe über Eheleute verhängt. [7]

observacione; media, ista consistit in consiliorum dei implecione; suprema, ista consistit in omnis perturbacionis exclusione; vgl. auch Mss. 468 (402) f. 314; 485 (407) f. 54.

[1]) Serm. II, 75; I, 9, G: Sepius eciam persone fortes, que possunt laborare, se dant ocio et vagantur per civitatem, quod est peccatum mortale.

[2]) Serm. I, 9, A u. H.

[3]) Serm. I, 28, G, H; 30, G.

[4]) Serm. I, 45, A, E; Ms. 323 (396) p. 286: excellencia matrimonialis ordinis patet ex multis: primo quod ordo iste a deo et non ab homine est institutus, non in mundo sed in paradiso, non in statu culpe sed in statu innocencie, et si homo in statu innocencie permansisset, forte propter istum nullus alius institutus fuisset.

[5]) Dietrich Vollick, Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, B 47, f. 28: Has tamen nupcias dominus honoravit quadrupliciter scilicet: institucione, quia ipsemet eas instituit et in paradiso in statu innocencie inchoavit; 2° associacione, eo quod ipse cum matre et discipulis nupciis interfuit; 3° operacione, eo quod ad honorem nupciarum aquam in vinum convertit; 4° significacione, de qua dicit apostolus ad Ephesios: Sacramentum hoc magnum est, ego autem dico in Christo et in ecclesia.

[6]) Dietrich Vollick, Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 46, f. 123'.

[7]) Serm. I, 26, E.

Die höheren geistigen Beziehungen, die zwischen Mann und Frau bestehen sollen, werden oft dargelegt.[1] Beide sollen miteinander arbeiten, eins sein in Freud und Leid, einander schützen bis zur Aufopferung von Leib und Leben.[2] Das Pfand des Ringes deute an, daß die eheliche Liebe über jede andere Liebe in der Welt gehen solle.[3] Die Sünden, die in der Ehe begangen werden können, sind wohl grell hervorgehoben, und für die eheliche Gemeinschaft werden gewisse Schranken aufgestellt,[4] aber man kann nicht sagen, daß dies bei den homiletischen Erörterungen über das Sakrament der Ehe die Hauptsache ausmache.[5]

In welchen Beziehungen stehen die religiösen Leistungen des Menschen zu der göttlichen Gnadenhülfe und dem Heilswerke Christi? Hollen betont nach Augustinus, daß zur Beobachtung der Gebote sowohl die Gnade Gottes als auch die Mitwirkung des freien Willens notwendig sei.[6] In einer sehr hochgehenden Predigt über die Prädestination versucht er zu zeigen, wie beide in der menschlichen Handlung zusammenwirken.[7] In dieser Predigt verteidigt er auch einen extremen Satz über die Zahl der Auserwählten.[8] Heinrich Millingen, der jedenfalls schon das Luthertum als Gegner im Auge hat, giebt in seinem Predigtwerke die Lehre über den freien Willen und die Gnadenhülfe der Genauigkeit wegen in deutscher Sprache, folgt aber dabei ganz dem „magister sententiarum“.[9] Das Erlösungswerk Christi wird überall als Grund der uns zukommenden Gnaden hingestellt: von ihm haben die guten Werke ihren übernatürlichen Wert und die Sakramente ihre Wirkung.[10] Wie das Herz den Körper belebt und bewegt, so teilt Chri-

[1] Serm. I, 28, F; Mss. 468 (402) f 68 ss.; 473 (404) f. 143 ss.

[2] Serm. I, 29. B. Ms. 478 (420) f. 101¹ handelt, das Eheleben betreffend: 1° de consorcii singularitate, 2° de matrimonii indissolubilitate, 3° de amoris regularitate.

[3] Ms. 323 (396) p. 287; Serm. I, 45, E.

[4] S. Praec. 210, A ss.

[5] Vgl. noch folgende Stellen über die Ehe: Serm. I, 45 u. 46; Mss. 462 (755) f. 107¹; 323 (396) f. 290.

[6] Praec. 293, B.

[7] Serm. I, 14, E.

[8] L. c. B: Si enim corpora salvandorum essent sal, non possent sallere corpora damnandorum . . . Legitur, quando mortuus fuit beatus Bernardus, mortui fuerunt triginta milia hominum in toto mundo; de quibus unus intravit celum, scil. beatus Bernardus, et duo fuerunt ducti in purgatorium.

[9] Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 f. 17¹.

[10] Serm. II, 13, A: Primum ergo ordinatum contra peccata et pro remissione eorundem est baptismus, qui habet vigorem a passione Christi, sicut et alia sacramenta. Vgl. I, 63, D; Mss. 473 (433) f. 127 ss.; 323 (396) p. 323.

stus dem Menschen geistliches Leben und geistliche Bewegung mit. [1]) Aber nur wer durch den in Liebe thätigen Glauben mit Christi Leiden in Verbindung steht, hat Nutzen davon, nur der kann sein Heil erlangen. [2])

Erwähnt seien hier noch einige Einwürfe der Laientheologie, auf welche unsere Prediger hier und da eingehen müssen. Man fragt sich, weshalb Gott diejenigen erschaffe, welche ewig verdammt werden, und was die guten Werke noch nützen sollen, da die Rettung oder Verdammnis von vornherein sicher sei; [3]) ferner, weshalb sich Gott nicht besser um die Welt kümmere und das Unglück der Gerechten nicht abwehre. [4]) Die Hölle, der Teufel, die Sünde seien nicht so schrecklich, wie sie von den Predigern hingestellt würden — sonst könnte kein Mensch gerettet werden; es sei diesen nur darum zu thun, die Leute zu erschrecken, um von ihnen leben zu können. [5]) Einige, meint Hollen, sprechen gegen die heilige Schrift und die Glaubensartikel, indem sie sich den Anschein von Klugheit geben wollen. [6]) Die Häretiker lehrten speziell, daß die Unzucht keine Todsünde sei, daß die Festtage nur des Gewinnes der Priester wegen da wären, daß es nichts sei mit den Sakramenten, dem Weihwasser, den Seelengebeten u. s. w. [7]) Wie auch manche die Reliquien der Heiligen verspotteten, zeigt der schon genannte Fall in Minden. [8])

---

[1]) Serm. II, 8, A.

[2]) Serm. II, 7, D; I, 63, D; 55, J.

[3]) Serm. I, 14, E: Solent enim quidam garrulare: quare deus creat, quem damnandum scit futurum?

[4]) Serm. I, 41, C.

[5]) Serm. I, 48, F: Si peccatum esset adeo grave, sicut predicatores dicunt, nunquam aliquis salvaretur, nec ipsi qui sciunt libros nunquam tanta committerent peccata; sed ista dicunt, ut homines terreant et ab eis nutriantur, et sicut lupus nutrit pastorem, sic eciam diabolus clericos. II, 11, C.

[6]) Serm. I, 23, D. Vgl. auch Johann von Essen, Ms. 323 (396) p. 9: fidem suam violant, cum de aliquo articulo dicunt hoc esse incredibile vel hoc non videtur possibile vel putas quod sit infernus vel quod habeas animam vel similia.

[7]) Ms. 477 (463) f. 1.

[8]) S. S. 172. Ms. 477 (463) f. 34 ss. ist auch eine Predigt: de hominibus, qui deum arguunt.

Zweites Kapitel.

Der Kampf gegen die allgemeinen Laster und Unsitten.

Wir besitzen eine direkte Schilderung der moralischen Zustände Westfalens am Ausgange des Mittelalters in dem schon erwähnten Werkchen des Kartäusers Werner Rolevinck: de laudibus Westfaliae. [1]) Es ist bekannt, welches Idealbild dieser Mönch von seiner Heimat entwirft, wie er die Arbeitsamkeit, die fromme Gläubigkeit, die Treue und Aufrichtigkeit, die strenge Sittenreinheit seiner Landsleute preist, wie er das Schlechte nur auf wenige Ausnahmen beschränkt und auch für diese die entschuldigenden Erklärungen giebt. [2]) Hält man diese Schilderung fest, so könnte es scheinen, als ob unsere Prediger nichts mehr zu tadeln und zu bessern hätten. In Wahrheit sind sie aber von den sittlichen Zuständen ihrer Heimat keineswegs so entzückt wie Rolevinck! Besonders Gottschalk Hollen findet Schlechtes an allen Ecken und Enden, und er hebt es in einer Weise hervor, daß wir über das, was Rolevink ausführt, stutzig werden könnten. Doch der Widerspruch erklärt sich, wenn wir die verschiedenartigen Absichten ins Auge fassen, welche die beiden Männer in ihren Schriften verfolgen.

Hollen lebt schon lange Jahre in einer größeren Stadt Westfalens, nachdem er vorher weit in der Welt herumgekommen ist. Als Sittenprediger von Profession will er seine Landsleute bessern. Er sieht sich deshalb seine Umgebung von der schlechten Seite an und giebt seine Eindrücke auf der Kanzel mit den grellsten Farben wieder. Nun veröffentlicht er seine Predigten in dem Präceptorium, nachdem er die Reihe der Laster und Unsitten noch vervollständigt hat, um selbst dem fremden Benutzer für alle Fälle Stoff zu bieten. Das Werk wird sofort handschriftlich und bald auch durch den Druck in vielen Exemplaren verbreitet. — Werner Rolevinck hingegen lebt zu derselben Zeit in der Kölner Kartause. Schon c. 30 Jahre ist er von der Heimat entfernt und sieht dieselbe immer in dem idealen

---

[1]) Vgl. darüber das Nähere bei Wolffgram, Westf. Ztschr. 50 (1892) I, 127 ff. S. auch oben S. 61 f. u. 69.

[2]) Ich citiere nur die Stelle III, c. 8: Fiducialiter loquor, quod populus Westphalicus pro maiori parte devotissimus est, in ieiuniis precipue, in audiendo verbum dei, in visitandis ecclesiis, in suscipiendis stationariis, in frequentandis peregrinationibus, in dandis elemosynis, in suscipiendis peregrinis et in aliis operibus pietatis. Simplicitati et probitati maxima pars plebis intenta est, neminem fallere edocta et ad multas violentias sustinendas assueta.

Lichte seiner Kindheit, die er in einer einsamen Landgemeinde zugebracht hat. Trotzdem muß er des öfteren von den schweren Kriegen und fortwährenden Fehden hören, von mancher Rohheit, die seitdem in Westfalen begangen worden ist, er bekommt vielleicht auch das Werk Hollens zu Gesicht. [1]) Aber er weiß, daß das eigentliche Volk doch mit diesen Dingen weniger zu thun hat. Und nun sieht er, welch ein schlechtes Urteil sich ganz Deutschland über Land und Leute in Westfalen bildet. Das kann der für seine Heimat begeisterte und mit der Feder gewandte Mann nicht zulassen: er nimmt sich vor, in einer Schrift auch die schönen und guten Seiten seiner Landsleute hervorzuheben, die schlechten aber auf ihre wahre Ausdehnung zurückzuführen, zu erklären und zu entschuldigen, und so haben wir das Werkchen: „de laudibus Westfaliae“.

Man erkennt, welchen Wert dieses „Lob Westfalens“ für unseren Zweck, die westfälischen Prediger in ihrer geistigen und sozialen Wirksamkeit zu verfolgen, hat. Sie begnügen sich keineswegs mit dem Guten, das sie in der Gegenwart vorfinden, und gehen den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege, sondern sie suchen ihre Zeit und Umgebung höher zu heben und streben erst nach dem Ideal, das Rolevinck bereits für so ziemlich erreicht hält.

Die Themata, mit denen sich die Polemik unserer Prediger beschäftigt, sind dieselben, wie wir sie im ganzen Mittelalter finden. Einige, wie der Aberglaube, der Kleiderluxus, die Spielsucht sind heute im allgemeinen von der Kanzel verschwunden, andere, wie das Fluchen und Lästern, Lug und Betrug u. s. w. werden noch immer behandelt. Die Freiheit der Rede, mit welcher man bei dieser Polemik fast überall verfuhr, fällt uns heute auf: ohne Schonung werden die Unsitten, Fehler und Leidenschaften jedes Standes und jedes Alters bald mit hohem Ernste, bald im Geiste der Satire gerügt und gegeißelt. Die einzelnen rhetorischen Ausführungen sind bei allen Predigern meist dieselben und oft von älteren Autoren einfach herübergenommen; nur aus einzelnen Andeutungen wie „modernis temporibus, hodie, nunc, novi“ u. ä. läßt sich bestimmen, in welchen Fällen sie konkrete Zustände im Auge gehabt haben.

Bei der Behandlung des Aberglaubens zählen manche Predigtmagazine alle möglichen Formen desselben auf; es geschieht wohl nur,

---

[1]) Die zwei ersten erhaltenen Abschriften sind aus dem Jahre 1468, Werner Rolevink aber vollendete seine Schrift zwischen 1473 u. 1475. S. Wolffgram a. a. O. 130.

um den Benutzer in den Stand zu setzen, den einen oder andern wirklich vorhandenen Gebrauch zu erkennen und durch die Predigt zu beseitigen. So werden Formen besprochen, welche zum Erwerb einer außerordentlichen Erkenntnis dienen sollen, wie das Wahrsagen aus den Furchen der Hand, die Traumdeuterei, die Ermittlung dessen, was zu thun sei, durch das Los, die Ordalien u. s. w.; dann solche, die den Zweck haben, Krankheiten zu heilen, gegen Schaden zu sichern, Reichtum zu erwerben, Liebe zu erwecken, anderen Schaden an Leib oder Seele zuzufügen u. s. w. [1]) Die letzteren Zwecke verfolgt besonders die Hexerei. [2]) Als spezielle Schwarzkünste erscheinen die Magie, [3]) die Astrologie [4]) und die Alchimie. [5])

Auffällig ist der genau und scharf präzisierte Standpunkt, den die Prediger diesem ganzen abergläubischen Treiben gegenüber einnehmen. Sie stehen nicht etwa ratlos davor, sondern finden sich dabei mit ihrer Weltanschauung durchaus zurecht. An der Möglichkeit einer dämonischen Einwirkung und einer Verbindung des Menschen mit dem Teufel zweifeln sie nicht. Wer also gegen Gottes Anordnung sein Vertrauen auf Dinge setzt, die durch ihre natürliche Kraft das Erwartete nicht leisten können, der zählt implicite oder explicite auf die Mithülfe des Teufels und begeht eine Sünde, auch wenn sein Vertrauen getäuscht wird. Rechtfertigt es sich aber, sei es nur scheinbar oder in

---

[1]) Praec. 15, D bis 40 A; Serm. I, 31, C; 33; 35; 47. Aus diesen letzten Predigten hat Jostes das Wichtigste zusammengestellt in der Westf. Ztschr. 47 (1889) I, 85—97: Volksaberglaube im 15. Jahrh. — Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol 194 f. 28: Multi sunt, qui vix tenent XII articulos fidei, sed si hoc inspicerent, invenirent, quod bene centum vel ducenta articulos tenent supersticiosos. Ferner s. bes. Johann von Essen, Ms. 323 (396) p. 14—35.

[2]) Hollen steht da im allgemeinen auf dem Standpunkte des Dominikaners Johann Nider, der in seinem „Formicarius“ um die Zeit des Baseler Konzils das Hexenwesen zum erstenmal systematisch darstellte. S. darüber K. Schieler, Magister Johannes Nider, Mainz 1885, 226 ff.

[3]) Vgl. Praec. 19, A: Patet etiam falsitas scribentium in libris suis magicis, quod in suis exorcismis, experimentis et carminibus et certis verbis et characteribus et figuris, signis et adiurationibus possint eos [daemones] cogere ad respondendum, veniendum et manendum et operandum, et hoc virtute artis sue non innixe virtuti divine.

[4]) Serm. I, 33, C: qui in aquario nascitur, piscator erit, ut dicunt; quid tunc de Westphalia, que terra piscatores non habet?

[5]) Sie wird besonders verworfen, weil sie zur Falschmünzerei führt; Praec. 244, A ss. Quibus non obstantibus adhuc occulte laborant in penetralibus regum et principum inardescente cupiditate et curiositate sacerdotum et laycorum, quia a maximo usque ad minimum omnes avaricie student.

Wirklichkeit, so geschieht dies immer zum schließlichen Schaden der einzelnen wie der Gesellschaft, und die geistliche und weltliche Obrigkeit sind daher zum Eingreifen verpflichtet.[1] Obschon die Prediger auch davor warnen, nun gleich überall Hexerei zu sehen,[2] so verfahren sie doch insofern unklug, als sie selbst zu leicht jede Teufelsgeschichte glauben, die ihnen berichtet wird;[3] in der Scheidung des reinen Gottesdienstes von abergläubischen Gebräuchen sind sie völlig sicher.[4]

Interessant ist die Polemik der Prediger gegen die Volksbelustigungen; sie haben immer zu thun, dieselben in den gehörigen Schranken zu halten und vor Ausgelassenheit zu schützen. Als das Schlimmste erscheint es ihnen, daß gerade die kirchlichen Feste und Zeiten die meiste Gelegenheit zu Ausschreitungen bieten.[5] Weihnachten, Fastnacht, das Kirchweihfest und auch schon die gewöhnlichen Sonntage sind für viele eine Gelegenheit zur Sünde; alle Teufel wären da jedesmal losgelassen: der Teufel der Unzucht, des Stolzes, der Habsucht, des Streites, der

---

[1]) Praec. f. 28, A s.: Communitates debent esse sollicite ad hanc pestem mortiferam et deo odibilem exstirpandam, ne deus totam communitatem plagaret, quia non vult eam dimittere . . . f. 20, C: Hoc tenentur pre ceteris curati et prelati . . . Et esset multum expediens, quod essent viri docti in magnis civitatibus et villis circumiacentibus, quorum doctrinis et eruditionibus he superstitiose et noxie vanitates delerentur; et in villis esset necessarium maxime, quia inter rusticos maxime viget talis error.

[2]) Vgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 29': Aliqui enim sunt, quandocunque aliquid eis obest in oculis vel in aliis membris, statim putant, quod sit eis factum per maleficium. Et si illi vellent se excusare per me, quod hoc predicassem, dicerem, quod me non intellexistis, quia non dixi, quod omnes infirmitates fiunt etc., sed tantum quod potest contingere, quod aliqui fascinantur etc. Multi enim infirmantur vel ex naturalibus causis vel ex vindicta dei sine aliquibus maleficiis.

[3]) Besonders Johann von Essen ist sehr leichtgläubig; vgl. Ms. 323 (396) p. 17 ss.; p. 19: superest dicere de huiusmodi equitantibus, qui sunt de monte Veneris etc., sicut de Reneken, qui dixit se esse cum multis in monte prope Cyrenberghe ducentibus bonam vitam circa castrum Schardenberghe prope Warberch, et de aliis equitantibus vel corrizantibus. Er hält p. 27 ähnliche Geschichten aus Weimar und Lübeck (1436) für wahr. Ebenso erzählt Hollen einige solche Geschichten. Werner Rolevinck scheint etwas nüchterner gewesen zu sein nach dem, was er in dem Büchlein: de regimine rusticorum c. XIII (vgl. Westf. Ztschr. 50 (1892) I, 146 f.) ausführt.

[4]) Über die Thätigkeit der deutschen Konzilien gegen den Aberglauben im 14. u. 15. Jahrh. s. F. Fehr, Der Aberglaube und die katholische Kirche, Stuttgart 1857, 149 ff.

[5]) Vgl. das Wirken Johann Brugmanns in diesem Punkte, Moll, a. a. O. I, 170 ff.

Vernichtung.[1] Speziell wird gepredigt gegen den Gebrauch von Masken, der aus dem Heidentum stamme,[2] gegen das Tanzen, das viele Gefahren in sich berge,[3] und gegen das Spielen mit Würfeln, Karten und Schachbrett;[4] das Würfelspiel habe der Teufel erfunden zur Lästerung Gottes, das Schachspiel hingegen wäre an und für sich erlaubt.[5] Besonders in den Fastnachtstagen scheint das ausgelassene Treiben sehr weitgehend gewesen zu sein, so daß, wie Hollen anführt, die Juden und Sarazenen sagten, die Christen würden einmal im Jahre verrückt zur Strafe für ihre Sünden.[6]

Auch das Singen und Aufzeichnen schlechter Lieder wird von den Predigern oft berührt, sei es daß darin über religiöse Personen und Institutionen gespottet wird, sei es daß sie gegen die Sittlichkeit ver-

---

[1]) Praec. 76, C: Sed nunc prochdolor, quanto festa sunt maiora, tanto nunc homines sunt peiores, quod instinctu diaboli solet fieri. Johann v. Essen, Ms. 323 (396) p. 119: Sic prohdolor et hodie servantur festa, quia videlicet vacamus, ut Augustinus de Judeis dicit, inpudiciciis luxuriosos, saltacionibus laboriosos et commessacionibus voluptuosos.

[2]) Serm. I, 15, G: Sed nunc multi proch dolor sequuntur et preparant se ad sequendum in ista sacratissima solemnitate (Weihnachten) non Christum sed diabolum, ut sunt illi larvati, qui in istis diebus infinitas exercent stulticias . . . saltant de domo in domum ancillas et mulieres amplexando, filias civium confundendo. Vgl. ib. 18, H.

[3]) Siehe besond. Praec. 87, D ss. Es ging damals wie heute: aliqui volunt se excusare a peccatis suis dicentes: quomodo ante centum annos homines chorisaverunt, sic et hodierna die merito facere possunt. Respondetur, quod ante centum annos homines intraverunt infernum, sic et adhuc hodierna die faciunt; ib. 90, D. Die Ausführungen Hollens decken sich zum Teil mit den Auszügen, die Holthausen und Bartsch, Germania 30 (1885) 193 ff., aus Herolts Predigten und aus einer Erfurter Predigthandschrift über den Tanz zusammengestellt haben. S. auch Mss. 478 (420) f. 52; 468 (402) f. 24.

[4]) In Bocholt waren die bestehenden Verordnungen gegen Würfel- und andere Glückspiele für die Vorabende von Neujahr und Epiphanie aufgehoben. Westf. Ztschr. 43 (1885) I, 109 f.

[5]) Ms. 323 (396) f. 276; Praec. 263, C ss.; 86, B; Serm. I, 54, G. Johann Brugmann eifert ebenfalls gegen die Spielsucht, Moll, a. a. O. I, 167 ff.

[6]) Vgl. Serm. I, 54, A ss., wo verschiedene Gebräuche beschrieben sind. S. auch Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 180, wo in einer kleinen Abhandlung „de reliquiis Bachi“ vom Jahre 1463 speziell die Münsterischen Lustbarkeiten zusammengestellt und beurteilt werden: es sind die Frühjahrstänze um die „meyboken“, die Gastmäler beim Erntefest im Oktober, an den Kirchweihfesten, den Hochzeiten und den Reinigungstagen und die Fastnachtsfeierlichkeiten.

stoßen.[1]) Sonst sind aber profane Lieder wohl erlaubt, wenn es auch als ein Zeichen der Weltlichkeit gilt, sich weiter mit ihnen abzugeben.[2]) Diejenigen, die in der Kirche zu singen haben, sollen nicht wie Schauspieler schreien, sondern „den Diskant" mit seinen Tiraden und der hohen Stimmlage meiden; Orgelspiel ist an den Festtagen erlaubt, aber nicht andere Instrumentalmusik.[3]) Das Schauspielwesen ist nicht sündhaft, wenn man damit die Erholung bezweckt, wenn nichts Schlechtes aufgeführt wird, wenn die rechte Zeit und der rechte Ort dazu genommen werden. Aber selbst bei den geistlichen Schauspielen mische sich, so führt Hollen aus, so viel Eitles und Sündhaftes ein, daß man sie besser unterließe; mit den andern stehe es noch viel schlimmer.[4])

---

[1]) Über die Ausführungen von Dietrich Brve s. Jostes, Westf. Ztschr. 44 (1886) I, 8. Vgl. ferner Ms. 323 (396) p. 119; Praec. 147, D; Serm. I, 54, C. Der Verfasser der Abhandlung „de reliquiis Bachi" weist auf eine Sammlung von Liebesliedern unter dem Titel „tytyrel" hin und kommt darauf zurück in einer weiteren kleinen Abhandlung über die Verderblichkeit von Vergils Bucolica: Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 180 ff. 143 u. 152.

[2]) Vgl. Praec. 147, A s.; 148, A. Serm. I, 25, B; II, G: Sed nunc prochdolor magis sunt iuvenes et puelle inclinati ad addiscendum aut scribendum vana et prophana rigmata, carmina secularia et ribaldaria, quam devota dicta de beata Virgine. Im Chron. Frensweg. 1, c. 26 wird von dem Grafen Johann v. Beveren gesagt: Cantica vanitatis in libris collegit. Vgl. auch F. Jostes, Johann von Beveren in der Sammlung: Aus Westfalens Vergangenheit, Münster 1893, 35. Johann von Essen meint Ms. 486 (432) f. 155[1]: Fertur de Vrouwelof, qui superexcellens commendator semper exstitit mulierum, quod cum moreretur retributionem recepit, quod quattuor nobilissime mulieres vel plures portaverunt eum ad sepulcrum et eo imposito cupam vini optimi corpori superfuderunt in gloriam. O superstitiosum negotium!

[3]) Praec. 148, B; 149, A, B.

[4]) Praec. 84, A; Serm. 54, G: quando representatur passio Christi vel representare Magos querentes Christum vel Herodem interficientem pueros etc., tales ludi admittuntur per ecclesiam . . . Sed interdum tot miscentur vanitates et peccata, quod melius esset, quod huiusmodi ludi dimitterentur, quia aliquando ibi fit Christi derisio et contumelia, ibi exercetur superbia et vana gloria et fit Christo despectio et irreverentia. Quanto magis essent obmittendi isti ludi, qui nullo modo sine peccato exerceri possunt! . . . sic hodie quamplures inhonesti fiunt ludi ad honorem diaboli, in quibus deus offenditur et populus deterioratur. Vgl. über die Aufführungen in Dortmund in den Jahren 1502, 1506 und 1513, A. Fahne, Die Grafsch. u. freie Reichsstadt Dortmund, Köln 1856, I, 144. 147; ferner bes. G. Kinkel, Theaterspiele in Dortmund aus der letzten Zeit des M.-A. und im Jahrh. der Reformation, Picks Monatsschrift 7 (1881) 301 ff. Der schon genannte Johann von Beveren war vor seiner Bekehrung „ostentativus ad theatra, ad vana spectacula procax." Chron. Frensweg. l. c.

Die Turniere und Stechspiele sind verboten wegen der vielen Gefahren, die sie für Leib und Seele mit sich bringen: wer an einer in ihnen erhaltenen Wunde stirbt, wird nicht kirchlich begraben, und derjenige, der ihn verwundete, wird als Mörder betrachtet. Wenn die Spiele jedoch zur Übung für den Kampf gegen die Ungläubigen oder zum Schutze des Vaterlandes angestellt werden, dann sind sie erlaubt. [1])

Der Luxus in der Kleidung und Toilette, besonders der Frauen, ist ein beständiges Thema der Prediger. [2]) Man eifert gegen die neuen Moden, gegen die vielen Farben, gegen den Reichtum und Schnitt der Kleidung oft mit derbem Humor. So meint Hollen, wenn Gott die vielen Farben der Kleider haben wollte, dann hätte er gewiß der Wolle der Schafe so vielerlei Farben gegeben wie den Federn der Vögel; die Natur hätte dem Menschen den Schwanz versagt, die Frauen aber wollten hierin dem Teufel und den Tieren gleichen; letzteren diene der Schwanz doch noch um die Mücken zu verscheuchen, sie aber verspotteten damit Gott, die Engel und die Heiligen. [3]) Neben der Schleppe wird besonders der außergewöhnliche Kopfschmuck der Frauen getadelt; es ist erstaunlich, was hier die Prediger alles auszuführen wissen. Hollen nennt ihn ein Zeichen des Stolzes, [4]) der Unzucht, [5]) einen Thron Sa=

[1]) Serm. I, 54, F; Praec. 86, B. Im J. 1484 hielt der Junker Wilhelm von Rotkerken mit dem Schultheiß zu Brakel auf dem Markte in Dortmund ein Stechspiel, in welchem der letztere tot blieb; als sich im folgenden Jahre der Herzog Johann von Cleve, der Bischof Heinrich von Münster und der Herzog Wilhelm von Berg verbündeten, hielten sie auch drei Tage Turniere ab. S. Fahne, a. a. O 135. 1508 waren zwei Tage Stechspiel in Osnabrück beim Einzug Erichs II. von Grubenhagen. Dar wordt in dussem steckesspelle ein kint nicht gehouet edder boschediget. S. Lilies Fortsetzung der Ertmanschen Chronik, Osnabrücker Geschichtsqu. II (1894) 190 f.

[2]) S. Johann von Essen, Ms. 323 (396) p. 144 ss.; vgl. Westf. Ztschr. 44 (1886) I, 9, wo eine Stelle von Dietrich Brue angeführt ist.

[3]) Serm. I, 4, F, G: talis cauda est thuribulum diaboli, quia sicut de thuribulo ascendit fumus ad honorem dei, sic de cauda illa ascendit fumus pulveris ad honorem diaboli. Vgl. Praec. 300, B s.

[4]) Praec. 298, A: Esther hätte sich geschmückt, wenn sie vor ihrem Gemahl, dem König, erschienen wäre: In quo mulieres nostre sunt ei multum dissimiles, quia quando sunt cum maritis suis, non curant de ornatu, quando vero in publicum volunt procedere, tunc ornate volunt esse, et tamen dicunt, quod ornant se propter maritos suos, sed quando sunt in domo, incedunt sicut larvati.

[5]) Ib. B: Sic ubi est talis ornatus in capite, magnum signum est, quod illa mulier est venalis sicut equus; quando est venalis ponitur sibi signum viride super caput suum. — Vgl. auch Dietrich Bryes Ausführungen Westf. Ztschr. 44 (1886) I, 9: Lascivos habent vultus, capiunt inficere ut basiliscus,

tans, ein teuflisches Ungeheuer, einen Turm Babels, ein Netz des Teufels, ein Schwert des Teufels, eine Verspottung Christi. Doch giebt er auch sieben Fälle an, in denen es dem Weibe erlaubt ist, sich zu schmücken. [1])

Die Prediger haben sich besonders bei Gelegenheit der Festtage auch gegen gewisse Rohheiten zu richten; so gegen das unmäßige Essen und Trinken, das fortwährende Belagern der Schenken, [2]) das Fluchen und Schwören, [3]) das häufige Zanken, Streiten und Raufen. Die Bauern pflegten zu sagen, wenn an einem Feste keiner getötet oder verwundet worden sei, dann wäre das Bier nichts wert gewesen. [4]) Für alles dieses seien die Wirte mit verantwortlich, da sie ihre Häuser schon in aller Frühe öffneten, so daß die Messe und Predigt versäumt werde; noch schlimmer sei es, daß einige auch gewisse Reizmittel zum Trinken verkauften. [5])

Viel eifern die Prediger gegen allerhand kleine und große Ungerechtigkeiten im Handel und Wandel des Volkes. [6]) Der Handel sei

---

leniunt in fronte ut scorpio sed retro venenum infundunt. Crines proprios alienis seu propriis iam evulsis et per artem conglomeratis componunt, ut omnino viros alliciant.

[1]) Praec. 300, C ss. U. a.: Si mulier non habet virum et vellet habere legitimum et si tunc ornaret se ea intentione, ut sibi virum legitimum procuraret, tunc excusatur, nisi ornatus excederet statum suum.

[2]) Serm. I, 54, H: miro enim modo et ultra naturam homines nunc (an Fastnacht) comedunt, quasi cras non sint comesturi. Ib. 25, C: artificium potationis est nostris pueris innatum, quia a parentibus hoc traxerunt. Ib. 72, B: Item nec ebrietatem [habent pro peccato], nisi sequitur vomitus. Quidam enim tantum vorant, quod stant retro ventrem, acsi starent retro montem sancte Gertrudis. Vgl. Praec. 80, D ss.; Serm. I, 3, B: quanto tempus est sanctius, tanto citius visitant tabernas et se inebriant ... quanto tempora sunt sanctiora, tanto citius diabolus seminat discordiam inter homines. Ms. 323 (396) p. 120 u. 230.

[3]) Vgl. Johann von Essen, Ms. 323 (396) p. 74; Praec. 52, D: Hec autem maledictio variatur secundum diversas regiones. Nam Italici optant proximis fluxum sanguinis; ideo communiter homines ibi moriuntur in fluxu sanguinis; Gallici morbum caducum; Teutonici apostemata; Turingi febres et sic de aliis.

[4]) Praec. 77, B. So entstand auf der Dammer Kirchmeß im März 1435 eine Schlägerei zwischen Münsterschen und Osnabrückischen Schutzangehörigen, bei der jene einige Tote und Verwundete auf dem Platze ließen. S. C. H. Nieberding, Gesch. des ehemal. Niederstifts Münster, Vechta III (1852) 51.

[5]) Ib. 71, A s.

[6]) Heinrich Millingen, Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 f. 15' s.: Sed heu plures sunt, qui non relinquunt his cum apostolis propria, sed quod

eingeführt zur gegenseitigen Unterstützung und zum öffentlichen Wohle, nun aber geschehe Kauf und Verkauf selten oder niemals ohne Sünde.[1]) Die verschiedenen Kniffe werden häufig aufgezählt: am letzten Gericht würde jedermann zur Rechenschaft gezogen werden.[2]) — Über die Gewaltthätigkeiten der **Ritter** und **Großen**, über Raufen, Sengen und Morden erheben sie besonders auffällige Klagen, und da in diesem Punkte auch Rolevinck mit ihnen übereinstimmt, muß es wirklich schlimm gewesen sein.[3]) So erzählt Hollen, wie ein Ritter sich ihm gegenüber äußerte, er hätte bereits so viel Vieh geraubt, daß er aus ihren Knochen leicht eine ganze Burg erbauen könnte; ein anderer habe sich gerühmt, schon so viele Pferde weggenommen zu haben, daß ihre Schwänze, falls man sie zusammenbände, drei Meilen weit reichen würden.[4]) „O wie viele Menschen," ruft er aus, „sind in neuerer Zeit in jenen Kriegen der Fürsten getötet, ertränkt, an den Galgen gehängt worden!" Ihr Blut schreie wie das Blut Abels zu Gott um Rache gegen die schlechten Ratgeber, welche durch ihre Schmeichelei die Herrn und Fürsten zu Brand und Raub und Krieg anstachelten.[5]) — Hollen behandelt auch wohl zuerst die Frage, weshalb in Westfalen selten oder niemals Frieden herrsche; er meint, dies komme daher, daß 1) dieses Land unter einem schlechten

---

pessimum est invadunt bona aliena . . . ut qui furantur gramina in pratis vel herbas in alienis agris, fructus in aliis pomeriis, olera in aliorum hortis, similiter venatores, qui in alienis faciunt dampna cum equis suis et canibus.

[1]) Praec. 257, C ss.; 48, D: hodie enim completum est illud, quod Apoc. XVIII legitur, quod nemo potest emere vel vendere, nisi habeat caracterem bestie. Serm I, 51, D: tales quiescere non possunt, nisi septies in die proximum decipiant. Ms. 323 (396) p. 65. 264 s.

[2]) Serm. I, 13 D: sicut sutores qui corium comburunt et artificium eorum falsificant, sartores qui novas adinventiones inveniunt in vestibus, mercatores qui male ponderant, pincerne qui male mensurant.

[3]) L. c. III, c. 10 ss.: De excusanda patria nostra in quibusdam.

[4]) Praec. 191, C; 247, C; Serm. I, 41, E. — Als einen solchen gewaltthätigen Ritter schildert das Chron. Frensweg. I, c. 22 den Grafen Arnold von Bentheim, den Stifter des Klosters († 1421): Nam prius inimicicias sustinuit et exercuit et sicut scriptum est: manus eius contra omnes et manus omnium contra ipsum. Fuit enim terribilis, sevus et rapax ut leo; unde et territorium ipsius tanquam lacus leonum et spelunca latronum reputabatur. Et propterea proverbium exiit, quod circa Benthem pater noster terminaret. Idcirco eciam Wyndesemense capitulum acceptare ipsum monasterium non parum formidabat. Diesen Rittern sagt Hollen in derber Weise, was sie mit ihren Waffen anfangen sollen, Serm. I, 41, F: post mortem illa suspendunt in ecclesiis, cum tamen spoliaverunt ecclesias; que potius deberent suspendere ante culum diaboli.

[5]) Praec. 173, C; 120, B ss.; 121 B: we nu twe tungen in sinem munde haed, de is nu in der wisen raed. Vgl. über die „conciliarii" Ms. 468 (402) f. 51 s.

Sterne, dem Mars, stehe, 2) daß die Räuber daselbst nicht gestraft würden, 3) daß sie sogar geehrt und gerühmt würden, 4) daß hier so viele selbständige Herren wären. [1]) Es gäbe allerdings, so führt Millingen aus, auch einen erlaubten Krieg: wenn die Soldaten die Kirche und Geistlichkeit verteidigten, für Recht und Tugend einträten, nicht mehr nähmen als ihren Sold und vor allem für den Frieden kämpften. [2])

Gegen das Laster der Unzucht erheben die Prediger auch ihre Stimme; man kann nur nicht sagen, inwieweit sie dabei gerade westfälische Verhältnisse im Auge hatten. Hollen erwähnt die Häufigkeit und die Straflosigkeit des Ehebruchs in seiner Zeit, [3]) ferner das schlechte Beispiel der obrigkeitlichen Personen. [4]) Den Einwurf, es sei dem Menschen unmöglich, die Fleischessünden zu vermeiden, weist er mit Entschiedenheit zurück. [5]) Allerdings sei jetzt die Schlechtigkeit so groß, daß die Kirche, um größeres Übel zu verhindern, die öffentlichen Dirnen nicht exkommunizière, sondern dulden und der Strafe Gottes überlassen müsse; dieselben sollten nicht an den öffentlichen Straßen wohnen, sondern beiseite an der Mauer, damit ehrbare Frauen und religiöse Personen an ihnen kein Ärgernis nähmen. [6])

---

[1]) Praec. 192, C; Serm. 39, D. Vgl. auch Kerssenbroick, Hist. furoris anabaptistici, cap. 8, der darüber erstaunt ist, daß die Stadt Münster hier eine glückliche Ausnahme mache: In utroque incolarum sexu singularis quaedam comitas, affabilitas, urbanitas, humanitas atque civilitas conspicitur, ut mirum videatur in media Westfalia insigni ruditate circumquaque cincta tantum morum candorem coaluisse, cum et natura loci repugnet. Über das Räuberwesen s. auch Johannes Probus, Chronicon monasterii Boedecensis, Monaci 1731, 35 ss.

[2]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 f. 326. Er fügt hinzu: Sed his temporibus cum abusus in his contingat, non videntur bella esse licita neque honesta.

[3]) Praec. 212, B: Moyses mandavit huiusmodi [adulteri] lapidari. Sed si nunc tales deberent lapidari, timeo quod lapides deficerent. Serm. I, 63 E; Praec. 212 C: Tales eciam deberent acriter puniri in synodis eorum, sed proch dolor capiunt pecuniam eorum et dimittunt eos in peccatis. Über diesen „Send" der Laien s. auch J. Mooren, das Dortmunder Archidiakonat, Köln u. Neuß 1853, 104; Pfarrer, Archidiakon und Offizial teilen sich in die Strafgelder.

[4]) Praec. 212 D: Sed cur non punitur? Quia ipsimet rectores communitatum adulterio maculati sunt; habent enim duas vel tres concubinas cum uxore sua; Serm. I, 43, F.

[5]) Praec. 204, B ss.

[6]) Praec. 231, A; 203, C s. Über die Frauenhäuser in Soest s. F. Jostes, Daniel von Soest, Paderborn 1888, 4.

Drittes Kapitel.

Die Behandlung der kirchlichen Übelstände.

Jedermann weiß, mit welcher Vorliebe im Mittelalter die Verderbnis der Kirche zum Gegenstand litterarischer Besprechung gemacht wurde. Berufene sowohl als Unberufene fanden sich immer wieder veranlaßt, gegen Mißbräuche ihre Stimme zu erheben; es geschah meistens aus Eifer für die Reinheit der Braut Christi, nur selten aus Lust daran, die menschlichen Organe im Widerspruch mit ihrer göttlichen Aufgabe zeigen zu können. Man denke an Peter Damian, an Bernard von Clairvaux, an Gerson, an Nikolaus de Clemangis, ferner an manche mittelalterliche Dichtungen.[1] Da die Kirche damals allen alles sein wollte, so mußte sie sich diesen Tadel schon gefallen lassen. Und sie that es in Wirklichkeit mit einer Ruhe, die uns heute in Erstaunen setzt. So lange die Lehre nicht angegriffen wurde, so lange sich eine Kritik vielmehr gerade auf die kirchlichen Lehren und Bestimmungen stützte, so lange fand man in ihr nichts Auffälliges und hielt sie als gegen bloße Mißbräuche gerichtet für völlig berechtigt. Diese Praxis konnte die hohe Aufgabe der Kirche fördern, wenn die Verwaltung gegen die jeweiligen Mißbräuche vorging, schaden mußte sie aber von dem Augenblicke an, wo die Mißbräuche von zuständiger Seite nicht abgestellt wurden und die Tadler sich vermehrten: das Volk verlor dann die Achtung nicht allein vor den nachlässigen Verwaltungsorganen, sondern vor der ganzen Institution, die solche Übelstände nicht auszuscheiden vermochte.

Und auf diesem Punkte, glaube ich, war man am Ende des Mittelalters angelangt. Unsere Prediger müssen sich bereits alle Mühe geben, die Übelstände als unabhängig von der kirchlichen Lehre, ja gerade als im Widerspruch mit ihr stehend hinzustellen, aber dennoch scheuen sie sich durchaus nicht, in der hergebrachten Weise und meist auch mit den Ausdrücken der früheren Reformprediger zu tadeln, wo sich nur eine Gelegenheit dazu bietet. Die Gefahr, die das mit sich brachte, wurde auch verschiedentlich eingesehen: wir haben Bestimmungen, die dem Prediger verboten, die Geistlichkeit vor dem Volke zu tadeln.[2] In

[1] Vgl. auch, was H. Grauert in dem Aufsatze: Rom und — Gunther der Eremit? Histor. Jahrb. 19 (1898) 252 ff. und 256 Anm. ausführt.

[2] Vgl. die Klauseln bei Stiftung einer Predigtstelle in Basel und in Konstanz bei Plitt, Gabriel Biel, 26: Der Prediger soll in seinen gewöhnlichen Sonntagspredigten sich nicht beigehen lassen, das Volk gegen den Klerus auf-

wieweit in Westfalen wirklich solche Rücksichten genommen wurden, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls finden sich neben den Predigten an den Klerus, die in ihrem Tadel oft recht scharf sind,[1] auch in Volkspredigten, vor allen in denjenigen Hollens, Aufzeichnungen genug, die wenigstens dem geistlichen Benutzer die Schäden des Klerus und der damaligen kirchlichen Verwaltung grell vor Augen führen sollten.

Verschiedentlich gehen die Prediger von dem Gedanken aus, die Laster und Unsitten in Laienkreisen seien auf das böse Beispiel der Geistlichen, besonders der höheren zurückzuführen.[2] Stolz, Habsucht und Sinnlichkeit würden da gepflegt, wie in keinem anderen Stande.[3] Man müsse fürchten, daß viele Prälaten tote Glieder der Kirche seien und viele gute Christen unter sich hätten, die lebendige Glieder wären.[4] Ihre Predigt hätte keinen Nutzen, weil sie selbst nicht thäten, was sie predigten.[5] Die Juden und Sarazenen nähmen Anstoß am Christen-

zureizen; wenn es als heilsam erscheint, so mag er einmal oder zweimal im Jahre vor der Geistlichkeit eine lateinische Predigt halten. S. auch die Konstitution des 5. Laterankonzils (1516) über die Art zu predigen: Niemand darf die Bischöfe, Prälaten und sonstigen Oberen vor dem Volke herabsetzen und verhöhnen. Hefele-Hergenröther, a. a. O. 8 (1887) 708. Auch schon der Dominikaner Humbertus a Romanis schreibt dem Prediger seines Ordens vor (liber de instructione officialium, Holstenius l. c. IV, 197): Item caveat in sermone derisiones praesentium vel derogationes absentium, specialiter autem vitam clericorum vel religiosorum coram populo nunquam arguat nec eos directe vel indirecte quasi sub pallio notet, quia de talibus non sequitur aedificatio sed frequenter scandalum et turpatio plurimorum.

[1]) Z. B. eine abgebrochene Predigt Ms. 488 (445) f. 88'; ferner Ms. 468 (402) f. 164' ss. Ms. 678 (420) f. 95 wird in einem „sermo ad sacerdotes et clericos" gefordert: primo ut sint castitate puri, secundo ut sint gravitate maturi, tercio ut sint cupiditate exuti.

[2]) Serm. I, 3, C: quia vident in clero usuram, fornicationem, superbiam, gulam; dicunt enim: si peccata essent ita magna, clerici et sacerdotes non committerent. Ib. II, 16, C.

[3]) Serm. I, 37, F; 42 F; 3 C: Quia vera sunt ista, status ecclesie demonstrat, quia in nullo trium malorum que in mundo sunt, scilicet superbie, avaricie, luxurie recipit comparacionem in clericis et prelatis. Nam superbia prelatorum excellit superbiam baronum, ducum comitum et militum etc. Si avariciam attendis, in nullis mercatoribus vel civibus invenies similem. De luxuria nihil definire presumo, quia illam solam (!) deus novit, qui est renum et cordium perscrutator.

[4]) Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 33.

[5]) Serm. I, 37, G: An non est confusio et ignominia Jesum crucifixum, pauperem, esurientem farsis predicare corporibus et ieiuniorum doctrinam rubentes buccas tumentiaque ora proferre? Vgl. Chronicon Frenswegense, III, c. 19: Paupertatem magnifice laudant, ipsimet cupiditate pudenda plenissimi quasi ad omnia inhyant et ideo multos offendunt et scandalizant.

tum, wenn sie sähen, daß weltliche und geistliche Personen den schlimmsten Lastern ergeben wären.[1])

Das Laster der Unzucht unter der Geistlichkeit wird mit größter Freimütigkeit gerügt. Hier besonders richte das böse Beispiel Unheil an.[2]) Die Priester des alten Bundes wären verheiratet gewesen, jetzt aber lebten die Priester vielfach in Unkeuschheit.[3]) Anstatt auf geistliche Zeugung seien sie auf fleischliche bedacht, sie scheuten sich nicht, in ihrem Hause mit Weib und Kind zu leben.[4]) Bei der Feier der Messe sollten sie rein von Sünden sein, das sei aber nicht bei allen der Fall.[5]) Und doch, so wird ausgeführt, sei die Unkeuschheit eines Geistlichen eine weit größere Sünde als der Ehebruch eines Laien.[6])

Wenn die von Hollen hier gebrauchten Ausdrücke auch mehr zu sagen scheinen, so hat man doch dabei nur an eine gewisse Anzahl von Geistlichen zu denken. Jeder eifrige Prediger wird nämlich für solche Ausschreitungen scharfe Worte angebracht finden, aus Klugheit aber seine Ausführungen doch allgemein halten, wenn er auch nur wenige Personen im Auge hat. Daß solche Priester eine bestimmte Kategorie bildeten, die der allgemeinen Verachtung preisgegeben war, geht auch aus folgendem hervor. Wenn sie Buße thäten, so wäre es nur scheinbar, sie gingen nicht zu guten Priestern, sondern zu ihresgleichen; ebenso schickten sie sich gegenseitig ihre Konkubinen zur Beichte.[7]) Diese wären gekennzeichnet durch

[1]) Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 26; Serm. I, 42, F: Maxime scandalizant legem nostram isti publici usurarii et concubinarii tam clerici et sacerdotes et etiam seculares. Cum enim Judei et Saraceni vident ista publice fieri, putant quod ista possunt auctoritate legis christiane fieri, quod tamen falsum est.

[2]) Praec. 221, C: Ideo modernis temporibus fornicatio, adulterium et incestus quasi pro nullo reputantur, quia vident sacerdotes in his laborare inverecunde et publice.

[3]) Serm. I, 55, E: Item olim sacerdotes fuerunt uxorati; modo continenter vivunt sicut asinus in maio. Vgl. auch Praec. 224, A.

[4]) Praec. 223, C: Sed proh dolor, nunc magis insistunt corporali generationi et fede quam spirituali; et hoc fide occultata. Habent enim filios et mulieres in domibus suis sicut alii viri uxorati inverecunde. Auch Schipphower meint in seiner schon citierten Invektive gegen die Weltgeistlichen (Meibom. l. c. II, 171): Pro libris liberos sibi comparant, pro studio concubinas amant. S. auch Jostes, Daniel von Soest, 5 f.

[5]) Praec. 92, C: Perpendant illi sacerdotes perversi, qui in nocte precedenti iacuerunt cum meretricibus et de mane sine verecundia inconfessi celebrant.

[6]) Praec. 221, B ss.: plus peccat subdyaconus fornicando quam laycus adulterando.

[7]) Serm. I, 58, E; 72, E; Praec. 222, C: Si autem tales sacerdotes et concubine eorum ad discretos et castos sacerdotes accederent, qui eis incestum

den Luxus ihrer Kleidung. [1]) Es gilt ferner als eine Beschimpfung einem andern vorzuwerfen, daß er das Kind eines Priesters oder Mönches sei. [2]) Ebenso wird gesagt, die Eltern möchten ihren Sohn eher töten, als zu schlechten Mönchen gehen lassen, ihre Tochter eher sonst preisgeben, als in ein nicht reformiertes Kloster senden. [3]) Die guten Ordensleute, meint Nigri, seien sehr gut, die schlechten aber sehr schlecht: wer im Kloster voranschreitet, wird besser als jeder andere, wer aber nachlässig ist, wird schlechter. [4])

Hollen behandelt die Frage, ob die Kirche gut daran thue, von den Klerikern den Cölibat zu verlangen. [5]) Er zieht zunächst alles heran, was an Gegengründen aufgebracht werden kann, darunter eben auch, daß der Cölibat zu dem bei den Geistlichen herrschenden Laster der Unsittlichkeit führe; [6]) dann beweist er die These, daß die Kirche für ihre Priester das Gebot der Ehelosigkeit aufstellen dürfe und wirklich auch mit gutem Grunde aufstelle; endlich wendet er sich zu den Gegengründen und widerlegt sie nacheinander, den eben genannten dadurch, daß er darauf hinweist, wie den Geistlichen andere Mittel gegen die Unenthaltsamkeit zu Gebote ständen als die Ehe. [7]) Diese Mittel

---

suum et fetorem et errorem criminis aperirent, multi forte desisterent. Sed sociis suis confitentur, qui sunt eis pares in crimine.

[1]) Praec. 300, D: Sic etiam satis curiose se ornant concubine clericorum cum corallis pendentibus de collo vel de baltheis, que est cathena diaboli, qua trahit eos ad infernum. Ib. 301, A.

[2]) Praec. 273, B: Sed contumelia vocatur, quando alicui improperantur sua peccata, ut dicendo: tu es fur, meretrix et sic de aliis suorum genitorum: filius furis, filius meretricis, filius presbiteri aut monachi.

[3]) Praec. 139, A: Potius deberet homo puerum suum ingulare, quam portare ad tale claustrum, ubi esset vita dissoluta, aut ponere filiam suam ad prostibulum, quam ad claustrum monialium, ubi est mala vita. Et qui suadent alicui, quod intret claustrum non reformatum, peccant mortaliter.

[4]) Bibl. des Altertumsv. in Münster, Ms. 183 f. 182[1]; Serm. I, 19, E. Vgl. ferner eine Synodalpredigt Nigris, Ms. 472 (462) f. 93[1] ss.

[5]) Praec. 222, D ss.

[6]) Ib. D: Et videtur quod non, quia matrimonium est in remedium concupiscentie; sed hic morbus maxime viget in clericis atque ergo non debuit eis denegare remedium.

[7]) Praec. 223, B: non solum matrimonium remedium est ad vitandam fornicationem, sed multo nobilius remedium est macerare carnem; cum enim nutritur caro, tunc prestat fomentum libidini. Vgl. auch den Traktat Hollens über die Sakramente, Kgl. Bibl. Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 98 f. 43. Er folgt in diesen Ausführungen ganz Johann Gerson: Dialogus sophiae et naturae super coelibatu ecclesiasticorum contra Laginetum.

werden verschiedenen Einwürfen gegenüber [1]) des weiteren auch sonst angeführt; es sind neben dem Gebete die Mäßigkeit im Essen und Trinken, die Bewachung der Sinne, die Bescheidenheit im Reden, die Demut und Zurückhaltung, die Arbeit, das Vermeiden der bösen Gelegenheit. Diejenigen religiösen Personen, die dies nicht beobachten, wären allerdings nicht imstande, den Versuchungen zu widerstehen. [2])

Überhaupt sieht man den Grund der unter den Geistlichen herrschenden Laster in der Trägheit und Sorglosigkeit, mit welcher sie dahinleben können, [3]) besonders auch in der Straflosigkeit, deren sich dieselben in allen Stücken von seiten ihrer Vorgesetzten erfreuen. Verschiedentlich wird das Sprichwort citiert: Wer sicher und ungestraft leben will, der werde Kleriker. [4]) Die Prälaten straften nicht, weil sie sich entweder derselben Delikte schuldig fühlten, oder den Haß der Untergebenen fürchteten, oder sich die Mühe nicht geben wollten, oder auch weil es ihnen unmöglich scheine, mit Strafen überhaupt etwas zu erreichen. [5])

---

[1]) Kgl. Bibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 f. 3' ss.: Sed forte dicet aliquis: Obedienciam et paupertatem cum dei adiutorio bene vellem tenere, sed castitatem servare videtur mihi gravius. Ideo videtur mihi quod stulte feci, quod vovi castitatem; non enim consideravi naturam meam sic inclinatam ad pravitatem, sicut nunc experior. Ideo timeo, quod promissio mea fuit a dyabolo.

[2]) Ib. f. 4': Charissimi, hoc non debitis taliter accipere, quasi ego sciam aliquem vestrum in his defectuosum, sed ex quo sumus fragiles, debemus ista attendere. Audimus, in quantis tribulacionibus sunt quedam religiose porsone; timendum est quod accidunt eis hec, quia non diligenter restiterunt tentacionibus adversarii. Vielleicht ist hier auch schon an den Abfall in der Zeit Luthers gedacht.

[3]) Serm. I, 49, E; Praec. 224, B. Ms. 35, 71' s. ist nach dem h. Bernard ausgeführt: My wundert, van wat orden de papen und clercke syn de em hebben yn habite alze rydders unde yn werltlijken gude alse leyen unde yn gheistliken prouenden alse klercke. Se en strijden nicht alse rydders, se en arbeyden nicht alze leyen, se en prediken nicht alze klercke, want ze aldus sunder orden leven Ed ys to vermodene, dat ze sollen ghezet weerden daer geen orde en ys, meer eyn ewyghe verveernisse.

[4]) Serm. I, 3, D: Quicunque secure et impune vult vivere, fiat clericus Praec. 136, D. Serm. I, 42, E: Quia si quis male fecit, non punitur, singulariter inter clericos.

[5]) Serm. II, 9, K: tales sunt sicut formidines posite in agris ad terrorem avium et bestiarum, qui semper tenent arcum extentum et nunquam percutiunt. Dietrich Kerkering geht in seiner Konzilspredigt in Konstanz (1416) noch weiter: Tolerabiles quidem essent, si, dum operari nequeunt vel nolunt, saltem ut effigies hominum larvatae in vineis affixae aves coeli depascentes vineam sua umbra profugarent. Sed quid? Neque laborant ut vinicolae neque feras terrent ut statuae Sed ut foetida hominum morticinia in vineis proiecta suo foetore et inhonestis exemplis rapacissimas agri bestias alliciunt et ad

Falls jemand gestraft würde, aus den Klerikern oder Laien, so wären es die Ärmeren und Ohnmächtigern; [1]) die Verordnungen und Gesetze seien so den Spinngeweben gleich, welche die kleinen Tiere auffingen, die großen aber durchließen. [2]) Andere Prälaten wären wieder zu streng im Strafen, so daß Männer aus dem Orden ausgetreten seien, dessen Säulen sie geworden wären. [3]) Ferner gäbe es viele Leute, die es bereuten in den geistlichen Stand eingetreten zu sein, sowohl Weltkleriker als Klostergeistliche. Diese lebten überall in Unordnung. [4]) Es wäre ihre eigene Schuld, wenn sie sich in ihrem Stande unglücklich fühlten, weil sie sich niemals Mühe gegeben hätten, diesem Stande gemäß zu leben. [5]) Diejenigen, die sich beklagten, in ihrer Jugend ins Kloster gesteckt worden zu sein, wären verpflichtet zu bleiben, da sie nach der vorgeschriebenen Prüfungszeit nichts dagegen gehabt hätten. [6])

Auch das weltliche Auftreten geistlicher Personen wird von Hollen gerügt. Es ist nur an die höhere Geistlichkeit gedacht, wenn er ausführt, jetzt wäre kaum ein Unterschied in der Kleidung zwischen einem Kleriker und einem Ritter; wenn er ferner die Mahnung giebt, beim Chorgebet nicht Vögel und Jagdhunde mit sich in die Kirche zu nehmen. [7]) Viele Klosterleute mißbrauchten die Güter ihres Klosters, um

demoliendum vineam provocant. S. v. d. Hardt, l. c. V, prolog. 23 s. u. Westf. Ztschr. 21 (1861) 269 f.

[1]) Praec. 136, D: Et si aliqui puniuntur, sunt pauperes, tam in statu clericali quam laycali. Serm. I, 37, D: Si autem aliquos corrigunt, sunt pauperes; sed magni remanent incorrecti per dissimulationem.

[2]) Serm. II, 9, K; Praec. 136, D; Serm. I, 37, D. Im J. 1511 erschlugen Johann Tuvlen, Pastor in Weslarn, und dessen Sohn einen dortigen Schulzen. Der Offizial ließ den eingelieferten Pastor indes wieder entspringen und beantwortete nicht einmal die Bitten um Aufhebung des Interdiktes, das der Kaplan über zwei Jahre hielt. S. Jostes, Daniel von Soest, 6 Anm. 1.

[3]) Praec. 129, D: Vidi ego multos prelatos adeo austeros, quod propter eorum austeritatem recesserunt viri ab ordine, qui facti fuissent columpne ordinis et provincie. Hollen denkt dabei wohl an die Reformkongregationen des 15. Jahrhunderts.

[4]) Serm. I, 58, F.

[5]) Kgl. Bibl. in Düsseldorf, Ms. B 103 f. 5: Redeamus igitur ad cor et perpendamus, qualiter vitam nostram deduximus, an virtuose, an in obediencia, an cum murmure, an cum rixis, an cum impaciencia!

[6]) Ib.: Dico desuper: Si mansisti ultra tempus in ordine constitutum et non contra dixisti, quando potuisti, coram deo es professa et iam coram ecclesia.

[7]) Serm. I, 4, E; 44, C; Praec. 198, B; Serm. I, 7, D. Vgl. auch Ertwini Ertmanni cronica sive catalogus episcoporum Osnaburgensium, Osnabrücker Geschichtsquellen I (1891) 100: Et utinam adhuc innovarentur [statuta

sich stolz zu kleiden und um täglich fein zu schmausen.[1]) Im Anschluß an einen Ausspruch von Peter von Blois spricht er von der Verweltlichung und Eitelkeit der Nonnen. Er scheint hier besonders schlimme Beispiele gekannt zu haben. Des Morgens trügen dieselben religiöse Kleider, des Abends weltliche, wenn sie ausritten oder zum Tanze gingen;[2]) letzteres wäre bei geistlichen Personen ein schweres Ärgernis;[3]) auch verständen sie besser profane Lieder zu singen, als die Weltleute.[4])

Viele, so führt weiter Hollen aus, wollten die dem Priestertum gezollte Ehre wohl entgegennehmen, um die musterhaften Sitten und die Wissenschaft aber, welche verlangt würden, bekümmerten sie sich nicht. Viele liefen den geistlichen Würden nach, um üppig leben zu können und sich zu bereichern; ehemals hätten tugendhafte Leute die Kirchengüter in Besitz bekommen, jetzt gebe vor allem das Geld den Ausschlag.[5]) Überall sorge man dafür, gute Diener zu haben, nur in der Kirche nicht; niemand würde Meister in seinem Handwerk, bevor er seine Sache könnte, nur bei den Klerikern käme solches vor. So würden anstatt heiliger Männer schlechte und unwürdige in die kirchlichen

---

provincialia] propter nimiam exnunc quorundam in Mynda ac alibi canonicorum dissolucionem, qui virgatis capuciolis et aliis illicitis utuntur vestimentis, quod ad correctionem suorum merita spectat superiorum!

[1]) Praec. 132, B; Ms. 519 (423) f. 180: Que [superbia] hodierna die decipit monachos et conversos.

[2]) Serm. I, 4 D: Sed nunc oppositum apparet in eis: non querunt ornatum interiorem sed exteriorem in crinibus et corallis; non placere student Christo sed mundo; non in veste viliori sed preciosiori De mane apparent in veste religiosa sed post prandium in seculari et preciosa; non in corpore abiectior sed delicatior; non in vultu deiectior sed pulcrior; non in incessu maturior sed petulantior in equis faleratis; ad coream ducitur, in claustris visitatur. Ferner Praec. 229, C: crebre discurrunt per villas et civitates et quod peius est per castra raptorum, vehuntur in equis ad hastiludia, choreas et conventicula secularia, quod antiquitus minime fieri solebat. Ib. 300, D.

[3]) Praec. 88, B: Videant ergo ille mulieres, cum chorisant cum monachis et presbiteris, quantum peccent. Et etiam illi viri, qui chorisant cum monialibus et faciunt de claustro theatrum. De hoc enim tripudiat diabolus et gaudet totus exercitus diabolorum. Bei dem festlichen Einzuge des Bischofs Erich II von Grubenhagen in Osnabrück im J. 1508 scheint die Tanzbude im Garten des Barfüßerklosters aufgerichtet gewesen zu sein. S. Lilies, Fortsetzung der Ertmanschen Chronik, Osn. Geschichtsq. II (1894) 191.

[4]) Praec. 148, A: Imo ipse melius sciunt canere cantica secularia quam seculares persone.

[5]) Praec. 128, D; 281, A s.: Olim enim prebende dabantur virtuosis ac scientificis aut morigeratis; sed nunc non nisi pecuniosis dantur.

Ämter gebracht.[1] Der hl. Geist werde bei der Wahl wohl angerufen, doch wähle man nicht unter seiner Leitung.[2] Die Gewählten wären ungebildet und unwissend, so daß die Kirche dem Verderben entgegeneilen müsse;[3] wer nur Geld hätte, der hätte auch bald ein Benefizium; ein gelehrter, würdiger Mann aber, der arm wäre, bekäme es nicht.[4] Wie wenig die Konzilsprediger von solchen Kirchenfürsten für die allgemeine Reform erwarteten, zeigt Dietrich Kerkering, indem er alle seine Hoffnung auf die weltliche Macht setzt.[5]

Die Prediger wenden sich auch scharf gegen die Kumulation von Benefizien und die daraus entstehenden schlimmen Folgen. Es käme vor, daß einer trotz seiner vielen Benefizien doch selten oder niemals bete oder celebriere. Wenn er sage, er sei von dem Verbot der Kumulation dispensiert, so gelte das vor dem Forum des Rechtes, nicht aber vor dem Gewissen: er wäre verantwortlich für das Schlechte, das dadurch geschehe; die Stellvertreter, die er jetzt anstelle, diese hätte er nicht in der Hölle. Solche Leute nützten der Kirche nichts, sondern schadeten ihr nur, dank ihres schlechten Lebens.[6] Wie diese die Messe

---

[1]) Serm. I, 37, F; Praec. 132, B.

[2]) Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 23. f. 33.

[3]) Praec. 131, A: Sed modo surgunt prohdolor inscii, ignari et indocti, ex quibus sequitur ecclesie destructio. Serm. II. 9, H: Sed prohdolor, nunc laici sunt scientiores clericis, quia student potius potationibus quam decretalibus, in cyphis argenteis quam libris theologicis. Schipphower sagt bezüglich der niederen Weltgeistlichkeit im Oldenburgischen an der bekannten Stelle seiner Chronik (Meibom, l. c. II, 171): pro libris scripturarum calices exhauriunt et cotidie se inebriant. Viderint episcopi, qui tales idiotas et inscios ad sacerdotii dignitatem promovent, qui imperitis curam ovium Christi commendant. Sedent in insidiis cum potatoribus in tabernis, ludis et commessationibus vacant, non est timor Dei ante oculos eorum.

[4]) Serm. I, 37, B; II, 9, H; Praec. 131, A; 261, B; Serm. I, 28, B: Sed nunc prohdolor iniusti et indigni promoventur ad prelaturas. Quis enim tam ignarus et malus, si habet pecuniam, qui non cito habebit beneficium? Et quis dignus et sciens, si non habet pecuniam, qui valeat habere beneficium? Ferner I, 63, C: O quot adhuc Judas habet fratres et imitatores Christum vendentes, ut sunt simoniaci maledicti, qui vendunt beneficia sua, acsi essent equus aut vacca! Über einen solchen Beneficiumhandel in Minden aus dem J. 1493 und seine Umstände und Folgen s. die Chronik des Stiftes SS. Mauritii et Simeonis, Ztschr. d. hist. Ver. für Niedersachsen, 1873, 162. Vgl. auch Ms. 494 (505) f. 162' s. die Notizen mit den Überschriften: de avaricia clericorum und de spelunca latronum spiritualium. Über die Wahlen s. eine Predigt Ms. 468 (402) f. 244 ss.

[5]) S. seine Rede vor dem Kaiser Westf. Ztschr. 45 (1887) I, 141.

[6]) Serm. I, 28, B: Et quidem sunt infideles mediatores, qui aliquando

zu selten läsen, so celebrierten wieder andere nur des Geldes wegen. Wenn es gelte, die Präsentiengelder in Empfang zu nehmen, dann kämen sie nicht zu spät zum Chorgebet. [1]) Was für den Unterhalt der Armen bestimmt wäre, damit bereicherten sich die Angehörigen der Prälaten. [2]) Man frage, ob der Cölibat der Priester gut sei — wie wäre es aber erst, wenn dieselben ihre rechtmäßigen Kinder versorgen wollten, wie sie jetzt ihre Nepoten versorgten? [3]) Zu loben sei der Papst Benedikt XII. (1334—32), weil er dem Nepotismus nicht gehuldigt hätte; aber sein Nachfolger Clemens VI. hätte das Gegenteil gethan. [4])

Überhaupt rühre alle Unordnung in der Kirche, so wird des öftern ausgeführt, von dem Besitze weltlicher Güter her. Streit und Trennung entstände überall nur dadurch. [5]) Die Prälaten würden

---

habent tot beneficia, unde viginti possent sustentare, et tamen raro vel nunquam orant aut dicunt missam et sic cultus divinus minuitur . . . Ib. 30, B. Praec. 131, D; 242, C ss. Geiler von Kaysersberg macht hier ganz dieselben Ausführungen, s. Dacheux, l c. 150. 546.

[1]) Praec. 32, B; Serm. I. 50, F: quales sunt isti clerici, qui veniunt ad chorum propter presentias tollendas; si vero tales denarios non essent accepturi, non venirent, sed quando sciunt se accepturos, tunc valde festinant, ne veniant tarde . . . taliter etiam illi sacerdotes veniunt, qui vagantur per ecclesiam, ut extorqueant a populo denarios votivales et qui cantant missam propter offertorium. Kgl. Bibl. Berl. Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 25'.

[2]) Praec. 131, C: Sed prohdolor, praelati ecclesiarum ditant amicos suos carnales et non pauperes, ut ait quidam:

Cum factor rerum paravit semine clerum,
Ad satane votum successit turba nepotum.

Ib. 132, B; 301, A; 284, B: Sed prohdolor, nunc non pauperes sed sanguineos et meretrices ditant de bonis ecclesie. Serm. I, 37, E. Von Wasmod Hellmeman, der in Minden ein Dekanat gekauft hatte, heißt es in der schon genannten Chronik des Stiftes SS. Mauritii et Simeonis: Erat quidem vir grandevus, magne literature et practice et sacerdos, set nunquam celebravit aut officium fecit, habuit concubinam velud comitissam pompose incedentem, sicud moris est. Ztschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen, 1873, 162.

[3]) Praec. 223, B: Si enim nunc ditant nepotes suos quid facerent, si haberent filios legitimos!

[4]) Praec. 285, D. Daß Hollen gerade dies anführt, zeigt wohl, welch großen Eindruck das von Johann XXII. entwickelte und von Clemens VI. auf die Spitze getriebene päpstliche Steuersystem in Deutschland gemacht hatte; der zwischen ihnen regierende Benedikt war der Gewinnsucht in der Verwaltung der Kirche mit äußerster Strenge entgegengetreten. Vgl. L. Pastor, Gesch. d. Päpste, Freiburg I (1886) 63; 72 f.; 75 ff.

[5]) Serm. I, 39, D: Videmus enim in universali ecclesia et in aliis communitatibus nulla alia de causa scismata et contentiones esse, nisi propter bona temporalia . . . I, 37, G; 38, C.

durch die vielen Länder und Städte, die sie besäßen, an ihren geistlichen Berufspflichten gehindert; [1]) Krieg würde meist in der Absicht geführt, rauben zu können. [2]) — Trotzdem sind die Prediger ganz dafür, daß die Kirche weltlichen Besitz habe. Hollen erzählt die Geschichte dieses Besitzes von Christus bis auf seine Zeit. [3]) Die Reichtümer wären allerdings ein Gift in der Kirche, wenn sie aber richtig angewendet würden, dann nützten sie; [4]) wer des Gottesdienstes wegen nicht Handarbeit verrichten könnte, der müßte irgendwie Einkünfte haben. [5]) Er wendet sich besonders gegen Wiklef, der auf die Armut Christi und der Apostel hingewiesen hatte: für ihr Bedürfnis und das der Armen dürften die Kleriker wohl weltliche Güter haben und verwalten, aber nicht als Eigentum besitzen. [6]) Den Raub der Kirchengüter verurteilt er ganz, wenn er auch anerkennt, daß die schlechten Prälaten keineswegs mit vollem Recht den Bannfluch über die Kirchenräuber sprächen. [7]) Daß Heinrich Brunzel in seiner Rede vor dem Osnabrücker Klerus im J. 1457 ausführt, wie gerade das schlechte Leben der Geistlichen die Laien anstachle, sich an den Rechten und Besitzungen der Kirche zu vergreifen, haben wir schon erwähnt. [8]) Im ersten Teile zeigt er, wie

---

[1]) Praec. 287, A: Que tamen pias mentes prelatorum modernis temporibus distrahunt, quod vix sue saluti proprie intendere possunt nimiis terrenorum occupationibus implicati.

[2]) Praec. 191, C: Sic communiter nostri curiales bellant ea intentione, ut possint rapere.

[3]) Serm. I, 57, F ss.

[4]) Serm. I, 57, H: Nam divitie venenum sunt in ecclesia; attamen si quis veneno bene utitur sicut in antidotis et tyriaca, tunc est sanitatis inductivum; quando autem incaute utitur veneno, mortem inducit. Durch Konstantin sei dieses Gift der Kirche eingegeben worden. Serm. I, 39, D: Si enim ecclesia esset tam paupercula nunc, sicut fuit tempore apostolorum usque ad tempora Constantini, non essent nunc ista scismata in dioecesi Moguntina et in aliis, sicut nec tunc fuit nec essent duo episcopi et duo abbates aut decani. Vgl. auch Walther von der Vogelweide, Ausg. von Fr. Pfeiffer, Leipzig 1880[4], Gedicht 85 u. 164.

[5]) Serm. I, 9, D.

[6]) Serm. I, 57, M. Vgl. Ms. 323 (396) p. 203. Praec. 242, C.

[7]) Serm. I, 34, D.

[8]) S. S. 66. Im Eingange sagt er: Quia presens collacio de scitu et iussu venerabilis domini mei decani venerabiliumque virorum dominorum meorum de capitulo per me erit fienda pro exhertacione bonorum .... protestor ante omnia, quod intendo loqui citra iniuriam cuiuscunque, sed ad laudem et honorem domini nostri Jhesu Christi et ad ostendendum, unde et quare persecucio tam seva nobis et toti clero immineat.

die Kirche durch die Geistlichkeit schlecht bedient werde,[1] im zweiten Teile schildert er die schlimmen Folgen dieses Verhaltens.[2] Dasselbe Thema klingt auch schon aus den Reden Dietrich Kerkerings auf dem Konstanzer Konzil hervor: so lange bei dem geistlichen Stande Hochmut, Geiz und Wohlleben herrschten, werde sich nicht verhindern lassen, daß eine neue Spaltung ausbreche und daß abermals Leute aufständen, welche die Diener der Kirche angeifern, verlästern und gegen sie die Laien aufregen würden.[3]

Wenn Hollen auch sehr das weltliche Auftreten der Geistlichkeit tadelt, so ist er doch bei den Prälaten nicht gegen einen gewissen prunkvollen Apparat: die Untergebenen hätten dann mehr Ehrfurcht vor der Würde des Priestertums, die Tyrannei des Bösen würde dadurch wie von dem Papste, so auch von den Bischöfen zurückgedrängt; nur müsse dabei Maß gehalten und nicht die eigene Ehre gesucht werden, sonst nehme das Volk Anstoß.[4] Er erzählt, wie Papst Cölestin es habe einführen wollen, daß die Cardinäle nicht auf Pferden, sondern auf Eseln ritten, und wie der Plan durch die List des nachmaligen Bonifaz VIII. vereitelt worden sei.[5] Das Übermaß im Aufwand der Geistlichen war ein Moment, welches die Häretiker vortrefflich zu benutzen wußten, um ihre apostolische Einfachheit vor der Menge leuchten zu lassen. Daher machen die Prediger darauf aufmerksam, daß dieselben nur deshalb so nachlässig und schlecht gekleidet wären und soviel fasteten und beteten und Kniebeugungen machten, weil sie die Leute in die Irre führen wollten.[6] Bei der habsüchtigen Weise, mit der die

---

[1] Seine Ausführungen faßt er am Anfang zusammen: ideo necessarii forent episcopi prudentes et virtuosi astucias ad reprimendum, prelati et canonici spiritualiter potentes et bellicosi insultibus ad resistendum, curati et custodes non desidiosi insidias ad precavendum. Sed heu episcopi nostri temporis non sunt prudentes in conciliando neque prelati et canonici potentes in auxiliando nec pastores ecclesiarum vigiles in preservando. Ideo non restat nisi destructio civitatis dei.

[2] Er behandelt folgende Punkte: 1° propter clericorum arroganciam et superbiam perit instructio et ecclesiastica disciplina; 2° concupiscencia oculorum fovet tantam avariciam in clero, quod divina officia iminuuntur et inperfecte celebrantur; 3° concupiscencia carnis nutrit in clero tantam inmundiciam, quod divina officia inperfecte et sine devocione celebrantur.

[3] Rede vom J. 1415 vor dem Kaiser. S. Evelt, Westf. Ztschr. 21 (1861) 268 ff.; v. d. Hardt, l. c. V, prolog. 23.

[4] Serm. II, 5, C.

[5] Serm. I, 69, A.

[6] Serm. I, 4, C; 34; 51, E. So beschreibt auch Schipphower den Hermann von Riswick: Superbe, pedester, pileo tectis oculis incedit, pannosus

weltliche und geistliche Obrigkeit manchmal mit dem Volke in Geldsachen verfuhr, [1]) fanden sie nur zu leicht Anhang. Unsere Prediger suchen hier das Odiöse mehr auf die Beamten und Ratgeber der Prälaten abzulenken. Manche „Officiales" verlangten von ihren Untergebenen immer noch mehr als die Vorgänger; es wäre mit ihnen wie mit den Fliegen: wo man einen Schwarm von der Wunde wegjage, da setze sich gleich ein anderer, hungriger wieder hin, so daß die Qual verdoppelt werde. [2])

Auch der Mißbrauch der kirchlichen Strafen machte im Volke einen schlimmen Eindruck. Die Exkommunikation wurde bereits so wenig geachtet, daß man sagte: der und der Geistliche kann mich lange exkommunicieren, bis mir ein Bein im Leibe bricht, eine Rede, die Hollen tadelt. [3]) Als Gründe dieser Mißachtung werden angegeben, [4]) daß gerade die Geistlichen ohne Scheu mit den Exkommunicierten verkehrten, daß die Exkommunikation bei den leichtesten Anläßen verhängt würde, [5]) daß sie oft gegen Unschuldige ausgesprochen würde, ohne vorhergehende Mahnung. Man wisse bald nicht mehr, wer aus der Kirche ausgestoßen sei, der Exkommunicierende oder der Exkommunicierte. [6])

et laceratis vestibus sicut farinae et oleorum portitores vestitus, hinc inde per loca vagatur, per villulas et oppidula, ut ab indoctis videatur. Nam sub veste vilissima latitat saepe mens tam elata sicut sub purpura imperatoris deaurata. Meibom, l. c. II, 190.

[1]) Serm. II, 9, F: Non aliud querunt domini et prelati per phas et nephas nisi extorquere pecuniam a subditis.

[2]) Serm. I, 37, G: Sunt enim quidam officiales, qui plura extorquent a subditis quam sui predecessores, ut sic in conspectu ipsorum [prelatorum] sint acceptiores. Geiler macht ebenso die weltlichen Räte der Bischöfe verantwortlich. Dacheux l. c. 40. Vgl. auch M. Sdralek, Die Straßburger Diöcesansynoden, Freiburg 1894, 65. Auch Schipphower zeigt in seiner Chronik gegen die Offiziale die größte Erbitterung, Meibom, l. c. II, 174 ss.; es heißt da u. a.: tota officialis intentio est, ut omnes episcopi suae iurisdictioni commissas oves miseras quasi vice illius tondeat, emungat et excorciet, ut domino respondeat et sibi etiam partem reservet. Unde oportet, quod amplius eos gravet quam metipse dominus.

[3]) Serm. I, 62, B; Praec. 141, A.

[4]) Serm. I, 62, A.

[5]) Ib.: quia nunc prohdolor laicus excommunicat laicum, quia non potest ab eo extorquere sua debita retardata nisi iudicio spirituali, et iudices spirituales accipiunt pecuniam pro litteris et sigillo . . . vilipenditur, quia fertur aliquando ex levissima causa, scilicet propter tres aut duos solidos vel alia levi causa . . . olim sancti patres in magnis laboribus traxerunt populum ad ecclesiam, nunc habent laborem, ut eum eiiciant ab ecclesia.

[6]) Ib.: Ideo multi intus sunt, qui extra putantur, et multi extra sunt,

Dennoch erkennt Hollen die Berechtigung der Exkommunikation an und führt in populärer Weise mit zwölf Gründen aus, daß sie eine Strafe sei, die man fürchten müsse; wer ohne Schuld von ihr betroffen werde und sie geduldig ertrage, für den sei sie eine Quelle des Verdienstes.[1]) In der Frage, ob die Kirche besser durch einen guten Juristen oder durch einen guten Theologen regiert würde, spricht er sich mit Heinrich von Gent für einen Theologen aus: ein Prälat sei doch zunächst nicht für die Wahrung der weltlichen Interessen der Kirche da, sondern um die Gläubigen im Glauben und in den Sitten zu unterweisen und die Sakramente zu spenden.[2])

Der Übelstände wegen machte das Volk die Geistlichen oft zum Gegenstand der Verachtung und des Spottes.[3]) Hollen tadelt dies aber entschieden[4]) und weist selbst auf die Übertreibungen hin: in der besten Gesellschaft seien auch immer Schlechte[5]) und es sei unklug, wegen einiger ein ganzes Kloster in bösen Ruf zu bringen.[6]) Man solle den geistlichen Vorgesetzten nichts Böses nachreden, oder gern zuhören, wenn solches erzählt werde;[7]) wenn die Priester etwa Schlechtes thäten, so würden sie gleich verschrieen, ihre Fehler würden vergrößert und in Liedern weit und breit erzählt.[8]) Auch die schlechten Prälaten müsse

---

qui intus putantur . . . Cum ergo ita leviter fertur sententia excommunicationis, nescio quis modo sit excommunicatus, an excommunicati vel excommunicantes. Timeo, quod magis excommunicantes apud deum.

[1]) Serm. I, 70, B ss. Vgl. auch Mss. 323 (396) p. 239 s.; 468 (402) p. 45 s. Da die Stadt Minden über die Karwoche 1493 interdiciert war, so waren die Bürger nahe daran, sich gegen den Klerus zu erheben: et pene layci insurrexissent contra clerum in cena Domini, nisi proconsul impedisset. Chronik des Stifts SS. Mauritii et Simeonis, Ztschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1873, 162.

[2]) Praec. 131, B.

[3]) Praec. 129, B: Sed cur est, quod non honorantur, imo despiciuntur? Respondetur, quod hoc est propter malam vitam eorum. Johann von Essen erzählt Mss. 323 (396) p. 26: annis paucis elapsis quidam reclusus dixit se fuisse in inferno nec ibi alios quam clericos, moniales et religiosos sexus utriusque vidisse et credebatur a nonnullis.

[4]) Serm. I, 54, C: Aliqui fingunt cantica turpia contra monachos et fratres, aliqui contra sacerdotes et spirituales, et Christus in his per cantica deridetur, quia qui deridet servum, deridet dominum. Ib. E. Praec. 53, B: peccant, qui maledicunt episcopis, sacerdotibus, clericis et summis pontificibus.

[5]) Serm. I, 73, B.

[6]) Serm. I, 38, F: Imprudenter ergo loquuntur illi seculares: in illo claustro sunt mali fratres.

[7]) Serm. I, 70, F.

[8]) Praec. 175, C; Serm. II, 21, J: Sed nunc nequaquam tegunt, immo

man ehren, nicht ihretwegen, sondern in Rücksicht auf Gott, deren Stelle sie verträten.[1] Gott ließe ihre Wahl zu aus verschiedenen Gründen, u. a. weil sie geschickter wären, die Rechte der Kirche zu schützen als mancher, der sonst heilig lebe.[2] Man müsse dem Papste, den Bischöfen, den andern geistlichen Vorgesetzten gehorsamen, die Befehle des apostolischen Stuhles seien anzunehmen, wie wenn Petrus selbst sie bekräftigte.[3] Dabei weist aber Hollen auch mit ernsten Worten auf das strenge Gericht hin, vor welches Gott die schlechten Geistlichen stellen werde.[4]

Man behalte wohl im Auge, daß mit allen diesen Citaten keineswegs ein Bild der damaligen kirchlichen Zustände Westfalens entworfen, sondern nur **ein Zug** dieses Bildes ausgeführt werden sollte.[5] Mit Sicherheit geht nämlich aus dem Gesagten das Eine hervor, daß Hollen und seine Amtsgenossen in ihrem Wirken von höchstem Ernste beseelt waren und auch hier in streng kirchlichem Geiste ein Ideal mit um so größerem Eifer und Freimut verfolgten, je weiter die rauhe Wirklichkeit von diesem Ideal entfernt sein mochte.

Viertes Kapitel.

Die Berührung sonstiger sozialer Verhältnisse.

Da nach der im Mittelalter herrschenden Weltanschauung die Religion alle Lebensgebiete zu durchdringen und zu heiligen hatte, da ferner die Kirche an vielen weltlichen Institutionen auch direkt interessiert war, so wurden unsere Prediger veranlaßt, neben den moralischen und rein kirchlichen Zuständen auch öfters Verhältnisse des allgemeinen Rechts- und Wirtschaftslebens in den Kreis ihrer Erörterung zu ziehen. Sie thaten das um so passender, als sich sonst wohl niemand berufen fühlte, dem Volke hierüber irgendwelche Belehrungen zu bieten.

Bei der Unzufriedenheit über den Besitz der Kirche blieb es nicht überall, sondern von seiten der weltlichen Obrigkeit wurden auch verschiedene **Maßregeln** getroffen, denselben zu beschränken.[6] So be-

---

fingunt carmina, ut latius diffamentur. Auch Werner Rolevinck verurteilt ein solches Benehmen der Bürger und Bauern, De regimine rusticorum c. V: qui libenter publicat et dilatat peccata clericorum aut religiosorum, convincitur aperte, quod ruinam populi et dehonorationem divini nominis procurare festinet.

[1]) Praec. 132, D. — [2]) Praec. 133, A ss. — [3]) Praec. 135, A; 136, B ss.

[4]) Praec. 134, C. — [5]) Vgl. oben S. 163 f.

[6]) Für die Stadt Osnabrück vgl. oben die Predigt Brunzels S. 202; ferner den Aufsatz von Runge über Suhow, Osnabr. Mitteilungen 16 (1891) 173 ff. und das bei Stüve, Gesch. der Stadt Osn. II, 155 ff. abgedruckte Statut. Die Augustinereremiten nahmen gerade da eine Ausnahmestellung ein. Vgl. Praec.

stimmte der Rat von Paderborn, die Bürger dürften nur am Sonntage Seelenmessen halten lassen; [1]) Gobelinus protestierte in der Predigt dagegen und mußte seine Stelle als Pfarrer aufgeben. [2]) Hollen erhebt Einspruch gegen die Bestimmung des Sachsenspiegels, daß ein während der Krankheit verfaßtes Testament keine Kraft haben solle, ebenso gegen die Statuten vieler Städte, welche ähnliche Beschränkungen enhielten. [3]) Er führt aus, das verstoße gegen das evangelische, das mosaische, das kanonische, das kaiserliche und das natürliche Gesetz, und die bösen Folgen zeigten sich jetzt schon. [4]) In den letzten Augenblicken noch habe der Kranke das Recht, auch ohne Zustimmung der rechtmäßigen Erben die Kirche und die Armen mit Gütern zu bedenken; [5]) doch sei es keineswegs erlaubt, zu Gunsten der letzteren ohne Grund die Verwandten zu enterben, zumal wenn dieselben ebenfalls arm seien. [6]) Der Augustinerorden nehme in einem solchen Falle keine Güter an. [7]) Hollen verurteilt auch diejenigen, die aus einem Orden austräten und

---

161, B: Nunc persequitur ecclesia a falsis fratribus i. e. a falsis christianis ut scribentes et dictantes mala, machinantes statuta contra ecclesie libertatem.

[1]) Cosmodromium. Meibom l. c. I, 289; schon 1390 hatte der Rat unter Strafe festgesetzt, daß bei den Begräbnissen niemand mehr als eine Messe lesen lassen dürfe, während vorher drei gelesen wurden; ib. 286.

[2]) S. auch F. Schneiderwirth, Wilhelm von Berg, Bischof von Paderborn, Kahla 1884, 26.

[3]) Serm. I, 27, B: Ex isto etiam patet erroneum esse statutum multarum civitatum, quod infirmus iacens in lecto dare non possit ultra V solidos nec quinque legare. Geiler erhebt denselben Einspruch, stützt ihn auch mit den Gründen Hollens; s. Dacheux l. c. 79.

[4]) Serm. I, 64, E: Idcirco contingit, quod plures pauperes quam in aliis regionibus in Alemannia iacent in plateis, quoniam infirmi legare non possunt nec audent, unde zenodochia fiant et provisiones pauperum, et quia sani haeredes nimis avari sunt. Vgl. auch, wie Suhow und Lilie, der Fortsetzer der Ertmanschen Chronik von der über mehrere Osnabrücker Bürger wegen ihrer Frevel gegen die Rechte der Kirche hereingebrochenen Strafe Gottes sprechen. Osnabrücker Geschichtsqu. II (1894) 194 ff.

[5]) Serm. I, 37, B.

[6]) Serm. I, 27, B: nemo debet exhereditare parentelam suam . . . maxime si sunt indigentes.

[7]) Ib. Er citiert das Statut der Regel des Augustinus: Quicunque exheredato filio vult heredem facere ecclesiam, ille querat alterum qui suscipiat, non Augustinum; immo deo propicio neminem inveniet. Nur in vier Fällen dürfe es geschehen: si [filii] criminibus parentum vel propriis sunt ligati (als Häretiker, Majestätsverbrecher, Mörder von Geistlichen), si parentibus sunt in grati, si sunt illegitime procreati, si totaliter sunt deo consecrati. Serm. I, 64 E. Auch soll man von geraubtem Gute kein Almosen geben. Ms. 323 (396) p. 190.

ihre Güter, wohl mit Hülfe des weltlichen Rechts, wieder zurückforderten.[1]) Da jedenfalls öfters, auch von Weltgeistlichen, das tägliche Almosensammeln der Bettelmönche getadelt wurde, so führt er aus, die andern Geistlichen lebten im Grunde auch nur von dem Almosen der Gläubigen;[2]) die Bettelmönche wären deshalb keine Müßiggänger und übten gerade im täglichen Suchen ihres Unterhalts manchen Akt der Vollkommenheit. Prälaten und Kleriker, die wirklich die Ehre Gottes und das Heil der Seelen suchten, die fürchteten keine Beeinträchtigung durch die Ordensleute, sondern sie freuten sich über deren Mitwirkung.[3])

Vom **Sachsenspiegel** sprechen die Prediger im allgemeinen gegen die von dem Augustinereremiten Klenkok angegriffenen und von der Kirche verurteilten 10 Artikel, deren Zusammenstellung man noch oft in den Bibliotheken findet.[4]) Johann von Essen eifert gegen den Reinigungseid bei Gericht, da er so viele zum Meineid verleite.[5]) Hollen ist bei der Besprechung[6]) der verschiedenen Stände der Ansicht, daß die Unfreiheit die Folge eines Vergehens, in Westfalen speziell die Folge des Abfalls vom Glauben zur Zeit Karls des Großen sei; der Sachsenspiegel nehme an, daß bloß die Gewalt entschieden habe.[7]) Die unfreie Geburt dürfe man niemand als Schimpf anrechnen; jedermann könne leicht seine Freiheit verlieren. Ein Unfreier dürfe wohl nicht Priester werden ohne Zustimmung des Herrn oder in einen Orden

---

[1]) Serm. I, 34. D.

[2]) Praec. 286, D: Velle ergo eos religiosos mendicantes propterea a statu perfectionis excludere, quia recipiunt pauca temporalia a fidelibus, talis etiam deberet excludere statum prelatorum et omnium clericorum a perfectione, quia omnis eorum provisio facultatum est accepta de pia elemosina et munifica largitione principum seu aliorum fidelium. Clerici etiam seculares cotidie victum accipiunt vel de decimis aut de oblationibus fidelium.

[3]) Praec. 286, D ss.

[4]) S. S. 28. Sie sind unter dem Titel Decadicon gedruckt bei Ch. L. Scheidt, Bibl. historica Goettingensis, Göttingen u. Hannover I (1758) 63—102. Über die Stellung von Ganderus von Meppen dem Sachsenspiegel gegenüber s. oben S. 67.

[5]) Ms. 323 (396) p. 75 s.: propter hunc modum communiter dicitur quod Saxo liber est, quia posset habere furtum in sinistra et per dexteram contra quodcumque testimonium per iuramentum se liberare.

[6]) Wichtig ist hier für die Kenntnis des damaligen Bauernstandes ein schon genanntes Büchlein Werner Rolevincks: De regimine rusticorum, qui etiam valde utilis est curatis, capellanis, drossatis, schultetis ac aliis officiariis eisdem in utroque statu presidentibus. Vgl. darüber Westf. Ztschr. 50 (1892) I, 135 ff.; über die verschiedenen Arten von Unfreiheit, die er kennt, s. das. 141 ff.

[7]) Praec. 114, C s.

treten, aber der Herr könne nicht verhindern, daß er eine Ehe eingehe. [1]) Die Bauern nennt Jakob von Soest seine Brüder und Genossen und bezeichnet sie als Füße der Kirche, weil sie dieselbe tragen, indem sie sie ernähren. [2]) Wenn sie ihren Herrn den Zins vorenthalten, so müssen sie denselben restituieren. [3]) Der Herr darf von den Unterthanen mehr verlangen als das Gewöhnliche in fünf Fällen: 1) zur Verteidigung seines Eigentums, 2) wenn er zu einem Heere gegen die Häretiker und Heiden zieht, 3) zum Loskauf, falls er in einem gerechten Kriege gefangen wird, 4) wenn er seinen Sohn zum Ritter macht, 5) zur Reparatur von Wegen, Brücken u. s. w., nicht aber wenn er mit dem Gelde spielen oder mehr als standesgemäße Pracht entfalten will. [4]) Dietrich Kerkering, der dieselbe hohe Auffassung vom Bauernstande hat, wie Jakob von Soest, klagt in seiner Kölner Rede (1414) dem Kaiser, wie sehr die Bauern Deutschlands durch Erpressung, Plünderung und Brand zu leiden hätten. [5]) Daß dies vor allem in West-

---

[1]) Ms. 323 (396) p. 95; Praec. 115, A s. Serm. I, 70, G heißt es nach Thomas von Aquin: in his, que pertinent ad corporis nutritionem et prolis generationem, non tenentur nec servi dominis nec filii parentibus obedire, de matrimonio contrahendo vel virginitate servanda.

[2]) Ms. 658 (351) f. 167: vos . . . fratres et socii mei, qui agrum colitis, pedes estis ecclesie, qui eam pascendam portatis. Werner Rolevinck macht ihnen klar (De regimine rusticorum), daß sie bei Gott nicht zurückgesetzt seien, (c. II), daß es gerade für den Bauer viel leichter sei, in den Himmel zu kommen, weil sein Stand ihn ja schon veranlasse, die vorzüglichsten religiösen Übungen der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams auszuüben. Er meint: Deum quoque timere sine omni doctore eque faciliter discitis ex quotidiana subiectione dominorum vestrorum, qui vestris cervicibus minantur sine intermissione parati pro quibuslibet etiam levibus erratis mulctas imponere graves (c. I). An einer andern Stelle (De laudibus Westph. I, c. 5) sagt er: Sacro namque eloquio testante scimus, quod deus et fidelis laborator sunt veri omnium domini, que in usum veniunt humanum.

[3]) Praec. 241, B s.

[4]) Praec. 243, C.

[5]) Inclinentur eciam, o rex sublimis, oculi tue majestatis cum pietate et compassione ad istos pauperes villanos agros et rura colentes et in sudore vultus sui panem querentes. Querentes quidem nedum pro se sed pro omni statu et vide, o rex, quomodo isti supramodum cruciantur. Nedum rapinis, spoliis et duris exactionibus excorciantur, sed quod deterius est, incendiis et carbonibus desolatoriis quasi penitus exterminantur in magnam desolacionem patriarum. Que dura consuetudo amplius in Alamania quam in aliis inclitis regnis invaluisse dicitur. Prout flebilis experiencia hodie docet in ista patria coram oculis regie maiestatis. S. Westf. Ztschr. 45 (1887) I, 143.

falen der Fall war, ist bei den vielen Fehden, die da immer geführt wurden, selbstverständlich.

Wer Lehensgut erhält, so führt Hollen aus, der muß den Eid der Vasallentreue leisten. [1]) Das Lehen ist nicht auf Frauen vererblich, doch muß der Lehnsherr eine Witwe unterstützen, oder dem neuen Lehensmann befehlen, daß er sie standesgemäß zur Ehe ausstatte; sonst sind aber die Frauen wohl erbberechtigt entgegen dem Sachsen- und Schwabenspiegel. [2]) Ein Eid der Treue würde auch in anderen Fällen geschworen, oft hätten jedoch Kollegien und Stadtgemeinden Statuten, die gegen die Freiheit der Kirche wären: in solchen Stücken sei der Eid nicht bindend. Wie der Eid sonst gehalten würde, möchten diejenigen sehen, die ihn schwüren; es wäre zu bedauern, daß einer um so weniger seine Bündnisse und Eide halte, je höher er stehe. [3])

Das Verhältnis des Papstes zum Kaiser, der geistlichen Obrigkeit zur weltlichen, wird näher bestimmt mit den im kanonischen Recht gebräuchlichen Vergleichen von Gold und Blei, Sonne und Mond, Seele und Körper. Der geistliche Stand steht über dem weltlichen, [4]) ja die Macht des Kaisers, der Könige, der Fürsten hat ihren Ursprung im Papst; er krönt, salbt und bestätigt den Kaiser, er kann sie alle wieder absetzen, falls sie sich gegen die Kirche auflehnen und sie zerstören. [5]) Mit dem geistlichen Schwert, das ihm übergeben ist, kann er die schlechten Fürsten exkommunizieren; der Sachsenspiegel lehrt Falsches, da er die Exkommunikation des Kaisers nur für drei Fälle zuläßt [6]) und ausspricht, daß die Exkommunikation niemand in seinem Rechte auf ein Land oder Lehen behindere [7]), der Papst kann vielmehr die Unterthanen vom Treueid entbinden, wenn ihnen etwas Ungesetzliches geboten wird oder wenn es das Gemeinwohl erfordert. [8]) Wie man aus diesen

---

[1]) Praec. 50, B; 241, C. — [2]) Serm. I, 37, E.

[3]) Praec. 41, B s. Serm. I, 51, F: quanto sunt maiores, tanto minus servant federa et iuramenta. Praec. 40, D ss. werden die beim Gerichte gangbaren Schwurformeln aufgezählt.

[4]) Praec. 137, C; Serm. I, 28, C: Sed nunc scabellum cecidit super scannum i. e. temporalis potestas spernit obedientiam et subiectionem spiritualium, quod tamen est contra rectoris universi institucionem.

[5]) Serm. I, 28, C; 29, B: Potestas ergo imperatoris oritur a papa, quia habet eum coronare, inungere et confirmare; ergo potest eum deponere, sic et alios reges et principes potest annullare, si essent ecclesie rebelles vel eam destruerent.

[6]) Serm. I, 62, B: scilicet si dubitaret in fide, si repudiat uxorem, vel destruit ecclesias.

[7]) Ib. C.

[8]) Praec. 48, B s.: Idem pontifex Romanus Zacharias regem Francorum non tam pro suis iniquitatibus quam pro eo, quia tante potestati erat inutilis a

Aussprüchen Hollens sieht, hat Kolde ganz recht, wenn er darauf hinweist, daß der Orden, aus dem Luther hervorging, am Ende des Mittelalters zu den schärfsten Vertretern der päpstlichen Allgewalt gehörte.[1])

Sonst muß man aber, so sagt Hollen weiter, der weltlichen Gewalt, die auch von Gott komme, gehorsamen, besonders dem römischen Kaiser, der mit der dreifachen Krone gekrönt ist, mit einer eisernen, die er in Aachen von dem Erzbischof von Köln erhält, einer silbernen, die ihm der Erzbischof von Mailand bei seinem Eintritt in Italien verleiht, nnd einer goldenen, die er zu Rom vom Papste empfängt.[2]) Die Kriegsthaten Karls des Kühnen, die ja zum Teil im Widerspruch mit dem Reichsregiment ausgeführt wurden, haben auf ihn großen Eindruck gemacht.[3]) Falls wir im Stande der Unschuld geblieben wären, meint er weiter, dann hätten wir weder eine päpstliche noch eine kaiserliche Obrigkeit; jetzt aber, wo die menschliche Natur verdorben ist, sind sie nötig zur Strafe der Bösen.[4]) Er erörtert auch nach Aristoteles die einzelnen Regierungsformen; er tadelt dabei besonders die Oligarchie, die Herrschaft der Reichen, gegenüber der Aristokratie, der Herrschaft der Besten. Bezüglich der Monarchie und Tyrannis führt er aus, daß an sich ein Wahlreich, wie es beim Papsttum und Kaisertum bestände, besser sei als ein Erbreich; unter Umständen könne aber auch dieses besser sein als jenes.[5])

Ein Fürst dürfe kein tyrannisches Regiment führen, sonst entzögen sich die Unterthanen seiner Herrschaft, wie dies in neuerer Zeit die Stadt Soest dem Kölner Erzbischof gegenüber gethan habe.[6]) Der

regno deposuit et et Pipinum, Karoli imperatoris patrem, in eius locum substituit omnesque Francigenas a iuramento fidelitatis absolvit.

[1]) Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation, Vorw. u. 6. S. auch oben S. 168.

[2]) Praec. 137, A s.; Serm. I, 61, A: Sed omnia ista insignia imperialia dedit Constantinus beato Silvestro et suis successoribus.

[3]) Praec. 16, D: Sed nos christiani plures deos bellorum veneramur ... ut sunt dux de Burgundia et episcopus Coloniensis et alii principes. Der Angriff Karls auf Neuß wird von fast allen gleichzeitigen Chronisten mit auffälligen Bemerkungen begleitet; so von Schiphower (Meibom l. c. II, 184), vom Chronisten des Benediktinerstiftes in Minden (Ztschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen, 1873, 154); s. auch Rolevinck, de laudibus Westphaliae, III, c. 7: cuius industriosa potestas hodie cunctis provinciis nuntiatur ad correctionem omnium animarum errantium. Vgl. auch E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, Breslau 1878, 4 ff.

[4]) Serm. II, 17, A; Praec. 137, B.

[5]) Serm. II, 17, A ss.

[6]) Serm. I, 21, A: Exempla multa paterent modernis temporibus, singulariter inter civitatem Susaciensem et episcopum Coloniensem.

gerechte Krieg wäre erlaubt, aber die Fürsten hätten schlechte Ratgeber, welche immer zu Streit und Krieg reizten; diese seien verantwortlich für alle die Blutthaten an Unschuldigen und Armen. [1]) Vergiftete Waffen sollten Christen gegenüber nicht gestattet sein; auch nicht die „neuen kleinen Bombarden, durch die der Mensch schnell getötet wird"; [2]) Repressalien dürften nicht an Unschuldigen geübt werden, selbst wenn sie aus derselben Stadt seien wie die Schuldigen. [3]) Der Fürst solle niemand in Zorn und Wut töten ohne vorherige Untersuchung und ohne Beicht; [4]) die zum Tode Verurteilten dürfen die Kommunion empfangen und kirchlich begraben werden. [5]) Die Diebe solle man nicht töten oder verstümmeln oder foltern, sondern einfach durchpeitschen und verbannen; wohl aber ginge das bei Räubern und unverbesserlichen Dieben. [6])

Ein Gegenstand beständiger Klage der Prediger ist die Mangelhaftigkeit der Justizpflege. Die Richter empfingen Geld und ließen die Missethäter laufen. [7]) Viele Leute würden unschuldig verurteilt, weil ihre Sache nicht ordentlich verhandelt würde; [8]) die Prozesse zöge man so weit in die Länge, als dabei ein Gewinn zu machen wäre; [9]) die größern Diebe hängten jetzt die kleinern. [10]) Verbrechen wie der Ehe-

---

[1]) Serm. I, 24. B: O quot sunt homines in bello inter principem Clevensem et episcopum Coloniensem occisi, alii submersi, in cippis iugulati, alii combusti etc., quorum sanguis contra istos malos consiliarios clamat. Daß die Beamten der weltlichen Herren ebenso verhaßt waren wie die der geistlichen, zeigt Schipphower in seiner Chronik (Meibom l. c. II, 175): Similiter faciunt officiales, proprie ,die Drosten unde de Vögede' temporalium dominorum, qui per fas et nefas exactionant pauperes villanos, fingentes causas contra eos.

[2]) Serm. I, 41, F.

[3]) Serm. I, 40, B.

[4]) Serm. I, 24, C.

[5]) Praec. 178 B. Vgl. über die Kämpfe, die Geiler in diesem Punkte in Straßburg zu führen hatte, Dacheux l. c. 49; sein Bundesgenosse war dabei Johann Freitag aus Düsseldorf. S. S. 38.

[6]) Praec. 235, D; Serm. I, 28, E.

[7]) Serm. II, 8, G. Ms. 323 (396) p. 267: iudices et regentes moderni temporis manum habent extentam ad capienda munera ad vendendum iusticiam; nulli enim ministrant iusticiam, nisi manus eorum compleverit.

[8]) Serm. I, 28, E: Sed heu nunc multi damnantur innocentes, quia causa non bene discutitur.

[9]) Serm. II, 16, J: sicut multi iudices et prelati dicunt: quamdiu stillat assatura, tam diu volvam eam; sic suspendunt causas, ut habeant lucrum.

[10]) Serm. II, 16, F: Sed nunc proh dolor fures maiores suspendunt minores et sic de aliis peccatis. Praec. 236, A: Sic nunc parvi fures suspenduntur, qui furantur duos vel tres florenos, sed qui defraudant rem publicam in mille, non suspenduntur, imo honorantur et exaltantur.

bruch würden nicht bestraft, weil die Vorsteher der Gemeinden manchmal in derselben Sünde lägen.[1]) Besonders der Staat würde von vielen betrogen.[2])

Auch das Verfahren der westfälischen Vehmgerichte wird von Hollen in höchst bezeichnender Weise behandelt.[3]) Man gebe zur Rechtfertigung an: 1) es würden dadurch viele Verbrechen gestraft, die sonst ungestraft blieben; 2) die Schlechtigkeit könnte in der Gegend durch das gemeine Gericht nicht verhindert werden; 3) die Richter wären höchst geeignet, da sie weder Geschenke annähmen noch auch das Vermögen des Verurteilten beanspruchten; 4) die Gerechtigkeit würde nicht verletzt, da einer unter einem Eide anklage, ein anderer unter einem Eide beweise. Im Angesicht dieser Gründe, meint Hollen, wolle er nichts entscheiden und so viele Leute nicht als Mörder bezeichnen;[4]) aber doch müsse er einiges berühren, das dies Gericht sehr verdächtig mache: 1) die Abwesenheit des Angeklagten, 2) die Gleichheit der Strafe für alle Verbrechen, 3) die Bestrafung längst gesühnter Verbrechen, 4) die Geheimhaltung des ganzen Verfahrens auch dem Beichtvater und selbst dem Befehle des Papstes gegenüber.[5]) Darauf schließt Hollen mit der Bemerkung: Wie es auch sein mag, Gott weiß es; es hüte sich aber jeder Prediger über diese Frage öffentlich zu predigen, damit er nicht die Schöffen beleidige.[6])

Interessant sind die wirtschaftlichen Fragen, die von unsern Predigern berührt werden.[7]) So wendet sich Hollen gegen die Kaufleute, die es unter sich abmachten, einen Artikel nur zu einem bestimmten Preise

---

[1]) Serm. I, 18, J: Sed cur non punitur? Quia rectores civitatum cum eo peccato maculati sunt; habent aliquando pulchras feminas cum nitidis lectisterniis; non vadunt ad fetidas mulieres cum immundis linteaminibus. S. S. 192.

[2]) Serm. I, 73, E: O quam multos fratres reliquit [Judas], qui rem publicam furantur; quod est gravius furtum quam aliud.

[3]) Praec. 181, A ss.: Dubitatur, utrum iudicium illud secretum, quod vigere dicitur in Westphalia et layca lingua nominatur ‚de veme‘, sit licitum.

[4]) Ib. B: Ideo hic nihil determino, quia durum est damnare tantam multitudinem et dicere omnes homicidas.

[5]) Praec. 181, C: Respondent tamen scabini, si eis opponitur quod reus damnatur absens, et dicunt, quod si non est scabinus, tunc trina vice monetur et datur etiam sibi iudicium apertum. Et si tunc venerit, damnatur!

[6]) Ib. C: Sed quidquid sit, deus scit. Caveat tamen quilibet predicator, ne istam questionem publice predicet, ne offendat scabinos.

[7]) Derartige Fragen werden auch sonst bes. in den zahlreichen tractatus de contractibus behandelt; wir haben solche u. a. von Werner Rolevinck und Heinrich von Oyta. S. über diese Traktate R. Stintzing, Gesch. der populären Litteratur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland, Leipzig 1867. 539 ff.

oder nur durch einen einzigen aus ihnen zu verkaufen; auch das vom Staate gegebene Monopol sei unerlaubt. Auffällig sind die großen Rechte, die sonst dem Staate zuerkannt werden: seine Vorsteher sollen dafür sorgen, daß kein unreelles Anpreisen der Waren stattfinde, daß nicht verderbte Sachen verkauft werden, aus denen Krankheiten entstehen könnten, daß keine Täuschung bei Maß und Gewicht vorkomme, endlich sollen sie um Michaelis für ein Jahr den Preis der Ware bestimmen nach dem Bedürfnis und dem Vorrat, nicht nach dem Gutdünken der Käufer und Verkäufer.[1]) Auch sollen sich im Falle einer Teuerung nicht einige die Not der Armen zu nutze machen, um sich zu bereichern.[2])

Infolge des strengen kirchlichen Zinsverbotes wird jede Nutzung eines ausgeliehenen Kapitals als Wucher bezeichnet. Das Geld könne als Kunstding an sich keine Frucht bringen; es könne es auch nicht infolge des Bedürfnisses eines andern. Wenn einer überflüssiges Geld habe, so fordere die Liebe, daß er es dem Bedürftigen zum Gebrauch einfach überlasse. Aber jetzt schwände die Liebe, und Christen nähmen von ihresgleichen bis zum 10. Teil! Die verschiedenen Arten des Wuchers werden oft aufgezählt, und eine der häufigsten Schreckgestalten ist der zur Hölle verdammte Wucherer;[3]) die Städte, welche durch ihre Gesetze den Wucher gestatten, werden als exkommuniziert angesehen.[4]) Die Annahme einer Entschädigung ist jedoch wohl gestattet, wenn der Ausleiher des Kapitals ein Risico übernimmt oder in seinem Geschäfte durch das Ausleihen geschädigt wird.[5])

Das Mittel, ein ruhendes Kapital nutzbar zu machen und den Nachteilen des Zinsverbotes zu entgehen, war der Rentenkauf. In wieweit dieser erlaubt sei, wird von unsern Predigern eingehend erörtert.[6])

---

[1]) Praec. 260, A s.: Quartum est, quod debent determinare valorem rerum vendibilium circa festum Michaelis secundum leges, prout omnibus statibus congruit. Qui valor determinatur et mensuratur ex humana indigentia . . . Nam videmus, quod illo tempore, quo blada deficiunt, tunc magis indigemus et tunc fiunt cariora. Non debent igitur permittere presidentes pro arbitrio ementium et vendentium precia rerum crescere, sed debent precium taxare secundum defectum et abundantiam rerum.

[2]) Serm. I, 24, C: Tempore necessitatis omnia bona communia sunt. Ergo illi sunt pauperum homicide, qui frumenta copiose congregant et emunt, ut faciant caristiam.

[3]) Mss. 323 (396) p. 273; 468 (402) f. 124 ss. u. 380; Praec. 250, B ss.

[4]) Serm. II. 1, J.

[5]) Praec. 253, A; vgl. auch Ms. 468 (402) f. 121 ss., wo sieben Fälle aufgezählt sind, in denen es erlaubt ist, ein „interesse" zu nehmen; ib. f. 374.

[6]) Praec. 254, D ss.; Serm. I, 9, C ss.: Illum contractum esse illicitum

Es muß ein vernünftiger Grund vorhanden sein, nicht die Person des Verkäufers darf verpflichtet werden, sondern die Sache, es muß alles in guter Absicht geschehen. Man unterscheidet ewige Renten, Renten auf Lebenszeit des Käufers und solche, die zu jeder Zeit zurückgekauft werden können; die auf Lebenszeit werden nicht gerade als unerlaubt betrachtet, wohl aber als die gefährlichsten.[1]. Leute, die stark sind zur Arbeit, die nicht durch Gottesdienst oder durch staatliche Beschäftigung an der Arbeit verhindert sind, dürfen überhaupt keine Renten kaufen; denn wenn viele in eitler Muße ihre Zeit zubrächten, dann würde der Staat zugrunde gehen.[2])

Eine eigentümliche Predigt hält Hollen über das **Eigentumsrecht.**[3]) Das Privateigentum, die Teilung, das Mein und Dein ist, wie die geistliche und weltliche Obrigkeit,[4]) eine Folge des Sündenfalls;[5]) der Gemeinbesitz ist vollkommener: dieser liegt im Wesen der menschlichen Natur, ist von den Philosophen angestrebt, im alten Testamente vorgebildet, von den Heiden beobachtet, von Jesus Christus geheiligt, von den Aposteln gepredigt, von den ersten Christen angenommen, durch den hl. Augustinus wieder erneuert worden. Hollen will offenbar das Klosterleben ins Licht stellen, indem er so das Recht des Privateigentums nur auf der Bosheit der Menschen und auf dem Mangel an Liebe aufgebaut sein läßt. Der Gedanke war aber auch ganz dazu angethan, das niedere Volk für kommunistische Ideen zu begeistern: das

---

dicere non audeo, quia contradicerem iuri communi . . . Sed contra non audeo eum dicere simpliciter esse licitum propter multas decepciones, que fiunt in illis. Bekannt ist, daß auch das Konstanzer Konzil sich damit beschäftigte und u. a. auch von westfälischen Gelehrten Gutachten eingeholt hat. Vgl. Westf. Ztschr. 21 (1861) 246.

[1]) Praec. 256, A: venditor sperat emptorem cito moriturum, ut retineat pecuniam et sic est homicida in mente; etiam emptor sperat se diu victurum, ut in triplo vel quadruplo recipiat. Item emptor aliquando intendit resistere pene generali Ade et suis posteris iuste inflicte, que est: In sudore vultus tui vesceris pane tuo (Gen. III, 19). Et sic sequitur ociositas vivendi et sequitur destructio rei publice.

[2]) Praec. 255, C.

[3]) Serm. I. 57.

[4]) S. oben S. 211.

[5]) Privateigentum müsse bestehen: 1° quia naturale est res communes negligere, 2° propter discordiam removendam, 3° ad vitandum confusionem in rebus tractandis . . . Sed he rationes non habent locum nisi propter maliciam hominum vel charitatis defectum, que omnia negligit et discordiam causat et confusionem introducit.

Christentum brauchte ja nur die allgemein herrschende Lieblosigkeit [1]) aus der Welt zu schaffen.

Das Unpassende in den Besitzverhältnissen, Lug und Trug, das Herrschen der kalten Habsucht einerseits und andrerseits der **Mangel an Liebe**, das bloße Namenchristentum, ja der Mißbrauch des Christennamens scheint wenigstens von Hollen überhaupt als die Signatur seiner Zeit angesehen worden zu sein. Er spricht oft von falschen Christen, die sich jetzt überall fänden; [2]) ihre Herrschaft in der Kirche wäre bezeichnet durch den vierten apokalyptischen Reiter, den mit dem fahlen Pferde; [3]) nicht Wasser wie bei der Sündflut, sondern Feuer werde am Ende die Welt zerstören als Heilmittel gegen die Kälte der Habsüchtigen: das Feuer wird noch mehr als 15 Ellen über die höchsten Berge steigen. [4]) Wenn der dem Erscheinen des Antichrists vorhergehende große Zwiespalt den Abfall der Könige und Fürsten vom römischen Reiche, der Landeskirchen vom Gehorsam der römischen Kirche, [5]) eines Teils der Christen vom katholischen Glauben bedeute, [6]) dann sei jetzt die Zeit des Antichrists da; denn alle drei Arten des Abfalls wären bereits vielfach eingetreten. [7]) Auch die Pest und die Türkennot, die

---

[1]) Serm. I, 44, D: Sed refrigeruit nunc charitas multorum, quia nec in antro nec in austro, nec in foro nec in claustro, nec in bello nec in bulla, nec in bysso nec in cuculla invenitur.

[2]) Serm. I, 51, E: Nunc falsi insurgunt christiani, qui legem Christi tenent ore non opere . . . Ubi nunc unus invenitur, qui servat illud preceptum legis nature: Quid tibi non vis fieri . . . nunc filius decipit patrem, filia matrem, frater fratrem. Ib. II, 9, M; 5 G: O quot sunt tales, qui nunc se fingunt veros christianos et sunt ficti et falsissimi. Sunt enim christiani nomine non re, non veri sed ficti etc.

[3]) Serm. I, 61, D: describit quartum statum ecclesie, qui est falsorum christianorum.

[4]) Serm. I, 65, F: sic in fine mundi purgabitur mundus in igne a peccato avaricie et ignis ascendet XV cubitus super omnes montes; nam contraria contrariis curantur: sicut ardens luxuria fuit purgata frigiditate aque, sic frigida avaricia purgabitur calore ignis et ille ignis ascendet altius quam diluvii tempore.

[5]) Serm. I, 61, F: discessio ecclesiarum particularium ab obedientia Romane ecclesie, quod nunc communiter videmus fieri, ut patet in Bohemis.

[6]) Über die dreifache discessio, die von Anselm von Canterbury, der hl. Hildegard, dem Abte Engelbert von Admont und anderen als Vorzeichen der letzten Dinge angesehen wurde, s. den schon citierten Aufsatz von Grauert, Histor. Jahrb. XIX (1898) 286 f.

[7]) Ib. I, 61, F: Si hec vera sunt, tunc tempus Antichristi est in propinquo. Jam multa regna recesserunt a Romano imperio et multe ecclesie particulares ab ecclesia Romana et multi a fide catholica! Predd. über Gericht

damals täglich schlimmer wurden, werden von den Predigern in ähnlicher Weise erörtert.[1]) Dietrich Vollick spricht von den sechs Zeitaltern der Welt und von der Tugend, durch die sich die Menschheit in jedem Zeitalter mit Gott, ihrem Bräutigam, zu vereinigen hätte: die Tugend des 6. Zeitalters wäre die Liebe.[2])

Noch in vielen anderen Stücken berühren so unsere Predeger ihre Zeitverhältnisse und greifen fortwährend erörternd in die Maßnahmen der kirchlichen und weltlichen Regierung wie in das Leben der breitesten Volkskreise ein. Was die Zeit bewegte, das findet bei ihnen einen Widerhall, der um so kräftiger ist, je tiefer sie von ihrer Aufgabe, das Wort Gottes zu verkünden und überall Laster und Bosheit zu bekämpfen durchdrungen sind. Indem wir von den vielen Punkten, die später für die allgemeine Entwicklung von Bedeutung gewesen sind, wenigstens die wichtigsten durchgingen, haben wir das geistige und soziale Wirken der westfälischen Prediger bereits hinlänglich charakterisiert.

---

und s. Antichrist Kgl. Bibl. Berl., Ms. theol. lat. Fol. 98 f. 151' ss., f. 155' ss. S. auch Ms. 476 (433) f. 10' ss.: Sermo de fine mundi, qui prope est. Vgl. dazu die durch den Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg verlesene Konstitution des 5. Laterankonzils über die Art zu predigen (1516), die u. a. dem Prediger verbietet, eine bestimmte Zeit für zukünftige Übel, die Ankunft des Antichrists, den Tag des letzten Gerichts vorherzusagen; Hefele-Hergenröther, a. a. O. 8 (1887) 708.

[1]) Kgl. Bibl. Berl., Ms. theol. lat. Fol. 98 f. 151 ss. Unter anderem heißt es da von der Pest: Sed nunc modernis temporibus maior, quia olim duravit vix per mensem aut duos, nunc durat duobus vel tribus annis; olim venerat post quinquaginta vel septuaginta annos, nunc proh dolor venit post duodecim vel tredecim annos. Ähnliche Erörterungen in der Chronik Schipphowers, Meibom, l. c. II. 159. Kgl. Bibl. in Berlin, Ms. theol. lat. Fol. 194 f. 23': Audite karissimi, potest aliquando contingere, quod ego sto et oro pro Christianis, ut habeant victoriam contra Turcos inimicos Christi et sum maior inimicus Christi quam Turcus et profundius descendam ad infernum quam ipse, quomodo est tunc possibile, quod deus me exaudiet contra ipsos, qui meliores sunt me? ... bonum utique est, quod processiones facimus, pulsamus campanas, sed timendum est, quod parum iuvent, nisi nos emendaverimus. Vgl. Ms. 468 (402) f. 158', wo über die Ursachen der Pest, der Hungersnot, des Krieges gehandelt wird.

[2]) Kgl. Landesbibl. in Düsseldorf, Ms. B 47 f. 28' s.; die sechs Tugenden sind: innocencia, iusticia, obediencia, paciencia, penitencia et caritas. Über solche Aussprüche in Predigten vgl. auch F. Kampers, Die Prophezeihungen d. Johann de Rupescissa (c. 1356), Hist. Jahrb. 15 (1894) 796 ff.

Schluß.

Wir haben hiermit die Predigt einer einzelnen deutschen Landschaft in einem bestimmten Zeitpunkte ihrer Entwicklung nach allen in Frage kommenden Richtungen hin und mit Heranziehung des ganzen Quellenmaterials untersucht. Es sei das, was sich über die Träger des westfälischen Predigtwesens, über die Beschaffenheit der Predigten und über die geistigen und sozialen Ziele der Prediger ergeben hat, hier noch einmal kurz zusammengefaßt und zugleich angedeutet, wie es sich für das Verständnis der nachmaligen Kirchentrennung in Deutschland wohl verwerten läßt.

Zunächst sind uns über 70 Namen bekannter und unbekannter Persönlichkeiten begegnet, die in der Zeit von 1378 bis 1517 zum weitaus größten Teil innerhalb der Grenzen des westfälischen Stammes gepredigt oder Predigten verfaßt haben; wir kennen ebensoviele anonyme Predigtsammlungen, die damals nachweisbar in Westfalen abgeschrieben oder benutzt worden sind. Alle Kreise der Geistlichkeit sind dabei vertreten, und gediegene Erzeugnisse wie die Kollatien Johann Veghes kommen uns, wenn sie auch nichts von ihrem innern Werte verloren haben, im Rahmen einer so regen Predigtthätigkeit nicht mehr allzu außerordentlich vor. Wohl mögen seine Genossen im Predigtamt nicht die Lieblichkeit und Vornehmheit der Sprache und Gedanken gehabt haben, die wir bei ihm finden, aber eine Zeit wie das ausgehende Mittelalter verlangte eben vielfach auch eine gröbere und solidere Kost, als er sie frommen Klosterfrauen darbieten konnte.

Die inhaltliche Mannigfaltigkeit der Predigten entspricht nämlich den verschiedensten Verhältnissen und Ständen des Lebens wie den verschiedensten Seiten der christlichen Lehre. In Sprache und Vortrag haben sich die Prediger dem Verständnis der Zuhörer viel mehr angepaßt als die erhaltenen lateinischen Überreste ahnen lassen, oft

haben sie gar keine Vorlagen homiletischer Natur benutzt. Es wurde regelmäßig an den Sonn- und Festtagen gepredigt; in der Stadt macht sich sogar ein gewisser Überfluß an Predigten bemerkbar, auf dem Lande wurde sicherlich immer so viel geboten, daß die Gläubigen die gewöhnlichen Übungen des christlichen Lebens vornehmen konnten. Die Form der Predigt ist nach Gesetzen geregelt, die öfters theoretisch erörtert werden, und eine Stoffmasse allseitigster Art ist dem homiletischen Zwecke der christlichen Erbauung dienstbar gemacht.

Die kirchliche Lehre wird in den Punkten, die später zum Gegenstand des Anstoßes wurden, genau und korrekt vorgetragen, die Einwürfe der Häretiker sind wie die verkehrten Auffassungen der Laien mit Eifer zurückgewiesen. Die Auswüchse im Volksleben werden ohne Schonung gegeißelt; bei Behandlung der Mißstände in der kirchlichen Disciplin und Verwaltung zeigen sich die Prediger über denselben stehend: das Amt, die Institution wird mit Eifer verteidigt, was aber an den Inhabern des Amtes und an den konkreten Verhältnissen zu tadeln ist, wird — in den geschriebenen Predigten wenigstens — mit auffallender Freiheit getadelt. Auch sonst greifen die Prediger vielfach in rechtliche und wirtschaftliche Zeitfragen ein: sie fühlen sich in allen Dingen als die berufenen Mahner und Warner, weil sie die Religion und Kirche mit allen Dingen irgendwie verknüpft sehen.

Das sind die Resultate unserer oft weit ins Detail hinabsteigenden Untersuchung. Wollen wir nun vom Standpunkte des Predigthistorikers aus ein Werturteil über die westfälische Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters fällen, so müssen wir sagen, daß wir keineswegs eine homiletische Öde vor uns haben, sondern ein Bild reichen, ja üppigen Lebens. Wir sehen die Predigt auf der Höhe der Zeit, was ihre Vertreter, ihre Form und ihre Ziele angeht. — Und in der That war das auch nicht anders zu erwarten! Wie hätte denn sonst die Predigt in Westfalen gleich so lebenskräftig dastehen können, als sie auf das von Luther gegebene Losungswort hörte? Wie hätte sie gleich so manche tüchtige Vertreter finden, so wichtige Schläge führen, so fremdartige Dinge erfolgreich durchsetzen können? Nein, die Formen waren alle ganz gegeben und gingen in die neue Ära hinüber, wie man sie hatte — sie sind da nur von einem andern Geiste angefüllt worden.

Und damit berühren wir auch schon einen zweiten wichtigen Punkt, der sich für den Geschichtschreiber der Reformation in Westfalen aus unserer Untersuchung ergiebt. Wenn nämlich die kirchliche Lehre in Stadt und Land regelmäßig gepredigt worden ist, wenn diese Lehre im

ganzen so vorgetragen wurde
vom religiösen Volksglauben s
dem Volke am Ausgange de
Schlechteres geboten wurde, al
hindurch dem religiösen Bedü
genügt hat, dann konnte sich a
Volkes zufrieden geben und wi
wie eine neuere Schule wieder b
und Leere, nicht die Unzufriedenh
geglaubten und gehaltenen Lehre
ganzen Haufen zu Luther hingetr
einem andern Gebiete liegen als d

Welches dies Gebiet ist, da
Abhandlung schon ersichtlich geword
darauf hingewiesen worden,[1] daß
Manne längst eine Bewegung
die Klöster, die herrschenden Geschl
und Stände lagen weltlicher Interess
mit den Geistlichen und geistlichen F
stände in der kirchlichen Verwaltung
stimmung der Laienwelt natürlich m
Ehrfurcht vor der Hierarchie, dem P
ihren einzigen Halt noch in der Lehr
dieser Institute. Wir sahen, welche
darauf verwenden müssen, um diese L
Augenblicke an, wo nun Luther und se
Mißbräuche zu beseitigen, dieselbe Le
kämpften und durch das Dogma von de
Rechtfertigung durch den Glauben all
eitel hinstellten, von dem Augenblick
nährte soziale Spannung vorzügli
hin aus: die soziale Unzufriedenheit, d

¹) C. A. Cornelius, Gesch. des Münster
schulte, Gesch. der Einführung der Reformat
Daniel von Soest, Paderborn 1888, 7 ff.

²) Ich erinnere nur an die demagogi
die Stadt Osnabrück tyrannisierte (Osnabr
Forst, XXXI), an den Aufstand, den im J. 1
erregte (das. II, 198 ff. 322 ff.), an eine ähnl
Wahl Erichs von Grubenhagen das. I, Einl.

³) Man denke an die Soester Fehde.

apierkodex in folio, Bll. 378.
n Gottschalk Hollen nebst einer Zusammenfassung
us Lombardus. Geschrieben in Bielefeld 1470 von
ppstadt; Herkunft: Kloster Werden.

ierkodex in 4°, Bll. 285.
nsammlung, Auslegung der 10 Gebote, Sonntags-
armа, eine Passion, Jahrgang von Heiligenpredig-
bes. auf Marienfeste u. a. Zum Teil 1446 in

kodex in 4°, Bll. 304.
lung, eine zweite Exempelsammlung, Jahrgang
bene Predigten, Marienpredigten, Predigten für
n 15. Jahrh. in Marienfeld.

dex in 4°, Bll. 219.
lk Hollens. Geschrieben 1468 von Gerhard
kunft: Soester Dominikanerkloster.

x in folio, 271 Bll.
ons von Johann Jannensis, fünf Predigten
r Marienfeld.

r in 4°, Bll. 321.
cat und die 10 Gebote, Predigtskizzen zu dem
ostol. Glaubensbekenntnis u. a. Geschrieben

1 4°, Bll. 221.
r die Sonntagsevangelien. Geschrieben ge-

in folio, Bll. 412.
n. Geschrieben im 15. Jahrh. Herkunft:

dex in 4°, Bll. 172.
schrieben 1466 im Kloster Böddeken.

dex in 4°, Bll. 99.
und ein lateinisches Reimlexicon nebst be-
chrieben im 15. Jahrh. und als „memoriale
dem Dominikanerkloster in Soest geschenkt,

ex in 4°, Bll. 148.
miletische Hülfswerke. Geschrieben im 14.
t; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

4°, Bll. 262.
Sonn- und Festtagsevangelien. Geschrie-
ter der Regularkanoniker in Böddeken.

1 4°, Bll. 342 gez.
positionen, Materialien, nebst Auszügen aus
Geschrieben im 15. Jahrh. in Westfalen.

ganzen so vorgetragen wurde, daß Aberglaube und heidnisches Wesen vom religiösen Volksglauben fern bleiben mußte, wenn, mit einem Worte, dem Volke am Ausgange des Mittelalters durch die Predigt nicht Schlechteres geboten wurde, als was auch nachher noch Jahrhunderte hindurch dem religiösen Bedürfnisse vieler Tausende in Deutschland genügt hat, dann konnte sich auch damals das religiöse Bedürfnis des Volkes zufrieden geben, und wir sind berechtigt anzunehmen, daß nicht, wie eine neuere Schule wieder behauptet, die schwer gefühlte innere Öde und Leere, nicht die Unzufriedenheit des Christenherzens mit der bisher geglaubten und gehaltenen Lehre das Volk zum Abfall verleitet und in ganzen Haufen zu Luther hingetrieben habe, sondern Ursachen, die auf einem andern Gebiete liegen als dem rein religiösen.

Welches dies Gebiet ist, dürfte aus dem dritten Teile unserer Abhandlung schon ersichtlich geworden sein. Es ist bereits von anderen darauf hingewiesen worden,[1]) daß auch in Westfalen beim gemeinen Manne längst eine *Bewegung sozialer Art* gegen den Klerus, die Klöster, die herrschenden Geschlechter bestand;[2]) auch die Städte und Stände lagen weltlicher Interessen wegen in fortwährendem Streit mit den Geistlichen und geistlichen Fürsten.[3]) Durch die offenen Übelstände in der kirchlichen Verwaltung und Disciplin wurde diese Mißstimmung der Laienwelt natürlich nur genährt — die herkömmliche Ehrfurcht vor der Hierarchie, dem Priestertum, dem Mönchtum hatte ihren einzigen Halt noch in der Lehre von der göttlichen Einrichtung dieser Institute. Wir sahen, welche Mühe unsere Prediger bereits darauf verwenden müssen, um diese Lehre zu verteidigen. Von dem Augenblicke an, wo nun Luther und seine Anhänger, um die kirchlichen Mißbräuche zu beseitigen, dieselbe Lehre in der Predigt energisch bekämpften und durch das Dogma von der freien Schriftforschung und der Rechtfertigung durch den Glauben allein den kirchlichen Gehorsam als eitel hinstellten, *von dem Augenblicke an löste sich die längst genährte soziale Spannung vorzüglich nach der religiösen Seite hin aus*: die soziale Unzufriedenheit, durch die kirchlichen Mißbräuche

[1]) L. A. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs, I. 32. 40 ff.; Kampschulte, Gesch. der Einführung der Reformation in Westfalen, Einl.; F. Jostes, Daniel von Soest, Paderborn 1888, 7 ff.

[2]) Ich erinnere nur an die demagogische Verbindung, die von 1429—31 die Stadt Osnabrück tyrannisierte (Osnabrücker Geschichtsqu. I, Einl. von H. Forst, XXXI), an den Aufstand, den im J. 1489 ein gewisser Lenethun daselbst erregte (das. II, 198 ff. 322 ff.), an eine ähnliche Erhebung im J. 1508 bei der Wahl Erichs von Grubenhagen (das. I, Einl. XXI).

[3]) Man denke an die Soester Fehde. S. auch oben S. 206 ff.

leicht auf das religiöse Gebiet hinübergeleitet, führte das Volk allenthalben zum Abfall von seinem kirchlichen Glauben.

Was wir hier für Westfalen feststellen zu dürfen glauben, hat sich in andern Provinzen Deutschlands sicher ähnlich zugetragen. Für die Predigt wenigstens würde sich eine ähnliche, wenn nicht noch erfreulichere Entwicklung nachweisen lassen, wie in dem nicht gerade redseligen Westfalen. Könnte man aber erst die sonstige theologische Litteratur des ausgehenden Mittelalters heranziehen, welche massenhaft in allen unseren Bibliotheken liegt, so würde der Beweis noch vollständiger werden: was wir z. B. bis jetzt von den damals unter dem Volke verbreiteten Plenarien, Gebetbüchern, Katechismen, geistlichen Liedern kennen, spricht alles zu gunsten einer geordneten Religiosität der Menge. Die krankhaften Erscheinungen, die beim Wallfahrten, im Wunderglauben u. s. w. zu Tage treten, [1]) sind, wenn sie auch mit den schlechten sittlichen Zuständen in der Kirche zusammenhangen mögen, Ausnahmefälle gewesen und dürfen für ein allgemeines Urteil ebensowenig maßgebend sein, als der religiöse Charakter der späteren Bewegung. Gerade wie für die politische Geschichte, so sind durch kritische Sammlung und Sichtung der zuständigen Quellen auch für die Geschichte des religiösen Lebens zunächst sichere und umfassende Grundlagen zu gewinnen; erst dann kann man weiterbauen und allgemein bestimmen, in welcher Weise der religiöse Bildungsstand der vorreformatorischen Zeit für die spätere Entwicklung bedeutsam gewesen ist.

---

[1]) Vgl. darüber Gothein, a. a. O. bes. 82 ff. und von Bezold, a. a. O. 104 ff.

Beilage.

I.

Verzeichnis der in unserer Darstellung benutzten homiletischen Handschriftenbände.

A.

Königl. Paulinische Bibliothek in Münster. [1])

90 (161—163), Drei Papierkodices in folio, Bll. 240. 179. 185.

Alphabetische Distinktionen und Predigtdispositionen von Jakob von Soest. Ganz geschrieben von Jakob von Soest um d. J. 1400; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

490 (172), Papierkodex in folio, Bll. 268.

Predigtsammlung: Sermones Parati de sanctis nebst einem Martyrolog und bibl. Hülfsbüchern für Prediger. Zum Teil geschrieben von Johann Kirchhcen 1430 u. 1436; Herkunft: Kloster Böddeken.

132 (184), Papierkodex mit einzelnen Pergamentblättern, in 4°, Bll. 134.

Predigten über die 10 Gebote und Maria, Heiligenpredigten Alberts d. Gr., Betrachtungen des hl. Bernard, eine Passionspredigt. Zum Teil geschrieben von Dietrich Ebbracht (Wartberg) im J. 1413; Herkunft: Böddeken.

184 (187), Papierkodex mit eingestreuten Pergamentbll., Bll. 190 in groß 4°.

Scala caeli nebst Heiligenpredigten, ferner Predigten des hl. Bernard und anderes. Geschrieben im 15. Jahrh. (die Heiligenpredigten 1424); Herkunft: Böddeken.

457 (188), Papierkodex mit vielen Pergamentblättern in 4°, Bll. 181.

Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

---

[1]) Vgl. J. Staender, Chirographorum in Regia bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus, Vratislaviae 1889. Im folgenden ist mit der ersten Zahl die Nummer des Katalogs, mit der zweiten, eingeklammerten Zahl — nach ihr sind die Handschriftenbände hier auch an einander gereiht — die Nummer des Standortes gemeint.

325 (213), Papierkodex in folio, Bll. 378.

Praeceptorium von Gottschalk Hollen nebst einer Zusammenfassung der Sentenzen des Petrus Lombardus. Geschrieben in Bielefeld 1470 von Heinrich Smhsynck aus Lippstadt; Herkunft: Kloster Werden.

142 (217), Papierkodex in 4°, Bll. 285.

Alphabet. Materialiensammlung, Auslegung der 10 Gebote, Sonntagspredigten von Anton von Parma, eine Passion, Jahrgang von Heiligenpredigten, verschiedene Predigten, bes. auf Marienfeste u. a. Zum Teil 1446 in Marienfeld geschrieben.

138 (225), Papierkodex in 4°, Bll. 304.

Alphabet. Exempelsammlung, eine zweite Exempelsammlung, Jahrgang von Heiligenpredigten, verschiedene Predigten, Marienpredigten, Predigten für die Adventszeit. Geschrieben im 15. Jahrh. in Marienfeld.

324 (231), Papierkodex in 4°, Bll. 219.

Praeceptorium Gottschalk Hollens. Geschrieben 1468 von Gerhard Duvels, Lehrer in Bremen; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

720 (234), Papierkodex in folio, 271 Bll.

Zweiter Teil des Reallexicons von Johann Januensis, fünf Predigten u. a. Geschrieben 1453 im Kloster Marienfeld.

152 (252), Papierkodex in 4°, Bll. 321.

Predigten über das Magnificat und die 10 Gebote, Predigtskizzen zu dem Vaterunser, Predigten über das apostol. Glaubensbekenntnis u. a. Geschrieben im Kloster Marienfeld im J. 1456.

35 (262), Papierkodex in 4°, Bll. 221.

Niederdeutsche Predigten über die Sonntagsevangelien. Geschrieben gegen 1400 in Westfalen.

435 (266), Papierkodex in folio, Bll. 412.

Ein Jahrgang von Predigten. Geschrieben im 15. Jahrh. Herkunft: Kloster Werden.

206 (278), Pergamentkodex in 4°, Bll. 172.

Eine Dialogpredigt u. a. Geschrieben 1466 im Kloster Böddeken.

133 (282), Pergamentkodex in 4°, Bll. 99.

Tabula super Vitas patrum und ein lateinisches Reimlexicon nebst bekannten ascetischen Schriften. Geschrieben im 15. Jahrh. und als „**memoriale Johannis de Orsna** (?)" wahrscheinlich dem Dominikanerkloster in Soest geschenkt, von dem er herkommt.

714 (289), Pergamentkodex in 4°, Bll. 148.

Quadragesimale und drei homiletische Hülfswerke. Geschrieben im 14. Jahrh., benutzt von Jakob von Soest; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

34 (332), Papierkodex in 4°, Bll. 262.

Glossen und Erklärung zu den Sonn- und Festtagsevangelien. Geschrieben im 15. Jahrh., gehörte dem Kloster der Regularkanoniker in Böddeken.

474 (349), Papierkodex in 4°, Bll. 342 gez.

Sammlung von Predigten, Dispositionen, Materialien, nebst Auszügen aus den Predigten Jakobs de Voragine. Geschrieben im 15. Jahrh. in Westfalen.

658 (351), Papierkodex in 4°, Bll. 189.

Promptuarium collectoris von Jakob von Soest. Geschrieben von Jakob von Soest im J. 1406; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

168 (360), Papierkodex in 4°, Bll. 281.

Passionspredigt des Matthäus von Krakau, Hülfswerk: „**Declamationes Senecae**“ u. a. Geschrieben teilweise 1473; Herkunft: Kloster Böddeken.

182 (362), Papierkodex mit einzelnen Pergamentblättern, in 4°, Bll. 206.

Tractatus de colligendo sermones latinos, verschiedene homiletische Hülfswerke u. a. Größtenteils geschrieben, teilweise auch verfaßt von Jakob von Soest; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

467 (363), Papierkodex in 4°, Bll. 71.

Sammlung von Distinktionen. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

459 (364), Papierkodex mit einigen Pergamentbll. in 4°, Bll. 275.

Allerlei Predigten und Materialien; Teile eines Predigtlexicons von Jakob von Soest. Zum Teil geschrieben von Jakob v. Soest, geordnet und ergänzt 1518 von Johann Nigri; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

475 (370), Papierkodex in 4°, 227 gez. Bll.

Allerhand Predigten, z. T. von Nigri gehalten, dabei einige kleinere Abhandlungen, bes. über die Empfängnis Mariä. Nigri ordnete und ergänzte den Band in den Jahren 1518 u. 1519 und erhielt ihn dann zu beliebigem Gebrauche. Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

717 (371), Papierkodex in 4°, 41 u. 42 Bll.

Drei homiletische Hülfswerke u. a. Geschrieben zum größten Teil von Gerhard von Elza c. 1470; Herkunft: Kloster der Kreuzbrüder in Emmerich.

89 (374—390), 17 Papierkodices in 4° mit einzelnen Pergamentblättern, Bll. je c. 320.

Alphabet. Distinktionen von Jakob von Soest; drei Hülfswerke. Geschrieben von Jakob von Soest, wohl gegen 1400; Herkunft: Dominikanerkloster in Soest.

153 (392), Pergamentkodex in 4°, Bll. 223.

Sonntagspredigten von Johann von Brakel; Postille Johanns von Blumenthal. Geschrieben im 14. Jahrh.; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

323 (396), Papierkodex in 4°, 354 gez. Bll.

32 Predigten Johanns von Essen über die 4 ersten Gebote; ein Predigttraktat über alle Gebote. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

336 (399), Papierkodex in 4°, Bll. 281.

Sammelband von Predigten und Predigtmaterialien u. a.; vielleicht von Johann Nigri. Geschrieben 1462 in Warburg; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

446 (401), Papierkodex in 4°, Bll. 333.

Sammlung von Marienpredigten und von Dispositionen zu solchen. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet und benutzt von Johann Nigri; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

468 (402), Papierkodex in 4°, Bll. 382.

Zwei Sammlungen von Predigten de tempore; verschiedene Predigten und Materialien. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet von Johann Nigri; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

483 (403), Papierkodex in 4°, Bll. 287.

Teile verschiedener Predigtsammlungen; Materialien und Dispositionen. Geordnet von Nigri 1522, geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

473 (404), Papierkodex in 4°, 357 gez. Bll.

Stücke verschiedener Predigtsammlungen, Materialien und Dispositionen u. a. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet von Nigri 1527; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

482 (405), Papierkodex in 4°, Bll. 413.

Predigten, Skizzen, Materialien von Jakob von Soest; andere Predigten u. a. Geschrieben zum Teil von Jakob von Soest; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

481 (406), Papierkodex in 4°, Bll. 259.

Sammlung von Predigten und Predigtstoffen u. a. Geschrieben im 15. Jahrh., einiges in Lübeck, geordnet von Johann Nigri; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

485 (407), Papierkodex in 4°, Bll. 199.

Allerlei Predigten, bes. von Johann Nigri, und Materialien. Geschrieben im 15. u. 16. Jahrh., geordnet 1511 von Nigri; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

478 (420), Papierkodex in 4°, Bll. 279.

Allerlei Predigten, bes. von Jakob von Soest und Johann Nigri; Dispositionen und Materialien; Predigten von Vincenz Ferrer. Geschrieben im 15. Jahrh., ergänzt und geordnet von Johann Nigri 1521; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

458 (421). Papierkodex in 4°, Bll. 344.

Predigten Jakobs von Soest; andere Predigten; Stoffe u. a. Geschrieben zum größten Teil von Jakob von Soest, geordnet von Nigri; Herkunft: Dominikanerkloster in Soest.

519 (423), Papierkodex in 4°, Bll. 191.

Zwei Sammlungen von Predigtmärlein, einige Predigten, Antonius de Rampegolis: Figurae bibliae. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

453 (431), Papierkodex in 4°, 225 Bll.

Teil eines Predigtjahrgangs, versch. Predigten, drei Moralitätensammlungen u. a. Geschrieben im 15. Jahrh. wohl von Johann Sculper; Herkunft: Kloster in Böddeken.

486 (432), Papierkodex in 4°, 242 Bll.

Allerlei Predigten und Predigtstoffe, auch von Johann Nigri; Marienpredigt von Johann von Essen. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet und ergänzt von Nigri; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

476 (433), Papierkodex in 4°, Bll. 303.

Verschiedene Predigten u. a. von Jakob von Soest; **Tractatus de modo praedicandi** von Thomas von Cleve; lateinisch-niederdeutsches Predigtlexikon von Hermann Cloit; Materialien. Geschrieben im 15. Jahrh. zum Teil in Brilon, geordnet von Nigri; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

480 (444), Papierkodex in 4°, Bll. 341.

Sermones ad vulgum vel ad laicos; andere Predigten und Abhandlungen; Stück einer Sammlung von Predigten über die Sonntagsepisteln. Geschrieben zum größten Teil in Rußland 1480, benutzt, geordnet und ergänzt von Nigri 1521; Herkunft: Dominikanerkloster in Soest.

488 (445), Papierkodex in 4°, 283 gez. Bll.

Allerlei Predigten und Stoffe. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet von Nigri 1521.

487 (446), Papierkodex in 4°, 400 gez. Bll.

Allerlei Predigten, Anfang eines homiletischen Reallexikons. Geschrieben im 15. Jahrh., ergänzt und geordnet von Nigri 1530; Herkunft: unbekannt.

541 (448), Papierkodex mit vielen Pergamentbll. in 4°, Bll. 125.

Homiletische Hülfstraktate mit Registern von Jakob von Soest. Geschrieben im 14. Jahrh., zum Teil von Jakob von Soest; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

543 (449), Papierkodex in 4°, Bll. 139.

Auszug aus einem Reallexikon u. a. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Kloster Marienfeld.

205 (452), Papierkodex mit eingestreuten Pergamentbll. in 4°, Bll. 269.

Liber apum, 64 Predigten u. a. Zum Teil geschrieben von Richard Stanckorste aus Werl im Soester Dominikanerkloster; benutzt von Jakob von Soest.

461 (453), Papierkodex in 4°, Bll. 156.

Allerlei Predigten bes. an den Klerus, zum Teil gehalten von Johann Nigri. Nigri hat im J. 1519 die meisten Predigten geschrieben und mit anderen zusammengestellt, dann das ganze mit Registern versehen.

24 (455), Papierkodex in 4°, Bll. 315.

Vorlesungen zu den Sprüchen Salomons und Predigten für das Kirchenjahr, 10 Predigten Johanns von Essen über die Gebote Gottes, andere Predigten. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet von Johann Nigri 1521; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

484 (461), Papierkodex in 4°, Bll. 99.

Allerlei Predigten u. a. von Jakob von Soest und Johann Nigri; Teil der Predigtsammlung über die 10 Gebote und den Hymnus **Magnificat**; Lateinisch-deutsches **Vocabularium** für Prediger; Materialien. Geschrieben im 15. Jahrh., ergänzt und geordnet von Johann Nigri 1521 und 1522; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

472 (462), Papierkodex in 4° mit einigen Pergamentbll., 258 gez. Bll.

Predigten von Jakob von Soest und Johann Nigri. Marienpredigten u. a. Geschrieben von Jakob von Soest und geordnet und ergänzt von Nigri 1520 im Konvent von Warburg.

477 (463), Papierkodex in 4°, 299 Bll.

Allerlei Predigten und Predigtmaterial. Geschrieben zum Teil wohl 1505 von Johann Krop, geordnet von Nigri 1523.

190 (471). Pergamentkodex in 4°, Bll. 110.

Abhandlung: de arte praedicandi; Definitionen theologischer Termini; verschiedene weitere Predigthülfswerke. Geschrieben um 1400, dem Dominikanerkloster in Soest geschenkt von Jakob von Soest.

469 (473), Papierkodex in 4°, 343 gez. Bll.

Allerlei Predigten, meist de tempore. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet von Johann Nigri 1521, Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

471 (474), Papierkodex mit einigen Pergamentbll. in 4°, 355 gez. Bll.

Teil einer Predigtjahrganges; allerlei Predigten de tempore; Materialien u. a. Zum Teil 1468 geschrieben, geordnet von Johann Nigri 1522; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

145 (478), Papierkodex in 4°, Bll. 394.

Alphabetische Stoffsammlung; verschiedene Predigten, bes. über die Todsünden und Maria; Materialien; Hülfstraktate. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet von Johann Nigri 1523; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

157 (488), Pergamentkodex in 4°, Bll. 177.

Drei alphabetische Stoffsammlungen von Konrad von Halberstadt über die Tugenden; Traktat über die 10 Gebote. Geschrieben im 15. Jahrh., als „memoriale fratris Johannis de Orsna" wohl dem Soester Dominikanerkloster überlassen, aus dem der Band herkommt.

494 (505), Papierkodex mit einzelnen Pergamentbll. in 4°, Bll. 173 gez. u. CLXIX.

Marienpredigten, allerlei Predigten de tempore, Materialien, Traktat: de coloribus rhetoricis in sermonibus vulgaribus. Geschrieben im 15. Jahrh., geordnet von Nigri 1522; Soester Dominikanerkloster.

437 (535) Papierkodex in 4°, Bll. 229.

Sermones de dominicis et de principalioribus festis totius anni von Johann von Bocholt. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Benediktinerkloster in Liesborn.

434 (587), Pergamentkodex in 4°, Bll. 133.

Marienpredigten: Speculum beatae Mariae virginis u. a. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Kloster Liesborn.

175 (611), Pergamentkodex in kl. 4°, Bll. 168.

Quadragesimale, Predigten über die Sünde, Sermones post pascha, ferner zwei Hülfswerke. Geschrieben gegen 1400, gebraucht von Jakob von Soest; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

517 (633), Pergamentkodex in groß 8°, XII u. 382 gez. Seiten.

Alphabetische Distinctionen. Geschrieben im 14. Jahrh., benutzt von Jakob von Soest; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

197 (738), Papierkodex in 8°, Bll. 279.

Marienpredigten und Materialien für solche, u. a. Geschrieben zum Teil im J. 1500 von einem Minoriten; Herkunft: Benediktinerkloster in Werden.

432 (745), Papierkodex in 8°, Bll. 339.

Predigttraktat über das Gebet: Salve regina; Sermo capitularis de sancto Benedicto u. a. Geschrieben von Benediktinern im 15. Jahrh.; Herkunft: Kloster Liesborn.

462 (755), Papierkodex in 8°; Bll. 219.

Predigten von Johann Nigri. Geschrieben von demselben bis 1510; Herkunft: Dominikanerkloster in Soest.

171 (760), Papierkodex in 8°, Bll. 241.

Kapitelpredigten Heinrichs von Calcar u. a. Geschrieben im 16. Jahrh. im Kartäuserkloster Marienburg bei Dülmen vor 1529.

438 (475), Papierkodex in 4°, Bll. 277.

Sonntagspredigten Johanns von Gröningen. Geschrieben im 16. Jahrh.; Herkunft: Kloster Werden.

B.

Königl. Preußisches Staatsarchiv in Münster.

Ms. VII, 16. Papierkodex in folio, Bll. 298.

Liber apum; ein Predigtmagazin; einzelne Predigten, speziell von Nikolaus Dinkelsbühl und Heinrich von Herford. Geschrieben von Konrad Richardi und von ihm im J. 1489 dem Benediktinerkloster in Minden geschenkt.

VII, 6115. Papierkodex mit einzelnen Pergamentblättern in 4°, Bll. 232.

Sammlung von Predigttraktaten über das Vaterunser und die 10 Gebote; verschiedene Predigten, auch von Jakob von Soest, u. a. Zum Teil von Jakob von Soest geschrieben c. 1422; Herkunft: wahrscheinlich aus dem Soester Dominikanerkloster.

C.

Bibliothek des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster. [1])

Ms. 4. Pergamentkodex in 4°, Bll. 206.

Die niederdeutschen Kollatien von Johann Veghe. Geschrieben gegen das J. 1500 im Süsternhaus Niesing in Münster.

41. Papierkodex mit einzelnen Pergamentblättern in 4°, Bll. 44.

Kollationen der Kalandbruderschaft an der Marienkirche in Osnabrück von Albert Suhow. Geschrieben von demselben im J. 1445.

183. Papierkodex in 4°, 207 Bll.

Viaticum von Johann Nigri. Geschrieben von demselben bis zum J. 1511, wo es ihm zu freiem Gebrauche überlassen wurde.

207. Papierkodex in gr. 4°, Bll. 119.

Jahrgang von niederdeutschen Heiligenpredigten. Geschrieben um 1500 in Westfalen. Herkunft ist unbekannt.

---

[1]) Vgl. Verzeichnis der Büchersammlung des Ver. f. Gesch. u. Altert. Westf., Abteilung Münster, Münster 1881.

D.

Königl. öffentliche Bibliothek in Berlin.[1]

Ms. theol. lat. Fol. 50. Papierkodex von 378 Bll.

Sermones dominicales von Gottschalk Hollen; Brief von Johann Schipphower an Johann Velhener. Geschrieben im Osnabrücker Augustinerkloster bald nach 1496 auf Veranlassung von Johann Schipphower.

Ms. theol. lat. Fol. 98. Papierkodex, Bll. 303.

Gottschalk Hollen: Predigten über die 7 Sakramente und die letzten Dinge des Menschen, Predigttraktat über die sieben Hauptsünden; Brief Schipphowers. Ebenfalls geschrieben im Osnabrücker Augustinerkloster bald nach 1496 auf Veranlassung von Johann Schipphower.

Ms. theol. lat. Fol. 171. Papierkodex, Bll. 200.

Sieben Predigten u. a., speziell Geschichte des Cisterzienserordens. Geschrieben von Hermann von Bocholt im J. 1473; war im Besitz der Kreuzbrüder des Klosters Marienfriede.

Ms. theol. lat. Fol. 194. Papierkodex von 249 Bll.

Auslegung des Vaterunsers, Predigten über den Glauben, Gerhard Grootes „sermo de focaristis", Johann von Höxter: Invitatorium exsulantis animae u. a. Geschrieben im östlichen Westfalen im 15. Jahrh. und im J. 1628 im Besitze des Jesuitenkollegs in Lippstadt.

Ms. theol. lat. Fol. 201. Papierkodex, 222 gez. Bll.

Gottschalk Hollen: Sermones dominicales, pars hiemalis. Geschrieben 1499 im Kloster der Augustinereremiten in Osnabrück auf Drängen Johann Schipphowers; darauf im Besitze von Johann Velhener.

Ms. theol. lat. Quart. 10. Papierkodex, Bll. 291.

Homiletische Hülfswerke, Jahrgang von Predigten von Johann Sceryne aus Osnabrück. Geschrieben zum Teil in Westfalen im 15. Jahrh.; 1627 im Besitz des Jesuitenkollegs in Lippstadt.

Ms. theol. lat. Quart. 108. Papierkodex, Bll. 333.

Johann von Minden: Postillae super epistolas und Heiligenpredigten. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft ist unbekannt.

Ms. theol. lat. Quart. 141. Papierkodex, 216 gez. Bll.

Heiligenleben, zum Teil in Predigtform; zwei Predigten für das Osterfest u. a. Geschrieben im 15. Jahrh., wahrscheinlich in Paderborn.

Ms. theol. lat. Quart. 204. Papierkodex, Bll. 260.

Vier interessante Predigten, einige Moralitäten; theolog. Abhandlungen und Betrachtungen. Geschrieben gegen Ende des 15. Jahrh. im Stift St. Mauritz und Simeon in Minden.

---

[1] Vgl. Diekamp, Westfälische Handschriften in fremden Bibliotheken, Westf. Ztschr. 44 (1886) I, 48 ff.

E.

Städtisches Archiv in Soest.[1])

Ms. 13. Papierkodex mit eingestreuten Pergamentblättern in folio; nicht foliiert.

Dialogus Caesarii (dabei auch die zwei letzten Bücher) und Scala caeli. Der Band besteht aus zwei Teilen und gehörte dem Dominikaner Wilhelm Hanstein; er wurde im 15. Jahrh. geschrieben; Herkunft: Soester Dominikanerkloster.

20. Papierkodex in 4°; nicht foliiert.

Expositio libri decalogorum Henrici de Vrimaria, eine Predigt vom hl. Kreuz und neun für das Fest der Erscheinung des Herrn nebst anderen Schriften für die Ausübung der Seelsorge. Geschrieben im 15. Jahrh. von mehreren Händen; der aufgenommene Brief des Dominikaners Engelbert von Zütphen an den Osnabrücker Dominikaner Siegfried spricht für die westfälische Herkunft der Handschrift.

22. Papierkodex in 4°; nicht foliiert.

Expositio Benvenuti de Imola super Valerio Maximo; Francisci de Maroniis flores collecti de libro b. Augustini de civitate Dei; flores Ovidii; flores Horatii und drei andere Werke. Das Buch ist im 15. Jahrh. von mehreren Händen geschrieben und wurde als „Memoriale fratis Theodorici de Ostinchusen" wohl einem Dominikanerkloster geschenkt.

29. Papierkodex in 4°, nur zum Teil foliiert.

Predigten Jakobs von Soest, bes. an den Klerus, ferner Privilegien der Dominikaner, Prozeßakten u. s. w. Der Kodex ist zum größten Teil von Jakob von Soest geschrieben, Johann Nigri verfertigte zu den Predigten ein Register.

35. Papierkodex in 4°, nicht foliiert.

Alphabetische Distinktionen Jakobs von Soest, die Wörter tabellio — trinitas umfassend. Geschrieben von Jakob von Soest. Vgl. Paulin. Bibl. in Münster Ms. 89 (374—390).

36. Papierkodex mit eingestreuten Pergamentblättern in 4°; nur für einzelne Stücke sind die Blätter numeriert.

Lebensbeschreibungen berühmter Männer des Altertums; 39 lateinische Predigten an die Geistlichkeit, darunter auch solche von Jakob von Soest; Predigtentwürfe für etwa 100 Gelegenheiten und ein Buch: de regimine principum. Geschrieben von Jakob von Soest.

F.

Theodorianische Bibliothek zu Paderborn.[2])

Pa 54, Papierkodex, nicht foliiert.

Neben mehreren Schriften historischen Inhalts das Hülfswerk: Opus quadru-

---

[1]) Vgl. Verzeichnis der auf der Soester Stadtbibliothek vorhandenen Manuscripte, Zeitschr. des Vereins f. die Gesch. von Soest und der Börde 1883 84, 102 ff. und Nachtrag dazu, das. 1885 86, 72 f.

[2]) Vgl. W. Richter, Handschriften-Verzeichnis der Theodorianischen Biblio-

partitum apologeticum, das in der Form von Tierfabeln die menschlichen Tugenden lehrt; ferner Seneca, de quatuor virtutibus cardinalibus. Der Band gehörte einst Böddeken, das Fabelbuch ist daselbst 1461 von dem Novizen Johann von Coesfeld geschrieben worden.

Ba 10, Papierkodex in folio, nicht foliiert.

Vitae domini nostri Jesu Christi pars quarta (behandelt die Passion), Henrici de Vrimaria expositio decem praeceptorum, sermo factus in praesentia papae; ferner ein Werk Augustins. Geschrieben 1441 in Herford von Hermann Vorstenouwen, nachher Eigentum des Klosters Falkenhagen.

Ba 11, Papierkodex in folio, nicht foliiert.

Nebst 18 andern ascetischen, kanonistischen und historischen Schriften 4 Predigten, die wohl vor Ordensleuten gehalten wurden. Geschrieben im 15. Jahrh., wahrscheinlich im Kloster Abdinghof, dessen Eigentum der Codex war.

Ba 12, Papierkodex in folio, nicht foliiert.

Fünf Marienpredigten, zwei andere Predigten, vier Totenpredigten, Gerhard Grootes sermo de focaristis, Oculus moralis Peters von Ciperia und 8 andere Werke. Geschrieben im 15. Jahrh.; Herkunft: Kloster Böddeken.

Ba 15, Papierkodex in folio, nicht foliiert.

Das Präceptorium von Gottschalk Hollen. Geschrieben 1468; soll aus dem Kloster Falkenhagen stammen.

Ba 16, Papierkodex in folio, nicht foliiert.

Zwischen anderen Werken stehen verschiedene Predigten, ein theologisches Glossarium, die Passio domini secundum Nicodemum und ein lateinisch deutsches Glossarium. Geschrieben im 15. Jahrh. in Abdinghof.

Ba 38, Papierkodex in 4°, nicht foliiert.

Sonntags- und Heiligenpredigten von Johann Swicker. 1516 von ihm selbst wahrscheinlich im Kloster Abdinghof geschrieben, aus dem der Band stammt.

Ba 74, Papierkodex in 8°, nicht foliiert.

Postille von Gerhard Almeloe. Von ihm verfaßt und geschrieben im J. 1532 in Abdinghof.

G.

Hausbibliothek des Karolinischen Gymnasiums in Osnabrück.[1]

13 [Δ d 128], Papierkodex in 4°, Bll. 135.

Magistri Anthonii de Pisis sermones (für alle Tage des Kirchenjahres von Weihnachten bis Ostern). Geschrieben von dem Bruder Heinrich von Beckum, auf Verlangen Heinrichs von Waldeck i. J. 1415.

17 [D w 90], Papierkodex in folio mit 988 Kolumnen.

Tractatus de peccatis capitalibus und ein Jahrgang Postillae super

---

thek zu Paderborn, 2 Teile (Beilagen zum 72. und 73. Jahresbericht über das Kgl. Gymn. Theodorianum), Paderborn 1896 f.

[1]) Vgl. Thyen, Die Bibliothek des Gymnasii Carolini, Progr. Osnabrück 1875—79.

evangelia. Das erste Werk ist i. J. 1446 geschrieben; auf dem Vorblatt ein Empfehlungsbrief von Johann Durvar (?), Kirchherrn in Lengerich, aus dem J. 1458, für einige zu dem heiligen Blute wallfahrende Kirchspielleute.

31 [D γ 75], Papierhandschrift in folio, c. 300 Bll.

Liber de apibus, historica Carini et Eleutii relatio de gestis et vita Christi, Scala caeli u. a. Ein interessantes Bildwerk auf 7 Blättern mit symbolischen Darstellungen macht den Schluß. Das an zweiter Stelle genannte Werk ist dem Grafen Otto von Diepholz (c. 1460) gewidmet.

H.

Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg.

L. lat. 66. Papierhandschrift in 4°, Bll. 132.

Sermones dominicales super evangelium per estatem. Geschrieben 1415; stammt aus dem Kloster Frenswegen.

L. lat. 104. Papierhandschrift in 4°, Bll. 383.

Eine Collacio von Heinrich Brunzel, einige Predigten nebst verschiedenen andern Schriften. Geschrieben im 15. Jahrh. von verschiedenen Händen; Herkunft: Kloster Frenswegen.

J.

Bibliothek des Priesterseminars in Münster.

B¹° 146. Papierkodex von c. 300 Bll.

1) Die Leidensgeschichte, dargestellt nach den vier Evangelisten; 2) liber dictus Similitudines de omni materia; 3) Scala caeli. Geschrieben von mehreren Händen im 15. Jahrh. und aus dem Cisterzienserkloster Klein-Burlo stammend; Stück 2 und 3 gehörten Dietrich Rompeler, einem aus Horstmar gebürtigen Priester.

G⁴° 58. Papierkodex mit einigen Pergamentblättern.

1) Vita domini (die Passion besonders ausführlich); 2) die Leidensgeschichte. Der Band wurde 1535 dem Fraterherrenhaus in Münster geschenkt und ist nicht zu lange vorher geschrieben.

J⁴° 80. Pergamentkodex, 196 Bll.

Predigten Jordans von Quedlinburg vom 1. Adventsonntage bis zum 7. Sonntag nach Pfingsten in niederdeutscher Übersetzung. Geschrieben von derselben Hand, welche im Kloster Niesing den Kodex mit den Predigten Veghes schrieb (Bibl. des Altertumsvereins in Münster, Mf. 4).

K.

Königl. Landesbibliothek zu Düsseldorf.

B 46. Papierhandschrift in folio, Bll. 194.

Dietrich Bollick: Postillae et sermones de sanctis; am Anfang (4 Bll.) das Leben der hl. Gudula. Der Kodex ist im 15. Jahrh. von einer Hand geschrieben und stammt aus dem Kreuzbrüderkloster Marienfriede bei Ringenberg.

B 47. Papierhandschrift in folio, Bll. 221.

Dietrich Bollick: Postillae et sermones dominicales, Homilie und 3 Predigten für das Kirchweihfest; eine 4. Predigt ist nicht von Bollick. Der Band ist geschrieben von mehreren Händen und, abgesehen von den Zusätzen, im J. 1455 abgeschlossen worden. Er gehörte ebenfalls früh dem Kreuzbrüderkloster Marienfriede.

B 48. Papierhandschrift in folio, Bll. 287.

Dietrich Bollick: Postille et sermones dominicales, Homilie und 3 Predigten für das Kirchweihfest; ferner Homilien und Predigten für die Oster- und Pfingstfeiertage aus seinem Predigtwerke de sanctis. Geschrieben von Heinrich Widenborch (?) im Jahre 1503.

B 103. Papierkodex in folio, Bll. 451.

Heinrich Millingen: Sermones de sanctis; am Anfang eine Ordenspredigt. Um 1530 in oder in der Nähe von Düsseldorf geschrieben von einer Hand.

B 110, Papierkodex in folio, Bll. 168.

Postillae evangeliorum de sanctis; Postillae Pauperum de tempore. Geschrieben im 15. Jahrh. von einer Hand, aus dem Kreuzbrüderkloster Marienfriede stammend.

B 125. Papierkodex mit eingemischten Pergamentblättern in folio, Bll. 247.

Sermones Sensati de tempore et de sanctis; Sermones Incarcerati de communi sanctorum et de quibusdam sanctis in speciali; Praeceptorium. Von mehreren Händen geschrieben um 1500, aus dem Kreuzbrüderkloster in Düsseldorf stammend.

B 168. Papierhandschrift in folio, Bll. 182.

Dietrich Bollick: Postillae et sermones de sanctis; Postillae Pauperum de sanctis; Thomas v. Aquin: Summa de articulis fidei et ecclesiae sacramentis. Das erste Werk ist 1487 von einem Bruder Hermann in Köln geschrieben; das zweite ist von anderer Hand und trägt das Datum 1475.

B 191, II (I umfaßt einen Inkunabeldruck von 5 Traktaten Bonaventuras). Papierhandschrift in folio von 145 Bll.

Heinrich von Coesfeld: Sermones de principalioribus festivitatibus anni tam de tempore quam de sanctis. Geschrieben im 15. Jahrh. und 1483 den Franziskanern in Werden von Martin Moler, einem Bürger derselben Stadt, geschenkt.

L.

Königl. Staatsarchiv in Düsseldorf.

A 2. Papierkodex in folio, Bll. 217.

Neben anderem Material, bes. über das Baseler Konzil, die Summa virtutum et viciorum; ferner zwei längere Passionspredigten (die zweite verstümmelt) nebst einer anderen Predigt. Geschrieben von mehreren Händen im 15. Jahrh. und aus dem Prämonstratenserkloster Wedinghausen stammend.

M.

Bibliothek des Ratsgymnasiums in Osnabrück.[1])

Hdschr. C, VI. Papierkodex in 4°, Bll. 142.

Hülfswerke, Sammlung von Marienpredigten mit dem Titel: Hortus virginis von Dietrich Brve. Zum Teil geschrieben 1414 in Osnabrück, später ergänzt von Dietrich Brve.

II.

Charakterisierung des weiteren handschriftlichen Predigtmaterials der Königl. Paulinischen Bibliothek in Münster.[2])

1. Franziskanerkloster in Hamm.

Ms. 158, 1. Conradi Rufi homilia; 2. expositio super Cantica canticorum; 4. Petri Damiani sermones; 5. Bernardini de Senis sermo de b. Virgine; 6. Henrici de Saxonia sermo de compassione b. Virginis. Saec. XVI.

2. Franziskanerkloster in Bielefeld.

Mss. 23. Expositio hymnorum ecclesiasticorum, commentarius in Psalmos, XV.

193, 1. Richardi de S. Victore tractatus super Cantica canticorum, XV.

3. Dominikanerkloster in Soest.

Mss. 25. 27. 28. 29. 32. 87. 111. 163. 493, XV; 60. 74. 77. 85. 86. 151. 201. Teile der Bibel mit Erklärungen, XIV.

19, II, 1. Meditationes de sanctis XCVIII; 2. sermones de sanctis Jacobi de Voragine, XV.

123, 14. Thomae Aquinatis de articulis fidei et ecclesiae sacramentis, XV.

---

[1]) Vgl. R. Kuhlenbeck, die Bibl. des Ratsgymnasiums in Osnabrück, Progr. 1878—80.

[2]) Gemeint sind hier die Handschriften, die sicher aus früheren westfälischen Klosterbibliotheken stammen, in unserer Darstellung aber doch nicht benutzt worden sind, weil sie entweder nicht nachweisbar zu Ende des Mittelalters in Westfalen in Gebrauch waren oder Predigten von bekannten fremden Verfassern enthalten oder auch, weil sie nur im weiteren Sinne zur homiletischen Litteratur gehören. Es genügt zu unserem Zwecke, die Titel der in Frage kommenden Werke nach den Klöstern geordnet aufzuzählen. Wir folgen dabei dem Katalog von Ständer. Über ähnliche Handschriften, deren Herkunft aber nicht bestimmbar ist, s. des weiteren diesen Katalog.

157, 1. Conradi Halberstadiensis Tripartita per abcdarium; 2. tractatus de decem praeceptis, XV.

163, 1. Francisci de Abbate postilla super sermones quadragesimales; 2. sermones paschales; 3. postilla super evangelium Johannis, XIV.

170, 1. Nicolai de Hanapis liber de exemplis sacrae scripturae; 2. allegoriae historiarum utriusque testamenti, XIV.

183, 10. Meditationes, excerpta varia, sermones; 11. libellus florum ex S. Augustini scriptis collectus; 13. tractatus de Pater noster; 14. Thomae Aquinatis tractatus de Pater noster, de Ave, de Credo; 19. sermones de sanctis et de diebus festis, XIV.

189, 3. Sermo de Joanne baptista; 7. Caesarii Arelatensis homiliae undecim; 8. S. Augustini (?) sermo de defunctis; 10. s. Ambrosii homilia; 13. distinctiones ordine alphabetico dispositae, XIV.

204, 1. Thomae Catimpratensis Bonum universale de apibus, XV.

226. Commentationes de festis sanctorum, XIV.

330. Tractatus de septem vitiis capitalibus, XV.

436. Sermones de tempore et de sanctis, XIV.

442. Id. XIV,

443. Id. XIV.

444. Id. XIV.

445. Id. XIV.

447. Sermones de sanctis et de tempore, XIV.

448. Sermones de tempore, XIV.

449. Id. XIV.

450. Id. XIV.

451. Id. XIV.

452. Sermones de tempore, de epistolis, de evangeliis, XIV.

465. Sermones varii, XIII.

479. Id. XIV.

492, 2 Sermones de tempore, XIV.

493, 1. Sermones varii; 2. commentarius in Cantica canticorum; 3. sermones varii, XIV.

513. Alphabetum narrationum, XIV.

514. Auctoritates sanctorum, XIV.

515. Auctoritates theologorum, XIII.

516. Distinctiones variae, XIII.

517. Id. XIV.

518, 1. Id. u. a., XIV.

542, 1. Moralitates super Lucam, Joannem etc.; 2. sermones; 3. dicta quaedam antiquorum XIV.

4. Benediktinerkloster in Werden.

Mss. 4. Biblia (praeter Psalmos), 2 voll. XV.

57. Joannis Gersonii tractatus duodecim super Magnificat, XV.

113. Ruperti Tuitiensis commentarius in Cantica canticorum, XII.

114. Ruperti Tuitiensis in Oseam, Joel, Amos, XII.

715, 5. Theobaldi physiologus u. a., XV.

5. Benediktinerkloster in Liesborn.

Mss. 6. 8. 9. XII: 7. XIII. Teile der Bibel mit und ohne Glossen.
37. S. Augustini enarrationes in Psalmos, XII.
44. S. Basilii doctrina ad monachos et liber ad filios spirituales, XV.
51. S. Bernardi sermones, XV.
67. S. Gregorii dialogorum libri quatuor, XII.
73. S. Hieronymi in Isaiam commentarii, XII.
75. S. Hieronymi martyrologium, XV.
93. Joannis Cassiani Collationes patrum, 2 voll. XV.
110. Richardi de S. Victore super Cantica canticorum, XV.
112. Ruperti Tuitiensis comm. in Cantica cant. XV.
117. Socci sermones de sanctis, XV.
125. Thomae Catimpratensis Bonum universale de apibus, XV.
135, 1. S. Anselmi liber de similitudinibus, XV.
162, 1. S. Ephraem Syri sermones septem; 5. homiliae S. Caesarii; 6. adhortationes sanctorum patrum; 8. S. Augustini (?) sermo de defunctis, XII.
164, 2. S. Bernardini sermo de gloriosa virgine Maria, XV.
215. Secunda pars passionalis, XII.
529. Contemplationes vitam et passionem Jesu respicientes, XV.

Außerdem einzelne Predigten von Jakob dem Kartäuser Ms. 82, Johann Climacus 95, Trithemius 96 und 178 und dem hl. Bernard 149.

6. Cisterzienserkloster in Marienfeld.

Mss. 55. Caesarii Heisterbacensis homiliae, XV.
98. Ludolphi de Saxonia commentarius in psalmos, XV.
104. Nicolai de Lyra postilla super Isaiam, Jeremiam, Baruch etc., XV.
121. Thomae Aquinatis Summae pars tertia, XV.
173. Niederdeutsche Glosse zum Vaterunser und Credo, XV.
216, 1. Martyrologium, XIII.
454. Sermones de tempere, XV. [1])

7. Cisterzienserkloster in Klein-Burlo.

Ms. 5. Pentateuchus cum postilla Nicolai de Lyra, XV.

8. Prämonstratenserkloster in Wedinghausen.

Ms. 106. Petri Lombardi Sententiarum libri quatuor, XV.

9. Kreuzbrüderkloster in Bentlage.

Ms. 61. Gregorii Magni scripta tria: Expositio in librum Job, super Ezechielem, super Cantica canticorum, 4. voll. XV.

[1]) Über den vollen Bestand einer, allerdings schon rheinländischen, Cisterzienserbibliothek aus dem 15. Jahrhundert s. Keussen, Die Bibl. des Abtes von Camp, Heinrich von der Heyden aus Calcar, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 20 (1869) 369 ff. Es fanden sich im J. 1499 darin etwa 45 Bände gedruckter und ungedruckter Predigtmaterialien.

10. Kanonikerstift in Böddeken.

Mss. 12. 22. 161. 169, XV. Teile der Bibel mit Erklärung.

71. Henrici de Vrimaria sermones praedicabiles; postilla Evangeliorum a nativitate usque ad ieiunium, XV.

91. Jacobi de Voragine sermones dominicales, XV.

94. Joannis Cassiani Collationum patrum pars II, 1419.

140. Predigten vom hl. Augustin und hl. Bernard u. a., XV.

161, 3. Sermones varii patrum ecclesiasticorum, XV.

169, 2. Expositio brevis orationis dominicae, salutationis angelicae, symboli apostolici, XV.

184, 1. Joannis ord. Praed. Scala caeli; 2. tractatus de passione domini; 4. 5. s. Bernardi sermones, XV.

214. Menologium (Januar, April, Mai, September), 4 voll. XV.

217. Legenda sanctorum, XV.

218. Id. XV.

219. Id. XV.

220. Id.; sermones Chrysostomi et Augustini; commentarius de decalogo, XV.

III.

Übersicht der Inkunabeldrucke von Predigtsammlungen fremder Autoren [1]) aus drei westfälischen Bibliotheken. [2])

A Sammlungen aus Deutschland.

Jordanus Quedlinburgensis.

P Ink. 304: Sermones de sanctis, Argentinae 1484.

C Ink. 60: Opus postillarum et sermonum de evangeliis dominicalibus, Argent. 1483.

Sermones Socci.

P Ink. 308: Sermones Socci de sanctis, s. l. e. a.

---

¹) Die Drucke westfälischer Prediger s. S. 7 f. u. 31; auch 167, Anm. 3.

²) Nämlich aus der Königl. Paulinischen Bibliothek (P) und der Bibliothek des Priesterseminars (S) in Münster sowie aus der Bibliothek des Karolinischen Gymnasiums in Osnabrück (C). In alle drei sind große Bestände säkularisierter alter Klosterbibliotheken übergegangen, so bes. der Dominikaner in Soest, der Fraterherrn in Münster und der Benediktiner in Iburg. Die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn enthält ähnliche Inkunabelschätze homiletischer Art, bes. aus dem Kloster Abdinghof. Ich führe nur die Werke aus dem 14. und 15. Jahrh. an; über die meisten derselben vgl. die allgemeinen Darstellungen der mittelalterlichen Predigtgeschichte.

270: Id., Argent. 1484.
C Ink. 64: Id., Daventriae 1480.

Sermones Meffret sive Hortulus reginae.
P Ink. 358: Opus sermonum tripartitum, partis videlicet hiemalis, aestivalis et de sanctis, Hortulus reginae vel Meffret inscriptum, Nurembergae 1496.
133: Id., Nueremb. 1487.
232: Sermones Meffret de tempore, pars aestivalis, s. l. e. a.
227: Id., pars hiemalis, s. l. e. a.
310: Sermones Meffret de sanctis, s. l. e. a.
C Ink. 61: Hortulus reginae, s. l. e. a.

Johannes Nider.
P Ink. 301; Aurei sermones totius anni de tempore et de sanctis, s. l. e. a.
C Ink. 62 a: Id., s. l. e. a.
S — G[1] 53, 2: Praeceptorium divinae legis, Basileae 1481.

Johannes Herolt sive Sermones Discipuli.
P Ink. 265: Sermones Discipuli de tempore et de sanctis una cum promptuario exemplorum, s. l. e. a.
299: Id., Argent. 1484.
238: Id., Argent. 1488.
309: Id.
473: Id., Argent. 1492.
470: Id., Argent. 1499.
S — J[1] 43: Id., Nueremb. 1483.
B[1] 138: Id., Coloniae 1504.
C Ink. 57: Sermones Discipuli de tempore, Colon. 1474.
72 a, b: Id. de sanctis, promptuarium exemplorum.

Henricus Herp.
C Ink. 70: Sermones de tempore et de sanctis.
69 a: Speculum aureum decem praeceptorum dei per modum sermonum, Nueremb. 1481.
69 b: Id., Moguntiae 1474.

Johannes Gritsch.
P Ink. 408: Quadragesimale de tempore et de sanctis, s. l. 1495.
456: Id.
393 a: Id., s. l. 1490.
478: Id.

Michael Lochmair et Paulus Wann.
P Ink. 442 a: Sermones perutiles de sanctis cum viginti tribus sermonibus, Hagenoae 1497.

Gabriel Biel.
P Ink. 493 a: Sermones de sanctis, de festivitatibus Christi, de festivitatibus gl. Virg. Mariae, s. l. 1499.
496 a: Sermones de tempore, Tubingae 1500.

Thesaurus novus.

P Ink. 277: Sermones Thesauri novi de tempore, Argent. 1483.
191: Id., Argent. 1484.
187: Id., Argent. 1485.
451: Id., Argent. 1493.
479: Id., Argent. 1497.
434: Sermones Thesauri novi de sanctis.
315: Id., Argent. 1485.
438: Id., Argent. 1493.
334: Sermones quadragesimales Thesauri novi.
438: Id., Argent. 1487.
368 a: Id., Argent. 1488.

C Ink. 65: Opus perutile sermonum dominicalium totius anni Thesaurus novus nuncupatum, Argent. 1490.
66: Id. sermonum de sanctis, Basil. 1485.

S — J' 52: Id. sermonum quadragesimalium, Argent. 1497.

Sermones Peregrini.

P Ink. 561: Sermones Peregrini de tempore et de sanctis, s. l. 1493.

S — J' 55: Id.

Sermones Parati.

P Ink. 342: Sermones Parati de tempore et de sanctis, s. l. e. a.
449: Id.
464: Id., s. l. e. a.

B. Ausländische Sammlungen.

Jacobus de Voragine.

P Ink. 581 a: Sermones dominicales de tempore et de sanctis, Sermones quadragesimales, Papiae 1499.
288: Sermones de tempore.
423: Sermones aurei et pulcherrimi, Daventr. 1483.

C Ink. 68: Sermones de tempore, de sanctis, quadragesimales, Lugduni 1494.

Vincentius Ferrerius.

P Ink. 292: Sermones de tempore, Argent. 1494.
270: Sermones de sanctis, Argent. 1494.
434: Sermones de tempore, tempus aestivale.
234: Id., Nueremb. 1492.
380: Id., tempus hiemale, Colon. s. a.

S — J' 51: Id.
M' 213, 2: Sermones de sanctis, Argent. 1503.

Robertus de Licio (Caracciolus).

P Ink. 484 a: Postilla, s. l. e. a.
288: Sermones per adventum domini, s. l. e. a.
390: Sermones quadragesimales, Argent. 1485.
275: Id., s. l. e. a.
626: Sermones de timore iudiciorum dei, Colon. 1478.
442: Id., s. l. e. a.
510: Sermones de laudibus sanctorum, s. l. e. a.

532 a: Id., Antverpiae 1490.
569: Id.

Antonius de Bitonto.

P Ink. 586: Sermones dominicales, Argent. 1495.
583 a: Id., Argent. 1496.

Antonius de Parma.

P Ink. 337: Postilla super evangelia domini, Colon. 1482.

Bernardinus de Senis.

P Ink. 229: Sermones de evangelio aeterno, s. l. e. a.
218: Id.
218 a: Id.
228: Quadragesimale, s. l. e. a.

Michael de Hungaria.

P Ink. 623: Evagatorium, Colon. 1499.
595: Id., Colon. 1496.
597: Id.

Frater Hungarus vel Biga salutis.

P Ink. 498: Sermones dominicales, Biga salutis intitulati, Hagenoae 1498.
524: Id.
526: Id., Hagenoae 1497.

Johannes Vercellensis vel Sermones Vademecum.

P Ink. 618: Sermones Vademecum de tempore et de sanctis per figuras utiles, s. l. e. a.

Hugo de Prato florido.

P Ink. 339: Sermones de sanctis, Heidelbergae 1485.
109: Sermones dominicales super evangeliis et epistolis, Argent. 1476.

Pelbartus de Themesvar vel Sermones Pomerii.

P Ink. 495: Sermones Pomerii de tempore et de sanctis, s. l. e. a.
523 a: Id., Hagenoae 1498.
S — J[1] 68: Tria quadragesimalia, Hagen. 1491.

Leonardus de Utino.

C Ink. 67: Sermones aurei de Sanctis.

Johannes Gerson.

P Ink. 329: Opera, Colon. 1483.
374—377: Id., Colon. 1483. 1484.
485—487: Id., s. l. 1489.
151—153: Id., s. l. 1494.
S — D[1] 106—109: Id., Colon. 1483. 1484.
D[1] 100: Id., s. l. 1488.
D[1] 99: Id., s. l. 1494.

Namen- und Sachregister.

Vorreformationsgeschichtliche Forschungen

herausgegeben von

Heinrich Finke.

Zum Verständniß der großen religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts ist eine genaue Kenntniß der religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters unbedingt nöthig. Trotz mancher bedeutsamer Vorarbeiten fehlt es daran aber noch immer, und deswegen unterliegt die Vorreformationszeit der verschiedenartigsten Beurtheilung. Dem Einen ist sie eine Zeit des Glanzes, dem Andern tiefsten Schattens. Wesen und Bedeutung der Klosterreformationen, Zusammenhang der sozialen Revolution und religiösen Reformation, Umfang der klerikalen Bildung und zahlreiche andere Fragen harren einer allseitig befriedigenden Lösung.

Vor allem handelt es sich, wie der Herausgeber in seiner Freiburger akademischen Antrittsrede [1]) bereits betont hat, um drei principielle Lücken, die auszufüllen sind:

„Wir müssen durch gründliche Erforschung der Provinzialgeschichte in die Tiefen der spätmittelalterlichen Volksseele zu dringen suchen. Auf diesem Gebiete ist nichts kleinlich und klein, hier muß Urkunde an Urkunde, Brief an Brief gereiht werden, alles, was nur irgendwie über religiöses, sittliches und soziales Leben informirt. Wir müssen einsehen lernen, daß nicht im zentralen leblosen Staatsgebilde, daß im Territorium damals das eigentliche Volksleben pulsirt.

Es muß ferner mit der herrschenden Anschauung gebrochen werden, welche die Reformation nur aus den Verhältnissen Deutschlands und der Kurie beurtheilt. Man läßt das religiös-geistige Leben der romanischen, ja selbst der germanischen Nachbarvölker außer acht. Jakob Burckhardts unvergleichliche Kultur der Renaissance reicht natürlich für unsre Zwecke bei weitem nicht aus, nicht einmal für die Beantwortung der Frage, wie der Humanismus in Italien auf das christliche oder gar kirchliche Denken eingewirkt hat. Die Franzosen treten neuestens für eine durchaus eigenartige französische Reform ein: La réforme française a ses origines en France. Ist das richtig? Erst durch Vergleichung der einzelnen Symptome der religiösen Krisis, die sich im vollsten Lichte der Geschichte vollzieht und die fast alle modernen Kultur-

[1]) Vgl. Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 32 u. 33 (1900).

völker erfaßt, erhalten wir Material für die so wichtige Frage, inwiefern das Christenthum national verschieden eingewirkt hat.

Dazu muß dann schließlich die Erforschung der päpstlichen Finanzverwaltung, eine der gewaltigsten und nothwendigsten Arbeiten, die gleichermaßen historische, kanonistische und nationalökonomische Kenntnisse verlangt, den letzten Stein liefern. Annaten, Palliengelder, Taxgelder aller Art, Reservationen bilden, wie in den Gravamina der deutschen Nation des 15. Jahrhunderts, so auch jetzt noch ständige Posten in dem Schuldbuch der römischen Kurie. Die in ihnen liegende Ungerechtigkeit und ihre drückende Last sind Dogmen unsrer Forschung, deren Beweiskraft aber manches neue Einzelergebniß theilweise zu erschüttern scheint."

Diese drei umfangreichen Arbeiten würden, wenn ausgeführt, wahrscheinlich das bisherige Bild der Vorreformationszeit nicht vollständig umgestalten, sondern nur eine starke Retouche nöthig machen. Aber sie würden ein Bild schaffen helfen, dessen Treue man nicht überall bezweifeln könnte. Für die Schultern eines Einzelnen sind sie zu schwer; sie müssen gemeinsam unternommen werden.

Die

vorreformationsgeschichtlichen Forschungen

wollen an der Lösung dieser wichtigen Aufgaben energisch mitarbeiten. Sie werden in mäßigen Bänden von ca. 15 Bogen (Preis ungefähr 5 Mark) erscheinen. Der erste in diesen Tagen ausgegebene Band ist betitelt:

Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Von Dr. Florenz Landmann. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. 5 Mark 50 Pfge.

Während bis jetzt nur einige wenige spätmittelalterliche Prediger Westfalens bekannt waren, weist der Verfasser über ein halbes Hundert Prediger nach und charakterisiert auf Grund des reichen handschriftlichen und Inkunabelmaterials die Art und Weise ihres Wirkens sowie die Stellung, die sie den allgemeinen und provinziellen Zeitverhältnissen gegenüber einnahmen.

Die nächstfolgenden Bände werden u. a. die Reformtraktatenlitteratur aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, das Wesen der Klosterreformen, die Entstehung des Gallikanismus behandeln.

Der Herausgeber:
Prof. Dr. H. Finke
(Freiburg i. B.).

Die Verlagshandlung:
Aschendorffsche Buchhandlung
(Münster i. W.).



